This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

FROM THE LIBRARY OF
Professor Karl Heinrich Rau
OF THE UNIVERSITY OF HEIDELBERG
PRESENTED TO THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
BY
Mr. Philo Parsons
OF DETROIT
1871

5.13.2.6

HF
1007
.M98

Theorie

und

Politik des Handels.

Ein

Handbuch

für

Staatsgelehrte und Geschäftsmänner.

Von

Dr. Karl Murhard.

Zweiter Theil

Politik des Handels.

Göttingen,

in der Dieterichschen Buchhandlung.

1833.

11675-

Politik

des

PARSONS LIBRARY University of MICHIGAN

Handels

von

Dr. Karl Murhard.

Göttingen,
in der Dieterichschen Buchhandlung.
1831.

Inhalt

Inhalt

Einleitung. . . . . S. 1

Erste Abtheilung. Geschichte der Handels-Politik. . . . . — 3

Zweite Abtheilung. Von der Freiheit als Grund-Prinzip der Handels-Politik. . — 19

I. Ueberhaupt.

II. Insbesondere.

Erster Abschnitt. Von der Handels-Freiheit im Binnen-Verkehre. . . . . — 30

Zweiter Abschnitt. Von der Handels-Freiheit im auswärtigen Verkehre. . . . — 34

Dritter Abschnitt. Vom Einflusse der Handels-Freiheit auf die Werthschaffung. . — 51

Vierter Abschnitt. Vom Einflusse der Handels-Freiheit auf das National-Einkommen. . . . . — 56

I. Ueberhaupt.

II. Insbesondere.

A. Vom Einflusse der Handelsfreiheit auf das Einkommen der Grund-Eigener. — 59

B. Vom Einflusse der Handelsfreiheit auf das Einkommen der Kapitalisten. . — 61

C. Vom Einflusse der Handelsfreiheit auf das Einkommen der Lohn-Arbeiter. — 63

Dritte Abtheilung. Von der Leitung des Handels und der Industrie durch die Regierung. . . . . — 70

I. Ueberhaupt.

II. Insbesondere.

Erstes Hauptstück. Von der Leitung der National-Industrie durch die Regierung in Bezug auf die Ur-Produktion. . . . S. 88

A. Ueberhaupt.

B. Insbesondere.

Erster Abschnitt. Von der Einmischung der Regierung in die Ur-Produktion hinsichtlich der Quelle derselben. — 90

A. Ueberhaupt.

B. Insbesondere.

1. Von der Einmischung der Regierung in die Ur-Produktion hinsichtlich der Quelle derselben, und zwar in Bezug auf Veräußerung dieser Quelle. — 91

2. Von der Einmischung der Regierung in die Ur-Produktion hinsichtlich der Quelle derselben, und zwar in Bezug auf Benutzung dieser Quelle. . — 105

Zweiter Abschnitt. Von der Einmischung der Regierung in die Ur-Produktion hinsichtlich der Erzeugnisse derselben. . . . . — 118

A. Ueberhaupt.

B. Insbesondere.

1. Von der Beschränkung der natürlichen Freiheit hinsichtlich des auswärtigen Verkehrs mit Ur-Erzeugnissen, und zwar

a. in Bezug auf die Einfuhr fremder Ur-Erzeugnisse. . . . . — 119

b. in Bezug auf die Ausfuhr einheimischer Ur-Erzeugnisse. . . — 128

2. Von der Beschränkung der natürlichen Freiheit hinsichtlich des Binnen-Verkehrs mit Ur-Erzeugnissen. — 143

3. Von den Wirkungen einer allgemeinen Freiheit des Verkehrs mit Ur-Erzeugnissen. . . . . S. 149

Zweites Hauptstück. Von der Leitung der National-Industrie durch die Regierung in Bezug auf die industrielle Produktion. . . — 154

A. Ueberhaupt.

B. Insbesondere.

Erster Abschnitt. Von der Beschränkung der Einfuhr fremder Fabrik- und Manufaktur-Erzeugnisse. . . . . — 174

Zweiter Abschnitt. Von der Beschränkung der Ausfuhr roher Fabrik- und Manufaktur-Stoffe. . . . . — 182

Dritter Abschnitt. Von den Gewerbs-Monopolen. . . . . — 189

A. Ueberhaupt.

B. Insbesondere.

1. Von den unmittelbaren (direkten) Gewerbs-Monopolen. . . . — 192

a. Ueberhaupt.

b. Insbesondere.

aa. Von den Zünften und Innungen. . . . . — 192

bb. Von den Erfindungs-Patenten. . . . . — 201

2. Von den mittelbaren (indirekten) Gewerbs-Monopolen. . . . — 203

Vierter Abschnitt. Von den Gewerbs-Prämien und Vorschüssen. . . . — 207

Fünfter Abschnitt. Von den Gewerbs-Konzessionen. . . . . — 210

Sechster Abschnitt. Von den Schau-Anstalten. . . . . — 213

Drittes Hauptstück. Von der Leitung der National-Industrie durch die Regierung in Bezug auf die kaufmännische Thätigkeit. . — 215

A. Ueberhaupt.

B. Insbesondere.

Erster Abschnitt. Von den Zöllen. S. 221

Zweiter Abschnitt. Von den Handels-Prämien. — 244

Dritter Abschnitt. Von den Handels-Monopolen und Privilegien. — 248

A. Ueberhaupt.
B. Insbesondere.

1. Von den monopolistischen Handels-Gesellschaften. — 250

2. Vom Kolonien-Monopole. — 254

3. Von der brittischen Navigations-Akte. — 257

Vierter Abschnitt. Von den gesetzlichen Preis-Taxen. — 261

Viertes Hauptstück. Von den Fällen, wo die Leitung des Handels durch die Regierung von Nutzen ist. — 264

Vierte Abtheilung. Von den Hindernissen des Handels und den Mitteln zu deren Entfernung. — 271

I. Ueberhaupt.
II. Insbesondere.

Erstes Hauptstück. Von den natürlichen Hindernissen des Handels. — 273

Zweites Hauptstück. Von den politischen Hindernissen des Handels. — 277

A. Ueberhaupt.
B. Insbesondere.

Erster Abschnitt. Von den äußeren politischen Hindernissen des Handels. — 278

A. Ueberhaupt.

B. Insbesondere. Von den Handels-Verträgen als Mittel zur Entfernung äußerer politischer Hindernisse des Handels. — 280

Zweiter Abschnitt. Von den inneren politischen Hindernissen des Handels. — 287

A. Ueberhaupt.
B. Insbesondere.
Von der Finanz-Verwaltung in Bezug
— auf den Handel. S. 293
a. Ueberhaupt.
— b. Insbesondere.
aa. Von den Domänen. — 294
bb. Von den Regalien. — 299
cc. Von der Besteurung. — 302
a. Ueberhaupt.
— b. Insbesondere.
— Erstes Kapitel. Von der Prinzip-mäßigen Besteurung, d. h. der, welche mit Rücksicht auf das reine Einkommen geschieht. — 313
α. Ueberhaupt.
β. Insbesondere.
Erste Unter-Abtheilung. Von der unmittelbaren (direkten) Besteurung des reinen Einkommens. — 315
αα. Ueberhaupt.
ββ. Insbesondere.
I. Von der unmittelbaren Besteurung des ursprünglich-reinen Einkommens. — 316
a. Ueberhaupt.
b. Insbesondere.
1. Von der unmittelbaren Besteurung der Grund-Rente. — 317
2. Von der unmittelbaren Besteurung der Arbeits-Rente. — 341
3. Von der unmittelbaren Besteurung der Kapital-Rente. — 346
— II. Von der unmittelbaren Besteurung des individuell-reinen Einkommens. — 351
Zweite Unter-Abtheilung. Von der mittelbaren (indirekten) Besteurung des reinen Einkommens. — 356
αα. Ueberhaupt.
ββ. Insbesondere.

I. Von der Gebrauchs-Steuer. . S. 363
II. Von der Verbrauchs-Steuer. . — 363
Zweites Kapitel. Von der Prinzip-losen Besteurung, d. h. der, welche ohne Rücksicht auf das reine Einkommen geschieht. . . — 385
α. Ueberhaupt.
β. Insbesondere.
Erste Unter-Abtheilung. Von der Besteurung des rohen Einkommens . — 388
Zweite Unter-Abtheilung. Von der Besteurung der Person. . . — 394
Dritte Unter-Abtheilung. Von der Besteurung des Vermögens. . . — 398
αα. Ueberhaupt.
ββ. Insbesondere.
I. Von der Besteurung des Vermögens bei unverändertem Besitzstande. — 399
II. Von der Besteurung des Vermögens bei Veränderung des Besitzstandes. . . . . — 401
Vierte Unter-Abtheilung. Von der Besteurung, welche bald die Person, bald das Vermögen trifft. . . — 407
Schluß-Betrachtung über die Finanzen. . . . — 410
Dritter Abschnitt. Von dem Verfahren, was von Seiten der Regierung zu beobachten ist bei Entfernung der Hindernisse des Handels. . . . . — 418
Fünfte Abtheilung. Von der Stockung des Verkehrs und den Mitteln zu ihrer Abhülfe. . . . . — 425

Politik des Handels.

Einleitung.

Unter Handels-Politik verstehen wir den Inbegriff der Grundsätze und Regeln, welche von Seiten der Regierung in Bezug auf den Handel zu befolgen, die Gesammtlehre von der Art und Weise, wie dieselbe den Verkehr der Nation zu pflegen und zu unterstützen hat, theils durch Anwendung positiver ihr zu Gebot stehender Mittel zu dessen Förderung und Belebung, theils durch Verminderung oder gänzliche Entfernung der Hindernisse, welche seiner Entwicklung und Vervollkommnung entgegenstehen.

Es hat sich daher diese Lehre zuvörderst mit Aufsuchung des Prinzips zu befassen, von dem alles Einwirken der Regierung auf Verkehr und Handel ausgehen muß, und, nachdem dieses Prinzip aufgefunden worden, hat sie die Maaßregeln anzudeuten, welche neben steter Beachtung desselben im Interesse des Handels zu ergreifen.

Die Handelspolitik hat sonach nicht bloß die Mittel und Wege anzugeben, welche vorzugsweise geeignet,

den Verkehr zu fördern und zu beleben, sondern zugleich auch die mannigfaltigen Klippen zu zeigen, welche bei Anwendung jener Mittel zu vermeiden, und auf die Gefahren aufmerksam zu machen, welche bei einer ganz unbedingten und rücksichtslosen Befolgung des diesen Mitteln zum Grunde liegenden Prinzips mit Recht zu besorgen.

Erste Abtheilung.

Geschichte der Handels-Politik.

In den früheren Zeiten der Kultur wurde der Handel betrieben, ohne daß sich die Regierungen weiter darum bekümmerten, als daß sie Abgaben davon zu heben suchten, der mächtige Einfluß desselben auf den Wohlstand des Volks und eben dadurch auf die Macht des Staats ward dagegen nur wenig von ihnen beachtet. Selbst die Griechen und Römer, obgleich gebildete Völker, hatten eine höchst beschränkte und irrige Ansicht von den Wirkungen des Handels.

In Athen befanden sich Gewerbe und Handel größtentheils in den Händen der bloßen Schutzverwandten (μετοικοι). Plato gestattete dem Volke nur den allerunentbehrlichsten auswärtigen Verkehr und befürchtete sogar vom Handel zur See Entsittigung und Schwächung der Volksthümlichkeit. Derselben Ansicht huldigte auch sein großer Schüler Aristoteles.

Mit Verachtung blickten die Römer auf Gewerbe und Handel, nur den Ackerbau schützten sie; ihre Verordnungen über das Geld- und Münzwesen sind die fehlerhaftesten von allen.

Die Nationalökonomie ist eine Wissenschaft der neuern Zeit. Den Völkern des Alterthums hat es durchaus an klaren und richtigen Begriffen in dieser Hinsicht gefehlt, ihre Gesetzgebung im Innern, ihre Verträge mit dem Auslande und ihre Verwaltung der eroberten Provinzen beweisen zur Genüge ihre gänzliche Unkunde von den Urquellen und Elementen des Nationalreichthums.

Der hochwichtige Einfluß des Verkehrs auf den Reichthum und die Macht der Völker ward zu allererst in den Seestädten wahrgenommen und empfunden, daher sehen wir die Regierungen schon im Alterthume bemüht, insbesondere dem Handel der Seestädte Sicherheit und Ausdehnung zu verschaffen, wie die Geschichte von Rhodus, Tyrus und Karthago beweist. Rom aber bekümmerte sich nur wenig um den Handel und seine Politik schien die Vortheile desselben gar nicht zu kennen. Es entfaltete sich indeß der Handels-Verkehr schon sehr frühzeitig in den Ländern am Mittelmeere, dort war der Verkehr der Griechen mit ihren Kolonien in Kleinasien, Italien und Sizilien nicht unbedeutend; die Freiheit, welche ihm die römische Politik ließ, als alle jene Provinzen unter ihre Herrschaft gefallen, ließ ihm wenigstens seinen bisherigen Spielraum und entfesselte ihn sogar von manchen Schranken, die ihm bisher im Wege gestanden.

In den Staaten, welche aus der Völkerwanderung hervorgegangen, verlor sich vollends alle Politik des Handels und das kaufmännische Geschäft lag dort lange Zeit hindurch tief darnieder; das Feudal-System ließ dasselbe nicht aufkommen; denn die Großen und Mächtigen rissen

alle Reichthümer an sich und in der Hand der Krieger konnten sich keine Kapitale sammeln für den Handel: Fremde führten daher die Bedürfnisse des Wohllebens herbei und die Regierungen waren froh, wenn sie von diesen nur recht viel Zoll erheben konnten. Dazu kam, daß die kirchlichen Gesetze jener Zeit das Ausleihen auf Zinsen sogar für sündlich erklärten. So mußte dann jeder Kaufmann das Geld, womit er handeln wollte, selbst besitzen oder sich den Juden in die Hände geben, welche dieses Verbot der Kirche nicht traf. Die Industrie des Kaufmanns entbehrte mithin der großen Hülfe, welche sie heut zu Tage von den Vorschüssen reicher Mitbürger hat, oder ward durch den Wucher der Juden in hohem Grade erschwert. Letztere wurden nunmehr selbst mächtige Kaufleute und bei ihnen häuften sich die Reichthümer vorzüglich an, theils durch die Gewinnste im Handel theils durch die Künste des Wuchers.

Selbst noch in späteren Zeiten, als durch die Kreuzzüge mehr Wohlleben in Europa entstand, als Italien den Verkehr mit indischen Produkten und eigenen Manufakturwaaren lebhaft trieb, als das Gewerbswesen der Niederländer einen neuen Aufschwung nahm, sahen die Fürsten Europa's den zunehmenden Handel bloß als ein Mittel an, sich Geld-Einkünfte zu verschaffen, aber an Belebung und Erweiterung desselben zum Vortheile der Gesammtheit dachten sie nicht. Bloß in Italien entwickelte sich eine Art von Handelspolitik unter den verschiedenen Freistaaten dieses Landes, die aber bald wieder ausartete und bittere Klagen unter ihnen selbst veranlaßte.

Indessen kam doch durch sie das erste Seegesetz, Consolato del mare, zu Stande, zu welchem sich zwanzig verschiedene Staaten Italiens vereinten; und sie wußten sich, die Unwissenheit der übrigen Regierungen benutzend, allerlei nützliche Privilegien durch dieses Gesetz zu verschaffen.

In Deutschland war bereits, lange, ehe man an einen Städte-Verein, an eine Hansa, dachte, ja bevor überhaupt Städte mit großen Freiheiten begabt dort vorkamen, ein gewisser Verkehr im Innern und selbst mit einigen Theilen des Auslandes vorhanden. Mehrere seiner älteren Städte waren von den Königen oder den Landesherren mit Markt- und anderen Zoll-Freiheiten und Begünstigungen begnadigt worden, auch hatten einige selbst im Auslande durch Herkommen oder besondere Gnadenbriefe von den fremden Herren im Auslande sich einigen Schutz, einige Begünstigung für ihren Handel zu verschaffen gewußt. Es hatten die deutschen Könige, als noch etwas mehr Einheit in Deutschland war, in ihren Verträgen mit fremden Mächten, obwohl selten, des dem deutschen Handel zu verstattenden Schutzes gedacht; aber diese Könige sahen sich durch die innern Unruhen des Reichs bald außer Stand, dem deutschen Kaufmanne im Innern wie im Auslande den erforderlichen Schutz zu gewähren. So wurden die Kaufleute wie die Städte, aus welchen sie kamen, genöthigt, sich selbst zu helfen und diese Hülfe konnten sie nur in den Vereinen finden, die sie unter sich selbst eingingen, diese aber konnten, wenn sie sonst nicht in ihrer Thätigkeit beschränkt wurden, um so freier verfahren, da die höchste Reichsgewalt ihnen

wenige wirkliche Schranken in Bezug auf den Handel setzte. Innerhalb wie außerhalb Deutschlands ging die Politik der Höchsten oder der Landesherren in Bezug auf den Handel nur auf Zollgefälle, Abgaben, Anleihen und Geld-Unterstützungen, deren sie stets bedurften und die allein von den Kaufleuten und Städten zu erhalten waren; alle übrigen Handels-Einrichtungen schienen sie wenig zu bekümmern. So geschah es dann in den Ländern, wo der Einfluß der einheimischen Kaufleute und Städte minder groß war, wo die städtischen Freiheiten nicht so wie in Deutschland gediehen, daß die Könige und Fürsten das Interesse ihrer Länder an die Gesellschaften fremder Kaufleute, an die Bürger fremder mächtig gewordener Städte verkauften, weil die Noth sie eben drängte. Gegen ein Geschenk, zur rechten Zeit angebracht, gegen eine Unterstützung mit Mannschaft, Schiffen und Geld in gefahrvoller Fehde, gegen Darlehn oft unter harten fast schmählichen Bedingungen, der Verpfändung der Kronen und Reichskleinodien, empfingen sie von den Bedrängten Befreiungen im Handel, Zollbegünstigungen auf ewige Zeiten bewilligt. Dagegen duldeten die Städte, in den Ländern, in welchen sie kühn und frei sich erhoben, die Einmischung ihrer wirklichen oder vermeinten Herren im Handels-Verkehre besonders mit Fremden gar nicht, auch war solches wenig zu befürchten, wenn nicht etwa die Herren wegen einer Fehde den Verkehr untersagten.

Auf diese Weise, bemerkt Sartorius, kann man dreist behaupten, daß aller Orten, wo städtische Freiheit gedieh, der Handel im Mittelalter freier war, als in einer

spätern Zeit, in welcher die Einmischung der Fürsten, der Könige und ihrer Räthe zur Leitung und Lenkung des Verkehrs, des Kunstfleißes, und der Gewerbsamkeit, diesem oder jenem Systeme zufolge, nur zu oft eintrat. Gewiß war es auch diese den aufblühenden Städten zugestandene Willkür bei ihrem Handel, welche so manche andere Hindernisse, die ihn damals drückten, wieder aufwog. Freilich mußte der Kaufmann unter verschiedenen Namen Abgaben von seinem Handel den bedürftigen Herren entrichten, aber diese waren nicht so groß, daß sie Handels-Verboten gleich gewirkt hätten. Seltener wurden diese Abgaben nach dem größern oder geringern Werthe der Waaren, meist vielmehr nach den Gefäßen, worin sie verführt wurden, oder nach den Quantitäten entrichtet, so daß die Erhebung erleichtert war, und sehr selten, etwa nur in Kriegszeiten, unterlag die eine oder andere Waare einem gänzlichen Verbote. Die Herren der Länder befolgten noch keine Handels-Politik, die auf vermeinten Handels-Bilanzen gegründet war. Die Kaufleute dehnten ihren Handel so weit und dahin aus, wo sie Vortheile für sich fanden, ohne daß ihre Herren berechneten, ob das Land nach ihrer Meinung dabei verlöre oder gewönne, ob die Bilanz für oder wider dasselbe sey. Wo die Kaufleute einen ihrem Vortheile entsprechenden Markt fanden, da besuchten sie ihn, da bewarben sie sich um Freiheiten für ihren Verkehr, und befanden sich wohl dabei. Die mit den Launen und Systemen der Minister wechselnden Gebote und Verbote kannte man nicht, man hatte sie nicht zu fürchten.

Im dreizehnten Jahrhunderte bildete sich in Deutschland die Hansa, jener Verein der nördlichen See- und Landstädte hauptsächlich deutscher Nation, welcher Anfangs bloß die Sicherung der Handelswege, nachher aber das Emporkommen ihrer Handels- und Manufaktur-Gewerbe, jedoch ohne bestimmte Rücksicht auf sonstige politische Vortheile, zur Absicht hatte. In diesem Bunde entwickelte sich eine Handels-Politik, dergleichen das menschliche Geschlecht bis dahin noch nicht gekannt hatte. Eine ähnliche Verbindung war im südlichen Deutschland im Jahre 1245 entstanden, nämlich der Rheinische Bund, der aber hauptsächlich nur die Sicherheit der Land- und Fluß-Fracht zum Zweck hatte. Der Hansa gelang es, von den Fürsten Vortheile zu erringen, deren Zugestehung zeigt, daß Letztere gar keinen Begriff vom Einflusse und der Wirksamkeit des Handels-Verkehrs hatten. In Schweden und in England war dieser Verein sogar von solchen Zöllen frei, welchen die eigenen Unterthanen unterworfen waren.

Erst durch die glücklichen Handels-Unternehmungen der Portugiesen und Spanier im funfzehnten Jahrhunderte, durch die lebendige Gewerbsthätigkeit der Einwohner von Venedig, Genua, Florenz, Pisa und Flandern, so wie der deutschen Hansestädte in jener Zeit sind nach und nach die Ideen denkender Staatsmänner auf die hohe Wichtigkeit des Handels in Bezug auf Nationalreichthum geleitet worden.

In der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts fingen die Regenten Europa's allmählig an, in die Na-

tur der Vortheile des Handels-Verkehrs etwas tiefer einzudringen, und der Handels-Politik der Hansa entgegen zu wirken. Karl V in Spanien, die Königin Elisabeth in England und Heinrich IV in Frankreich trafen Maaßregeln, woraus ersichtlich, daß sie den wohlthätigen Einfluß des Handels auf ihre Länder einzusehen gelernt. Kaiser Karl V suchte seinen Niederländern die Fahrt auf der durch die Hansa bisher verschlossenen Ostsee zu verschaffen. Die Hansa wagte, um dieß zu verhindern, den sogenannten Grafen-Krieg im Jahre 1533, und gerieth aus ähnlicher Ursache mit Schweden in offene Fehde. Beide Kriege endigten sich zum Nachtheile der Hansa und mit dem Verluste der bisher von ihr behaupteten Vorzüge im Ostseeischen Handel. Die Regenten Englands, namentlich die Königin Elisabeth, von deren Regierungsjahren fast keins frei von Händeln mit der Hansa war, ahmten des Kaisers Beispiel nach, doch ohne offenen Krieg. In Frankreich sorgte König Heinrich IV für die Handels-Interessen seines Landes nach eigenen oder seines Ministers Sülly Entwürfen.

In der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts setzte England die sogenannte Navigations-Akte fest, deren eigentlicher Zweck war, nicht nur die Schiffahrt, sondern auch den Handel von England und seinen Kolonien ganz in die Hände der Nation zu bringen. In Deutschland aber ließ man die Sache noch lange in dem alten Gange; die deutschen Fürsten, zufrieden, von den oft widerspenstigen Hansestädten ganz Herren geworden zu seyn, küm-

merten sich wenig um das Fortschreiten ihrer Völker im Verkehre und Handel.

Inmittelst trugen jedoch die immer mehr vervollkommnete Schiffahrt, die Entdeckung eines neuen Welttheils und der Fahrt um das Vorgebirge der guten Hoffnung gar mächtig dazu bei, den Regierungen in dieser Hinsicht allmählig die Augen zu öffnen, da in Folge jener großen Begebenheiten eine unendliche Menge neuer Waaren zum Austausche kam und die gewaltigen Fortschritte wahrgenommen wurden, welche dadurch der Reichthum der Völker machte. Es wandte sich nun mit einem Male die Politik fast aller Fürsten dem Handel zu, und Alle waren dahin bedacht, denselben in ihren Ländern zu erweitern und zu vervollkommnen. So ist es dann gekommen, daß seit einem Jahrhunderte nur ein Krieg (der von 1778) gewesen, der nicht den Handel entweder zur Veranlassung gehabt oder im Verfolge Handelskrieg geworden wäre *).

Indessen waren die Mittel, welche seitdem angewandt wurden zur Belebung und Ausdehnung des Handels, nur selten von der Art, daß sie Beifall verdienten. Unkundig der wahren Elemente des Nationalreichthums verdarben oft die Staatsmänner, welche das Ruder führten, mehr als sie gut machten, und wirkten oft durch

*) Büsch, Darstellung der Handlung B. 1. S. 444., v. Jakob, Grundriß der Handelswissenschaft (1828) S. 67., Sartorius Geschichte des Ursprungs der deutschen Hanse. 1ster Bd. (Hamburg 1830) S. 98.

ihre Maaßregeln dem Verkehre, den sie fördern wollten, geradezu entgegen, indem sie die Basis schwächten, auf der allein zuletzt aller Verkehr beruht, die Werthschaffung der Nation. Denn nur im schwesterlichen Bunde mit der Ur- und industriellen Produktion kann es dem Handel gelingen, die Völker zu bereichern und zu beglücken.

Lange Zeit hindurch verstanden die Regierungen unter der Staatswirthschaft bloß die Finanzwirthschaft, dem Nationalreichthume gewann man nur in der einzigen Beziehung Interesse ab, als er einen ergiebigern Fonds lieferte für die öffentlichen Abgaben, der Nationalökonomie reines Prinzip erschien daher, wie Graf Soden sinnig sich ausdrückt, stets nur im Gefolge der Kameralistik, oft als ihre Dienerin, noch öfter als ihre Figurantin.

Dem Götzendienste der edelen Metalle huldigend war das Streben der meisten Regierungen vor allem dahin gerichtet, recht viel Gold und Silber im Lande anzuhäufen, und keinerlei Mittel ward von ihnen verschmäht, was, dieses Ziel zu erreichen, Hoffnung gab. Ein Hauptmittel aber, dahin zu gelangen, schien ihnen die Entbehrung ausländischer, sowohl natürlicher als künstlicher Erzeugnisse, weil nach ihrer Ansicht zu deren Anschaffung Geld, also gerade dasjenige, was allein für Reichthum galt, aus dem Lande ging.

So ward im Laufe der Zeit die ganze Handels-Politik gleichsam eine Diätetik der Nationen. Glaubte doch selbst Friedrich der Große seinen Staat reich

und blühend zu machen, wenn er die Bürger zum Entbehren von Kaffee, Zucker, Reiß und andern ausländischen Erzeugnissen bewegen könnte! Hielt man doch zu gewisser Zeit den Staat für den glücklichsten, der sich am meisten isolirte!

Nicht also im Genießen, sondern im Entbehren suchte man den Wohlstand der Völker und wähnte, die Macht des Staats nicht wirksamer fördern zu können als durch Schmälerung des Genusses seiner Bürger. Auf diesen thörichten Wahn gestützt sind hundert Projekte ersonnen worden, den Staat reich und mächtig zu machen gegen ein einziges, dessen Gegenstand wäre: daß jeder Bürger den Reichthum und die Macht des Staats auch genießen möchte. Seit einem Jahrhunderte haben die Einzelnen ihr Gut und Blut verschwenderisch aufgeopfert, um den Staat reicher und mächtiger zu machen, ohne daß sie selbst dadurch reicher und glücklicher geworden.

Die Mißgriffe, welche sich die Regierungen hinsichtlich des Verkehrs der Völker haben zu Schulden kommen lassen, sind hauptsächlich dem Emporkommen und der allmähligen Verbreitung des staatswirthschaftlichen Systems zuzuschreiben, was unter dem Namen des merkantilischen berüchtigt geworden. Dieses System, vom berühmten, für das Wohl seiner Mitbürger rastlos thätigen, Minister Colbert in Frankreich praktisch ausgeführt und bald darauf in fast allen übrigen Ländern Europa's treulich nachgeahmt, hat so unselige Folgen gehabt und dem Wohlstande der Völker so tiefe Wunden geschlagen, daß

man es mit Recht die schrecklichste Geißel des achtzehnten Jahrhunderts nennen kann.

Es ging dasselbe von der täuschenden Voraussetzung aus, Geld allein sey wahrer Reichthum, folgerte daraus, daß davon so viel wie möglich ins Land gezogen und dann sorgfältig im Lande erhalten werden müsse; schränkte deshalb die Einfuhr von Gütern ein, wofür man Geld weggeben mußte, begünstigte auf alle Weise die Ausfuhr, für die man ja eben dem Anscheine nach stets Geld erhielt und vor allen übrigen diejenigen Gewerbe, welche am meisten für das Ausland zu arbeiten schienen, also die städtischen Gewerbe vor den ländlichen, und glaubte dem Binnen-Handel, weil dadurch kein Geld dem Lande zugeführt wird, nur in so weit einige Aufmerksamkeit widmen zu dürfen, als derselbe zum Mittel diene, den auswärtigen schwunghafter betreiben zu können. Man hatte bemerkt, daß die Seestädte besonders, welche einen ausgedehnten Verkehr mit dem Auslande trieben, durch den Handel reich geworden waren, darum wähnte man vor allem in dem auswärtigen Verkehre die Hauptquelle des Nationalreichthums entdeckt zu haben.

Dieß unheilbringende System ward zuerst von der staatswirthschaftlichen Schule der Oekonomisten oder Physiokraten, an deren Spitze Ludwig's XV Leibarzt Quesnay stand, angegriffen und mit Nachdruck bekämpft, und es gelang dieser Schule in der That, den theoretischen Götzendienst des Geldes zu stürzen durch Aufdeckung der Irrthümer, welche jenem Systeme zur Haupt-Stütze gedient. Aber auch die Lehre der Physio-

kraten war nicht frei von Irrthum. Ihre Ansichten von den Elementen des Nationalreichthums waren höchst einseitig und die praktische Ausführung ihrer Grundsätze entsprach keineswegs der hohen Erwartung, welche man davon gehegt. Mit Recht nannte darum Mirabeau das physiokratische System einen prächtigen Pallast ohne Treppe.

Da trat Adam Smith zwischen die Merkantilisten und Physiokraten, und ward der Schöpfer einer neuen Theorie, welche zwischen den beiden Extremen des merkantilischen und physiokratischen Systems in der Mitte liegend, das künstliche Gewebe der bürgerlichen und ökonomischen Verhältnisse des Menschen in seine wahren Grundfäden aufgelöst hat. Während nämlich die Merkantilisten hauptsächlich im Geld-Besitze den Reichthum der Völker erkannten und die Physiokraten bloß in einer Art von Arbeit, in der auf Gewinn von Urprodukten gerichteten Betriebsamkeit, das Element für allen Güter-Erwerb, Besitz und Gebrauch finden zu können wähnten, hat Adam Smith's Industrie-System der Arbeit in ihrer vollen Ausdehnung ihre Wirksamkeit in dieser Hinsicht zu vindiziren unternommen.

Insonderheit ist über die Lehre von der Theilung der Arbeit und ihren Einfluß auf den Nationalreichthum durch Smith's Forschungen ein ganz neues Licht verbreitet worden. Zwar hat Graf Lauderdale versucht, dem großen Manne die Ehre der ersten Darstellung der Vortheile der Arbeitstheilung zu bestreiten und zu diesem Zwecke mehrere Stellen aus ältern Schriftstellern angeführt. Schon Xenophon, sagt er, zeigt im achten

Buche der Cyropädie, daß wegen der Theilung der Beschäftigungen in großen Städten Alles besser gearbeitet werde als in kleinen, in jenen könne ein Arbeiter sich schon von einem einzigen Geschäfte ernähren, bisweilen verrichte er sogar nur einen Theil desselben und müsse sich dabei nothwendig sehr vervollkommnen; ebenso verhalte es sich mit der Kochkunst; in großen Häusern, wo man für jede Art von Speisen einen eigenen Diener halte, werde alles in dieser Beziehung zur höchsten Vollkommenheit gebracht.

Die von Lauderdale angeführten älteren Schriftsteller zeigen aber bloß, daß die Arbeits-Theilung zur Vervollkommnung der Erzeugnisse diene, diese Wirkung fällt Jedem von selbst in die Augen und führt zu keinem erheblichen Resultate. Smith hingegen hat überzeugend dargethan, daß die Arbeits-Theilung zugleich das Erzeugniß in hohem Grade vermehre, und daß hierin gerade ihr größter Nutzen bestehe, weil sie eben dadurch eine Quelle des Ueberflusses an allen Erzeugnissen der Arbeit werde. Er hat nachgewiesen, wie die Arbeitstheilung durch die Tausche bedingt wird, und daraus den wichtigen Satz abgeleitet, daß der Reichthum und die Bildung der Völker von dem Umfange des Marktes ihrer Waaren abhängen. Diese Ansicht war, wie Storch bemerkt, neu und die Wirkung, welche ihre Darstellung durch Smith auf seine Zeitgenossen machte, gibt davon den Beweis. Denn die Lehre von der Arbeits-Theilung, wie sie früher entwickelt worden, hatte keinen besondern Eindruck gemacht und war Jahrhunderte lang fast unbe-

achtet geblieben, obgleich in Schriften vorgetragen, die man unaufhörlich las und durchdachte; aber von Smith entwickelt ergriff sie sofort alle Leser und wurde allenthalben für wahr und richtig angenommen.

Auf der Bahn, welche der berühmte Schotte gebrochen, auf dem Wege, welchen er vorgezeichnet, ist seitdem die Theorie der Staatswirthschaft unaufhaltsam fortgeschritten, sie ist erläutert, vervollkommnet und bereichert worden von Britten nicht minder wie von Deutschen, Italienern und Franzosen, und der Zeitpunkt scheint nicht mehr fern, wo die Grundsätze dieser Theorie, namentlich die in Bezug auf Verkehr und Handel, von den Machthabern und Regierungen als echt anerkannt, ins praktische Leben treten werden.

Mit der Erscheinung von Adam Smith's unsterblichem Werke über den Nationalreichthum beginnt daher eine neue Epoche in der Geschichte der Handels-Politik. Lange Zeit jedoch hat es bedurft, ehe das Industrie-System, was Smith zuerst auf die Bahn gebracht, Eingang finden konnte in die Praktik, tief eingewurzelte Vorurtheile auf der einen, und ein Heer von Privat-Interessen auf der andern Seite hatten lange solches verhindert. Wie groß auch das Aufsehen war, was jenes Werk in dem Lande machte, wo es zuerst erschien, wie sehr auch Pitt und andere berühmte Parlaments-Redner bemüht gewesen, ihre Vorträge über Handel und Gewerbe durch Stellen aus demselben zu unterstützen, und ihm gleichsam ein kanonisches Ansehen zu verschaffen, so

blieb doch Smith's Lehre eine lange Reihe von Jahren hindurch bloß in die Grenzen der Schule gebannt.

Erst der jüngsten Periode, erst unsern Zeiten war es vorbehalten, die Grundsätze der Smith'schen Handels-Theorie recht eigentlich ins Leben treten zu sehen. Dank den Bemühungen eines Canning, Wilberfoss, Robinson, Landsdown, Ricardo ꝛc. ist in England diese Theorie nunmehr der Praktik bedeutend näher gerückt worden, und alles läßt erwarten, daß die brittische Handels-Politik rasch und ungehindert fortschreiten werde auf der mit so großem Erfolge angetretenen Bahn. Auch darf man nun wohl mit Grund der schönen Hoffnung Raum geben, daß das glorreiche Beispiel, was Großbritanniens aufgeklärte Regierung hinsichtlich des Handels geliefert, binnen kurzem werde nachgeahmt werden von den Regierungen des Festlandes.

Möge die Masse von Irrthümern und Vorurtheilen, welche das Merkantil-System ins Daseyn gerufen, allmählig verschwinden vor dem Lichte, was die Fackel der Vernunft und einer echten, durch Geschichte und Erfahrung erprobten, Theorie verbreitet, möge auf die Grundsätze einer solchen Theorie gestützt werden die Handels-Politik aller Völker! Dann, und nur dann wird es dem Handel gelingen, allenthalben die Höhe zu erreichen, deren er fähig, und aus seinem Füllhorne den reichen Segen zu spenden, welcher mit Recht von ihm zu erwarten

Zweite Abtheilung.

Von der Freiheit als Grund-Prinzip der Handelspolitik.

I. Ueberhaupt.

Mit Fug und Recht darf man die Freiheit als das Grund-Prinzip, als das wahre Element des Handels betrachten, denn Alles, was diese hemmt, ist auch dem Handel nachtheilig, so wie Alles, was sie fördert und unterstützt, demselben vortheilhaft ist.

Freiheit, sagt Soden, ist das Grund-Prinzip des Welt-Organismus, frei gegeben hat die Natur dem Menschen den Tausch aller Bedürfnisse. Gebirge sind übersteigbar, Fluthen und Meere trennen nicht Menschen von Menschen, nirgend eine chinesische Mauer. Ueberall offenbart sich das Urgesetz der Welt, daß der Mensch dem Menschen angehört, daß die unendliche Mannigfaltigkeit der Natur-Erzeugnisse, der menschlichen Fähigkeiten, nur deswegen da ist, um durch Tausch, durch Reibung, allenthalben Uebung, Thätigkeit der Kraft, Fortschritt zur Vollendung und dadurch wieder allenthalben Leben, Genuß, positiven Wohlstand hervorzurufen und zu begründen.

Längst bekannt sind diese Wahrheiten, aber eingeengt wurde ihre Anerkennung durch trübsinnige Schwärmerei oder selbstsüchtige Engherzigkeit. Die Moral hat die Heiterkeit dieses Himmels durch die Aufzählung der moralischen und physischen Leiden verfinstert, deren Verbreitung der freie Handel befördere. Gedankenlosigkeit träumte von der Idee, den Handel, in dessen Begriffe unerläßlich Freiheit liegt, einzukerkern, oder ihn gleich den Brasilianischen Diamant-Gruben als einen Schacht zu bewachen, dessen Ausbeute nur dem Hüter zu gut kommen, die nur er genießen solle. Dieses Ur-Gesetz des Welt-Organismus, aus dem die Zivilisation, die Humanität, mit einem Worte das entspringt, was der Weise im reinen Sinne Menschlichkeit und Menschheit nennt, scheint einer unserer verdienstvollsten Philosophen, Fichte, bei seinem Entwurfe des geschlossenen Handelsstaates, verkannt zu haben. Nein, anerkennen müssen jenes erhabene Natur-Gesetz alle denkende und empfindende Wesen, und dieses Anerkenntniß macht es auch überflüssig, ein System näher zu prüfen, das der Menschheit festestes und nothwendigstes Band lösen und die Welt in die Zellen eines Klosters, in eine Gallerie von Kerkern umschaffen soll, ein System, dessen praktische Ausführung unmöglich, wenn schon unglücklicher Weise die Tendenz so mancher Regierung geworden ist, weil die Handelskunde in die Finanzwirthschaft verwebt wurde.

Ein hermetisch geschlossener Handelsstaat, sagt ferner dieser geniale Schriftsteller, muß binnen kurzem zu einem todten Moraste werden, in dem einförmige, ein-

seitige Wesen sich in geregelten Kreisen umherdrehen, von Stufe zu Stufe zur Gemeinheit und endlich zum Insekt herabsinken. Theilt das geräumige Gebäude der Welt in abgesonderte Kerker ab, und barben wird jedes einzelne Glied der großen Familie, öffnet die Kerker, laßt dem Verkehre freien Spielraum, und alle Familien-Glieder werden genießen.

Die Staatswirthschaft, bemerkt Weitzel mit Recht, ist ein sehr wichtiger, aber auch ein sehr schwerer Theil der Staatskunst. Wie Wenige vermögen es, die tausend verschlungenen Wege zu verfolgen, welche die Kinder des Handels und der Industrie in vielfacheren Gestalten als Proteus wandeln! So viel aber zeigt eine lange und übereinstimmende Erfahrung, daß Handel und Wohlstand nur gedeihen, wo Freiheit ist. Die Geschichte von dem alten Phönizien bis auf das neue Nord-Amerika, von den italienischen und deutschen Handelsstaaten und Handelsstädten bezeugt diese Wahrheit. Auch hat die Freiheit von jeher weniger Gefahr gebracht als ihre Beschränkung. Friedrich der Große wollte die Industrie seines Landes wie sein Heer kommandiren, und theilte dieses Streben mit allen starken Naturen, die gern ordnend und gestaltend eingreifen, fand aber den Geist des Gewerbsfleißes und des Handels von so flüchtiger Art, daß der König, wie der betrogene Irion, immer eine Wolke statt der Juno haschte. Napoleon, der viel von Friedrich's Natur hatte, theilte dasselbe Vorurtheil mit demselben Erfolge. Wenn es ein schöner Glaube in dem Menschen ist, daß er könne, was er

will, dann wird dieser Glaube doch nur wahr, wenn der Mensch so weise ist, nichts zu wollen, als was er kann. Zwei Gegenstände werden nicht von Schwerdt und Szepter erreicht, die öffentliche Meinung — eine Tochter der Kultur und des Zeitgeistes — und der Handel.

Die Natur hat jeglichem Himmelsstriche seine eigenen Produkte, allen Menschen aber eine große Menge höchst verschiedenartiger Bedürfnisse eingeimpft, und wohl uns, daß dem also ist. Das Streben, diese Bedürfnisse zu befriedigen, weckt die Industrie und alle schlummernde Kräfte des Menschen, und der glückliche Umstand, nie in demselben Lande alle Befriedigungs-Mittel vereint zu finden, schlingt um sämmtliche Bewohner der Erde die schöne Kette des Handels, knüpft den Süden an den Norden und diesen an jenen, treibt den Menschen aus seinem Wohnsitze am Nordpole in den seiner Geschlechtsbrüder am Südpole, und, nur hinausgegangen, um unentbehrliche Lebensmittel zu holen, kehrt er unvermuthet mit einer reichen Beute von Kenntnissen heim, mit geistigen Nahrungsmitteln für alle Wissenschaften und Künste.

Vortrefflich sagt schon Hugo Grotius in seinem berühmten Werke de jure belli et pacis (Lib. II. cap. 2.) "Deus non omnia omnibus terrae partibus concessit, sed per regiones dona sua distribuit, quo homines, alii aliorum ope indigentes, societatem colerent. Itaque mercaturam excitavit, ut quae usquam nata sunt, iis communiter frui omnes possint."

Stellen wir uns einmal recht lebhaft vor, wir wären so glücklich, für Kaffee, Zucker, Baumwolle, Indigo und alle indischen Gewächse die Surrogate in unserer Heimath zu finden, nehmen wir zugleich an, nicht Deutschland allein, alle übrigen Reiche der Erde gelangten zu einem gleichen Glücke, wie würde es dann noch etwa funfzig Jahren in Europa aussehen? Im besten Falle wären wir dann auf den Kulturgrad der Chinesen zurückgesunken und nach hundert Jahren stünden wir vielleicht auf dem der Irokesen; kein Handel dann mehr, denn alles nöthige auf unsern Feldern, keine für's Ausland arbeitende Fabriken mehr, denn jenes wäre so glücklich als wir, für alles Surrogate zu finden; keine Künste mehr, denn diese nährt ewig nur der durch Handel in Umlauf gesetzte, nicht der in Kasten verschlossene Geld-Reichthum. Die Wissenschaften würden entbehrlich, denn durch die einheimische Befriedigung aller Bedürfnisse wäre den Junker zu den meisten Handels-Expeditionen zu Meer und Land weggefallen, und somit wären Geographen, Historiker, Kommerz- und Kammer-Kollegien über die Hälfte entbehrlich geworden. Man schlösse keine Handels-Verträge mehr und brauchte daher auch weniger Diplomaten. Niemand reiste mehr, denn Jeder fände Alles zu Hause, man lernte daher auch keine fremde Sprachen und belehrte sich nicht im Umgange mit Fremden. Von allen Wissenschaften bliebe fast nur die Astronomie zur Belustigung der gelangweilten Höfe, wie in China, am Leben. Wir würden dann der hohen Glückseligkeit eines in sich geschlossenen Handelsstaa-

tes genießen, wo über lauter Volksglück, so alles bei sich zu finden, Hof und Stadt vor langer Weile einschlafen, indem sie, auf der Polhöhe der Vervollkommnung sich befindend, nach nichts Höherem mehr streben könnten; es müßte nur das Ideal eines geschlossenen Handels-Hauses ihnen vorschweben, wo der Vater den Kaffee und Zucker, den er im Hausgarten pflanzt, gegen das Korn umsetzt, was der eine Sohn auf dem Felde baut, und gegen die Wolle, die der andere als Schaafhirt liefert, und wo die Weiber für Verarbeitung dieser Wolle mit Produkten in Natur bezahlt werden.

Ehe wir aber diesen Grad von Vervollkommnung erreichen, wollen wir uns freuen, daß die Erde so produktenreich, so groß und für unsere Spekulationen so unermeßlich ist; so wenig als auf unsern Wein, wollen wir auf Kaffee, Zucker und Baumwolle verzichten, aber trachten wollen wir dahin, die Erwerbung dieser fremden Genußmittel bei uns zu erleichtern durch Erweiterung und Vervollkommnung der uns eigenthümlichen Zweige der Werthschaffung.

Mögen immerhin Staatsphilosophen und Moralisten von Vereinfachung der Bedürfnisse predigen, deren Hervorbringung im eigenen Lande unmöglich; sie beurkunden dadurch nur ihre beschränkte Einsicht von dem, was Künste und Wissenschaften nährt, was die Menschheit zur Entwicklung der schönsten Blüthe bringt und das Leben selbst erst genußreich und wünschenswerth macht *).

*) Europ. Annalen 1808. St. 6.

Die handelnde Welt, ſagt Necker, macht nur Einen Staat aus, die ganze kultivirte Welt muß handelnde Welt ſeyn und über die wohlthätigen Folgen einer allgemeinen Handels-Freiheit kann kein Zweifel mehr obwalten.

Leider aber iſt die Tendenz der Staatswirthſchaft in den meiſten Europäiſchen Ländern, wie Soden ſinnig ſich ausdrückt, eine hermetiſche Verſchließung zum Zwecke des Gewinns. Schließen will ſich jeder Staat für fremden Genuß, öffnen, ſich ergießen in die Welt für ſeinen eigenen. Gewinn und Genuß ſind aber gerade mit der Verſchließung unvereinbar, denn dieſer beſteht ja eben darin, daß der Menſch ſich das Gute und Schöne aller Klimate, aller Völker aneigne, das, was auf allen Punkten der Erde zerſtreut iſt, in ſich vereinige. Und dieſe mit der Verſchließung verbundene Oeffnung und Ausdehnung in fremde Staaten, was kann ſie wirken, als die gleiche Tendenz aller andern Staaten? alſo den Krieg des Kommerzes, ein Nachahmen des Strebens des Einzelnen, an dem Andern zu gewinnen; alſo zwar ewige Gährung, und was davon unzertrennbar, ewigen Groll und Beſchädigungs-Trieb, aber nicht, was ſie bezweckt, Gewinn.

Der Menſch iſt Bürger der Welt, wie der Vogel Bürger des Aethers, für die menſchliche Vollendung gibt es keine Grenzen als die Natur, jeder andere Markſtein iſt Eingriff in ſeine heiligen, unveräußerlichen Rechte. Von ihrer Ausübung allein erwarte man Wohlſtand und Reichthum, ſie ſelbſt ſetzt ſich ihre Grenzen und Niemand

wage es, dieſe Befugniß zu uſurpiren. Das Nützliche, das Angenehme, das Elegante, das Ueppige ſelbſt liegt nach dem Organismus der menſchlichen Natur im Begriffe des Bedürfniſſes, denn ſeyn ſoll und muß der Menſch, nicht blos exiſtiren. Leben iſt die Bedingung ſeines Daſeyns; das allgemeine Intereſſe, die höchſte moraliſche Macht ſichert ihm dieſen Genuß, wie ihn keine Regierung, keine Gewalt zu ſichern vermag. Der Genuß des Menſchen hat, wie ſeine Freiheit, keine Regel als ſeine Kraft, ſie iſt die allgewaltige Gebieterin der Schöpfung.

Welch Land iſt unerſchütterlich gegen die Launen der Welt und Natur geſichert? wo iſt der Staat, den trotzig behaupten könnte, daß er nie der Aushülfe anderer Staaten bedürfe? daß nie und unter keinen Umſtänden, alſo auch nicht in Zeiten des Mißwachſes, der Noth, des Mangels, der Fall des Bedarfs fremden Beiſtandes eintreten werde? Und wie dann, wenn er durch ſein Inſular-Syſtem ſich aller Anſprüche auf Beiſtand beraubt hat? Sollte es dann den Regierungen gar nicht möglich ſeyn, ſich von der kleinlichen Rivalität, von dem ärmlichen Trotze auf ein unabhängiges Daſeyn loszuwinden, über das ſie doch die Oberherrſchaft der allwaltenden Naturgeſetze anerkennen müſſen? ſich zu dem Prinzipe der Nationalökonomie zu erheben, das, wenn man es in ſeiner Glorie walten läßt, gerade in dieſe weltbürgerliche Bande, an denen man frevelhaft zerrt, die Entwicklung der großen Menſchen-Familie gelegt hat? Alle Ränke der Politik zur Ueberliſtung und

Bevortheilung, aller Mißbrauch der Gewalt durch Zwang und inquisitorische Maaßregeln werden nie den tausendsten Theil des Wohlstandes erkünsteln, den Freiheit freiwillig aus der Schöpfung üppigem Boden treibt *).

Kommen die Regierungen, bemerkt Lotz **) sehr richtig, nicht bald von dem Grundsatze zurück, daß eine Nation beim Handel nicht gewinnen könne, ohne daß die andere verliere, dreht sich, wie bisher, ihre Handels-Politik nur um diese Achse und leitet sie fernerhin bei ihren Anstalten zur Förderung des Verkehrs der unselige Geist des Neides und der Eifersucht, der sie bisher leitete, dann kann das goldene Zeitalter des Handels nicht so bald erscheinen. Nur die möglichste Unbeschränktheit des in- und ausländischen Handels-Verkehrs vermag jenes so lange sehnlichst erwartete goldene Zeitalter herbeizuführen und vielleicht ist diese Periode näher, als man bei der dermaligen politischen Lage und bei den gegenwärtigen Beziehungen der Staaten zu einander berechtigt ist, zu glauben. Alles, was die Freiheit begünstigt, hilft dem Handel auf und Alles, was jene erschwert ist diesem schädlich, dieß ist das oberste Prinzip der Handels-Politik und wohl der Menschheit, wenn alle Regierungen ihm huldigen.

Dupaty fragte einst Leopold II., Großherzog von Toskana, um die Wirkungen der von ihm in seinem

*) Gr. v. Soden, Nationalökonomie, B. 2. S. 190, 210 u. 215.

**) Revision d. Grundbegriffe d. Nationalwirthschaftslehre ꝛc. B. 1. S. 500.

Lande eingeführten unbeschränkten Freiheit des Handels, „Sie waren so segensvoll," erwiderte der Fürst, „daß das Volk Denjenigen steinigen würde, der die alten Handelsgesetze wieder einführen wollte. Ich habe alles gelesen, was für und wider geschrieben worden, die Erfahrung entschied für die Freiheit. Vor ihrer Einführung erlebte Toskana zwei Mißjahre, der Staat mußte Früchte ankaufen aus der Fremde, er brachte ein Opfer von Hundert Tausend Thalern, dennoch gab es Unruhen und Hungersnoth ließ sich spüren. Seit Einführung der Freiheit hatte Toskana drei noch stärkere Mißjahre, es wurden keine Früchte angekauft, keine Schulden gemacht, es gab keine Verwirrung und Toskana lebte. Wenn Handelsfreiheit Segen bringen soll, dann muß sie unbeschränkt seyn. Diese glückliche Freiheit hat in meinem Lande Kultur und Industrie gehoben, der Landmann ist reich, der Handwerker wohlhabend geworden. Die ersten Jahre fanden Schwierigkeiten, das Loos jeder Neuerung. Die Freiheit gleicht dem Kinde, das allein gehen lernt es fällt zuweilen, aber jeder Fall gibt ihm Lehren, jeder Schritt stärkt es."

Es wird doch endlich, wollen wir mit Rudhart hoffen, die Zeit kommen, wo man erkennen wird, daß die geringste Störung des natürlichen Gangs des Handels auf alle seine Bewegungen wirkt, dem Steinwurfe ähnlich, der die ganze Fläche des Wasserspiegels bewegt, und daß das allgemeine Interesse der menschlichen Gesellschaft, was jeder wahrhaft sittlichen und edelen Poli-

ist zum Leitstern dienen sollte, die allgemeine Handelsfreiheit eben so wie den allgemeinen Frieden fordert. Der Handel ist und bleibt immer eine planta sensitiva, die von Seiten des Staats kaum berührt werden darf, um nicht erschüttert zu werden. Ut fiat und ne nodeat commercium civitati — erschöpft, nach Schlözer's weiser Lehre, Alles, was die Regierung beim Handelswesen zu thun hat. Wohl mag es hier und da der Fall seyn, daß aus der ganz fesselosen Freiheit des Handels-Verkehrs manchen Einzelnen Nachtheil erwächst, aber die Abwendung dieses Nachtheils durch Maaßregeln des Zwangs ist eine Arznei, die eine weit gefährlichere Krankheit herbeiführt, als die, welche man zu heilen beabsichtigt, denn jener Nachtheil Einzelner wird überschwenglich aufgewogen durch die Vortheile, welche der Gesammtheit zufließen aus dem Vollgenusse der Freiheit.

II. Insbesondere.

Erster Abschnitt.

Von der Handelsfreiheit im Binnen-Verkehre.

Kein Zweig des Handels ist der Freiheit mehr bedürftig, keiner kann die Fessel weniger ertragen als der Binnen-Handel, aber auch bei keiner andern Gattung des Handels äußert die Freiheit ihre segensreichen Wirkungen in so hohem Grade wie bei dieser, denn allenthalben ist derjenige Verkehr, welcher zwischen den einzelnen Gliedern und Klassen der bürgerlichen Gesellschaft im Lande Statt hat, der wichtigste und umfassendste.

Je weiter der Spielraum reicht, der dem Binnenhandel geöffnet, je freier und schrankenloser die Wege sind, die zu ihm führen und je leichter überhaupt seine Entwicklung ist, desto fröhlicher kann derselbe gedeihen, desto reichlichere Früchte kann er tragen. Nur da, wo der Binnenhandel keinem Zwange, keiner lähmenden Fessel irgend einer Art unterworfen ist, können alle Zweige der Werthschaffung vollkommen sich entfalten und zur Blüthe gelangen, kann die Erzeugung wie die Veredlung der rohen Stoffe die möglich höchste Stufe erreichen, kann der Landwirth wie der Handwerker, der Kaufmann wie der Lohnarbeiter sich der Früchte seines Fleißes wahrhaft erfreuen.

Erblickt man irgendwo den Binnenhandel im Zustande der Erschlaffung, weil der Ackerbau noch in der Kindheit, Künste und Gewerbe in der Rohheit und der Handel überhaupt erst im Beginnen, dann hüte man sich wohl, den Grund dieser traurigen Erscheinung sofort in der Kargheit der Natur, in der Ungunst klimatischer Verhältnisse oder im Stumpfsinne und in der Trägheit des Volks zu suchen. Eben so wenig der Natur als dem Volke ist gewöhnlich die Schuld davon beizumessen, fast immer ist dieselbe vielmehr in den politischen Hindernissen begründet, welche der Industrie und dem Verkehre im Wege stehen, und Beider rasches Fortschreiten hemmen.

Wo der Landmann durch Frohnden und Dienste niedergedrückt ist, wo Zehnten, hohe Grundzinsen und lehnsherrliche Gerechtsame aller Art seinen Boden belasten, wo der Militärzwang ihn zur ungelegensten Zeit vom Acker und Pfluge ruft, wo die Finanzbehörde ihn vorzugsweise zum Opfer erkoren, und den größten Theil seines Rein-Ertrags in Anspruch genommen, wie kann da die Urproduktion gedeihen und der wechselseitige Verkehr der Produzenten an Umfang und Ausdehnung gewinnen?

Wo Zunft- und Innungs-Zwang, Monopole und Privilegien die freie Entwicklung der industriellen Betriebsamkeit hemmen, wo es somit an dem nothwendigen Sporne fehlt zur Aufmunterung und Belebung des Fleißes, wie können da Gewerbe und Künste den möglichen höchsten Grad der Vollendung erlangen, wie können sie Erzeugnisse in solcher Menge, Mannigfaltigkeit und

Güte liefern, daß die inländischen Märkte durch sie belebt und erweitert werden.

Wo der Verkehr im Innern durch Zölle und Mauthen gestört, die Verbindung zwischen Provinz und Provinz, zwischen Stadt und Land durch unfahrbare Wege und mangelhafte Schiffahrt gehindert oder gar einen großen Theil des Jahrs hindurch unmöglich gemacht wird, wie ist da ein lebhafter Binnen-Verkehr denkbar, wie lassen sich da von den Segnungen eines solchen Verkehrs sichtbare Spuren erwarten!

Gesetzgeber, Volks-Vertreter! ist es Euch wahrhaft darum zu thun, den Binnenhandel, den wichtigsten und wohlthätigsten Zweig des National-Verkehrs, zu fördern, wollt Ihr ihm die Ausdehnung und Entwicklung gewähren, deren er fähig ist, dann beginnet damit, die großen und mannigfaltigen Hindernisse aus dem Wege zu räumen, die ihm noch allenthalben im Wege stehen, sprecht alsdann das Zauberwort Freiheit aus und laßt dasselbe walten in allen Euren Gesetzen und Verordnungen; so und nur so wird es Euch gelingen, das schöne Ziel zu erringen, wornach Ihr strebt.

Ganz im Geiste dieser Lehre und durchdrungen von ihrer Wahrheit sprach einst der unsterbliche Großherzog von Baden, Karl Friedrich, zu den Abgeordneten, welche ihm die Danksagung des Landes überbrachten wegen Aufhebung der Leibeigenschaft und mehrerer drückenden Abgaben. „Alle Stände," sagte derselbe bei dieser denkwürdigen Veranlassung „sind dabei betheiligt, daß der Naturprodukte viel gewonnen werden, denn alsdann

ist der Zustand des Landmanns blühend, der Handwerker, der Künstler, der Fabrikant findet dann Beschäftigung, der Kaufmann findet Verdienst, der Staat ist reich und blühend. So sind alle Interessen vereint in Einem; Alle gewinnen durch Vermehrung der Produktion. Niemand muß also den Andern darin stören, Jeder vielmehr den Andern unterstützen. Einwohner der Städte, begehrt nicht, dem Landmanne die im Schweiße seines Angesichts hervorgebrachten Produkte um geringe Preise abzudringen, er kann seinen Acker nicht ohne Aufwand anbauen. Begehrt nicht durch ausschließende Rechte die Gewerbe und den Handel Eurer Mitbürger einzuschränken, Ihr schadet Euch selbst, Ihr schadet dem Staate. Die Freiheit ist den Gewerben und dem Handel unentbehrlich, wenn Ihr sie Andern raubt, dann beraubt Ihr Euch ihrer Hülfe, ihrer Unterstützung, ihres Fleißes. Weg also mit allem Neide, mit aller Selbstsucht, die dem Andern das versagen will, was sie sich selbst für nützlich hält. Alles, was Ihr wollt, das Euch die Leute thun sollen, das thut auch ihnen." Goldene, allgemein zu beherzigende Worte, bei feierlicher Gelegenheit ausgesprochen von einem der edelsten, musterhaftesten Fürsten Deutschlands.

Zweiter Abſchnitt.

Von der Handelsfreiheit im auswärtigen Verkehre.

Wie geneigt auch manche Regierungen ſich zeigen, dem Grundſatze der Handelsfreiheit zu huldigen, wie bereitwillig wir ſie auch hin und wieder finden, zu Gunſten derſelben Geſetze zu geben und Verfügungen zu treffen, ſo glauben dennoch die meiſten unter ihnen, dieſen Grundſatz nur in Anſehung des Binnen-Verkehrs gelten laſſen, auf den auswärtigen Verkehr aber nur in ſo fern anwenden zu dürfen, als das Ausland ein gegenſeitiges freies Handelsſyſtem beobachtet. Faſt allenthalben hegt man die Meinung, daß das einzelne Land der Segnungen eines durchaus freien Handelsſyſtems ſo lange entbehren müſſe, bis alle übrigen Länder, mit denen es in Verkehr begriffen, daſſelbe Syſtem, wenigſtens in Beziehung auf jenes Land, angenommen. Dieſe Anſicht, wie ſehr ſie auch den Schein für ſich haben mag, iſt dennoch eben ſo fehlerhaft als irrig; ſie hat hauptſächlich ihren Grund in einer unrichtigen Vorſtellung, welche man ſich gewöhnlich macht von der Natur und dem eigentlichen Weſen des Handels und von der Rolle, welche das Metallgeld in demſelben ſpielt.

Retorsionen solcher Art sind nur da zu entschuldigen und selbst zu rechtfertigen, wo gegründete Aussicht vorhanden, daß dieselben die fremde Regierung, gegen die sie gerichtet, zur Aufhebung oder Milderung ihres bisherigen feindseligen Handelssystems veranlassen werden, wo mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten, daß sie, geschreckt durch die Retorsion, Freiheit an die Stelle der Fessel und Erleichterung des Handels an die Stelle der Beschränkung werde eintreten lassen. In allen übrigen Fällen aber sind dergleichen Repressalien unpolitisch und verwerflich, sie schaden dem Volks-Wohlstande, statt ihm zu nützen, und die Nation, die sich dadurch helfen will, gleicht jenem Bären in der Fabel, welcher eine Fliege, die ihn in's Auge stach, mit einem Kieselsteine strafen wollte, dabei aber sich das Auge ausschlug.

Denken wir uns den Fall, daß alle Handel treibende Staaten nach und nach mit der chinesischen Mauer des Verbotsystems sich umgäben, daß jedes Land ein für sich bestehendes Paraguay geworden, dann könnten solche feindselige Eingriffe in den Wechselverkehr der Völker nur mit der Verarmung und dem Unglücke Aller endigen.

Mit Klarheit und Einsicht ist unlängst dieser Gegenstand in einer ausgezeichneten brittischen Zeitschrift (Edinburgh Review No. LXIII.) erörtert und das Thörichte der Retorsions-Maaßregeln, besonders in Beziehung auf England, überzeugend dargestellt worden. Gesetzt auch, heißt es daselbst, die Franzosen beständen hartnäckig darauf, unsere Kattune und Wollenwaaren nicht zu kaufen, dann ist dieß doch wahrlich kein hin-

reichender Grund, daß auch wir nicht ihr Korn, ihren Wein und ihre Seide bei uns einlaſſen, wenn wir dieſe Waaren von ihnen wohlfeiler als irgendwo anders bekommen können. Weil die franzöſiſche Regierung ſo ungereimt handelt, und ihre Unterthanen zwingt, hundert und zehn Franken für die Hervorbringung von Manufakturwaaren auszugeben, die ſie in England für hundert Franken kaufen könnten, iſt das ein Grund für uns, eben ſo ungereimt zu verfahren? wäre es nicht viel beſſer, wir ſuchten von dem Irrthume Anderer Nutzen zu ziehen als ſie nachzuahmen, und die großen Vortheile aufzugeben, die wir durch eine allmählige Rückkehr zum Grundſatze der allgemeinen Handelsfreiheit erlangen würden. Wohl wiſſen wir, daß man behauptet, wir würden uns, wollten wir das Einfuhrverbot der franzöſiſchen Seidenwaaren, der Cambriks ꝛc. aufheben, ohne uns zuvor die Einfuhr unſerer Waaren nach Frankreich geſichert zu haben, der Gefahr ausſetzen, daß unſer baares Geld ausſtrömte, während der Markt für unſere Manufakturwaaren dabei keine Erweiterung gewönne. Nun wollen wir einmal annehmen, die Sache verhalte ſich wirklich ſo, dann möchten wir doch wiſſen, was für ein größeres Uebel daraus entſtehen könnte, wenn wir mit Frankreich einen Handel mittelſt edeler Metalle führen als daraus, daß wir ein Gleiches mit China thun. Bringt es uns Vortheil, unſere Kattune und Wollenwaaren an Süd-Amerika und Portugal für Gold und Silber zu verkaufen und für die erhaltenen Metalle in China Thee einzukaufen, warum ſollte es nicht eben ſo vor-

theilhaft seyn, eine noch größere Quantität von Baumwollen- und Wollenwaaren auszuführen und für das dagegen erhaltene Gold und Silber Seidenwaaren in Frankreich zu kaufen? — Unsere praktischen Staatsmänner von Thomas Mun und Josias Child an bis auf die Herren Georg Rose und Nic. Vansittart herab, betrachten sämmtlich den Handel mit Ostindien als einen sehr gewinnvollen Handel, obgleich, wie allgemein bekannt, Gold und Silber von jeher die Artikel waren, welche nach Ostindien zu führen für das Vortheilhafteste gehalten wurde. Wie ließe sich's nun aber zusammenreimen, daß ein Land ohne allen Zweifel bereichert werde, wenn es für Gold und Silber Musselin in China und Ostindien kauft, dagegen nothwendig verarmen müsse, wenn es für dieselben Metalle Korn, Wein und Seide in Frankreich kauft? welches sind die Vortheile, die aus diesem Handel mit den erstern Ländern fließen, die nicht ebenfalls und zwar in größerem Maaße aus einem ähnlichen Verkehre mit dem letztern hervorgehen müßten? Aber es ist auch ein grober Irrthum, wenn man annimmt, Frankreich würde seine Waaren bloß und allein für Gold und Silber an uns verkaufen. Nie wird Gold und Silber aus einem Lande ins andere geschafft, wenn es nicht wohlfeiler in dem Lande ist, das es ausführt, als in dem, wohin es gebracht wird, in Ländern aber, die nahe bei einander liegen und selbst keine Gold- und Silber-Bergwerke besitzen, muß der Werth des Goldes und Silbers sich immer fast gleich bleiben, und diese Metalle sind eben darum in solchen

Ländern fast gar kein Gegenstand kaufmännischer Spekulation. Die Nachfrage nach edelen Metallen ist ziemlich gleichförmig, und es braucht nur ein sehr geringer Ueberschuß über die gewöhnliche Quantität in ein Land eingeführt zu werden, um ihren Preis zum Sinken, so wie nur eine sehr geringe Quantität von dem nöthigen Bedarfe ausgeführt zu werden, um ihren Preis zum Steigen zu bringen. Es könnte also aus England kein Gold und Silber nach Frankreich kommen, ohne daß dadurch der Preis dieser Metalle in Frankreich tiefer fiele, als er in England steht, dadurch aber würde unfehlbar der Metallpreis der französischen Waaren in die Höhe und der Metallpreis der englischen herunter gehen und dieß würde die Einfuhr der französischen Waaren hemmen, so wie die Ausfuhr der englischen befördern. Auf solche Weise würde die Zahlungs-Bilanz wieder günstig für England werden und diese Umstände würden es demselben nie an dem nöthigen Vorrathe edeler Metalle fehlen lassen.

Ueberhaupt sollte man nie vergessen, daß Gold und Silber eine Waare sind; es werden diese Metalle nie ausgeführt als in den Fällen, wo die Ausfuhr Vortheil bringt, d. h. wenn sie weniger im eigenen und mehr in fremden Ländern gelten, als irgend eine andere Waare. Möchte auch die Zahlungsbilanz zwischen Frankreich und England Tausend Millionen Franken gegen England betragen, so würde dadurch noch nicht die Ausfuhr einer einzigen Unze Goldes oder Silbers veranlaßt. Der Kaufmann, der mit edelen Metallen handelt, wird, darauf können wir uns sicherlich verlassen, eben so gut von seinem

eigenen Vortheile regiert als der Kaufmann, der mit Kaffee und Indigo Verkehr treibt; welcher Kaufmann würde aber wohl diese letzteren Waaren nach Paris führen, um sie für hundert Franken dort zu verkaufen, wenn er in der Heimath hundert und zehn Franken dafür erhalten könnte? Kurz, Gold und Silber werden, wie jede andere Waare nur ausgeführt, um die Gleichheit wieder herzustellen, nicht um sie zu zerstören; wenn daher unsere Kaufleute Gold und Silber lieber ausführen als andere Waaren, dann ist dieß ein sicherer Beweis, daß jene Metalle auf fremden Märkten theurer sind als auf den einheimischen, und daß folglich ihre Ausfuhr uns Gewinn bringt.

Wenn man gern sieht, daß unsere Gold- und Silber-Arbeiter ihre fabrizirten Waaren ins Ausland schicken, warum, fragt Schmalz mit Recht, soll dann die Waare der Gold- und Silberfabrik allein, welche wir Münze nennen, nicht ins Ausland gehen? Niemand wird sie ja dem Ausländer für weniger geben, als sie werth ist, und der Schlagschatz, der Arbeitslohn wird also immer dabei gewonnen werden, so gut wie bei andern Fabrikaten. Kann es aber einen Unterschied machen, ob Gold in der Form einer Dose oder in der Form eines Dukaten, Silber in der Form eines Gefäßes oder in Form eines Thalers aus dem Lande geht?

Je mehr man die Vortheile erwägt, welche die fesselose Freiheit des Verkehrs den Völkern gebracht und zugleich die Nachtheile berechnet, welche die Mauth-Systeme durch Beschränkung dieser Freiheit herangeführt,

desto unbegreiflicher wird es in der That, wie man sich durch Schaffung so künstlicher und mühsamer Schlagbäume seine Vortheile so lange hat verdunkeln mögen. Sagen: wir können die Mauthen nicht aufheben, weil unsere Nachbaren noch Mauthen haben, heißt, wie Behr*) sinnig bemerkt, eben so viel, als: wir dürfen uns unserer gesunden Füße nicht frei bedienen, weil unsere Nachbaren noch Beinschellen zu tragen belieben. Man lasse nur den Ruf ergehen, daß wir diese selbst geschaffenen Beinschellen abgeworfen haben, und er wird, gleich einem elektrischen Schlage, auf unsere Nachbaren wirken und auch ihre Schlagbäume sprengen. Nicht dadurch, daß wir unsere eigenen Schlagbäume retorsionsmäßig vermehren, sondern nur dadurch, daß wir diese hinwegräumen und die fremden überspringen lernen und sie solchergestalt unnütz machen, geht der Weg zum Ziele. Heben wir die Mauthen auf, und das Ausland behält die seinigen, dann haben wir in seinen Ausfuhrzöllen einen Reiz mehr, unabhängig von ihm unsere Bedürfnisse befriedigen zu lernen, seine Einfuhrzölle aber werden unsere Spekulation und Erfindungsgabe spornen, um trotz denselben mit seinen Erzeugnissen in Konkurrenz treten zu können. In welch' hohem Grade dieß gelingen könne, beweist der Sieg der britischen Manufakturen und Fabriken über die Einfuhrzölle des Auslandes. Und warum sollte, was den Briten gelungen, den Deutschen unmöglich seyn?

*) Lehre von der Wirthschaft des Staats (Leipzig 1822) S. 150.

einen merkwürdigen Beleg zur Bestätigung des Satzes, daß die Befolgung des Prinzips der Handelsfreiheit selbst da ihre wohlthätige Wirkung nicht verfehle, wo das ganze benachbarte Ausland einem entgegengesetzten Systeme huldigt, liefert uns das Beispiel von Rheinbayern. Diese Provinz, bis zum Jahre 1830 von eigenem Mauthen frei, aber ringsum von fremden Mauthen umschlossen, zählte auf einem zu zwei Drittheilen mit unwirthbarem Berg- und Wald durchwachsenen Flächenraume von 193 Quadratmeilen eine Bevölkerung von 510,000 Seelen. Und diese Bevölkerung, obgleich durch die Trennung von einem großen Reiche in ihrer Kultur mehr oder weniger gehindert, obgleich anderthalb Millionen Gulden jährlich ohne bedeutenden Rückfluß an den Mutterstaat abreichend, war bis auf den gedachten Zeitpunkt, wiewohl nahmhaft geschwächt, dennoch in ihrem Vermögen noch kräftiger, in ihrem Muthe und Fleiße noch beseelter als alle übrige südteutsche Staaten hinter eigener Mauth. Seutter*), Regierungs-Direktor in der erwähnten Provinz, hat diese Angaben geliefert und seine persönliche Stellung setzt die Richtigkeit derselben wohl außer Zweifel.

Das Beispiel der Schweiz, welche sich durch das Prohibitiv-System anderer Staaten zur Entgegenkehrung des gleichen Systems nicht reizen läßt, wo ungeachtet hoher Preise der Lebensmittel und des Arbeitslohns so viele Fabriken, besonders in der Baumwollen- und Sei-

*) Die Besteurung der Völker. 1ster Bd. (Speier 1828).

denwebern, blühen, so wie das Beispiel Sachsen's, dessen Industrie ohne Schutz durch Einfuhrverbote und trotz dem Prohibitiv-Systeme seiner Nachbarstaaten in vielen Gegenständen sogar der englischen und französischen Industrie den Vorsprung abgewonnen, ja selbst das Beispiel der Niederlande, die eben in Artikeln, welche durch keine hohe Einfuhrzölle begünstigt sind, z. B. Wollentüchern, vor andern Ländern sich auszeichnen, beweisen unwidersprechlich, daß Einfuhr-Verbote und hohe Zölle selbst als Repressalien zum Schutze der inländischen Industrie keineswegs nothwendig sind, und daß mithin das Schicksal der letztern von solchen widernatürlichen Mitteln nicht abhängt.

Aber nicht nur widernatürlich sind diese Mittel, sondern, eben weil sie widernatürlich sind, auch verderblich für Industrie und Handel. Ueberflüssig jedoch ist der Streit, ob jene diesen erzeuge oder dieser jene erhalte? Beide stehen in untrennbarer Wechselwirkung, keins ist dem andern so untergeordnet, daß es demselben aufgeopfert werden könnte, ohne den Götzen selbst zu zerstören, welchem das Opfer gebracht wurde *).

Wie wünschenswerth es immer für alle Länder der Erde wäre, wenn ein vollkommen freier Handels-Verkehr auf dem ganzen Erdenrunde Statt fände, so läßt sich doch ein solcher Zustand der Dinge nicht durch Gewalt und am wenigsten durch Retorsionen erzwingen, letz-

*) Rudhart, über d. Zustand des Königreichs Baiern, B. 2. S. 298.

tere fügen gewöhnlich dem Volke, welches sie anwendet, einen weit größern Schaden zu als den Völkern, gegen die sie gerichtet sind.

Die Vertheidiger des Prohibitiv- und Retorsions-Systems verrathen, wie im Hermes (St. II) gründlich gezeigt worden, ihre mangelhaften Einsichten um so mehr, da sie nicht einmal durch die neuesten Vorgänge in England zur Erkenntniß ihrer Irrthümer gelangt sind. Bekanntlich hatte schon längst Adam Smith seinen Landsleuten das Fehlerhafte jenes Systems aufgedeckt und ihnen klar bewiesen, daß Großbritannien seinen Wohlstand weder der Navigations-Akte, noch seinen Korn-Prämien, noch seinen Ein- und Ausfuhr-Verboten verdanke, daß vielmehr diese ganze Kette von Künsteleien stets auf Verminderung des brittischen Nationalreichthums gewirkt und nur die denselben entgegenstrebenden Ursachen es verhindert haben, daß die Wirkungen davon nicht sichtbar geworden, der Nationalreichthum Englands daher sich habe vermehren können trotz der Anwendung dieses fehlerhaften Systems. Ob nun gleich die brittischen Routiniers auf diese Bemerkungen ihres großen Landsmannes lange Zeit hindurch wenig geachtet, so hat doch die Erfahrung in der neuesten Zeit gelehrt, wohin die künstliche Handels- und Manufaktur-Politik England gebracht hat, und es ist den erleuchteten brittischen Staatsrathen endlich gelungen, die Regierung von der Verkehrtheit des zeither befolgten Prohibitiv-Systems vollkommen zu überzeugen. Während man in Frankreich und Deutschland fortwährend mit dem blindesten Eifer darauf dringt, daß das frühere

englische System eingeführt werde, ist man in England zu der Einsicht gelangt, daß es eine Haupt-Ursache der Uebel sey, welche dieses Land gegenwärtig erduldet, und daß es die höchste Zeit sey, dasselbe fahren zu lassen. Die Vorträge eines Ricardo, Torrens, Huskisson und anderer ausgezeichneter Mitglieder des Parlaments, welche diesen Gegenstand ins gehörige Licht gestellt, haben in ganz England und bei der Regierung selbst einen so hohen Grad von Aufmerksamkeit erregt und so wichtige Beschlüsse hervorgerufen, daß die segensreichen Folgen davon nicht lange ausbleiben können. Was müssen, fragt man daher mit Recht, unsere Nachbaren von uns denken, daß, während ihre hellsten Köpfe sich alle Mühe geben, eine abgeschmackte Politik los zu werden, wir uns hier und da noch die Annahme und Befolgung derselben als die größte Wohlthat, als die höchste Weisheit von den Regierungen erbitten.

Nie sollte sich die Regierung dazu verleiten lassen, auf dem Wege der Retorsion einzelne Zweige der Werthschaffung zu heben und zu unterstützen, einzelnen Klassen von Arbeitern vorzugsweise Verdienst und Brod zu erhalten; ihr Streben muß vielmehr stets und immerdar dahin gerichtet seyn, Allen eine feste, dauernde Existenz und einen natürlich begründeten, eben darum aber bleibenden, Wohlstand zu sichern, wie er sich nur von Unternehmungen erwarten läßt, die den Verhältnissen des Volks angemessen und zugleich entsprechend sind den ihm zu Gebot stehenden Bedingungen seiner Betriebsamkeit. Dieß allein dürfte, wie Lotz urtheilt, der richtige und sichere

Weg seyn, auf dem wir mit Erfolg das Prohibitiv-System bekämpfen können, das unsere Nachbaren gegen uns angenommen. Nicht dadurch werden wir wohlhabend und reich werden, daß wir die Verirrungen Anderer nachahmen, sondern nur dadurch, daß wir uns vor jenen Verirrungen möglichst zu bewahren suchen. Dieß, und nur dieß allein erhält am sichersten unser Geld im Lande, gewährt uns den regelmäßigen Fortgang unserer Betriebsamkeit und mit ihm einen festen und dauernden Wohlstand.

Wie jedoch überall keine Regel ohne Ausnahme, so auch hier. Es lassen sich wirklich Fälle denken, wo die Retorsion dem Volke nützlich, wo sie selbst nothwendig erscheint, um größerm Uebel vorzubeugen. Ausnahmsfälle der Art sind zwar höchst selten, aber sie können doch eintreten und es ist hier der Ort, darauf aufmerksam zu machen.

Ausgemacht bleibt es allerdings, daß zwei mit einander in Verkehr stehende Völker den größtmöglichen Vortheil vom Handel ziehen, wenn derselbe gegenseitig frei ist, wenn die Erzeugnisse des einen Landes oder die dafür umgetauschten Güter als Gegenwerthe dienen für die Erzeugnisse des andern oder für die Güter, welche im Wege des Tausches dafür gewonnen worden. Verschließt aber das eine Land den Erzeugnissen des andern den Eingang, dann wird letzteres zwar immer noch mit Vortheil die Waaren, die jenes wohlfeiler liefert, von ihm kaufen können, es wird jedoch dieser Handel ihm beschwerlicher werden, weil es den einzigen Gegenwerth dafür, den jenes Land verlangt, die edelen Metalle, erst von andern

Ländern für seine Waaren eintauschen muß. Würde ihm also die Möglichkeit dieses Eintausches abgeschnitten, dann würde es die Erzeugnisse jenes Landes gar nicht mehr kaufen können. Müßte es aber zum Eintausche der hierzu nöthigen edelen Metalle diejenigen Güter verwenden, womit zeither die Arbeiter unterhalten wurden, welche die zur Ausfuhr bestimmten und als Gegenwerth benutzten Waaren hervorbrachten, und würden in Folge einer solchen Verwendung diese Arbeiter fortan brodlos, dann verdiente die Regierung keinen Tadel, wenn sie ein Verbot gegen die Einfuhr gewisser Waaren jenes Landes erließe und dadurch im Inlande einen Manufaktur-Zweig ins Daseyn riefe, welcher die fremde Waare ersetzt und einer ganzen Klasse brodlos gewordener Arbeiter einen neuen Weg zu Verdienst und Auskommen eröffnet.

Ein Beispiel dieser Art führt Storch an. Man setze, sagt derselbe, den Fall, Rußland habe bisher den Tuchbedarf seiner Armee von England gekauft und dieses Tuch mit russischem Segeltuche bezahlt; nun verböte aber England die Einfuhr russischer Segeltücher und es verlöre sonach Rußland dieses Mittel, England's Tuch zu bezahlen. Man nehme ferner an, es gebe, um solches Tuch zu bekommen, kein anderes Mittel mehr, als Gold und Silber dafür nach England zu schicken und, um diese Metalle zu kaufen, werde das Getraide, was bisher die Arbeiter verzehrten, die für England Segeltuch verfertigten, zum Verkaufe nach Portugal gesandt; offenbar würden alsdann die Segeltuch-Arbeiter durch die Entziehung des Korns, was sie bisher ernährte, brodlos und an den

Bettelstab gebracht, vorausgesetzt, daß kein anderer Nahrungszweig für sie vorhanden wäre. Wenn nun die russische Regierung unter solchen Umständen die Einfuhr des englischen Tuchs ebenfalls verböte und veranlaßte, daß die nun überflüssig gewordenen Segeltuch-Arbeiter das fehlende Soldaten-Tuch bereiteten, dann läßt sich schwerlich leugnen, daß ein solches Verfahren Beifall verdienen würde. Anders freilich verhielte sich die Sache, wenn die russischen Segeltuch-Arbeiter nach erfolgtem Verbote der Einfuhr dieser Waare leicht irgend eine andere ebenso einträgliche Beschäftigung im Lande fänden, z. B. die Erzeugung einer größern Quantität Roggen, womit in Portugal das zur Bezahlung des englischen Tuchs nöthige edele Metall gewonnen werden könnte; in diesem Falle würde die russische Regierung ihren Unterthanen nur Schaden zufügen, wenn sie zur Vergeltung des Verbots ihres Segeltuchs auch das englische Tuch verbieten wollte. Denn das Tuch, was in Folge des Verbots alsdann in Rußland verfertigt würde, käme den Russen doch immer theurer zu stehen als das englische, die Regierung hätte also Kapitale und Fleiß der Nation künstlicher Weise einem Gewerbszweige zugewandt, der minder einträglich für Rußland wäre als derjenige, dem jene Kapitale und Arbeit entzogen worden.

Nur in wie fern der Vertrieb der Waaren ungehemmt jede beliebige Richtung verfolgen darf, können Fabriken dem Handel vorarbeiten, ihm zur Unterlage dienen, Schwung, Größe und Umfang verleihen. Der Handel aber ist überall ein Ganzes und läßt sich nicht willkür-

lich zerstückeln, noch in eigensinnige Gleise engen. Zwang verscheucht die Käufer. Fehlt dem Markte ein Haupt-Artikel, dann wenden ihm die Begehrer von Waaren den Rücken, entfernen sich und kommen nicht wieder. Der Käufer will nicht bloß die Waare des Sachsen, er verlangt auch die des Engländer, des Schweizer, des Franzosen und überhaupt jedes im Fabriziren sich auszeichnenden Volks, er will Auswahl. Wer ihm diese gewährt, der hält ihn, den besucht er am liebsten, bei dem schlägt er auch wiederum seinen Markt auf. Darum ziehen Russen, Polen und Griechen vorzugsweise nach Leipzig. Hier steht jedes Fabrikat, aus welchem Lande oder Welttheile sie dessen bedürfen, ihrem Belieben Preis und sie können sich dasselbe ungehindert durch Kauf aneignen.

Der Zwischenhandel insbesondere kann nur durch Freiheit des Manufaktur-Waaren-Handels Leben und Kraft erlangen. Je lebhafter das Transit-Geschäft betrieben wird, desto umfassender wirkt dasselbe auf die Werthschaffung und die Betriebsamkeit des Volks zurück. Von den Summen, welche beim Transporte zu Land und zu Wasser verzehrt und verbraucht werden, nährt sich das fabrizirende Gewerbe. Tropfenweise, durch hunderterlei Röhren, saugt es den erquickenden Thau, der immerwährend träufelt, und jede Thätigkeit, von der kleinlichsten bis zur größten, allmählig unterhält und belebt. Dieser ameisenartige, nie stockende Verkehr ist für die Einzelnen wie für das Ganze oft weit zuträglicher,

als wenn mit Einem Male großer Gewinn im Handel, und eben so schnell große Stockung erfolgt *).

So viel von der Freiheit des auswärtigen Verkehrs im friedlichen Zustande der Völker. Was die vorübergehenden feindlichen Maaßregeln betrifft, die ein Staat im Kriegszustande in dieser Beziehung zu ergreifen sich veranlaßt sieht, so sind sie zwar an sich der National-Oekonomie gänzlich fremd, nicht aber die Untersuchung: ob diese Maaßregeln in der That tauglich sind zur Erreichung des beabsichtigten Zwecks?

Seit die Menschheit in der Kultur fortgeschritten, sagt Graf Soden, hat sie die traurige Erfahrung gemacht, daß die Hemmung des Verkehrs im Kriege beide Theile und zwar in gleichem Grade verwunde, also den Zweck, die Schwächung des einen Theils, verfehle, daß durch die gemeinschaftliche Entkräftung das Gleichgewicht hergestellt, also der Nationalwohlstand vermindert werde, ohne anderer Seits Vortheil zu gewähren. Diese Betrachtung scheint im letzten Jahrhunderte auf die Art der Kriegsführung bedeutenden Einfluß gehabt zu haben; die Kriege sind menschlicher geführt worden und nur ein hoher Grad von Erbitterung hat die Völker zum Vernichtungssystem gedrängt. Wenn daher die kultivirten Nationen sich noch nicht dahin vereinigt haben, die Handelsfreiheit als einen Theil desjenigen Völkerrechts anzuerkennen, was auch im Kriegszustande geehrt werden muß, so mag es nur daher kommen, weil dieser Gegenstand im

*) Bundesakte Nr. 2. (Frankfurt 1817).

Tumulte der Leidenschaften, welche der Krieg aufregt, nie ruhig geprüft werden kann, indeß scheint es doch, als ob die gebildete Menschheit nicht mehr fern sey von dem Zeitpunkte, wo die unerschütterte Handelsfreiheit in den Codex des Völkerrechts aufgenommen und der Kriegszustand auf den Kampf der Streitenden eingeschränkt werden wird.

Diese schöne Aussicht, fügt Soden hinzu, wird sich dann verwirklichen, wann die Gesetze der Nationalökonomie allgemein geltend seyn werden, wann also jede Nation hinsichtlich der Benutzung ihres Vermögens auf den höchstmöglichen Punkt geschritten, wann der Handel allgemein blühend, und, da dieser Flor nur in dem Weltbürger-Bunde und durch denselben entstehen kann, die Rivalität keinen Gegenstand mehr haben wird. Mit dem Verschwinden der Handels-Kriege wird zugleich der Keim aller Kriege verschwinden, die Menschheit wird ihre Glorie erringen, und die Entwürfe des guten Abbé St. Pierre, so wie des Königsberger Weisen werden nicht mehr als Träume belächelt werden. Denn vorüber ist der Zeitpunkt, wo Fanatismus, Familienzwist oder Eitelkeit des Regenten ganzen Nationen die Fackel der Zwietracht in die Hand drang, berichtigt sind die Begriffe über die Eigenschaft der Herrscher und für den Krieg gibt es jetzt fast nur noch diesen Einen Brennstoff.

Dritter Abschnitt.

Vom Einflusse der Handelsfreiheit auf die Werthschaffung.

In Ländern, wo das System allgemeiner Handelsfreiheit herrschend ist, benutzt das Volk Kapital und Fleiß so, wie es ihm am angemessensten und vortheilhaftesten dünkt, und wo solches der Fall, da steht fast immer das individuelle Interesse der Bürger ganz in Einklang mit dem Interesse der Gesammtheit. Unter dem Schutze dieser Freiheit erhält die Industrie Aufmunterung, das Talent Belohnung, und, wie die Kapitale, so erhalten auch die schaffenden Kräfte der Natur und des Menschen die nützlichste Anwendung; wie die Vertheilung, so macht auch die Ersparung der Arbeit die raschesten Fortschritte. Und mit der auf solchem Wege bewirkten Zunahme der Gesammtmasse von Werthen verbreitet sich dann allmählig Wohlstand und Reichthum unter dem Volke.

Wäre das System allgemeiner Handelsfreiheit unter sämmtlichen Verkehr treibenden Völkern herrschend, dann würde der wechselseitige Austausch der von ihnen hervorgebrachten Güter alle Völker der Erde durch die gegenseitigen Banden des Interesses mit einander verknüpfen, es

würde sich aus ihnen allen gleichsam Eine große Familie bilden. Und dieser glückliche Zustand der Dinge wäre bereits herangeführt, hätten die Regierungen bei ihrer Gesetzgebung die Prinzipe der Nationalökonomie, stets vor Augen gehabt und zu Grund gelegt.

Diesen Prinzipen gemäß nämlich muß Aller Streben vorzugsweise gerichtet seyn auf Hervorbringung der größtmöglichen Werthe mit dem mindest-möglichen Aufwande von Kapital und Arbeit, solcher Zweck aber steht nur da vollkommen zu erreichen, wo eine unbeschränkte Verkehrs-Freiheit Statt hat nach Innen und Außen; denn nur da werden Kapital und Fleiß auf diejenigen Zweige der Werthschaffung gewendet, welche den natürlichen Anlagen wie der erworbenen Geschicklichkeit der Erzeuger am meisten zusagen, wozu Boden, Klima und äußere Verhältnisse am meisten einladen. Völker, deren Boden sich vorzüglich zur Korn-Erzeugung eignet, widmen sich insbesondere dem Ackerbau, während die, welche Ueberfluß an Feurungsstoff haben, im Besitze vollkommnerer Maschinen und Werkzeuge sind, oder durch Talent in mechanischen und chemischen Künsten sich auszeichnen, ihre Kräfte am vortheilhaftesten der Gewerbs-Betriebsamkeit zuwenden. In Folge dieses Prinzips keltert man vorzugsweise Wein in Frankreich und Portugal, baut Getraide in Polen und Nordamerika, verarbeitet Wolle und Stahl in Großbritannien.

Würde dieses Prinzip bei allen mit einander in Verkehr stehenden Völkern in voller Ausdehnung in Anwendung gebracht, dann würden allenthalben Kapital

und Fleiß auf die angemessenste und gewinnvollste Weise benutzt, es würden allenthalben die möglich-größten Werthe hervorgebracht werden, und die Völker würden, wie es jetzt schon alle Individuen thun, jedem Versuche entsagen, etwas zu Hause zu verfertigen, was sie wohlfeiler außer dem Hause mit ihrer Arbeit kaufen können.

Leider aber sehen wir die Grundsätze der National-ökonomie in dieser Hinsicht fast überall vernachläßigt von Seiten der Regierungen und es fehlt sogar nicht an Beispielen, wo die Völker durch die Gesetzgebung geradezu verhindert werden, mit ihren allernächsten Nachbaren einen so umfassenden, lebendigen Handel zu treiben, wie es ihr wohlverstandenes gegenseitiges Interesse erheischt.

Zwischen England und Frankreich z. B. findet eine so große Verschiedenheit Statt hinsichtlich des Bodens und Klima's, der natürlichen und künstlichen Erzeugnisse, so wie des National-Charakters der Einwohner, daß jedes dieser Länder fortwährend im Stande ist, eine unendliche Menge roher und verarbeiteter Waaren wohlfeiler zu liefern als das andere. Könnte England ungehindert die Seidenwaaren, Weine, Oele, Spitzen ꝛc. von Frankreich kaufen und könnte dieses eben so ungehindert die Waaren von England nehmen, die letzteres wohlfeiler zur Erscheinung bringt, dann würde sich in beiden Ländern ein viel ausgedehnterer Markt als bisher für eine große Masse von Erzeugnissen eröffnen und in beiden würde ein für die Industrie und den Handel höchst nützlicher Wetteifer entstehen. England und Frankreich haben es ganz in ihrer Macht, die Zahl der Verbraucher ihrer

Produkte unermeßlich zu vermehren, sie dürfen sich nur entschließen, einige ihrer schädlichsten Vorurtheile abzulegen und die Fesseln zu lösen, welche ihren gegenseitigen Verkehr so unnatürlich drücken.

Schon Pitt hatte diese Vorstellung von der Sache, wie aus der trefflichen Parlaments-Rede hervorgeht, die er im Jahre 1786 hielt. „Frankreich," sagte derselbe, „hat Vorzüge vor England hinsichtlich des Klimas und sonstiger Naturgaben, übertrifft letzteres daher in seinen rohen Erzeugnissen, dagegen hat England hinsichtlich seiner Kunst-Erzeugnisse das Uebergewicht über Frankreich. Die Weine, Branteweine, Oele, Essige von Frankreich, besonders die beiden erstern, sind Artikel von solcher Wichtigkeit und von solchem Werthe, daß der Werth unserer Naturprodukte gar keinen Vergleich mit ihnen aushält; auf der andern Seite aber ist es eine eben so gewisse Thatsache, daß England einige Manufakturwaaren ganz ausschließlich hervorbringt und daß es in andern solche Vorzüge besitzt, daß es ohne Bedenken jeder Mitbewerbung Frankreichs Trotz bieten kann. Dieß ist die gegenseitige Bedingung und die Basis, auf welche eine vortheilhafte Verbindung zwischen beiden Nationen gegründet werden sollte. Da jede von ihnen ihre eigenthümlichen Stapelwaaren hat, jede das besitzt, was der andern fehlt, so verhalten sich beide zu einander wie zwei große Kaufleute, die in verschiedenen Zweigen Handel treiben und durch gegenseitigen Austausch ihrer Waaren einander gleich nützlich werden können. Erwägen wir überdieß noch den Reichthum des Landes, mit dem wir in nachbarlichem

Verkehr stehen, seine große Bevölkerung, seine Nähe und den daraus fließenden schnellen und regelmäßigen Umsatz; wer könnte dann noch einen Augenblick anstehen, dem Systeme der Freiheit seinen Beifall zu schenken und wer müßte nicht mit Eifer und Ungeduld die möglichste Beschleunigung der Befestigung desselben wünschen? Der Besitz eines so ausgedehnten und sichern Marktes müßte unserm Handel einen ganz außerordentlichen Aufschwung geben und die Zollabgaben, die dann aus den Händen der Schmuggler in die Staatskasse geleitet würden, kämen unsern Finanzen zu gut, ergiebiger würden sonach zwei Haupt-Quellen des brittischen Reichthums und der brittischen Macht." —

Freiheit ist nicht bloß Mutter, sie ist auch Pflegerin und Erhalterin des Handels. Sie, die Entstehen gibt, ertheilt Gedeihen, befördert den Fortgang, die weitere Entwicklung, vervielfältigt die Kräfte. Können die Erzeugnisse der menschlichen Betriebsamkeit nach allen Gegenden und Theilen der Welt hin ungestört und sicher wandern, dann entflammt der starke Absatz der Fabrikate die Erzeuger derselben zu stets neu wiederkehrender Thätigkeit, sinnigerm Fleiße, höherer Anstrengung jeder Art. Durch die Wirksamkeit eines solchergestalt unversiegenden Lebens gelangen insonderheit Fabrikstaaten zu Reichthum, Bedeutung und Macht.

Vierter Abschnitt.

Vom Einflusse der Handelsfreiheit auf das National-Einkommen.

I. Ueberhaupt.

Wie wohlthätig die Handelsfreiheit auf die Werthschaffung wirkt, eben so wohlthätig wirkt dieselbe auch auf das Einkommen der Nation; wir wollen versuchen darzustellen, wie dieser Einfluß sich äußere und welche Vortheile daraus erwachsen den Einzelnen wie der Gesammtheit.

Es sind drei verschiedene Quellen, aus denen der Nation ihr Einkommen zufließt, nämlich: 1. Boden-Rente, reiner Ertrag vom Grunde und Boden, 2. Kapital-Rente, Zins für die Benutzung von Kapitalen, von aufgesparten Güter-Vorräthen, und 3. Arbeits-Lohn, Vergütung und Ersatz für geleistete Arbeit. Die Klasse der Staatsgenossen, deren Einkommen auf der Boden-Rente beruht, nennen wir Grund-Eigener, diejenige, welche der Kapitalrente ihr Einkommen verdanken, heißen Kapitalisten und solche, welche lediglich vom Ertrage ihres Fleißes und ihrer Arbeit leben, werden Lohn-Arbeiter genannt. Gar häufig ist es

zwar der Fall, daß Staatsgenossen zu mehreren dieser Klassen zugleich gehören, daß z. B. Grund-Eigener zugleich Kapitalisten und Lohn-Arbeiter sind, dieß hindert jedoch nicht, drei Klassen von Bürgern anzunehmen, unter welche das Gesammt-Einkommen der Nation vertheilt ist.

Nicht gleichgültig ist es allerdings für den Nationalwohlstand, nach welchem Verhältnisse diese verschiedenen Klassen in das Gesammt-Einkommen sich theilen, sondern von diesem Verhältnisse eben hängt es vorzüglich ab, in wie fern die Mehrzahl des Volks mit den zum Leben und Wohlleben erforderlichen Gütern hinreichend versehen ist oder nicht; aber jenes Verhältniß sey, welches es wolle, immer sind alle drei Klassen der Staatsgenossen, die Grund-Eigener wie die Kapitalisten und die Lohn-Arbeiter bei der Freiheit des Verkehrs wesentlich betheiligt, und jede Störung dieser Freiheit wirkt mehr oder weniger entgegen dem Streben derselben nach Verbesserung ihres Zustandes.

Für ein Land, dessen örtliche und politische Verhältnisse dem Volke die Theilnahme an dem freien und unbeschränkten Handel nach innen und außen gestatten, gibt es in der That keine Grenzen der Vermehrung seiner Einkommens-Quellen; denn, da es alles hereinläßt, was andere Völker besser und wohlfeiler erzeugen, als es selbst, so vermag es Nutzen zu ziehen aus allen Hülfsquellen, welche Natur und Industrie ihm darbieten.

Nicht so das Land, dessen Lage oder Politik die Einwohner abhält, die Quellen des Einkommens, in

deren Besitze sie befindlich, so zu benutzen und zu gebrauchen, wie es ihrem Interesse zusagt, wo Fleiß und Kapital, welche der Werthschaffung gewidmet, auf die eine oder andere Weise verhindert werden, diejenige Anwendung zu finden, welche den meisten Gewinn und Vortheil verspricht.

Es sind jedoch die verschiedenen Klassen der Bürger, unter welche das National-Einkommen vertheilt ist, nicht auf gleiche Weise und in gleichem Grade betheiligt bei der Handels-Freiheit und deren Störung, daher müssen wir eine jede derselben abgesondert in dieser Beziehung betrachten.

II. Insbesondere.

A. Vom Einflusse der Handelsfreiheit auf das Einkommen der Grund-Eigener.

Das Einkommen, was die Benutzung des Grundes und Bodens gewährt, hat gewöhnlich drei von einander ganz verschiedene Bestandtheile; der eine fließt dem Grund-Eigener als solchem zu und heißt Boden-Rente oder Land-Rente, ein anderer ist Zins von dem der Urproduktion gewidmeten Kapitale und ein dritter ist Lohn für die darauf verwandte Arbeit; wir haben es gegenwärtig bloß mit dem ersten dieser Bestandtheile zu thun, nämlich der Boden-Rente.

Das Einkommen, was dem Grund-Eigener als solchem zufließt, die Boden-Rente, hat derselbe lediglich der schaffenden Kraft der Natur zu verdanken; ein solches Einkommen aber ist nur dann möglich, wenn der Betrag der der Natur abgewonnenen oder mit deren Hülfe hervorgebrachten Erzeugnisse, letztere nach ihrem Werthe oder wirklichen Preise geschätzt, den Betrag des Aufwandes übersteigt, welcher gemacht werden mußte, um sie zu gewinnen, und dieselben, in so fern sie zum Verkehre, d. h. zum Austausche gegen andere Güter, bestimmt sind, in den Kreis der tauschbaren Güter zu

bringen. Sinkt der Betrag der gewonnenen Urprodukte unter den Betrag dieses Aufwandes herab, dann widerstrebt die Hervorbringung solcher Güter den Gesetzen des Eigennutzes und die menschliche Betriebsamkeit wird sich damit nicht weiter befassen; man wird das Grundstück so lange unbenutzt liegen lassen, bis man vielleicht gelernt hat, die bisherigen Produkte desselben auf eine minder kostspielige Weise zu erzielen, oder bis man irgend eine andere Gattung von Genußmitteln aufgefunden, deren Erzielung einen Ueberschuß, wenigstens eine Ausgleichung, jenes Aufwandes verspricht. Erreicht der Werth der Produktion bloß den Betrag dieses Aufwandes, dann mögen jene Produkte zwar fernerhin gewonnen werden, aber dem Boden-Besitzer als solchem ein Einkommen, eine Rente zu gewähren, ist das Grundstück dessenungeachtet nicht im Stande, letztere kann nur da Statt haben, wo der Werth der Erzeugnisse den Werth ihrer Schaffungskosten übersteigt.

Die Boden-Rente bestimmt sich überall:

1) nach dem Maaße der produktiven Kraft, welche sich im Grunde und Boden wirksam äußert, also nach der größern oder geringern Masse von Genußmitteln, welche durch die Wirksamkeit dieser Kraft zur Erscheinung kommen,

2) nach dem mehr oder minder vortheilhaften Absatze der dem Boden abgewonnenen Erzeugnisse.

Sonach ist das Einkommen, was dem Grund-Eigener als Boden-Rente zu Theil wird, groß oder gering, je nachdem die Masse der Urprodukte, woraus die

Rente gebildet ist, groß oder klein ist und je nachdem diese Produkte selbst einen hohen oder niedrigen Tauschwerth, einen hohen oder niedrigen Preis haben. Es beruht aber der wirkliche Preis aller in den Tausch gebrachten Waaren auf dem Verhältnisse des Angebots zur Nachfrage; je lebhafter daher letztere nach den Urprodukten ist, welche die Landrente bilden, desto höher muß natürlich auch der wirkliche Preis der Landrente steigen, desto mehr muß sich dieselbe dem höchstmöglichen Standpunkte nähern, den sie fähig ist zu erreichen.

Nur da kann die Nachfrage nach irgend einer Gattung von Waaren den möglichst ausgedehnten Umfang erreichen, nur da vermag sie auf den Preis derselben den möglichst wohlthätigen Einfluß zu äußern, wo dem Verkehre der größt-mögliche Spielraum geöffnet ist, wo dem Betriebe desselben nach innen und außen die wenigsten Hindernisse im Wege stehen. So muß es dann auch jedem Unbefangenen einleuchten, in welch hohem Grade Alle, denen aus der Boden-Rente irgend ein Einkommen zufließt, bei der Freiheit des Verkehrs betheiligt sind, wie vortheilhaft im Allgemeinen für sie jede Erweiterung und wie nachtheilig dagegen jede Beschränkung dieser Freiheit seyn müsse.

B. Vom Einflusse der Handelsfreiheit auf das Einkommen der Kapitalisten.

Das Einkommen, was dem Kapitalisten die Benutzung seines Kapitals gewährt, diese Benutzung mag übrigens von ihm selbst oder von einem Dritten geschie-

hen, heißt Kapital-Rente. Die Größe dieses Einkommens ist ganz denselben Gesetzen unterworfen, wie der Preis der Dinge überhaupt, sie beruht auf dem Verhältnisse des Angebots von Kapitalen zu der Nachfrage nach ihnen.

Die Nachfrage nach Kapitalen ist um so lebendiger, je zahlreicher und gewinnvoller die Gelegenheiten sind zu deren Anlegung. Nicht immer deutet daher die Steigerung der Kapital-Rente auf Seltenheit der Kapitale, sondern der Grund davon kann eben so wohl in der Vermehrung und Vervielfältigung der Gelegenheiten liegen zu ihrer Benutzung, und umgekehrt deutet das Sinken der Kapitalrente nicht immer auf Ueberfluß an Kapitalen, sondern oft nur auf Mangel an Gelegenheit zu deren vortheilhaften Anlegung.

Kapital ist Vorbedingung jeglicher Gattung der Werthschaffung. Fehlt es dem Landbauer an Vieh, Geschirr, Samengetraide ꝛc., mangelt es ihm an Lebensmitteln und Geld, um den Arbeitern so lange Lohn und Unterhalt zu reichen, bis der Acker selbst lohnt, dann müssen die fruchtbarsten Felder unbebaut bleiben und Disteln statt Getraide den üppigsten Boden bedecken, während da, wo an Kapital kein Mangel ist, nackte Felsen urbar gemacht, nutzlose Halden in ergiebige Fluren und dürre Steppen in lachende Auen können umgewandelt werden. Eben so wenig als die Urproduktion können Gewerbe und Handel der Kapitale entbehren, und, was die Theorie in dieser Hinsicht lehrt, wird auf das vollkommenste bestätigt durch Geschichte und Erfahrung.

Wegen mangelnden Kapitals ist Polens fruchtbarer Boden größtentheils schlecht, zum Theil gar nicht, angebaut und allen seinen Städten fehlt es an Kunstfleiß und Handel, während Hollands Ueberfluß an Kapital die Bewohner dieses Sumpflandes vermocht hat, Morgen Landes zu Tausenden dem Meere zu entreißen, nutzlose Seen auszutrocknen und aus ungesunden Morästen üppige Wiesengründe zu schaffen.

Die Nachfrage nach Kapitalen, mithin auch die Größe der davon zu erwartenden Rente, muß überall in demselben Verhältnisse zunehmen, wie die verschiedenen Zweige der Werthschaffung an Umfang und Ausdehnung gewinnen, wie ihre Entwicklung rascher und vollkommener fortschreitet. Sämmtliche Zweige der Werthschaffung aber gedeihen, wie wir gezeigt haben, am fröhlichsten und sind der höchst möglichen Entwicklung nur fähig unter dem Schutze allgemeiner Verkehrs-Freiheit, daher wird es auch keiner weitern Ausführung bedürfen, um darzuthun, daß die Kapitalisten ein ganz vorzügliches Interesse haben beim Streben der Regierung, jene Freiheit in der größt-möglichen Unbeschränktheit dem Volke angedeihen zu lassen.

C. Vom Einflusse der Handelsfreiheit auf das Einkommen der Lohn-Arbeiter.

Die Nationalökonomie will Allgemeinheit des Wohlstandes; nur da, wo die höchstmögliche Anzahl der Bürger sich des hinlänglichen Besitzes der zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse unentbehrlichen Güter er-

freut, ist Volks-Wohlstand vorhanden, nicht da, wo zwar Viele im Ueberflusse schwelgen, aber die Mehrzahl in Elend und Dürftigkeit schmachtet.

In Bezug auf jene Allgemeinheit des Wohlstandes, deren Heranführung und feste Begründung das Streben jeder weisen Regierung seyn muß, verdient eine ganz vorzügliche Berücksichtigung die Klasse der Lohn-Arbeiter, nicht bloß darum, weil sie allenthalben die zahlreichste ist und der Hülfe des Staats am meisten bedarf, sondern auch schon deshalb, weil es in der Regel lediglich von dem eigenen Willen der beiden andern Klassen, welche Einkommen beziehen, der Grund-Eigener und Kapitalisten, abhängt, zugleich zur Klasse der Arbeiter zu gehören und somit Antheil an den Vortheilen zu nehmen, welche den letztern zufließen. Trifft dagegen die Lohn-Arbeiter, insbesondere die isolirten, d. h. solche, die bei Ermanglung eigenen Kapitals sich zu fremder Werthschaffung vermiethen, das Loos, daß der Antheil, den sie am Gesammt-Einkommen der Nation haben, nämlich der Arbeits-Lohn, sinkt, dann können sie, war schon ihr bisheriger Lohn verhältnißmäßig gering, sofort dadurch ins bitterste Elend gerathen und gänzlich außer Stand, ihren Zustand auf sonstige Weise zu verbessern, bleibt ihnen zuletzt nur übrig, mit dem sich zu begnügen, was kümmerlich das Leben fristet.

Daß der Tagelohn des isolirten Arbeiters diesen in der Regel weder gegen außergewöhnliche Unglücksfälle, wie Krankheit, und plötzlicher Stillstand seiner werthschaffenden Kraft, deckt, noch auch bei gewöhnlicher An-

strengung ihm irgend ein bedeutendes Ersparniß, Zurücklegung eines Kapitals, gestattet, hat nach Sodens treffender Bemerkung seinen natürlichen Grund in der großen Ungleichheit, welche zwischen den mit Kapital versehenen Arbeitern auf der einen und den isolirten auf der andern Seite Statt hat. Indeß Jene den Ertrag zweier Fonds, des Kapitals und der Arbeit, beziehen, wovon der erstere gegen Stillstand mehr oder weniger gesichert ist, benutzen Diese nur einen, indeß Jene auch beim Besitze eines geringen Kapitals Ersparnes zurücklegen können, was immer produzirt, also sich anhäuft und im Wachsthume fortschreitet, bleiben Diese stets auf der nämlichen Stufe stehen, indeß Jene durch Vorrath gegen augenblicklichen Mangel geschützt sind, dringt Diese oft das gebieterische Gesetz der Selbsterhaltung, jede, auch noch so unvortheilhafte, Bedingung einzugehen, welche angeboten wird. Man kann daher annehmen, daß im natürlichen Zustande der Dinge der Preis der isolirten Arbeit stets unter ihrem wahren Werthe gehalten wird; kommt aber starke Mitbewerbung hinzu, ändert sich plötzlich der natürliche Zustand der Dinge, denn sinkt dieser Preis so tief unter jenen Werth, als es nur die Fristung der Existenz des isolirten Arbeiters gestattet, oder bis die Abneigung desselben gegen Auswanderung bekämpft ist.

Von der Größe oder Geringfügigkeit des Lohns, welcher in einem Lande bezahlt wird, um werthschaffende Arbeit zu unterhalten, hängt sonach hauptsächlich der glückliche oder elende Zustand des Volks ab. Denn, da

die Klasse der bürgerlichen Gesellschaft, deren Einkommen sich lediglich nach der Größe des Arbeitslohns richtet, überall die Mehrzahl der Einwohner bildet, so muß auch allenthalben mit der Quantität von Gütern, welche die Arbeiter vermöge ihres Lohns sich zu verschaffen im Stande sind, der Volks-Wohlstand überhaupt in Verhältniß stehen.

Bei Beurtheilung der Höhe des Arbeitslohns im Lande hat man sich indeß wohl zu hüten, den Nennwerth desselben mit dem wirklichen Werthe zu verwechseln. Es kommt dabei nicht auf die Anzahl der Groschen an, welche den Arbeitern zu Theil wird, sondern vielmehr auf die Masse von Gütern, in deren Besitz sie gelangen können vermittelst dieser Groschen. In jenem Lande ist der gewöhnliche Tagelohn des gemeinen Arbeiters acht, in diesem nur sechs Groschen, und dennoch steht sich der Arbeiter in diesem Lande besser als in jenem, ist er im Stande, eine größere Summe von Werthen mit sechs Groschen einzutauschen, als jener mit acht Groschen. Und, steigen mit dem Arbeitslohne zugleich die übrigen Bestandtheile des Preises der Güter, nämlich Kapitalgewinnst und Landrente, in gleichem Verhältnisse, dann wird der Zustand der arbeitenden Klasse dadurch noch nicht verbessert, denn sie hat nunmehr auch höhere Preise als vorhin für die Güter zu zahlen, die sie zur Befriedigung ihrer eigenen Wünsche und Bedürfnisse braucht.

Vor allem muß demnach die Sorge der Regierung dahin gerichtet seyn, den Lohn der Arbeiter, namentlich

der isolirten, auf die angemessene Höhe zu bringen und darauf zu erhalten, denn nur dadurch nähert sie sich ihrem Ziele, der Allgemeinheit des Wohlstandes. Zwar wird, fängt irgendwo in Folge zugenommener Nachfrage nach Arbeit der Arbeitslohn an zu steigen, sofort die Stimme der Kapitalisten, der Gutsbesitzer und besoldeten Staatsdiener sich erheben, sie werden laut über böse Zeiten klagen und alle Saiten aufspannen, den vorigen Zustand der Dinge, wobei sie sich so wohl befanden, zurückzuführen, sie werden nicht säumen, Gesinde-Ordnungen und ähnliche die Herabsetzung des Arbeitslohns bezweckende Verfügungen in Vorschlag zu bringen. Möge dann die Regierung den Einflüsterungen, welche man ihr zur Abwendung solcher bösen Zeiten macht, ihr Ohr nicht leihen, und taub bleiben gegen dergleichen Klagen, die nur Selbstsucht diktirte, möge sie vielmehr sich freuen über die eingetretene Veränderung als über ein Zeichen des erhöheten Wohlstandes, der vermehrten Kapitale und der erweiterten Werthschaffung der Nation.

Eine Verbesserung des Zustandes der Lohnarbeiter im Lande, ohne welche eine wirkliche Erweiterung des Nationalwohlstandes nicht wohl denkbar, kann auf doppeltem Wege Statt haben:

Einmal, unmittelbar durch Vermehrung des Einkommens der Arbeiter mittelst Erhöhung ihres Lohns und dann

Zweitens, mittelbar durch Verminderung der Ausgabe der Arbeiter mittelst Erniedrigung der

Preise solcher Genußmittel, welche zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse unentbehrlich.

Was die unmittelbare Verbesserung des Zustandes der Lohnarbeiter durch Erhöhung ihres Lohns betrifft, so kann dieselbe nur Statt finden, wenn entweder die Nachfrage nach Arbeit wächst, oder wenn die Anzahl der Arbeiter abnimmt, und der Lohn kann die einmal erreichte Höhe nur behaupten, wenn sowohl jene Nachfrage als diese Anzahl unverändert bleibt. Nimmt nämlich die Nachfrage nach arbeitenden Händen zu, so entsteht eine Mitbewerbung unter Denen, welche Arbeiter suchen, sie überbieten einander und der Lohn muß natürlich in die Höhe gehen. Es hängt aber diese Nachfrage hauptsächlich von dem Umfange der Fonds ab, woraus der Arbeitslohn bezahlt wird und kann nur mit ihm steigen oder sinken. Die Fonds, woraus die Arbeiter ihren Lohn erhalten, sind die gesammelten Güter-Vorräthe oder Kapitale der Nation. Vermehrung der Nachfrage nach Arbeit kann daher ohne Vergrößerung der Kapitale nicht Statt finden, und reichliche Belohnung der Arbeiter ist sowohl die Wirkung, als das sicherste Zeichen des wachsenden National-Kapitals.

Die Verbesserung des Zustandes der Arbeiter auf mittelbarem Wege aber, nämlich durch Verminderung ihrer Ausgaben, wird herbeigeführt durch jegliche Mittel, welche geeignet, eine Preisverminderung derjenigen Güter zu veranlassen, welche den Arbeitern zur Befriedigung ihres Bedarfs an Nahrung, Kleidung und Wohnung unentbehrlich. Wie demnach eine reiche Getraide-Ernte

dieſelben in den Stand ſetzt, ihren Brodtbedarf mit geringern Koſten als zuvor ſich zu verſchaffen, eben ſo ſetzt ſie die Entdeckung oder Einführung irgend eines wohlfeilern Kleidungs-Stoffs in den Stand, hinſichtlich ihres Kleider-Aufwandes Erſparniſſe zu machen und dieſe Erſparniſſe zu anderweiter Genuß-Befriedigung zu verwenden.

Es gibt aber, um auf dieſem mittelbaren Wege den Lohnarbeitern zu Hülfe zu kommen, kein paſſenderes und zugleich wirkſameres Mittel als die Handelsfreiheit. Allenthalben, wo ein möglichſt unbeſchränkter ſowohl inländiſcher als auswärtiger Verkehr Statt hat, bringt die Mitbewerbung der Verkäufer die Waaren jeglicher Art, mithin auch die Gegenſtände des unentbehrlichen Bedarfs, auf ihre natürliche d. h. den Schaffungskoſten angemeſſene Höhe zurück, und ſetzt die Verbraucher in den Stand, mit dem möglich geringſten Koſtenaufwande ſich die Güter zu erwerben, deren ſie bedürfen. So iſt dann auch keine andere Klaſſe der Bürger ſo weſentlich und in ſo hohem Grade betheiligt bei der Befreiung des Handels von jeglicher Feſſel als die Klaſſe der Lohn-Arbeiter, die zahlreichſte und zugleich diejenige, welche, wie wir gezeigt haben, vor allen anderen der Vorſorge der Regierung benöthigt, welche auf ſolche ganz insbeſondere Anſpruch zu machen, berechtigt iſt.

Dritte Abtheilung.

Von der Leitung des Handels und der Industrie durch die Regierung.

I. Ueberhaupt.

Groß, überschwenglich groß, wie aus dem Vorhergehenden erhellt, ist der Segen, welchen der Handels-Verkehr allenthalben verbreitet, wo keinerlei Fessel seine Freiheit lähmt und keinerlei Hinderniß seiner Entwicklung entgegentritt. Wie die Werthschaffung im Lande, so ist auch das Einkommen der Nation überall bedingt durch die Handels-Freiheit, und weder jene noch dieses vermag die möglich höchste Stufe zu erreichen da, wo es fehlt an solcher Freiheit.

Wenn wir aber so selten, und gleichsam nur Ausnahmsweise Spuren erblicken von den Segnungen der Handelsfreiheit, so liegt der Grund dieser Erscheinung hauptsächlich in der Sucht der Regierungen, sich einzumischen in den natürlichen Gang der National-Industrie und in ihrem Streben, dieselbe leiten zu wollen nach ihrem eigenen Willen, nach ihren besondern Ansichten. Und jene Sucht, wie dieses Streben der Regierungen

offenbart sich fort und fort in der Gesetzgebung hinsichtlich aller Zweige der Volksbetriebsamkeit, in den Verordnungen über die Urproduktion nicht minder wie in denen über das Gewerbswesen und über den Betrieb des Handels. Laßt uns näher prüfen, was von der Einmischung der Regierung in die National-Industrie überhaupt zu halten, welche Wirkungen sie hervorbringt, und in welchen Fällen sie wahrhaft förderlich ist dem Gedeihen des National-Wohlstandes.

In der Regel sind die einzelnen Staatsgenossen, unter welche das Gesammt-Kapital der Nation vertheilt ist, am besten im Stande, zu beurtheilen, wie ihre gesammelten Vorräthe am vortheilhaftesten benutzt, wie ihr Fleiß auf die gewinnvollste Art durch diese Vorräthe belebt werden könne, und das Streben nach besseren Tagen, was weise von der Natur in Aller Brust gelegt worden, bestimmt einen Jeden in der Regel, diese gewinnvollste Anwendungs-Art vorzugsweise zu erwählen vor allen anderen. Unwissenheit, Beschränktheit und Vorurtheil mögen wohl Manchen irre führen bei solcher Wahl, aber durch Erfahrung und eigenen Schaden belehrt, wird es ihm bald gelingen, Schein von Wirklichkeit zu unterscheiden und sein wahrhaftes Interesse zu erkennen. Besteht nun, wie nicht zu leugnen, das Gesammt-Kapital der Nation in der Summe der Kapitale der Einzelnen, dann ist es auch erwiesen, daß die für die Gesammtheit gewinnvollste Anwendung desselben nur da Statt haben könne, wo den Einzelnen ein möglichst unbeschränkter Spielraum offen steht, ihre Fonds nach freier Willkür

und auf die ihrer individuellen Lage angemessenste Weise anzulegen und zu benutzen.

Dagegen ist die Regierung fast nie im Stande, vollkommen richtig zu beurtheilen, welcher Zweig der Betriebsamkeit den Verhältnissen der Einzelnen am besten zusage, welcher ihnen die größten Vortheile gewähre; auch kann es ihr in den meisten Fällen ziemlich gleich gelten, welcherlei Art die Arbeits-Erzeugnisse der Nation sind, ob Urprodukte, oder industrielle, ob diesem oder jenem Zweige der ländlichen oder städtischen Gewerbsthätigkeit entsprossen, weiß sie nur, daß die Erzeugnisse den höchstmöglichen Werth überhaupt, und, als Gegenstände des Verkehrs betrachtet, den höchstmöglichen Tauschwerth besitzen, daß also mit den zum Verkehre bestimmten Gütern die größtmögliche Masse von Gütern anderer Art eingetauscht und erworben werden kann. Nicht die Qualität der Erzeugnisse, sondern lediglich die Quantität ihres Werths gibt also den Maaßstab zur Beurtheilung der Frage: ob diese oder jene Art der Anwendung von Kapital und Fleiß die vorzüglichere und wünschenswerthere sey?

Wohl ist es Sache der Regierung, durch alle ihr zu Gebot stehende Mittel den Gewerbsfleiß im Allgemeinen zu ermuntern und das Volk aufzuklären über die Vortheile und Nachtheile dieser oder jener Produktion, über die Art und Weise, wie neuer produktiver Urstoff gebildet, wie der vorhandene ergiebiger gemacht, wie der industrielle und kommerzielle Fleiß der Nation möglichst vortheilhaft sich äußern könne; dann aber hat sie es lediglich den Bürgern selbst zu überlassen, die Wege einzuschlagen,

welche ihnen am angemessensten erscheinen zur Erreichung ihrer Zwecke. Die Sorge der Staatsgewalt hat sich lediglich darauf zu beschränken, die Hindernisse zu heben, welche der freien Benutzung von Fleiß und Kapital im Wege stehen; jeder weitere Schritt, den sich dieselbe in dieser Hinsicht erlaubt, ist bedenklich, in den meisten Fällen sogar gefährlich, und Gesetze, die in der wohlgemeinten Absicht ertheilt, den allgemeinen Wohlstand zu fördern, einzelne Zweige der Industrie auf Kosten der übrigen begünstigen, führen vom Ziele ab, statt dasselbe näher zu bringen. Daß dergleichen Gesetze den Betrieb, mithin auch das Produkt des durch sie begünstigten Gewerbszweigs, vermehren, liegt zwar am Tage, denn sie wenden ja demselben eine größere Masse von werthschaffenden Kräften und Kapitalen der Staatsgesellschaft zu, als außerdem darauf verwandt worden wäre, hieraus folgt aber noch keineswegs, daß dadurch zugleich die Betriebsamkeit im Allgemeinen gefördert, das Gesammt-Werth-Erzeugniß im Lande vergrößert und somit der Nationalwohlstand überhaupt erhöhet werde.

Ob? und wie die National-Industrie blühe? ob der Fleiß des Volks auf alle oder nur einige Zweige der Werthschaffung gewendet werde, ob mehr Ur-Produkte, oder mehr industrielle im Lande hervorgebracht werden, dieß alles hängt nicht sowohl vom guten Willen der Regierung und der Staatsgenossen ab als vielmehr eines Theils von den individuellen Verhältnissen des Landes und seiner Bewohner, andern Theils von der Größe des Nationalkapitals und dessen Vertheilung unter die Einzelnen.

Wie der Einzelne nicht mehr Arbeiter beschäftigen kann, als ihm sein Kapital gestattet, so muß auch die Zahl Derer, welche von sämmtlichen Gliedern der Staatsgesellschaft in Thätigkeit erhalten werden, mit dem Kapitale der Gesellschaft in Verhältniß stehen; denn jenseits der Grenzen des Kapitals stocken alle werthschaffende Kräfte der Nation.

Noch gab es kein Land der Erde, was Kapital genug besaß, um alle Zweige der Werthschaffung bis zum höchstmöglichen Grad der Entfaltung und Entwicklung zu bringen, um nicht nur alle Rohstoffe, die sein Boden erzeugen konnte, ins Daseyn zu rufen, sondern auch diese bis zur höchstmöglichen Vollendung zu verarbeiten und damit zugleich bis nach den entferntesten Regionen hin Handel zu treiben. Einzelne Völker haben von der Natur in gewissen Zweigen der Werthschaffung Vorzüge vor andern erhalten, wenden sie ihren Fleiß und ihr Kapital besonders darauf, dann werden sie gewiß immer das möglich größte und vollkommenste Gesammt-Produkt erzielen. Sind daher gewisse Waaren vom Auslande wohlfeiler zu beziehen, als wir sie zu verfertigen im Stande sind, dann ist es besser, daß wir dieselben mit einem Theile des Erzeugnisses unsers Fleißes, den wir in irgend einem Zweige der Werthschaffung angewandt, worin wir Vorzüge vor dem Auslande besitzen, den Fremden abkaufen, als daß wir dahin streben, sie selbst in unserm Lande zu verfertigen.

Nationen verhalten sich in dieser Hinsicht zu einander wie einzelne Privaten. So wenig der Tischler es

seinem Interesse angemessen findet, die Schuhe, deren er bedarf, selbst zu verfertigen, sondern sie lieber mit einem Theile seines Arbeits-Erzeugnisses dem Schuster abkauft, von dem er sie besser und wohlfeiler erhält, als wenn er selbst Zeit und Kräfte auf Verfertigung derselben verwendet hätte, eben so wenig können ganze Nationen ohne Nachtheil für ihren Wohlstand mit Hervorbringung von Gegenständen sich befassen, die vom Auslande wohlfeiler zu erhalten, als im eigenen Lande zu erzeugen sind. Denn die Güter, welche das auf so unnatürlichem Wege angelegte Kapital künstlich ins Daseyn gerufen, konnten ja in der Regel schon mit einem Theile der Güter angeschafft werden, welche der mittelst desselben Kapitals beschäftigte Gewerbsfleiß im Lande hervorgebracht haben würde, hätte man ihn seinem natürlichen Gange überlassen.

Auf gleiche Weise, wie man von den Engländern sagen kann, daß sie den Wein, welchen sie genießen, mittelst Fabrikate hervorbringen, die sie dem Auslande zuführen, kann man auch sagen, daß die Deutschen den Zucker, dessen sie bedürfen, mittelst ihrer Handels-Artikel erzeugen, und, wenn ihnen im Wege des auswärtigen Verkehrs der westindische Zucker wohlfeiler zu stehen kommt als derjenige, den sie auf ihrem eigenen Boden ziehen würden, dann ist es für sie, für den Staat wie für den Einzelnen vortheilhafter, den Zucker vom Auslande zu beziehen als auf heimischem Boden zu erzielen.

In Bezug auf Nationalindustrie hat die Regierung nichts weiter zu thun, als zu schützen, Hindernisse zu entfernen, wenn Privatkraft dies nicht vermag, und da-

für zu ſorgen, daß kein Gewerbe das andere zerſtöre, daß nicht Ungerechtigkeit gegen Einzelne oder Nachtheile für das Ganze daraus erwachſen; ſie hat nur darauf zu ſehen, daß der größte Flor der Gewerbe mit der höchſtmöglichen Freiheit der Einzelnen verbunden ſey. Nach dieſen Grundſätzen wird vorzüglich verfahren in den Nordamerikaniſchen Freiſtaaten, zum Theile auch in Großbritannien, und eben deshalb ſehen wir auch dieſe Staaten ſolche Rieſenſchritte machen in der Werthſchaffung jeglicher Art und im Nationalwohlſtande.

Die Einmiſchung der Regierung in den Handels-Verkehr der Nation hat bald eine Begünſtigung der Erzeuger, bald eine Begünſtigung der Verbraucher zum Zwecke, im erſten Falle veranlaßt ſie Theurung, im andern Wohlfeilheit der Waaren. Es iſt aber eben ſo wenig Wohlfeilheit als Theurung, was dem Nationalwohlſtande zuſagt, bloß der angemeſſene Preis iſt es, deſſen Daſeyn und Erhaltung dem wahren Intereſſe der Nation entſpricht. Nur da, wo der Marktpreis der in den Tauſch kommenden Waaren dem angemeſſenen Preiſe möglichſt nahe kommt, kann der Verkehr wahrhaft gedeihen, nur da befinden ſich Beide, Erzeuger und Verbraucher der Waaren, wirklich wohl; es müſſen daher immer Beide gleichmäßig begünſtigt werden, ſoll die Begünſtigung einem Jeden wahren und dauernden Vortheil gewähren. Produktion und Konſumtion ſtehen nach den unabänderlichen Geſetzen der Natur in ſteter Wechſelwirkung zu einander, der Vortheil des Produzenten fordert immer auch den Vortheil des Konſumenten und je-

des Mißgeschick, was den Einen trifft, trifft immer auch den Andern; Beider Wohlstand ist innig an einander gekettet, aber nur dann kann er neben einander bestehen, wenn der wirkliche Preis der in den Tausch kommenden Waaren möglichst übereinstimmt mit ihrem angemessenen. Dieß ist die Bedingung ihres gegenseitigen Vortheils und ihres beiderseitigen Wohlstandes.

Alles, sagt Lotz, was durch Gesetzgebung und Polizei für die Leitung des Ganges des Verkehrs im bürgerlichen Wesen geschehen kann, ist lediglich ein negatives Wirken, ein Wirken darauf gerichtet, daß die einzelnen Verkehrenden sich von den Gesetzen eines wahrhaft verständigen Eigennutzes nicht losreißen und daß, weil nur derjenige Eigennutz als wahrhaft verständig angesehen werden kann, der beim Verkehre die Gesetze des Rechts und der Ehre achtet, diese Gesetze von den Verkehrenden überall möglichst beobachtet werden. Aber positiv einzuwirken, und dadurch dem Verkehre diese oder jene, dem allgemeinen Wohlstande, der Ansicht der Regierung nach, mehr zusagende Richtung geben zu wollen, kommt weder der Gesetzgebung zu noch der Polizei; so etwas kann bloß durch Unterricht und Belehrung, überhaupt nur durch geistige Bildung des Volks, bewirkt werden. Versuchen jene Zweige der öffentlichen Verwaltung in einzelnen Fällen das positive Einwirken dennoch, dann entspricht ein solches Treiben eben so wenig den Forderungen des Rechts als den Grundsätzen der staatswirthschaftlichen Klugheit. Auch beim Verkehre sind möglichster Schutz des Eigenthums gegen innere und äußere Feinde so wie Sicherheit

der Verbrauchenden und ihres Strebens nach Verbesserung ihres Verhältnisses zur Güterwelt die Hauptpunkte, welche Gesetzgebung und Polizei überall ins Auge zu fassen haben. Stewart erzählt, ein Mitglied der Nordamerikanischen Gesetzgebung habe einst gegen ihn geäußert: „Wenn ich sehe, daß eine Europäische Regierung durch eine öffentliche Bekanntmachung oder in der Einleitung zu einer Verordnung davon spricht, daß sie den Handel beschützen, die Betriebsamkeit wecken, Manufakturen und Fabriken beleben wolle, dann wird mir's immer recht bange um die Unterthanen dieser Regierung, und meine Bangigkeit habe ich auch fast immer gegründet gefunden, denn wirklich haben Eure Oberhäupter in der wohlgemeinten Absicht, jenen Angelegenheiten ihren besondern Schutz zu verleihen, fast immer dadurch der öffentlichen Freiheit geschadet und das Vermögen des Volks verschleudert". Leider läßt sich die Wahrheit dieser Behauptung nicht gut widerlegen, wie wohlwollend und gut gemeint auch in den meisten Fällen der Art das Streben der Regierungen gewesen seyn mag.

Unverkennbar ist insonderheit der Nachtheil, welcher aus jeder Einmischung der Regierung in die Industrie und den Verkehr, mag dieselbe in Beschränkung der Einfuhr oder in Beschränkung der Ausfuhr sich äußern, dem eigentlichen Handelsstande erwächst. Dem Kaufmanne als solchem gilt es in der Regel vollkommen gleich, von wem er die Waaren empfängt, mit denen er handelt und wohin er dieselben führt, so fern nur der gehörige Gewinn daran gemacht wird. Je theurer aber eine Waare

ist, desto weniger wird sie gekauft, je wohlfeiler, desto stärker ist der Verbrauch, desto größer mithin auch der Gewinn und Verdienst des Handelsstandes. Ganz natürlich muß daher jede Einmischung der Regierung in die Gewerbsthätigkeit der Nation, in so fern dadurch eine Vertheurung der in den Verkauf kommenden Waaren herbeigeführt wird, dem Interesse des Kaufmanns geradezu entgegenwirken.

Der Handel ist nichts anders als Austausch gleicher Werthe; die Nation, welche nicht kaufen will, darf sich auch nicht mit der Hoffnung schmeicheln, zu verkaufen. Wenn die brittische Regierung durch Verbote und Zölle ihre Unterthanen vom Verbrauche der französischen Waaren abhält, dann hält sie in gleichem Maaße auch die Franzosen ab vom Verbrauche brittischer Waaren. Durch Erschwerung der Einfuhr französischer Weine fügt diese Regierung allerdings der Wein-Kultur in Frankreich nicht unbeträchtlichen Schaden zu, aber sie kann solches nicht, ohne zugleich ihrem eigenen auswärtigen Handel wehe zu thun, ohne die Ausdehnung derjenigen Fabrikation zu erschweren, deren Erzeugniß für jene Weine ausgeführt wäre, und ohne zugleich dem Lebensgenusse der mittlern und höhern Klassen der Nation wesentlichen Abbruch zu thun.

Im Handel, sagt Torrens, gibt die eine Nation der andern ihre Waaren und empfängt dafür von ihr andere Waaren. Ist unser Kornhandel frei und empfangen wir bei solcher Freiheit von fremden Nationen Getraide, dann versteht sich's wohl von selbst, daß diese dafür andere Waaren von uns nehmen müssen, denn wie

wollten wir sonst ihr Korn bezahlen? In demselben Grade also, wie der freie Handel uns fremdes Getraide zuführt, werden die Fremden neue Kunden für unsere Waaren, befördern sie unsere Manufakturen und unsern Handel. Wie die Luft sich ausbreitet, sobald man die sie beschränkenden Hindernisse wegschafft, eben so blüht der Handel auf, sobald man die Schranken entfernt, welche ihn hemmen. Mag unsere Geschicklichkeit im Manufakturwesen noch so groß seyn, mögen unsere Kapitale und Maschinen uns noch so viele Vortheile vor andern Nationen gewähren, ihre volle Wirkung kann sich doch erst dann zeigen, wann unser Verkehr frei wird. Kann ein gewisses Kapital in England mehr Tuch hervorbringen als in Polen, und bringt ein gleiches Kapital in Polen mehr Getraide hervor als in England, dann bedarf es nur der Handelsfreiheit, um zwischen beiden Ländern einen gegenseitig nützlichen Verkehr zu gründen. Da zugleich durch den freien Verkehr die Erzeugungs-Preise der Waaren geringer werden, so vermehrt sich schon dadurch die Nachfrage nach Waaren überhaupt, alles kommt billiger zu Markte und in gleichem Verhältnisse nimmt die Zahl der Verbraucher zu; neue Märkte eröffnen sich dem Absatze unserer Waaren im In- und Auslande, wir kaufen und verkaufen dann am wohlfeilsten und so muß unser Handel allmählig zu einer Ausdehnung gelangen, deren Grenze gar nicht zu berechnen ist.

Wer, fragt Ricardo, würde einem Fabrik-Unternehmer rathen, den Gebrauch einer bessern Maschine deshalb zu verschmähen, weil sie den Werth der alten her-

unterbringen oder vernichten könnte? Und doch haben Die kein besseres Argument, welche anrathen, die Einfuhr des Korns, der seidenen Waaren ꝛc. zu verbieten, weil dadurch derjenige Theil des Kapitals unserer Landwirthe und Manufakturherrn verringert oder vernichtet werden würde, welcher auf die Kultur des Bodens oder auf das Maschinenwesen verwandt ist. Sie bedenken nicht, daß das Ziel unsers Handels und aller Gewerbe Vermehrung der Werthschaffung ist. Geht gleich ein Theil der vorhandenen Güter verloren, es ist genug, wenn die Werthmasse im Ganzen größer wird. Wollten jene Staatsphilosophen folgerecht handeln, dann müßten sie auch alle und jede Verbesserung im Ackerbau und im Maschinenwesen verwerfen, denn, wenn gleich diese offenbar zur Vermehrung des allgemeinen Ueberflusses und also auch der allgemeinen Wohlfahrt beitragen, so kann es doch nicht fehlen, daß bei deren Einführung gar manches Kapital der Landleute und Manufakturherrn verringert, ja selbst vernichtet wird.

Ganz im Einklang mit diesen Ansichten brittischer Staatswirthe, völlig übereinstimmend mit ihren Klagen über die Leitung der National-Industrie durch die Regierung sind die Stimmen der Mißbilligung und Unzufriedenheit, welche aus Frankreich erschallen. Wie in Großbritannien, so spricht sich gegenwärtig auch in Frankreich die öffentliche Meinung immer lauter zu Gunsten der Freiheit aus und die einsichtsvollsten französischen Staatswirthe sind unablässig bemüht, die Ungereimtheit

und Schädlichkeit des zeitherigen Zwangssystems dem Publikum und der Regierung vor Augen zu legen.

Gewichtvolle Worte in dieser Beziehung enthält ein trefflicher Aufsatz der Revue encyclopédique (1829, Avril). „Frankreich" heißt es daselbst, „geht mit raschen Schritten einer Handels-Revolution entgegen. Das allgemein gefühlte, obgleich verschieden gedeutete, Bedürfniß einer Reform verkündigt den unvermeidlichen Uebergang, der uns zu einer neuen Ordnung der Dinge führen soll. Jedermann ist damit einverstanden, daß das Prohibitiv-System den Forderungen der jetzigen Zeit nicht mehr entspreche, und die thätigsten Lenker unserer Industrie sind auch bereit, dasselbe zu proscribiren, in so weit nur ihr eigenes Interesse dabei nicht gefährdet wird. Ein allgemeines Gefühl von Unbehaglichkeit und Muthlosigkeit hat sich aller produzirenden Klassen bemeistert und trotz der Fortschritte jeder Art, welche unsere Künste dem Frieden verdanken, hat man wohl nie mitten im Kriege so viele Klagen vernommen als eben jetzt. Die Industrie und der Handel, auf welchen der Druck lastet, forschen ängstlich den Ursachen der Bedrängniß nach, durch welche sie leiden. Es ist dahin gekommen, daß die Gesetzgebung die nothwendige Abhülfe von Uebeln, die sich täglich verschlimmern, nicht länger mehr aussetzen darf. Mehrere unserer wichtigsten Industriezweige scheinen vom gewissen Untergange bedroht zu seyn. So lange unser Handel bis so weit, wo unsere Waffen Halt machten, begrenzt war, haben wir wohl unter der Herrschaft von Prohibitiv-Gesetzen vegetiren können, vermit-

telst Entbehrungen, die es erlitt, konnte damals Frankreich sich selbst genügen; seit der Befreiung der Meere im Jahre 1814 aber, hat Alles ein anderes Ansehen gewonnen. Es ist eine Universal-Konkurrenz eingetreten. Eisen ist in Frankreich, in England, in Schweden, in Deutschland zu sehr von einander abweichenden Preisen verarbeitet worden; Belgien, Preußen und Frankreich haben mit einander in der Tuch-Fabrikation gewetteifert. Auf allen Punkten wird uns der Zucker billiger dargeboten als in unsern eigenen Kolonien. Die Fabrikanten von Seiden- und Baumwollen-Zeugen konkurriren an den beiden Endpunkten der Welt, in Indien und in Europa, mit einander."

„Inmitten dieser der Werthschaffung im Allgemeinen gegebenen Richtung sucht jede Nation Vorurtheilen treu zu bleiben, die den jetzigen Zeitverhältnissen durchaus nicht mehr angemessen. Es will noch Niemanden einleuchten, daß man heut zu Tage, wo die meisten Völker sich auf's Fabriziren gelegt haben, die Erzeugnisse derselben im Austausche gegen die eigenen annehmen müsse, will man nicht aus aller Beziehung mit ihnen kommen, und die Uebel des Mangels und des Ueberflusses zugleich erleiden. Während Frankreich sich weigert, englisches Eisen zuzulassen, verschließt England seine Häfen den französischen Weinen, weil man in der brittischen Grafschaft Stafford nicht anders Wein kaufen kann, als wenn man Eisen verkauft. So sind die Engländer durch Zolltarife verdammt, im Eisen zu ersticken und des Weines zu entbehren, die Franzosen aber sehen sich gezwungen, ihre

Weine für ſich zu behalten und zu ſehen, wie ſie ohne Eiſen fertig werden können. Inzwiſchen meint man in unſerer Zeit ein Mittel ausfindig gemacht zu haben, um der grauſamen Alternative des Mangels und der Ueberhäufung entgehen zu können. Es haben ſich in den verſchiedenen Staaten inländiſche Produzenten gefunden, die ihren Mitbürgern das Verſprechen gegeben, ſie vermittelſt einer höhern Beſteurung oder Verbote, wodurch ſie gegen Mitbewerbung des Auslandes geſchützt würden, mit den ihnen nöthigen Dingen verſehen zu wollen, ohne daß ſie ſolche aus der Fremde zu beziehen brauchten. Sie haben die Regierungen zu überreden gewußt, daß es den Verbrauchern vortheilhafter wäre, eine im Lande verfertigte Waare ſehr theuer zu bezahlen, als ſie ſpottwohlfeil im Auslande zu kaufen. Dies ſonderbare Syſtem hat, durch die Habgier der Einen und die Unwiſſenheit der Andern unterſtützt, die Oberhand bekommen, und wir müſſen jetzt in beiden Erdhälften ſehen, wie ſo viele gewerbfleißige Völker ſich abmühen, mit großen Koſten die meiſten Gegenſtände ihres Verbrauchs zu erzielen, welche ſie ganz billig von ihren nächſten Nachbaren erhalten könnten. Dieſe ihrer Seits ſtoßen die ausländiſchen Kolonialwaaren zurück und richten ſich damit zu Grunde, daß ſie ſolche im eigenen Lande hervorbringen wollen. So bauen wir Runkelrüben an, um Zucker zu 40 Centimen zu bekommen, während wir den indiſchen Zucker abweiſen, der nur 20 Cent. koſtet. Wir bezahlen den inländiſchen Fabrikanten die Tonne Eiſen mit 500 Franken, die uns die Engländer für 210 Fr. anbieten. Dieß

nennt man dann die Industrie beschützen und zur Arbeit aufmuntern. Die unseligen Folgen eines solchen Systems müssen früh oder spät fühlbar werden. So aus ihrem geregelten Gange geworfen hat die gewissermaßen unnatürliche Produktion binnen kurzem bedenkliche und zahlreiche Störungen erleiden müssen, und diese Störungen haben die jetzige Krise hervorgebracht, die, wie Alles andeutet, nur mit einer gänzlichen Umwälzung des Handels endigen kann. Eine solche Umwälzung scheint auch in der That das einzige Mittel zu seyn, der Bedrängniß ein Ziel zu setzen, an welcher Schuld zu seyn, alle National-Gewerbszweige sich gegenseitig anklagen. Es hilft uns nichts, daß wir vor ihr fliehen, es ist ihr nicht auszuweichen; Leute, die mit den Gesetzen der Nationalökonomie vertraut, erblicken sie dunkel in einer mehr oder minder fernen Zukunft und jeder Unbefangene ruft sie mit Sehnsucht herbei."

„Je mehr man aber über diese Krise nachdenkt, welche gegenwärtig die Handelswelt erschüttert, desto mehr muß man sich davon überzeugen, daß sie Folge der Hemmnisse ist, welche der freien Entwicklung der National-Industrie im Wege stehen. Im jetzigen Zustande der Gesittung vervielfältigen sich die Bedürfnisse fort und fort, es müßte daher die Werthschaffung die erfreulichsten Aussichten haben zum Gedeihen, würde ihr Aufschwung nicht durch die Gesetzgebung gehemmt. Den meisten Europäern fehlt es noch am Nothwendigsten und der Grund davon ist, weil ihnen die Mittel fehlen, es sich zu verschaffen, diese Mittel aber fehlen ihnen, weil sie

keine Werthe erzeugen, fähig zu deren Erwerbe. So lange ich noch einen Menschen sehe ohne Hemd, eine Wohnung ohne Hausrath, ein Stück Land unangebaut, so lange kann ich mich nicht überreden, daß die Werthschaffung zu stark sey, ich muß vielmehr glauben, es werde noch nicht genug produzirt, oder man lege der Produktion Hindernisse in den Weg. Es läßt sich ohne ohne Besorgniß, von den Ereignissen Lügen gestraft zu werden, behaupten, daß die Prohibitiv-Schranken allmählig vor den Fortschritten der Industrie werden einstürzen müssen, so wie bereits die religiöse Unduldsamkeit und der politische Despotismus vor der menschlichen Vernunft zusammengesunken sind. Ist einmal die bürgerliche und die religiöse Freiheit anerkannt, so muß man sich auch zur Freiheit der Industrie, die eine Folge davon ist, verstehen; denn das Recht, Werthe zu erzeugen und auszutauschen, ist eben so heilig, als das, frei zu wandeln und zu denken. Die Regierungen selbst werden sich veranlaßt sehen, an dieser neuen Umwälzung Theil zu nehmen, indem es ihnen ja darum zu thun ist, stark und mächtig zu seyn und Reichthum heut zu Tage die wahre Macht der Nationen gründet."

Möchten die Regierungen, von der Echtheit der hier entwickelten, auf Theorie und Erfahrung gestützten, Sätze überzeugt, endlich einmal die unwürdige National-Eifersucht ablegen, deren Streben dahin gerichtet, jegliches Bedürfniß der Nation mittelst einheimischer Werthschaffung zu befriedigen, unbekümmert um die Schranken, welche Natur und Verhältnisse in den Weg gelegt, jene

National-Eifersucht, welche die Gesetze diktirte, wornach die Bürger nur das genießen, nur damit sich kleiden sollen, was vaterländische Industrie hervorgebracht, möchten sie es endlich einsehen lernen, daß jegliche Störung der freien Anwendung der Kapitale und Kräfte schnöde Entweihung des geheiligten Eigenthumsrechts ist, und nicht länger säumen, an die Stelle der zahlreichen Verordnungen, wodurch der wechselseitige Verkehr der Völker gestört wird, andere treten zu lassen, die sie, statt zu trennen, mit einander verbinden und statt sie zu entfernen, einander möglichst näher bringen im Wege des Handels. Dann würde binnen kurzem der Ueberfluß des einen Landes den Mangel des andern ersetzen, Jeder würde dem Gewerbszweige sich widmen, wozu ihn Natur und Verhältnisse am meisten einladen, Jeder würde die möglich größten Werthe hervorbringen. Alle würden gewinnen, und so würden allenthalben die Völker mit raschen Schritten dem Wohlstande und Reichthume zueilen.

II. Insbesondere.

Erstes Hauptstück.

Von der Leitung der National-Industrie durch die Regierung in Bezug auf die Ur-Produktion.

A. Ueberhaupt.

Bei keinem Zweige der Werthschaffung ist die Einmischung der Regierung in die natürliche Freiheit der Bürger so gefährlich, nirgend ist dieselbe der Entwicklung der Betriebsamkeit, der Erweiterung des Handels-Verkehrs und dem Fortschreiten des Nationalwohlstandes in so hohem Grade hinderlich als bei der Ur-Produktion, bei dem Zweige der Werthschaffung, welcher die Hervorbringung von Rohstoffen zum Gegenstande hat. Und dennoch gewahren wir, wohin wir immer unsere Blicke richten mögen, in der ältern und neuern Geschichte der Staatsverwaltung allenthalben Beispiele ohne Zahl von Einmischungen solcher Art.

Auf zweifachem Wege sehen wir die Gesetzgebung einschreiten bei der Urproduktion in die Anwendung von Fleiß und Kapital, auf zweifachem Wege mithin sehen wir sie hin und wieder dieselbe gefährden:

Einmal, indem sie die freie Verfügung der

Bürger über die Quelle ihrer Urproduktion, über ihren produktiven Urstoff, mit andern Worten: über die Substanz von Grund und Boden, verhindert und dann

Zweitens, indem sie die freie Verfügung über die Erzeugnisse dieser Quelle, über die Ur-Produkte selbst, Beschränkungen mannigfacher Art unterwirft.

B. Insbesondere.

Erster Abschnitt.

Von der Einmischung der Regierung in die Ur-Produktion hinsichtlich der Quellen derselben.

A. Ueberhaupt.

Die Beschränkung, welche die natürliche Freiheit der Bürger hinsichtlich der Quelle ihrer Ur-Produktion, hinsichtlich der Substanz von Grund und Boden, durch die Gesetzgebung erleidet, betrifft entweder:

Erstens die Veräußerung dieser Quelle, oder

Zweitens, die Benutzung derselben.

Wir wollen von jeder dieser verschiedenen Beschränkungs-Arten insbesondere reden.

B. Insbesondere.

1. Von der Einmischung der Regierung in die Ur-Produktion hinsichtlich der Quelle derselben, und zwar in Bezug auf Veräußerung dieser Quelle.

In fast allen Ländern Europa's sehen wir die freie Verfügung über Grund und Boden, die Hauptquelle der Ur-Produktion, durch die Staats-Organisation mehr oder weniger beschränkt, fast nirgend erblicken wir alle Gattungen des Grund-Besitzes so frei, so unabhängig von jeglicher Einmischung der Gesetzgebung, daß es jedem Besitzer vergönnt wäre, von dem natürlichen Rechte, über sein Grund-Eigenthum nach Willkür zu verfügen, einen ganz unbeschränkten Gebrauch zu machen. So lange aber noch dergleichen Fesseln bestehen, so lange noch die Veräußerung von Grund und Boden Beschränkungen irgend einer Art unterworfen ist, vermag die Urproduktion nicht die möglich-höchste Stufe der Entwicklung und Vollendung zu erreichen, kann mithin auch der Verkehr der Nation in dieser Beziehung nicht den Umfang und die Ausdehnung erlangen, deren er fähig ist.

Die Beschränkungen, welchen wir fast allenthalben die Veräußerung des Grund-Eigenthums unterworfen sehen, verdanken hauptsächlich ihren Ursprung der Ein-

führung und allmähligen Begründung des Lehnssystems; denn nur als Folge dieses Systems müssen wir die Majorate, Primogenituren und Familienfideicommisse betrachten, wodurch Jahrhunderte lang die freie Verfügung über Grund und Boden den Besitzern entzogen worden. In dem verheerenden Sturme nämlich, der das weström. Reich zertrümmerte, ist die Mehrzahl der Ländereien in die Hände einer sehr geringen Anzahl von Menschen gekommen; die Anführer oder Häupter der rohen Horden wurden Besitzer des Bodens, und, wenn gleich damals ein großer Theil desselben unbebaut blieb, so blieb doch keiner ohne Eigenthümer.

So lange Ländereien bloß als Mittel des Unterhalts oder des Genusses betrachtet werden, theilt dieselben gewöhnlich das natürliche Gesetz der Erbfolge unter alle Kinder des Erblassers, in der billigen Voraussetzung, daß ihrer Aller Erhaltung und Genuß dem gemeinschaftlichen Vater gleich theuer sey. Ein solches natürliches Erbfolge-Gesetz fand daher auch bei den Römern Statt, die zwischen ältern und jüngern Kindern, zwischen männlichen und weiblichen Nachkommen, in der Vererbung des Grundeigenthums keinen Unterschied machten. In jener Epoche aber, wo man Ländereien weniger als Mittel des Unterhalts, denn als Quelle der Macht und der Oberherrschaft ansah und sie aus diesem Gesichtspunkte ansehen mußte, weil, da der Staat nicht schützte, Jeder für seine Sicherheit selbst zu sorgen hatte, mußte jeder Gutsbesitzer dahin bedacht seyn, sein Gut untheilbar zu erhalten. Denn, je größer das Gut, desto gesicherter

war sein Besitz, desto stärker zugleich der Schutz, auf den die Bewohner des Guts rechnen durften; das Gut theilen, hieß also, es zu Grunde richten, jeden Theil der Gefahr aussetzen, von den Nachbaren unterdrückt und verschlungen zu werden. Dieß gab die erste Veranlassung zur Einführung zweier den Römern ganz unbekannter Institute, nämlich des Erstgeburts-Rechts und der Majorate. Jenes hinderte, daß die Ländereien nicht durch Erbschaft getheilt, dieses, daß sie nicht durch Veräußerung zerstückelt werden konnten. Und, was in dieser Beziehung in dem Theile von Europa aufkam, der einst zum Römer-Reiche gehörte, fand späterhin auch mehr oder weniger Statt in den übrigen Ländern unsers Welttheils.

Die Stürme der Völkerwanderung, die Zeiten des Faustrechts gingen indeß vorüber, Ruhe und Sicherheit verbreiteten sich immer allgemeiner, aber jene Untheilbarkeit der Güter erhielt sich. Als nunmehr dem Besitzer *eines* Morgens eben die Sicherheit des Eigenthums zu Theil geworden, welche der Besitzer von *tausend* Morgen nur immer haben kann, da war es der Familienstolz, der das Recht der Erstgeburt und die Majorate festhielt, der, um Ein Kind zu bereichern, ganz widernatürlich alle übrige zu Bettlern machte, der gewissen Menschen ein Vorzugs-Recht über die Erde und alles, was sie enthält und hervorbringt, auf immer anwies, und der so thöricht als kühn verlangte, daß das Eigenthum der Lebenden nach den Einfällen verstorbener,

vor Jahrhunderten schon verwöhnter, Menschen angeordnet und eingeschränkt bliebe *).

Eine natürliche Folge der Aufrechthaltung dieser aus dem Lehnssysteme hervorgegangenen Institutionen, die, wie angemessen sie immer den Bedürfnissen des Mittelalters gewesen, dem dermaligen Zustande unserer Gesittung, den Verhältnissen unsers jetzigen Staatslebens durchaus widerstreben, ist die höchst ungleiche Vertheilung von Grund und Boden unter die Einzelnen, die übermäßige Anhäufung von Grundbesitz in den Händen Weniger, wie sie noch bis auf den heutigen Tag in den meisten Ländern Europa's Statt hat. Wie nachtheilig aber ein solches Mißverhältniß auf die Werthschaffung überhaupt und namentlich auf die Urproduktion wirke, wie sehr dadurch die Volks-Betriebsamkeit in ihrem Fortgange gestört und der Verkehr gelähmt werde, lehren unwidersprechlich Theorie und Erfahrung.

Der große Gutsbesitzer, mit leichter Mühe alle wahre und eingebildete Bedürfnisse aus seinen Einkünften befriedigend, baut selten mit solcher Aufmerksamkeit und so regem Eifer den Boden an, wie der kleine, von dessen Fleiße und Betriebsamkeit sein und vielleicht einer ganzen Familie Lebens-Unterhalt abhängt. Jener muß sich fremder Arbeiter bedienen, die noch weniger als er selbst Interesse haben an dem möglichst vollkommnen Anbau, die-

*) Adam Smith Inquiry etc. B. 2. Chapt. 2., Lüder, über Nationalindustrie und Staatswirthschaft. B. 1. S. 337.

ser verrichtet fast alle Geschäfte selbst und bietet seinen ganzen Vorrath von Geistes- und Körper-Kräften auf, um recht reichen Gewinn aus seinen Aeckern zu ziehen.

Die Ausgedehntheit der Ländereien verhindert den Besitzer öfters, dieselben so zu bestellen, als es seyn sollte, auch kann er oft des großen Umfangs seiner Wirthschaft wegen den rechten Zeitpunkt zur Saat und Erndte und zu ähnlichen Feldarbeiten nicht treffen. Da überdieß Kapital Vorbedingung jeder Produktion ist, der Bedarf desselben aber bei der Urproduktion immer mit dem Umfange des Grundbesitzes in Verhältniß steht, so muß es dem großen Landbauer häufig daran fehlen, und er vermag oft nicht, selbst beim besten Willen und bei vollkommner Kenntniß aller Regeln der Landwirthschaft, aus seinem Gute den höchstmöglichen Ertrag zu ziehen.

Dagegen ist der Besitzer einer kleinen Landstelle, weil er seine Felder stets unter Augen hat, im Stande, jedes Fleckchen Erde auf das vollkommenste zu benutzen und durch öftern Wechsel der Kultur dem Boden den möglich höchsten Ertrag zu entlocken; keine Beschwerde scheut er, keine Mühe läßt er sich verdrießen, bietet sich ihm irgend eine Aussicht dar, von der schaffenden Kraft seiner Aecker höhere Gewinnste zu ziehen, während der große Landbesitzer, nur um das Ganze bekümmert, nicht selten die einzelnen Details vernachläßigt. Einem Lustreviere ähnlich steht daher das Land, wo kleine Kultur eingeführt ist, und alles trägt dort das Gepräge hoher Industrie und starker Bevölkerung. Obsthaine und Wiesengründe, Getraidefluren und Kohlfelder, Gärten und Wohnungen

wechseln da in bunter Mischung mit einander ab, während Gegenden, wo große Kultur die Oberhand hat, verglichen mit jenen; öde und menschenleer erscheinen.

Der siechte Zustand der Urproduktion in so vielen von der Natur verschwenderisch ausgestatteten Ländern, rührt hauptsächlich von der fehlerhaften Vertheilung des Grund-Eigenthums her. Wenn wir in Portugal, Spanien, Italien, Ungarn, unermeßliche Strecken des fruchtbarsten Bodens öde und wüst erblicken, wenn wir den größten Theil von Irlands Bevölkerung in Jammer und Elend schmachten, mit Noth und Hunger kämpfen sehen, dann ist die Schuld davon vorzüglich dem großen Grundbesitze und den gesetzlichen Hindernissen beizumessen, welche der Erwerbung von Ländereien im Wege stehen und es nur sehr Wenigen gestatten, die eigenthümliche Scholle zu bebauen.

Einen recht anschaulichen Beweis von dem nachtheiligen Einflusse allzugroßer Grundbesitzungen auf den Volkswohlstand liefert Rom's herrliche Umgegend. Die sogenannte Campagna di Roma enthält gegen 2250 italienische Quadratmeilen. Zwei Fünftheile dieses Landstrichs gehören der Kirche, d. h. Klöstern, Bräderschaften ꝛc. und die drei andern Fünftheile etwa hundert weltlichen Besitzern. Diese können des großen Umfangs ihrer Ländereien wegen den Boden nicht selbst bauen, sondern müssen ihn verpachten. Die Bewirthschaftung des Grundeigenthums der ganzen höchst fruchtbaren Landstrecke befindet sich dermalen in den Händen von kaum vierzig Pächtern, die man mercanti di tenute (Ländereis-Händ-

lar) nennt. Für sie ist die Bewirthschaftung zwar sehr einträglich; sie geht vorzüglich darauf hinaus, Menschenhände zu ersparen, und sich bloß mit den freiwilligen Erzeugnissen des Bodens zu begnügen. Darum widmen sie ihr Land größtentheils nur der Weide, was dann aber die Folge hat, daß die Bevölkerung von Tag zu Tag abnimmt, weite Strecken wüst bleiben und Häuser und Dörfer nach und nach verschwinden, daß die edleren und einträglicheren Gewächse gar nicht gebaut werden und daß die gesammte Volksmasse mit Ausnahme der wenigen Pächter sich in der allerelendesten und dürftigsten Lage befindet.

Erschütternd ist das Gemälde, was Bonstetten*) vom jämmerlichen Zustande der Bewohner dieser Gefilde entwirft. „Auf einer Fläche von mehr als hundert Quadratmeilen" sagt derselbe „gibt es weniger Familien als Häuser und weniger Küchen als Familien, denn der größte Theil dieser zerstreut wohnenden Menschen lebt nur von Brod, das man aus Rom holt, und von rohen Kräutern. Werden diese Menschen krank, dann können sie die Nahrungsmittel nicht ihren Gesundheits-Umständen gemäß wählen und bleiben hülflos. Ich sah den Eigenthümer vom Landhause des Horaz, wie er an einem Faulfieber krank lag; seine ganze Nahrung war elendes Brod und ranziges Oel. Auf einem Spaziergange in der Nähe des albanischen Gebirgs mußte ich einen Zufluchts-

*) Reise in die klassische Gegend Roms, bearbeitet von Schölle (1805) S. 140.

ort vor dem Regen ſuchen, und ich fand an der Landſtraße ein ziemlich geräumiges Haus. Als ich hinein trat, erblickte ich einen Mann auf bloßen Brettern ohne Stroh liegen, er hatte das Fieber und nichts, womit er ſich hätte bedecken können. Ich fragte die Leute, wovon ſie lebten? es waren Tagelöhner und ſie zeigten mir ein kleines Brod. Jeder hatte ihrer des Tags zwei. Aber das reicht nicht zu, ſagte ich ihnen. Wir haben Kräuter, war die Antwort und während der Wein-Ernte einige Trauben. Da ich kein Küchengeräth bei ihnen gewahrte, ſo fragte ich ſie, worin ſie denn kochten? wir kochen nie, erwiederten ſie darauf, wir haben höchſtens Brod und einige rohe, in den umliegenden Gefilden gepflückte, Kräuter. Und, wenn ihr krank ſeyd? — Dann müſſen wir ſterben." —

Nicht minder gräßlich iſt das Bild, was Robert Bell*) von dem kläglichen Zuſtande entwirft, worin ſich noch gegenwärtig der irländiſche Landmann in Folge der großen Ungleichheit des Grundbeſitzes befindet. „Ohne im eigentlichen Sinne Sklave zu ſeyn," ſagt er „erdulden die irländiſchen Landleute alle Beſchwerlichkeiten der Sklaverei. Man ſieht bei ihnen nichts von jenem Wohlwollen, was gewöhnlich die Unterthanen mit ihren Gutsherrn verbindet. Wenn ſie auch fleißig ſeyn wollen, wie es denn Viele trotz aller Schwierigkeiten und Hinderniſſe ſind, ſo werden ſie von immerwährender Beſorg-

*) Description of the condition and manners of the peasantry of Ireland. (Lond. 1804).

SONS LIBRARY University of MICHIGAN

niß gequält, daß der Ertrag am Ende doch nicht hinreichen möchte, die Erlaubniß, das Feld zu bauen, zu bezahlen. Der irländische Bauer ist das niedrigste und schwächste Glied in einer Kette von Menschen, die sich zwischen ihm und dem wirklichen Landeigner befinden, oft bis auf ein halbes Dutzend steigen und in der doppelten Gestalt eines Unterthanen und eines Gutsherrn erscheinen."

„Diese Zwischen-Gutsherrn bestehen gemeiniglich aus den mittleren und niederen Klassen des geringsten Landadels. Da etliche von ihnen öftere Gelegenheit haben, sich den Landeigenthümern zu nähern, so pachten sie von denselben kleine Güter und Vorwerke, aber meist sind sie zu stolz, zu träge oder zu unvermögend, sie selbst zu bewirthschaften, sie verpachten dieselben daher wieder mit ansehnlichem Gewinne an Andere. Aber auch die zweiten Pächter mögen sich aus gleichen Ursachen nicht mit der Oekonomie abgeben und überlassen die gepachteten Güter an Dritte um einen erhöhten Preis; so geht es fort, bis sie endlich, auf einen übermäßig hohen Pacht getrieben, an die unwissendsten Klassen des Volks gelangen, die weder Vermögen noch Kenntnisse vom Ackerbau besitzen, aber durch ihre Arbeit das Geld zu verdienen haben, was eine Reihe von kleinen Despoten im Ueberflusse und Wohlleben erhalten muß. Kartoffeln sind ihre vorzüglichste Nahrung. Was der Bauer zunächst verzehrt, ist von noch geringerm Werthe, es ist derjenige Theil der Milch, welcher nach dem Buttern zurückbleibt, die Buttermilch; in England gibt man sie den Schweinen. Aber selbst diese ärmliche Delikatesse können die irländischen Bauern nicht zu allen

Jahrszeiten haben. Den größten Theil des Winters hindurch geben ihre Kühe keine Milch, entweder weil sie trächtig sind, oder weil sie dann kein nahrhaftes Futter bekommen; in dieser Verlegenheit muß ein eingesalzener Häring oft für eine ganze Familie ausreichen, das ist aber ihr Sonntagsmahl, was ihnen ihre Umstände nicht jeden Tag erlauben. Haben sie weder Buttermilch noch Häringe, dann vermischen sie kleingeschnittene Zwiebeln mit Salz und Wasser und tunken ihre Kartoffeln hinein. Nicht jeder Bauer hat so viel Kartoffeln, als er zu seinem Unterhalte auf ein ganzes Jahr bedarf; wer aber einen solchen Vorrath besitzt, und noch überdieß auf seinen Feldern eine gewisse Quantität Hafermehl erzeugt, gilt in der Nachbarschaft für einen wohlhabenden, gemächlich lebenden Mann. Trifft es sich indeß, wie nur zu oft der Fall ist, daß der Vorrath, welcher für das laufende Jahr bestimmt war, eher zu Ende geht, als der Ertrag der bevorstehenden Ernte reif wird, dann ist die Noth über alle Beschreibung groß. Die Wirkung dieser unzulänglichen Speisen auf ihren Körper ist abschreckend, sie fallen ab und ihre Hautfarbe wird gelblich, wegen der rohen Gartengewächse, zu deren Genuß sie sich gezwungen sehen. Alles, was der Bauer und seine Familie durch ihre Arbeit erzeugen, muß, mit Ausnahme der obengenannten elenden Lebensmittel, zu Geld gemacht werden, um die Forderung dessen zu befriedigen, der weder Eigenthümer noch Anbauer des Landes ist."

„Es gibt in Irland eine Art von Bauern, die man Cottyers nennt, diese sind nicht selbst im Stande,

Land zu pachten, sondern müssen das ganze Jahr hindurch für solche Landbauer arbeiten, die sich zu den höheren Klassen rechnen. Jeder Cottyer bekommt einen oder zwei Morgen Landes, die er mit Kartoffeln bepflanzt, und es ist ihm gestattet, seine Kuh auf die Hütung des Grundherrn zu schicken. Man bezahlt seine Tagsarbeit mit vier bis fünf, höchstens mit sechs Pence, dieß beträgt zu Ende des Jahrs nicht viel mehr als was die Herrschaft für das Kartoffelfeld und das Hütungsrecht fordert; weiter haben diese Leute nichts zu ihrem Lebensunterhalte. Ihre von der herrschaftlichen Wohnung weit entfernte Hütten sind elend und bestehen aus Lehm- oder Rasenstücken ohne Oberboden, Stube oder Verschlag, oft sind sie auch bloß mit einer Art von Torf (scraws) gedeckt. Der Rauch muß in Ermanglung einer Feuereffe zur Thüre hinaus. In einem Winkel der Hütte steht die Kuh, wenn der Cottyer reich genug ist, eine zu haben, und im andern schläft die Familie auf nichts weiter als einem Bündel Stroh; zu ihrer Bedeckung dienen eine grobe wollene Decke und die Lumpen, worin sie am Tage gekleidet sind. Um seine eigene Nahrung zu gewinnen, muß der Cottyer ein Paar Stunden der Nacht auf sein Kartoffelfeld verwenden, nachdem er sich durch die Arbeit für die Herrschaft den ganzen Tag hindurch abgemüht hat. Fehlt es seiner Familie gänzlich an Nahrung, dann gehen Weiber und Kinder betteln.“ —

Diese Thatsachen, aus der neuesten Kulturgeschichte Italiens und Irlands entlehnt, werden hinreichen, die traurigen Folgen darzuthun, welche die ungleiche Verthei-

lung des Grundeigenthums überall, wo sie bis zu einer gewissen Höhe gediehen, für den Volkswohlstand haben muß; mit Recht verdient daher die Regierung Lob und Beifall, deren Streben dahin gerichtet ist, einem solchen Mißverhältnisse bei Zeiten vorzubeugen und dasselbe, wo es bereits eingetreten, so schnell wie möglich zu vertilgen.

Einfach und nicht gar schwierig in der Anwendung sind die Mittel, welche der Regierung zu Gebot stehen, um einer zu großen Vereinigung von Grundstücken vorzubeugen und ihr wo sie Statt hat, wieder abzuhelfen. Sie schaffe nur die Schranken fort, die der Freiheit in Erwerbung und Benutzung von Ländereien im Wege stehen, vernichte das für unser Zeitalter so unpassende Lehns-System, führe das natürliche Erbrecht ein, wornach jedes Kind gleiche Ansprüche auf den elterlichen Nachlaß hat, gebe Gesetze, wodurch Testamente verhindert werden, die weite Grundflächen auf ewige Zeiten in Eine Hand bringen, und bald wird man über allzugroßen Landbesitz zu klagen, keine Veranlassung finden.

Mag dann auch in Folge solcher Gesetzgebung die Zerstücklung der Güter hier und da zu weit getrieben werden, weiter vielleicht, als dem National-Interesse wahrhaft zusagt, so sind dergleichen Fälle doch immer nur als Ausnahmen von der Regel zu betrachten, und es kann einer verständigen Regierung wohl nicht an Mitteln fehlen, der Ueberschreitung einer gewissen Grenze in dieser Hinsicht auf passendem Wege entgegenzuwirken.

Nie wird es indeß aller Bemühung der Staatsgewalt ungeachtet irgendwo gelingen, eine solche Verthei-

lung des Bodens heranzuführen, daß die Urproduktion allenthalben denjenigen Ertrag liefere, den sie möglicher Weise liefern könnte; denn, um dieß zu bewirken, müßte Grund und Boden überall so passend unter die einzelnen Produzenten vertheilt seyn, daß es einem Jeden derselben weder an dem zu einer möglichst vollkommnen Kultur nöthigen Spielraume, noch an dem Kapitale und den Einsichten fehlte, welche dazu erforderlich; ein solcher Zustand der Dinge aber ist nirgendwo zu erwarten. Alles, was die Regierung in dieser Hinsicht durch positive Gesetze zu erlangen hoffen und worauf ihr Streben allein gerichtet seyn muß, ist: die Ur-Produktion jenem Zustande näher zu bringen; je glücklicher sie in Erreichung dieses Zieles ist, desto wohlthätiger ist ihr Wirken auf den gedachten Zweig der Werthschaffung, desto einflußreicher auf Verkehr und Handel in seiner Beziehung.

Viel ist immer schon gewonnen, gelingt es der Staatsgewalt, eine solche Vertheilung des Grundeigenthums unter die Einzelnen zu veranlassen, daß nicht bloß der Antheil, welchen die Mehrzahl der Landbauer daran besitzt, mit ihrem Kapitale in gehörigem Verhältnisse steht, sondern daß dieselben auch durch äußere Umstände nicht verhindert werden, den Boden auf die für sie möglich vortheilhafteste Weise zu benutzen. Ein Zustand der Art aber wird am leichtesten herangeführt durch strenge Beobachtung des Grundgesetzes der National-Oekonomie, was die Entfernung jeglicher Hindernisse befiehlt, die der Erlangung des physischen und ökonomischen, wie des

moraliſchen und intellektuellen Wohlſtandes der Nation im Wege ſtehen.

Wird dieſes Geſetz überall mit Strenge gehandhabt, mit Konſequenz durchgeführt, dann mögen immerhin große Landgüter und Aecker von mäßigem Umfange in bunter Miſchung neben einander liegen, mit Gleichgültigkeit mag dann die Regierung einem ſolchen Zuſtande des Landbaus zuſehen, denn ſie weiß ja, daß es lediglich von dem Willen der Grundbeſitzer ſelbſt abhängt, aus ihrem Boden den ihren Umſtänden nach möglich höchſten Ertrag zu ziehen. Wollte ſie ſich Einſchreitungen erlauben und etwa ſich bemühen, aus vielen allzukleinen Grundbeſitzungen einige große zu bilden, dann könnte ſie es wohl dahin bringen, daß fortan große Landkultur an die Stelle der kleinen träte, ihr wahrer Zweck aber, die Erzielung eines höhern Ertrags, könnte leicht verfehlt werden, weil den Grundbeſitzern nicht immer die Mittel zu Gebot ſtehen würden, welche durchaus nothwendig ſind zur ſchwunghaften Betreibung einer ſolchen Kultur.

Große und kleine Güter, eine große und kleine Kultur ſind zur vollkommnen Benutzung des Bodens und zur Befriedigung der mannigfaltigen höchſt verſchiedenartigen Bedürfniſſe der Nation unentbehrlich; das eigene Intereſſe aber und deſſen Verfolgung iſt es, was die zweckmäßigere, den obwaltenden Umſtänden angemeſſene, Vertheilung und Bearbeitung des Bodens allmählig herbeiführen muß. Der geſtiegene höhere Preis der kleinen Ländereien wird bei verſtatteter Freiheit die Inhaber der größern Güter antreiben, ſie zu zerſtückeln und umgekehrt.

Freiheit in der Anwendung von Kapital und Fleiß ist, wie bei jeder andern Werthschaffung, so auch vorzüglich beim Landbau, das wohlthätige Gesetz, was die Nationalökonomie vorschreibt, um den Einzelnen wie der Gesammtheit die ausgebreitetesten Vortheile zu gewähren, um denjenigen Zweig des National-Verkehrs, welcher auf der Urproduktion beruht, zur möglich größten Höhe, zur vollkommensten Blüthe zu bringen.

2) Von der Einmischung der Regierung in die Urproduktion hinsichtlich der Quelle derselben, und zwar in Bezug auf Benutzung dieser Quelle.

Die Natur der Bedürfnisse der Staatsgesellschaft ist es, sagt Say *), welche in jeder Epoche und in Gemäßheit der jedesmaligen Umstände eine mehr oder minder lebhafte Nachfrage nach diesen oder jenen Boden-Erzeugnissen bestimmt. Die höheren Gewinnste, welche die lebhaftere Nachfrage nach einer gewissen Gattung von Erzeugnissen verspricht, locken Produzenten nach dieser Seite hin und so geschieht es, daß sich im gewöhnlichen Laufe der Dinge immer die Art und Weise der Produktion nach dem Bedarfe der Gesellschaft richtet.

Tritt nun aber die Staatsgewalt dem natürlichen Laufe der Dinge in den Weg und spricht: Das Produkt, was man erzeugen will, was die größten Gewinnste ab-

*) Traité d'économie, politique, Liv. 1. Chap. 17.

wirft und am meisten begehrt wird, ist nicht das zuträglichste, man muß sich auf dieses oder jenes andere legen, dann lenkt sie offenbar einen Theil der Werthschaffung nach einem Zweige hin, dessen Bedürfniß minder fühlbar ist, auf Kosten eines andern, welcher lebhafter begehrt wird. In Frankreich sind zu gewisser Zeit Leute gerichtlich verfolgt und sogar zum Schaffot verurtheilt worden, weil sie Ackerland in Kunstwiesen umgewandelt hatten. Gleichwohl kann man überzeugt seyn, daß von dem Augenblicke an, da diese Leute bei der Viehzucht mehr Vortheil sahen als beim Getraidebau, der Bedarf der Staatsgesellschaft mehr Vieh als Getraide erheischte, und daß sie in jenem einen größern Werth als in diesem hervorbringen konnten. Zu anderer Zeit hat man dort den Landmann gezwungen, auf Feldern, die zeither Korn erzeugten, Runkelrüben oder Waid zu bauen, es war aber ein sehr unkluges Beginnen, der gemäßigten Zone die Produkte der heißen abnöthigen zu wollen. Frankreichs Boden erzeugt nur mühsam, in kleiner Quantität und mittelmäßiger Qualität Zucker und Farbestoffe, die ein anderes Klima verschwenderisch darbeut, dagegen bringt es mit Leichtigkeit Obst und Getraide hervor, Güter, die man ihres spezifischen Gewichts und Umfangs wegen nicht so leicht wie jene aus weiter Ferne zu beziehen vermag.

Nicht weniger unpolitisch und widernatürlich sind die Begünstigungen, welche in nördlichen Gegenden hin und wieder dem Seidenbau zu Theil geworden, fast überall, wo dieser Zweig der Urproduktion in solchen Gegenden noch jetzt Statt hat, besteht der reine Ertrag,

die er den Produzenten gewährt, nur in der Prämie, welchen die Regierung darauf gesetzt hat.

Wenn wir unsere Fluren dazu verdammen, uns Güter, die sie mit Nachtheil hervorbringen, statt solcher zu liefern, die sie mit Vortheil erzeugen, wenn wir also theuer erkaufen, was wir wohlfeil bezahlen könnten, bezögen wir es von Plätzen, wo es mit Nutzen erzeugt wird, dann werden wir selbst das Opfer unserer Thorheit. Des Landwirths größte Klugheit besteht immer in der vortheilhaftesten Benutzung der Naturkräfte, die größte Thorheit aber in dem Streite mit denselben; ein solcher Streit ist nichts anders denn mühvolle Anstrengung gerichtet auf Zerstörung eines Theils der Kräfte, welche die Natur freiwillig dargeboten.

Welcherlei Schritte immerhin die Regierung thun, welcherlei Maaßregeln sie ergreifen mag, um den Fleiß des Volks auf die von ihr vorzugsweise begünstigten Zweige der Urproduktion zu lenken, so kann und wird sie dadurch nichts weiter bewirken, als daß ein Theil des Nationalkapitals einer besondern Gattung der Werthschaffung, der er ohne die Begünstigung nicht zugeflossen wäre, zugewendet, dagegen aber andern Produktionen gewaltsamer Weise entzogen wird. Höchst unwahrscheinlich aber ist es, daß die dem begünstigten Produktionszweige zugewandten Fonds größere Werthe erzeugen werden als dieselben, der freien Willkür der Besitzer überlassen, hervorgebracht haben würden. Denn, ist schon der einzelne Privatmann oft nicht im Stande, bei der Wahl der Anwendung von Fleiß und Kapital sich vor

Irrthum zu bewahren, wie viel weniger wird es die Regierung seyn, die sich als Vormünderin der Nation benehmend, durch Gesetze und Verordnungen diese Wahl leiten zu müssen wähnt.

Vor noch nicht langer Zeit hat man in Deutschland, um der damaligen Brodtheurung abzuhelfen, und weil man eine Haupt-Ursache derselben in der allzustarken Kultur der Futterkräuter und Fabrikstoffe zu finden geglaubt, den Vorschlag gethan, zur Beförderung des Getraide-Anbaus die Erzeugung aller nicht unmittelbar zur Nahrung des Menschen dienenden Produkte durch eine höhere Besteuerung zu erschweren; wie unsinnig aber dieser Vorschlag war, und wie gefährlich dessen Ausführung, geht aus nachfolgender Betrachtung hervor.

Einzig das individuelle Interesse ist es, was den Landbauer bestimmt, diese oder jene Benutzungsart seines Bodens allen andern vorzuziehen, denselben als Gartenbeet oder Wiese, als Getraidefeld oder Holzung zu benutzen. Hat er bisher Getraide auf seinem Boden gezogen und er findet bei genauerer Berechnung, daß der Anbau einer andern Pflanze, die nicht zur Befriedigung des Magens, sondern zur Bekleidung oder auch zur Befriedigung irgend eines Bedürfnisses des Luxus dient, wie z. B. Taback, ihm Genußmittel liefert, deren vergleichener Werth dem des Getraides, was er bisher geerntet, weit übertrifft, dann wird er, ist er anders ein vernünftiger Landwirth, nicht lange säumen, die vortheilhaftere Produktion des Tabacks der minder vortheilhaften des Getraides vorzuziehen, denn er wird ja alsdann schon

mit einem Theile des Ernte-Ertrags das auszurichten im Stande seyn, wozu er vorher der ganzen Ernte bedurfte. Würde nun in Fällen solcher Art die Erzeugung des Tabacks so durch Auflagen erschwert, daß der Grundbesitzer die Erzeugung von Getraide wieder vortheilhafter fände, dann würde er freilich sofort seine Tabacksfelder in Getraidefluren umschaffen, aber die Getraide-Ernte würde nun nothwendig einen geringern verglichenen Werth haben, als vorher seine Tabacks-Ernte hatte, und beträchtlich könnte der Schaden seyn, den er bei dieser Aenderung der Kultur erlitte. Welche Maaßregel könnte die Urproduzenten und die Land-Rente härter drücken, welche mehr von Verbesserung der Boden-Kultur abschrecken als eine solche? müßte nicht der Landbauer, wenn ihm so der Ertrag seiner Arbeit geschmälert würde, zuletzt allen Muth verlieren, der Urproduktion seine Kräfte und Kapitale zu widmen? würden nicht immer weniger neue Fonds dem Landbau zufließen und von den darin bereits angelegten immer mehre demselben entzogen werden? wie läßt sich da, wo die Freiheit des Landbaus hinsichtlich der Wahl der zu erzielenden Produkte Beschränkungen irgend einer Art unterworfen ist, vernünftiger Weise erwarten, daß die Feld-Kultur ihre möglich-größte Höhe erreiche.

Sind aber Auflagen der Art schon denjenigen Produzenten nachtheilig, welche dadurch veranlaßt werden, eine vortheilhaftere Gattung der Urproduktion gegen eine minder vortheilhafte zu vertauschen, dann schlagen sie die vollends nieder, welche dadurch genöthigt werden, ihre

bisher angebauten Felder fortan brach und wüst liegen zu lassen. Sollen nämlich Ländereien bebaut werden, so muß ihre Produktion, wo nicht kapitalistisch, d. h. einen Ueberschuß von Werthen über den Kosten-Aufwand gewährend, doch wenigstens ökonomistisch, d. h. den dadurch veranlaßten Aufwand von Kapital und Arbeit ausgleichend seyn. Denn, wäre sie unökonomistisch, d. h. verzehrte sie mehr Werthe, als sie hervorbringt, so handelte der Produzent thöricht, welcher dem Anbau eines solchen Bodens Kapital und Arbeit widmen wollte, da offenbarer Verlust alsdann sein Loos seyn würde. Alle Grundstücke, die bisher mit Fabrikpflanzen bebaut nicht bloß eine ökonomistische Benutzung zuließen, sondern sogar noch eine Rente abwarfen, mit Getraide aber nicht anders als unökonomistisch bestellt werden könnten, müßten sonach, wenn der Anbau der Fabrikstoffe durch die Auflage unmöglich gemacht würde, fortan gänzlich unbenutzt und wüst gelassen werden.

Am wenigsten aber dürfte sich eine solche Einmischung der Regierung in die Urproduktion durch die Besorgniß rechtfertigen lassen, daß eine unbeschränkte Freiheit in Benutzung des Grundeigenthums einen Mangel an den unentbehrlichsten Lebensbedürfnissen zur Folge haben könnte. So wenig es irgend einem Lande, das Güter hervorbringt, wofür man Gold und Silber eintauschen kann, an diesen edelen Metallen je fehlen wird, eben so wenig wird es der Regel nach irgendwo an Getraide fehlen, wo Waaren vorhanden, für die Getraide zu kaufen steht. Das Beispiel Holland's, welches bei

weitem nicht so viel Lebensmittel hervorbringt, als seine Einwohner bedürfen, und dessenungeachtet nie Mangel daran gelitten, weil es mit den Erzeugnissen seiner werthschaffenden Arbeit zu allen Zeiten das Fehlende einzutauschen vermochte, dient uns hier zum Belege.

Vor allem wichtig und folgenreich ist die Einmischung, welche sich die meisten Regierungen erlauben hinsichtlich der Benutzung des Waldbodens. Fast in allen Ländern sehen wir die Benutzung des Waldbodens der freien Willkür des Eigenthümers entzogen und durch gesetzliche Vorschriften mehr oder weniger beschränkt, fast allenthalben ist dem Wald-Eigenthümer zur Pflicht gemacht, seinen produktiven Urstoff auf keine andere Weise als zur Holzkultur zu benutzen. Warum aber, kann man mit Recht fragen, soll der Waldbesitzer härter gehalten werden, als der Besitzer von Getraidefeldern? warum soll Jener dem Gemeinwesen ein von Diesem nicht gefordertes Opfer bringen, weil er zufällig Waldung besitzt? könnte nicht auf gleiche Weise die Regierung verordnen, daß jeder Acker Landes, welcher gerade jetzt mit Getraide bebaut wird, in Zukunft ebenfalls nur als Getraidefeld benutzt werden solle? oder daß Niemand das Getraide seines Ackerfeldes früher ernte, als man es obrigkeitlich besichtigt und reif befunden hat. Verdienen etwa Getraide und Getraidebau weniger Aufmerksamkeit als Holz und Holzbau? sind jene Artikel und Erzeugnisse unserer Betriebsamkeit etwa entbehrlicher als diese? — Fragen, deren schwierige Beantwortung wohl Niemand verkennt, der sich die Mühe nimmt, darüber nur einen

Augenblick nachzudenken; und dennoch beruht auf ihrer Beantwortung das ganze ausgedehnte Gebäude unserer sogenannten Forstpolizei.

Daß der Waldbesitzer durch eine Gesetzgebung der Art beträchtlich leide, ist einleuchtend, denn er wird ja dadurch gehindert, aus seinem Grund-Eigenthume den Gewinn zu ziehen, welchen er, wäre die Beschränkung nicht vorhanden, daraus ziehen würde, aber nicht ihm allein, sondern der Nation überhaupt erwächst dadurch bedeutender Nachtheil, indem sie auf solche Weise abgehalten wird, zu dem Grade von Wohlstand und Reichthum zu gelangen, dessen sie fähig ist.

Beschränkende Gesetze dieser Art haben hauptsächlich ihren Grund in der Besorgniß eines demnächstigen, die Nation in hohem Grade drückenden, Holzmangels. So lange indeß der Preis des Holzes noch nicht seine natürliche (ökonomistische) Höhe erreicht hat, ist kein Mangel daran zu befürchten, seine natürliche Höhe aber hat der Holzpreis nur da erreicht, wo die Rente der Waldstücke der Rente gleich steht, welche Getraidefelder von demselben Umfange und derselben Güte ihrem Besitzer gewähren. Noch ist uns kein Land bekannt, wo dieser Fall bereits eingetreten, überall finden wir vielmehr, daß der Preis des Holzes bei weitem noch nicht jene Höhe erreicht hat; eine durch fehlerhafte Forstgesetze erkünstelte Wohlfeilheit des Holzes aber wirkt, wie man leicht einsieht, der Vervollkommnung der Urproduktion und somit der Erweiterung des Nationalwohlstandes geradezu entgegen.

Eine Entfernung der Schranken, welche die Benutzungs-Freiheit des Wald-Eigenthums zeither verhindert, würde die unmittelbare Folge haben, daß viele Waldbesitzer ihren produktiven Urstoff, der bisher Holz trug, zum Anbau von Getraide und sonstigen Feldfrüchten benutzen würden. Der Werth der jährlichen Ernte nicht nur, sondern auch der Werth des Grundeigenthums im Lande überhaupt, dessen Maaßstab immer der reine Ertrag ist, würde auf solche Weise beträchtlich vermehrt und eben dadurch die Bereicherung der Einzelnen wie der Nation in hohem Grade gefördert werden. Zugleich würde die allmählige Verminderung der Waldfläche im Lande den Holzpreis nach und nach bis zu seiner natürlichen Höhe, d. h. bis zu dem Punkte treiben, wo der Waldbesitzer kein Interesse mehr hat, an die Stelle des Holzes andere Produkte zu erzielen.

Hat aber der Holzpreis diesen Punkt einmal erreicht, dann werden in kurzem weite Strecken Landes, wo bisher nur sparsame Halme dem magern Boden entkeimten, zum Holz-Anbau benutzt werden. Eine solche Benutzung ist, so lange keine freie Verfügung über das Wald-Eigenthum gesetzlich, gar nicht denkbar, denn wie ließe sich wohl vernünftiger Weise erwarten, daß da, wo der Waldbesitzer weder befugt ist, einen Baum ohne Zuziehung des herrschaftlichen Försters zu fällen, noch den Waldboden auf eine andere als die bisherige Art zu benutzen, wo ihm also an einem solchen Grundstücke nur halbes Eigenthumsrecht zusteht, andere Grundstücke,

worüber das Eigenthumsrecht unbeschränkt war, von ihren Besitzern zum Holz-Anbau sollten verwendet werden?

Wird Freiheit in Benutzung jeglicher Art von Grund-Eigenthum gestattet, und rückt vermöge dieser Freiheit der Holzpreis seiner natürlichen Höhe immer näher, dann wird man binnen kurzem ein Heer von Arbeitern, dort mit Anpflanzen, hier mit Ausroden von Wäldern beschäftigt erblicken, je nachdem das individuelle Interesse der Grundeigener zu dem einen oder andern räth, bis endlich der Boden überall nur solche Gattungen von Produkten erzielt, welche den Besitzern den meisten Nutzen gewähren und wobei der höchste reine Ertrag gewonnen wird. Nur dann erst ist es möglich, daß die Urproduktion ihrer Vollendung sich nähere, also die möglich größten Werthe hervorbringe, und sonach am kräftigsten mitwirke zur Bereicherung der Nation.

Wird dann auch, wie zu erwarten, die Morgenzahl der Wälder im Lande beträchtlich sich vermindern, so ist davon noch kein Holzmangel zu besorgen, denn, wo nur derjenige Boden, welcher sich vorzugsweise zum Holzanbau schickt, zu Waldungen auserlesen wird, wo zugleich an der Forstkultur keine Mühe und Kosten gespart werden, darf man annehmen, daß in einem Walde von achthundert Morgen vielleicht eben so viel Holz gefällt werden könne, als in einem andern von zwölfhundert Morgen, wo jene sorgfältige Auswahl und Kultur nicht Statt gefunden. Der Werth dieser achthundert Morgen ist also dem Werthe jener zwölfhundert vollkommen gleich und die übrigen zu andern Produktionen benutzten

vierhundert Morgen Landes liefern nunmehr einen ganz neuen Zuwachs zum Kapitale und Einkommen der Nation.

Länder, welche jetzt durch Ackerbau blühen, waren vor ein Paar hundert Jahren noch mit Wäldern überdeckt. Der Urväter Forstmänner haben damals Holzmangel prophezeiht; aber die Enkel bauen und brennen noch, obwohl sie weit über die Hälfte Wald gerodet haben. Man wird sich noch erinnern, wie vor etwa zwanzig oder fünf und zwanzig Jahren die Furcht vor Holzmangel das Publikum ängstigte; die nahe Gefahr zu erfrieren wurde mit den grellsten Farben geschildert; ehe zwei Generationen dahingingen, hieß es, werde weder Bauholz noch Feurung mehr vorhanden seyn, es bleibe dann nichts übrig, als in die Urwälder Nordamerikas auszuwandern; man erschöpfte sich in den wohlgemeintesten Vorschlägen; eine damals wenig bekannte Holzart, der Akazienbaum, gewann ein eigenes Journal und ward das Gespräch des Tages. Dieser Baum sollte Europa sichern vor der entsetzlichen Gefahr, zu erfrieren, man baute ihn an ohne Zahl und Wahl. Eine Generation ist seitdem ins Grab gegangen, die Akazien blühen und erfreuen uns noch in Gärten und Anlagen, in die Oefen ist wenig gekommen, zum Bau taugen sie nicht; das allgemeine Kriegsfeuer drängte die Gefahr vor dem entferneteren Erfrieren aus dem Gemüthe zurück, und nun wir wieder Zeit haben, uns darauf zu besinnen, haben wir das Holz in mancher Gegend wohlfeiler als vor dem Kriege und in aller Fülle. An das Auswandern nach Amerika, dessen Urwälder ohnehin von den Neuansiedlern

tüchtig gelichtet werden, denkt aus Furcht vor Holzmangel kein Mensch mehr. Aber unerschöpfliche Torflager, reiche Stein- und Braunkohlen-Gruben sind theils neu entdeckt, theils zweckmäßiger benutzt worden; bessere Feuerungs-Anlagen haben, des gestiegenen Luxus und der größern Volksmenge ungeachtet, den Bedarf vermindert und so sehr reduzirt, daß man alles irgend zum Ackerbau dienliche Land gern unter den Pflug nimmt, während zugleich der verständigere Sinn unserer Zeitgenossen an schicklichen Orten den Holzanbau mit ungleich größerer Intelligenz und besserm Erfolge betreibt als zuvor, und das ist das beste Resultat des ganzen Lärms *).

Weiß die Regierung nur, daß die Grundbesitzer hinsichtlich ihres individuellen Vortheils hinlänglich aufgeklärt sind, dann kann es ihr völlig gleich gelten, welcherlei Saaten die Felder bedecken, ob dieselben zur Nahrung für Menschen, oder zum Futter für's Vieh, zur Bekleidung, zur Feuerung oder zur Befriedigung des Luxus dienen; überzeugt, daß der Boden die größtmöglichen Werthe erzeuge, kann sie ruhig zusehen, daß die Felder bei weitem weniger Nahrungs- oder Kleidungsstoffe liefern, als das Gesammt-Bedürfniß der Nation erheischt, denn sie weiß ja, daß die Nation statt deren andere Werthe, andere Genußmittel irgend einer Art im Lande hervorbringt, wogegen sie in der Regel und so lange keine außerordentliche Verhältnisse ein-

*) Blätter für literär. Unterhaltung, 1828. Nr. 258.

treten, die ihr fehlenden Genußmittel mit Leichtigkeit einzutauschen vermag.

Zu den nachtheiligsten Beschränkungen der freien Benutzung des Grundeigenthums müssen noch die Servitute gezählt werden, welche in den meisten Ländern Europa's auf dem Boden lasten, namentlich die Weide-Berechtigung. Ohne Vermehrung des Futterbaus ist öfters keine Verbesserung der Landwirthschaft möglich, dieser aber, so wie überhaupt die Auswahl desjenigen Fruchtwechsels, welcher unter gegebenen Umständen die Grundstücke zu dem möglich höchsten Ertrage bringt, erfordert durchaus die Abschaffung der Weide. Eine gesetzliche, nach billigen Grundsätzen bestimmte, Ablösung der Servitute muß daher überall als ein Haupt-Beförderungs-Mittel der Urproduktion und desjenigen Verkehrs betrachtet werden, welcher auf derselben beruht.

Zweiter Abſchnitt.

Von der Einmiſchung der Regierung in die Urproduktion hinſichtlich der Erzeugniſſe derſelben.

A. Ueberhaupt.

Die Mittel, deren wir die Regierungen hinſichtlich der Erzeugniſſe der Ur-Produktion ſich bedienen, die Wege, welche wir ſie einſchlagen ſehen, um der Werthſchaffung und dem Verkehre in dieſer Beziehung eine beſondere, mehr oder weniger gezwungene Richtung zu geben, betreffen bald den auswärtigen, bald den Binnen-Verkehr; die hinſichtlich des auswärtigen Verkehrs Statt findenden Beſchränkungen der natürlichen Freiheit aber haben wiederum bald die Einfuhr fremder Ur-Erzeugniſſe, bald die Ausfuhr einheimiſcher zu ihrem nächſten Zwecke und Gegenſtande.

B. Insbesondere.

1. Von der Beschränkung der natürlichen Freiheit hinsichtlich des auswärtigen Verkehrs mit Ur-Erzeugnissen und zwar

a) in Bezug auf die Einfuhr fremder Ur-Erzeugnisse.

Verbote und Beschränkungen der Einfuhr fremder Ur-Erzeugnisse haben den Zweck, die einheimische Ur-Produktion zu begünstigen, ihren Rein-Ertrag, die Bodenrente, zu erhöhen und so das Emporkommen dieses Zweigs der National-Industrie zu fördern. Der Monopol-Preis, den die einheimischen Erzeugnisse durch Begünstigungen der Art erlangen, kann allerdings dazu beitragen, diesen Zweck zu erreichen, überall aber, wo solches wirklich der Fall ist, kann es doch nur geschehen auf Kosten der ganzen Klasse von Staatsgenossen, welche Verbraucher der durch das Monopol begünstigten Ur-Erzeugnisse sind, denn sie alle werden dadurch genöthigt, ihre Bedürfnisse dieser Art fortan theurer zu bezahlen als zuvor bei freiem Verkehre mit dem Auslande.

Gehören die Ur-Erzeugnisse, welche durch die Einfuhr-Beschränkung vertheuert werden, zu den unentbehr-

lichen Bedürfnissen der Nation, dann ist die natürliche Folge solcher Vertheuerung eine Steigerung des gesammten Arbeitslohns im Lande; bildet nun aber, wie nicht zu bezweifeln, der Arbeitslohn einen Hauptbestandtheil des Preises aller Waaren, so ist auch klar, daß der Kostenpreis sämmtlicher Arbeits-Erzeugnisse der Nation dadurch verhältnißmäßig in die Höhe getrieben werden muß.

Eine auf diesem Wege herangeführte Vertheuerung der Arbeits-Erzeugnisse im Lande wirkt offenbar der möglichst vollkommnen Entwicklung der industriellen Betriebsamkeit der Nation entgegen, eines Theils, indem sie eine Abnahme des inländischen Verbrauchs ihrer industriellen Erzeugnisse zur Folge hat, die gewöhnliche Wirkung einer jeden Waaren-Vertheuerung, andern Theils, indem sie die Mitbewerbung dieser Erzeugnisse auf den Märkten des Auslandes erschwert oder gar unmöglich macht. In dem Verhältnisse aber, wie die industrielle Betriebsamkeit in ihrem Fortgange gehemmt und an ihrer Entwicklung gehindert wird, muß auch die Ur-Produktion früher oder später Nachtheil empfinden, muß auch sie an Umfang und Ausdehnung allmählig verlieren, muß auch ihr reiner Ertrag in der Folge sich vermindern. Und so kann es geschehen, daß die Unterstützung, welche man der Urproduktion auf Kosten der industriellen hat angedeihen lassen, wodurch man jene zu heben und zu erweitern gedachte, im Laufe der Zeit gerade die entgegengesetzte Wirkung hervorbringt, daß nicht bloß der Zweck, welchen man beabsichtigt, gänzlich verfehlt, son-

dern zugleich auch der Nationalwohlstand überhaupt in hohem Grade dadurch gefährdet wird.

Die Ur-Produktion und die industrielle stehen fort und fort in wohlthätiger Wechselwirkung zu einander; was der einen schadet, kann auf die Dauer nie vortheilhaft seyn der andern. Wie der Landbau, wenn er auf natürlichem Wege zu hoher Blüthe gelangt, Fabriken und Manufakturen hervorruft, eben so müssen auch Fabriken und Manufakturen, nehmen sie an Zahl und Umfang bedeutend zu, Fortschritte des Landbaus hervorrufen. Wie in dem Lande, das zu billigern Kostenpreisen Getraide baut als seine Nachbarländer, die Freiheit der Korn-Ausfuhr dem Volke Kapitale zuführt, welche, können sie nicht mehr mit Vortheil auf die Bodenkultur verwendet werden, den Kanälen der industriellen Betriebsamkeit zufließen, eben so bewirkt die Freiheit der Korn-Einfuhr in dem Lande, welches Dank dieser Freiheit die Erzeugnisse der Industrie zu einem billigern Kostenpreise liefern kann als seine Nachbarländer, eine schnellere Vermehrung der Kapitale; diese Kapitale aber werden, finden sie keine nützliche Anwendung mehr bei der industriellen Produktion, großentheils der Urproduktion zuströmen und ihr Gedeihen wie ihre allmählige Vervollkommnung fördern.

Das merkwürdigste und zugleich lehrreichste Beispiel von Beschränkung der Einfuhr fremder Ur-Erzeugnisse liefert uns die Gesetzgebung Englands hinsichtlich des Getraide-Handels. Bis zu den drei letzten Dezennien des vorigen Jahrhunderts war Großbritannien noch ein

Korn ausführendes Land, und es ward dieſe Ausfuhr, vorzüglich zur Beförderung der eigenen Schiffahrt, bei niedrigen Preiſen ſelbſt durch Prämien begünſtigt. Wenn aber England ſeit jener Epoche nicht nur nicht ferner Getraide ausführte, ſondern oft ganz vorzugsweiſe einführte, ſo lag davon der Grund in der außerordentlichen Zunahme des Handels und der Fabriken nach Beendigung des Nordamerikaniſchen Kriegs und in dem dadurch vermehrten Verbrauche der Flotte und der Armee.

Als ſpäterhin Napoleon's Kontinentalſyſtem ſich immer mehr ausbreitete und dadurch die Getraide-Einfuhr in England erſchwert ward, als in Folge dieſes Syſtems in England ſelbſt die Kornpreiſe bedeutend ſtiegen, da ward auch hier die Getraide-Produktion beträchtlich vermehrt. Wohl hat daher in Großbritannien der Uebergang vom Kriegs- zum Friedenszuſtande von den Ur-Produzenten ſchmerzlich empfunden werden müſſen. Armee und Flotte, bisher die ſtärkſten Verbraucher des Getraides, wurden plötzlich vermindert und es hörten zugleich die bisherigen Hinderniſſe der Zufuhr von Außen auf, dagegen ward immer ſtärker von Außen der Zudrang von Getraide, je mehr in der Zwiſchenzeit auch auf dem Feſtlande die Produktion deſſelben zugenommen hatte. Dieß führte dann in dieſem Reiche eine geſetzliche Beſchränkung der Korn-Einfuhr herbei, um eine plötzliche Entwerthung der während den Zeiten der Noth auf den Ackerbau verwandten Kapitale zu verhindern. Der im Jahre 1805 auf 63 Schillinge für den Quarter

Waizen erhöhte Durchschnitts-Preis, zu welchem die Einfuhr erlaubt seyn sollte, ward nicht mehr für hinreichend gehalten und durch die bekannte Kornbill von 1815 den Durchschnittspreis für den Quarter auf 80 Schillinge erhöht. Indem aber so der Landbau treibenden Klasse ein unverhältnißmäßiger zugestandener Schutz gewährt wurde, da das Parlament größtentheils aus Grundeigenthümern zusammengesetzt ist, ward zugleich das Interesse der verzehrenden Klasse empfindlich dadurch verletzt. Indeß wirkte selbst auf die Landbau treibenden das Gesetz nicht so günstig als man erwartet hatte. Immer tiefer sanken vorzüglich seit 1819 die Kornpreise und immer lauter wurden die Klagen; standen doch selbst im Jahre 1822 die Preise in England nicht viel höher als in den Niederlanden, wo damals noch volle Freiheit der Einfuhr bestand. Als der außerordentliche Bedarf in England mit dem Frieden aufhörte, vermochte auch die Kornbill von 1815 die Preise nicht auf ihrer bisherigen Höhe zu erhalten und der Landmann litt dadurch vielmehr als daß er gewonnen hätte, indem, je weniger jetzt der Ausländer im Stande war, brittische Waaren mit den Erzeugnissen seines Bodens zu bezahlen, er in gleichem Maaße auch weniger von England zu kaufen vermochte. So begann der Handel Großbritanniens mit dem Festlande immer tiefer zu sinken, die Nahrungslosigkeit in jenem Reiche nahm zu und in Folge derselben verminderte sich dort immer mehr der Absatz von Urerzeugnissen im Innern. Hierzu kam noch, daß die Kornbill dem Kontinente Veranlassung gab zu Retorsions-

Maaßregeln mancherlei Art und namentlich zu ſtrengen Einfuhr-Verboten gegen brittiſche Manufakturwaaren.

Das Uebel ſelbſt führte indeß auch hier, wie ſo oft, das Gegenmittel herbei. Indem der Landmann in England ſich mit ſehr geringen Kornpreiſen begnügen mußte, konnte auch der Fabrikarbeiter für einen ſehr niedrigen Lohn arbeiten, daher dann eine außerordentliche Wohlfeilheit der brittiſchen Fabrikate und in Folge davon ein ungeheurer Abſatz derſelben in die frei gewordenen ſpaniſchen Kolonien entſtand, eben daraus aber ging wieder eine größere Nachfrage nach Waaren, höherer Lohn der Fabrikarbeiter und mit zunehmender Konſumtion der Letztern eine Preis-Steigerung der Ur-Erzeugniſſe hervor. Keineswegs aber war dieſes Ergebniß das Verdienſt der Kornbill.

Der ſtärker werdende Verbrauch im Innern, hatte bald die Folge, daß die Getraide-Vorräthe in England ſich immer mehr verminderten. Schon 1824 öffneten ſich die brittiſchen Häfen der Einfuhr des Hafers, im Spätjahre 1825 der der Gerſte. Durch eine beſondere Parlaments-Akte in den Jahren 1825 und 1826 ward einſtweilen das Geſetz von 1815 ſuſpendirt und eine beträchtliche Quantität fremden Waitzens zur Konſumtion zugelaſſen, ohne daß dadurch eine Ueberfüllung der brittiſchen Märkte bewirkt worden wäre. Der Verwirrung und Zerrüttung im Handel und Fabrikweſen ſeit dem Anfange des Jahres 1826 aber war es hauptſächlich zuzuſchreiben, daß mit der verminderten Konſumtion auch die Getraidepreiſe in England ſelbſt wiederum ſanken und da-

her die Einfuhr aus der Fremde aufhörte *). Seitdem hat die Korn-Gesetzgebung in diesem Lande wieder eine wesentliche Abänderung erlitten; die Kornbill von 1815 ist zurückgenommen und die Einfuhr von fremdem Korn gegen Entrichtung bestimmter Zollabgaben, deren Betrag sich nach den jedesmaligen Marktpreisen richtet, gestattet worden; diese Zollsätze sind aber so übermäßig hoch, daß sie in gewöhnlichen Zeiten völlig wie Verbote wirken und nur bei außerordentlicher Theuerung, wie in den Jahren 1828, 1829 und 1830, die Einfuhr fremden Getraides möglich machen.

Treffend hat Torrens die Nachtheile geschildert, welche die brittischen Getraide-Gesetze der Nation zugefügt, überzeugend hat derselbe den Nutzen dargestellt, welcher aus der Aufhebung aller Beschränkung der Getraide-Einfuhr dem Lande erwachsen würde. „Das Prohibitiv-System" sagt derselbe „zwingt alle Glieder der bürgerlichen Gesellschaft, den Landeigenern eine höhere Boden-Rente zu bezahlen, als sie bei bestehender Freiheit nöthig hätten; es thut also der großen Mehrzahl der Staatsgenossen Unrecht, um wenigen Reichen einen Vortheil zuzuwenden, es besteuert das Brodt, um der Land-Aristokratie eine Pension zu sichern, es ist eben so als ob es ein Raubsystem zum Gesetz erhöbe, indem es das Geld

*) Beleuchtung des Kampfs über Handelsfreiheit und Verbotsysteme in den Niederlanden. (Amsterdam u. Leipz. 1828) u. d. Recension dieser Schrift in d. Götting. gel. Anz. 1828. Nr. 167.

aus den Taschen der Armen und Fleißigen nimmt, um damit die Müssigen und Reichen des Landes zu mästen. Es muß aber dieses System zuletzt mit dem Verderben der Landeigener selbst enden, wenn es im Frieden fortgesetzt wird. Im Kriege schaffte das Welt-Monopol unsers Landes dem Arbeiter noch die Mittel, das theure Brodt zu bezahlen, dessen er bedurfte, jetzt aber hat er diese Mittel verloren, folglich kann er auch die hohen Preise nicht mehr aufbringen, der Hunger wird die Zahl der Konsumenten allmählig vermindern, und, fehlt es an Solchen, die das theure Brodt bezahlen können, dann wird der Ackerbau bald wieder abnehmen, die Kornpreise werden sinken und allgemeines Elend wird die Folge des Prohibitiv-Systems seyn. Gerade das Gegentheil aber wird aus der Freiheit hervorgehen. Ist die Verlegenheit, die aus den wohlfeilern Kornpreisen für Die entsteht, welche mit großem Kostenaufwande Getraide bauen, vorüber, dann wird der freie Verkehr gar bald seinen wohlthätigen Einfluß auf den Landbau offenbaren. Zahl und Wohlstand der Verbraucher werden wachsen, der Zinsfuß wird sinken, die Kulturkosten werden sich verringern, — lauter Gründe zur Aufmunterung des Landbaus. Die Fortdauer des Prohibitiv-Systems muß unsern Manufakturen wie unsern Handel zu Grund richten, weil die Höhe des Arbeitslohns und der Produktions-Kosten unsern Absatz vermindert, das System der Freiheit hat gerade die entgegengesetzte Wirkung, indem es die Produktions-Kosten vermindert und zugleich den fremden Nationen die Mittel verschafft, um unsere Manufakturwaaren und son-

ſtigen Handels-Artikel zu kaufen. Die Handelsfreiheit zieht zwar Anfangs die Kapitale von den künſtlich kultivirten Ländereien zurück und verringert die Boden-Rente, aber die durch ſie vermehrten Kapitale ſuchen die verlaſſenen Felder bald wieder auf und ihr erneuerter Anbau wirkt dann dauernd auf Erhöhung des Nationalreichthums. Wird das Prohibitiv-Syſtem beibehalten, dann kann England freilich wieder einmal ein Korn ausführendes Land werden, nur möchte dieß wohl kein wünſchenswerther Zuſtand ſeyn. Wir werden nämlich unſer Korn ausführen müſſen, wann die Boden-Kultur durch allmählige Verminderung des Reichthums und der Bevölkerung ſo abgenommen haben wird, daß wir das im Lande wachſende Getraide nicht mehr verzehren können; die Felder von ſchlechter Qualität ſind alsdann längſt verlaſſen und wir bebauen nur Aecker erſter Qualität mit geringen Koſten, weil die Boden-Rente geſunken iſt. Dann wird unſer Korn wieder ſo wohlfeil werden, daß wir auf ausländiſchen Märkten mit den Fremden Preis halten können; die ſchöne Politik wird uns wieder in die Lage gebracht haben, worin ſich Polen gegenwärtig befindet, England wird dann, wie dieſes, ein Korn ausführendes Land ſeyn, aber dabei wird unſer Volk im Elende ſchmachten und Großbritannien wird ein bankerottes, volkloſes Land geworden ſeyn." —

Wie wünſchenswerth indeß immer für England und andere Staaten, die ſeinem Beiſpiele in dieſer Hinſicht gefolgt, die Zurücknahme von Geſetzen ſeyn mag, wodurch die Einfuhr fremder Ur-Erzeugniſſe Beſchränkungen irgend

einer Art unterworfen worden, so dürfte doch eine allzuraſche, gleichſam durch einen Zauberſchlag bewirkte, Rückkehr vom Zwange zur unbeſchränkten Freiheit nicht rathſam, ſondern eher bedenklich und gefahrvoll erſcheinen. Mißgriffe der Geſetzgebung, unpolitiſche Maaßregeln, wie diejenigen, wovon hier die Rede iſt, können, wenn ſie eine geraume Zeit hindurch beſtanden, nur allmählig und nur mit großer Vorſicht wieder zurückgenommen werden, denn die Betriebſamkeit des Volks, welche durch das bisherige Verwaltungs-Syſtem eine gewiſſe, beſtimmte, Richtung bekommen, kann von dieſer Richtung nicht urplötzlich abgeleitet werden ohne Zerrüttung des Wohlſtandes vieler Einzelnen, ohne den Ruin mancher hochnützlicher Zweige der Werthſchaffung.

b) Von der Beſchränkung der natürlichen Freiheit hinſichtlich des auswärtigen Verkehrs mit Ur-Erzeugniſſen, und zwar in Bezug auf die Ausfuhr einheimiſcher Ur-Erzeugniſſe.

Wie die Beſchränkung der Einfuhr fremder Ur-Erzeugniſſe eine Begünſtigung der Produzenten, ſo hat die Beſchränkung der Ausfuhr einheimiſcher Ur-Erzeugniſſe eine Begünſtigung der Konſumenten zum Zweck; es ſollen nämlich Letztere durch die beſchränkende Maaßregel vor übermäßiger Vertheuerung ſolcher Erzeugniſſe und vor der Gefahr geſchützt werden, daran Mangel zu leiden. Die Verbraucher von Ur-Erzeugniſſen bedürfen

derselben aber bald als Mittel zu eigener Genußbefriedigung, wie z. B. Lebensmittel, Feuerungsstoffe ꝛc., bald zur Genußbefriedigung Anderer, wie z. B. die rohen Stoffe (Wolle, Flachs, Häute), welche zur Ausübung der industriellen Betriebsamkeit unentbehrlich. Es ist nothwendig, auf diesen Unterschied hier aufmerksam zu machen, da nach der verschiedenen Natur des Bedürfnisses der Verbraucher auch die Maaßregeln verschieden zu beurtheilen sind, welche zur Beschränkung der Ausfuhr von Ur-Erzeugnissen getroffen worden.

Unter den zur eigenen Genußbefriedigung der Verbraucher bestimmten Ur-Erzeugnissen sind es vorzüglich die Gegenstände des unentbehrlichen Bedarfs, wie z. B. Getraide, Schlachtvieh, Brennholz ꝛc., deren freie Ausfuhr öfters von Seiten der Regierung Beschränkungen mancherlei Art unterworfen wird. Was namentlich das Getraide betrifft, so liefert uns die neuere Staatengeschichte nur höchst seltene Beispiele von Ländern, wo der Grundsatz des freien Verkehrs in dieser Beziehung unter allen Umständen und Verhältnissen wäre aufrecht erhalten worden; fast allenthalben sehen wir die Getraide-Ausfuhr bald fortdauernd, bald vorübergehend entweder gänzlich verboten oder doch wenigstens auf mannigfache Weise gehemmt und erschwert.

Um ein richtiges Urtheil zu fällen über die Zulässigkeit oder Verwerflichkeit von Maaßregeln, welche die Getraide-Ausfuhr beschränken, haben wir zuvörderst die Gerechtigkeit solcher Maaßregeln zu prüfen und dann ihre Nützlichkeit zu untersuchen, die Frage nämlich: ob und

in wie fern der Zweck, welchen man dabei beabsichtigt, die Verhütung übermäßiger Theurung, auf diesem Wege wirklich erreicht werde?

Soll eine zu Markt kommende Waare fernerhin regelmäßig hervorgebracht werden, dann ist nothwendig, daß der natürliche Preis derselben, d. h. der zu ihrer Hervorbringung erforderliche Kosten-Aufwand, dem Produzenten vom Käufer wieder vergütet werde. Der natürliche Preis des Getraides aber beruht auf der Boden-Rente, dem Kapitalgewinnste und dem Arbeitslohne, es muß daher der Marktpreis des Getraides nothwendig ein Aequivalent für diese drei Bestandtheile seines natürlichen Preises enthalten, sonst kann dasselbe nicht ferner erzeugt und zu Markt gebracht werden. Offenbar ungerecht erscheint sonach jede Maaßregel, welche dahin gerichtet ist, den Preis einer Waare unter seinen natürlichen Standpunkt, unter die Höhe herabzubringen, welche derselbe behaupten muß, soll der Produzent nicht mit Schaden verkaufen, soll die fernere Hervorbringung der Waare nicht mit Nachtheil für ihn verknüpft seyn.

Es sind aber die gedachten drei Bestandtheile des natürlichen Preises des Getraides höchst schwankend und veränderlich, denn ihre Größe wird durch die jedesmaligen Verhältnisse und Umstände mehr oder weniger bedingt; daher muß auch der natürliche Preis des Getraides nach Zeit und Umständen höchst verschieden und wandelbar seyn. Der in Metallmünze ausgedrückte Preis, der Nenn-Preis, des Getraides kann in dem einen Jahre sehr hoch und dennoch nichts weiter als der natürliche, der

Kosten-Preis desselben, seyn, so wie er in dem andern Jahre niedrig stehen und dennoch theuer, d. h. den Kostenpreis überschreitend seyn kann. Gesetzt z. B., der Aufwand, dessen der Landbauer im vorigen fruchtbaren Jahre bedurfte, um zehn Malter Korn zu erzeugen, reiche im gegenwärtigen schlechten Jahre kaum hin, fünf Malter hervorzubringen, so wird, wenn voriges Jahr der natürliche Preis des Malters vier Thaler war, derselbe im jetzigen acht Thaler seyn; stand nun der Marktpreis des Korns im vorigen Jahre auf fünf Thaler, dann war dieß ein theurer Preis, so wie, wenn er in diesem Jahre sieben Thaler beträgt, der Preis wohlfeil zu nennen ist.

Durchaus unfähig ist der Mensch, über die mancherlei zufälligen Umstände zu gebieten, wovon der natürliche Preis des Getraides abhängt, daher ist es eben so thöricht als anmaßlich, ein Maximum des Marktpreises festzusetzen, dessen Ueberschreitung eine Beschränkung der Ausfuhr rechtfertigen soll. Die Regierung, welche ein solches Maximum zu bestimmen wagt, bedenkt nicht, daß es hierzu einer genauen Kenntniß der jedesmaligen Boden-Rente, der Kapitalgewinnste und Arbeitslöhne bedarf, und daß diese drei Elemente des Preises fast bei jeder Gattung der Urproduktion und in jedem Jahre verschieden sind, daß mithin auch die Bestimmung des Maximums jedes Jahr und fast in Ansehung eines jeden einzelnen Produzenten höchst verschieden ausfallen müßte.

Herrscht unbeschränkte Handels- und Gewerbs-Freiheit im Lande, dann wird der Marktpreis des Getraides

überall dem natürlichen ziemlich nahe kommen. Daß er nicht viel höher steige, dagegen schützt die Konkurrenz der Produzenten, welche dem Getraidebau, so bald er größern Gewinn als andere Zweige der Werthschaffung verspricht, mehr Kapitale und Arbeit zuwenden werden, so daß der natürliche Preis binnen Kurzem wieder hergestellt seyn muß. Fällt aber der Marktpreis tief unter den natürlichen, dann werden die Produzenten nicht säumen, ihre Getraidefluren in Taback, Zichorien, Mohn, Lein, Wald, Kümmel, Hanf, Rübsaat-Felder ꝛc. umzuwandeln, und so wird das verlorne Gleichgewicht bald wieder zurückkehren. Wenn aber unpolitische, die Gewerbs- und Handelsfreiheit störende, Gesetze eine geraume Zeit hindurch den Marktpreis des Getraides tief unter den natürlichen Preis herabgedrückt haben, dann müssen die Folgen davon bald sehr fühlbar werden nicht den Ur-Produzenten allein, sondern zugleich der Nation überhaupt. Der Landmann wird zu Grunde gerichtet, vom Getraidebau, der ihm nur Schaden bringt, abgeschreckt, das jährliche Korn-Erzeugniß allmählig vermindert und die Werthschaffung im Allgemeinen geräth in Abnahme.

Steht irgendwo im Lande der Marktpreis des Getraides *unter* dem Kostenpreise und fehlt es dem Erzeuger an Gelegenheit, im Inlande einen den Kosten-Aufwand ausgleichenden Preis zu erhalten, dann ist derselbe genöthigt, im Auslande Abnehmer zu suchen, welche ihm einen solchen Preis gewähren. Wird ihm nun durch irgend eine beschränkende Maaßregel, z. B. durch eine Getraide-Sperre, der Absatz-Weg ins Ausland verschlos-

sen, so ist er freilich, um nur seine Waare los zu werden, in die traurige Nothwendigkeit versetzt, das Getraide unter dem Kostenpreise im Inlande zu verkaufen, aber die erwähnten unseligen Folgen dieser erkünstelten Wohlfeilheit werden dann auch nicht lange ausbleiben. Landwirthschaftliche Kultur kann nur durch die Hoffnung des Gewinns geweckt werden, was diesen schwächt, hält auch jene zurück; und da der Werth alles Grund-Besitzes mehr oder weniger durch den Grad der Boden-Kultur bedingt ist, so müssen erzwungene niedrige Preise der Ur-Erzeugnisse auch diesen Werth nothwendig herabbringen.

Die Unterstützung, welche man in Mißjahren den Konsumenten dadurch zu Theil werden läßt, daß man die Produzenten drückt, gewährt jenen immer nur eine augenblickliche, vorübergehende Hülfe, während die Folgen der Mißerndte dadurch gleichsam verewigt werden; und diese Hülfe kommt ihnen späterhin oft gar theuer zu stehen, denn in dem Verhältnisse, wie des Ur-Produzenten Wohlstand sich vermindert, wie seine Betriebsamkeit in Stockung geräth, müssen in der Folge auch die übrigen Produzenten im Lande an Wohlstand einbüßen, muß auch ihre Betriebsamkeit an Kraft und Umfang verlieren.

So ungerecht aber hiernach jede Begünstigung der Verbraucher auf Kosten der Erzeuger von Getraide ist, welche durch die Beschränkung der Ausfuhr beabsichtigt wird, eben so unpolitisch ist zugleich in den meisten Fällen eine solche Maaßregel, eben so unpassend ist

dieſelbe zur Erreichung des beabſichtigten Zwecks, zur Herbeiführung niedriger Fruchtpreiſe im Lande.

Jedes Ausfuhr-Verbot, in Mißjahren erlaſſen, muß die Idee hervorrufen, es ſey im Lande Mangel an Getraide vorhanden; die Aengſtlichkeit aber, welche dieſe Idee in den Gemüthern erweckt, muß die Erzeuger beſtimmen, von ihren Vorräthen ſo wenig wegzugeben als nur möglich, und die Verbraucher auffordern, von dem, was auf den Markt kommt, ſo viel zu kaufen, als ſie nur bezahlen können. Müller, Bäcker, Bierbrauer und Brantweinbrenner ſehen wir dann raſch und in weit größern Quantitäten aufkaufen, als ſie ſonſt gethan haben würden. So macht das Ausfuhrverbot die Konkurrenz zwiſchen Angebot und Nachfrage noch ungleicher als ſie geweſen, entfernt die beiden beim Verkehre zuſammentreffenden Parteien immer mehr von einander und beſtimmt ſie, den wirklichen Preis des Getraides ſo hoch zu ſtellen, daß er nicht ſelten den angemeſſenen, natürlichen Preis bei weitem überſteigt.

Solchergeſtalt haben gar oft Ausfuhr-Verbote, welche durch Veranlaſſung niedrigerer Preiſe den Verbrauchern zu Hülfe kommen ſollten, gerade die entgegengeſetzte Wirkung, ſo ſchaffen ſie oft theure Preiſe an die Stelle der bisherigen zwar hohen aber doch angemeſſenen, ſo bringen ſie ſelbſt oft Hungersnoth zum Vorſchein in Ländern, deren Speicher überfüllt ſind mit Getraide-Vorräthen, welche nur der, durch jene Regierungs-Maaßregel genährte, Glaube, es ſey Man-

gel daran verhindert, von den heimischen Märkten zurückhält.

Verdrängt aber das Ausfuhr-Verbot schon die einheimischen Vorräthe von den vaterländischen Märkten, dann verhindert es noch weit mehr die Zufuhr von außen; denn nicht leicht dürfte der Fremde sich geneigt fühlen, sein Getraide einem Lande zuzuführen, wo er nicht frei darüber verfügen, wo er dasselbe nicht, wenn es seinem Interesse zusagt, wieder ausführen kann. In Holland ward selbst nach dem Mißjahre von 1816 trotz allem Geschrei der Partei, welche Verbote und Beschränkungen forderte, die Freiheit des Getraide-Verkehrs aufrecht erhalten. Man erkannte daselbst, daß ein Ausfuhr-Verbot ganz natürlich auch ein Verbot der Einfuhr nach sich ziehe und daß bei einem Einfuhr-Verbote sich auch die Ausfuhr bald von selbst verbieten müsse. Die Sicherheit, welche die volle Handelsfreiheit den Verkäufern gewährte, bewirkte es damals hauptsächlich, daß die Vorräthe des nördlichen Europas vorzugsweise den niederländischen Märkten zuströmten, wenn gleich auf andern Märkten augenblicklich höhere Preise zu erhalten waren. Je mehr drückende Theuerung ihren Haupt-Grund gewöhnlich nicht in einem wirklichen Mangel an Getraide, sondern nur in der Furcht vor demselben zu haben pflegt, um so tüchtiger erscheinen als Gegenmittel gegen sie große Märkte, auf denen der Verkehr frei ist, und wo daher die von allen Seiten, vom In- und Auslande, herbeiströmende Zufuhr die Konsumenten am besten von ihrer Furcht vor Mangel zu befreien im Stande ist.

Eine feste und konsequente Handhabung des Prinzips der freien Ausfuhr ist, weit entfernt, Mangel herbeizuführen, vielmehr als eins der kräftigsten Sicherungsmittel gegen wirklichen Mangel und Hungersnoth zu betrachten. Zwar trägt dieselbe nicht unmittelbar dazu bei, den einheimischen Markt reichlicher zu versorgen, aber desto mehr thut sie dieß mittelbar. Sie werden nämlich die einheimischen Märkte aus dem Innern überflüssig mit Getraide versehen seyn, so lange im Lande nicht mehr erzielt wird, als der Bedarf des Landes erheischt. Nun aber beschränkt das Ausfuhrverbot den Anbau und die Verbesserung des Bodens so, daß gerade nur so viel erzielt wird als zur Versorgung der Bewohner des Landes nöthig ist, während die Ausfuhr-Freiheit die Produzenten antreibt und in den Stand setzt, den Anbau bis zur Versorgung fremder Märkte zu vervollkommnen und zu erweitern.

Nachdem Sülly die Getraide-Ausfuhr gänzlich frei gegeben hatte, war in Frankreich der Landbau sechszig Jahre hindurch ausnehmend blühend, und es wurde ein solcher Ueberfluß von Früchten daselbst erzeugt, daß England sich regelmäßig damit versorgte. Colbert's Verbot der Ausfuhr, durch die Hungersnoth von 1662 veranlaßt, und die später von ihm nur beschränkt dazu ertheilte Erlaubniß, so wie seine anderen Maaßregeln brachten es dahin, daß das Land verödete und das jährliche Erzeugniß von 70 auf 40 Millionen setiers herabsank. In dem Zeitraume von 113 Jahren, während dem der Getraide-Verkehr beengt war,

traten 65 Theuerungs-Jahre ein. — Auch in Toskana kam die Landwirthschaft erst recht in Aufnahme, als Leopold 1766 die Ausfuhr des Getraides frei gab. Die Inschrift der Denkmünze, welche die Bürger von Florenz 1775 darauf prägen ließen, sagt: libertate frumentaria opes auctae.

In ganz vorzüglichem Grade aber trägt der Zwischenhandel, der Korn einführt, um es wieder auszuführen, zur reichlichen Versorgung der einheimischen Märkte bei; denn immer wird der Zwischenhändler, was er für das Ausland bestimmt, lieber daheim als im Auslande verkaufen, sogar zu niedrigeren Preisen, weil er dabei die Kosten des Ein- und Ausladens, der Fracht und der Assekuranz erspart. Die Bewohner eines Landes, was vermöge seines Zwischenhandels gleichsam als Magazin zur Versorgung anderer Länder dient, wie Holland, Hamburg, Bremen ꝛc. können nicht leicht selbst in Noth gerathen. Kein Land aber kann Zwischenhandel mit Getraide treiben, was nicht fortdauernd und ununterbrochen freie Ausfuhr desselben gestattet.

Mit Grund läßt sich im Allgemeinen behaupten, daß alle Getraide-Ausfuhr-Verbote ungerecht sind, weil sie das Eigenthum verletzen, schädlich, weil sie die Industrie lähmen, und vollkommen ausführbar nur dann, wenn das Land eine so isolirte Lage hat, daß alle Ausgänge sich leicht sperren lassen. Allenthalben sollte daher die Freiheit der Ausfuhr von Lebensmitteln und namentlich von Getraide als fester Grundsatz ausgesprochen, und allenthalben sollte dieser Grundsatz auf

das strengste und gewissenhafteste befolgt werden. Nicht plötzliches Steigen der Preise, welche trotz ihrer scheinbaren Höhe dennoch oft nur angemessen sind, sollte die Regierung bestimmen, von diesem Grundsatze sich zu entfernen und nur dann mag sie sich eine vorübergehende Abweichung davon erlauben, wenn die hohen Preise in der That theure Preise geworden, wenn wirklicher Mangel zu besorgen und die Existenz der Bürger durch eine wahre, nicht bloß scheinbare Theuerung gefährdet ist. In allen andern Fällen ist jedes Sperrsystem verderblich und unvereinbarlich mit den Bedingungen des Nationalwohlstandes.

Nicht minder unentbehrlich als Lebensmittel sind, wenigstens in den nördlichen Gegenden Europa's, die Feuerungsstoffe; die Besorgniß wegen zukünftigen Mangels daran hat daher auch in fast allen Ländern Maßregeln hervorgerufen, welche die Ausfuhr solcher Stoffe mehr oder weniger beschränken. Die Befürchtung eines Holzmangels wird besonders durch den Umstand gerechtfertigt, daß die Erzeugung des Holzes wegen des nur langsam erfolgenden Nachwuchses nicht so wie die des Getraides binnen kurzer Frist beträchtlich vermehrt werden kann.

In der Regel sollte, so lange der Preis des Holzes noch nicht seine natürliche Höhe erreicht hat, die Ausfuhr desselben keinerlei Beschränkung unterworfen seyn, seine natürliche Höhe aber hat, wie bereits oben bemerkt worden, der Holzpreis nur da erreicht, wo die Rente der Waldstücke der Rente gleich steht, welche Getraide-

felder von demselben Umfange und derselben Güte ihren Besitzern gewähren. So lange Erzeugnisse irgend einer Art, mithin auch die Feuerungsstoffe, zu ihrem natürlichen Preise zu erkaufen sind, hat man nicht Ursache, einen Mangel daran zu besorgen. Mangel kann aber herbeigeführt werden durch eine fortdauernde Verschwendung der Erzeugnisse, wozu ihr niedriger Preis ermuntert, während die Ersparung, welche ein hoher Preis nöthig macht, die Erhaltung und Vermehrung des Vorraths zur natürlichen Folge hat, also dem Mangel gerade entgegenwirkt.

Eine ganz unbedingte Befolgung dieser Regel dürfte indeß nicht wohl anzurathen seyn in Ländern, wo seit undenklicher Zeit die Beschränkung des Wald-Eigenthums-Rechts den Holzpreis tief unter seiner natürlichen Höhe gehalten hat. Wollte man dort plötzlich die uneingeschränkte Freiheit der Holz-Benutzung gestatten, so würde der schnelle Uebergang von niedrigen zu hohen Preisen die größte Verwirrung hervorbringen, unzählige Gewerbe, die einzig und allein den bisherigen niedrigen Holzpreisen Daseyn und Fortdauer verdanken, würden zu Grund gerichtet und großes Elend würde unter allen Gewerbe treibenden Klassen des Volks verbreitet werden, die nicht sofort im Stande wären, den höhern Holzpreis durch eine Preis-Erhöhung ihrer Arbeits-Produkte von den Verbrauchern derselben sich wieder erstatten zu lassen. Ueberdieß würde eine plötzliche Gestattung der Holz-Ausfuhr in Ländern, wo dieselbe seit langer Zeit untersagt war, das Niederhauen beträchtlicher Wald-Strecken ver-

anlassen, was großes Unheil zur Folge haben könnte. Immerhin gestatte man daher die Ausfuhr da, wo sie dem Holze entweder erst einen Werth gibt oder seinen bisherigen niedrigen Preis allmählig dem natürlichen näher bringt, beschränke sie dagegen überall, wo sie einen zu schnellen und plötzlichen Uebergang von niedrigen zu hohen Preisen herbeiführen würde.

Es kann Fälle geben, wo im Auslande eine solche Nachfrage nach Holz entsteht, daß, hinge es lediglich von der Willkür der Waldbesitzer ab, so ungeheure Quantitäten von Holz gefällt und dem Auslande überlassen werden würden, daß daraus im eigenen Lande, wenigstens für die Zukunft, ein wirklicher Mangel zu besorgen seyn könnte. Das beste Sicherungsmittel gegen solche Ereignisse bleiben zwar stets hohe Holzpreise im eigenen Lande, aber denkbar sind doch immer Fälle, wo auch diese nicht schützen; alsdann kann nur dadurch die drohende Gefahr abgewendet werden, daß die Regierung ins Mittel tritt und der Holzausfuhr gewisse, den Umständen angemessene, Schranken setzt.

Auf ähnliche Weise, wie die Ausfuhr von Getraide und Holz, ist in manchen Ländern auch die Ausfuhr vieler anderen Erzeugnisse der Urproduktion durch die Gesetzgebung beschränkt oder gar gehemmt worden. So ist z. B. in Rußland *) der Ausgang der im Lande gezogenen Pferde verboten oder stark bezollt, weil man befürch-

*) Konversat. Lexikon (7te Aufl.) Art.: Zoll- und Mauthwesen.

tet, daß der Preis der Pferde für die Armee zu hoch steigen würde, wenn sie frei ausgeführt werden dürften. Es ist aber einleuchtend, daß diese Maaßregel dem Nationalreichthume mehr Schaden als Nutzen bringt; denn in Rußland können wegen der großen Steppen und Weiden hundertmal mehr Pferde gezogen werden, als die Armee und das ganze Land nöthig haben. Man begreift leicht, daß bei dem bestehenden Hindernisse des freien Ausgangs nicht mehr Pferde im Lande werden gezogen werden, als zur Befriedigung inländischer Nachfrage nöthig, und daß die Erschwerung des ausländischen Absatzes die Pferdezucht in hohem Grade niederdrücken muß. Wäre der Ausgang frei, dann würde man sich befleißigen, noch so viel Pferde mehr zu ziehen, als die fremden Nationen verlangten, und dieß könnte der russischen Nation leicht viele Millionen einbringen. Daß dadurch der Preis der Pferde für das Inland theurer werden würde, folgt nicht einmal nothwendig aus dieser Freiheit. Denn, da man nicht einsieht, weshalb nicht bei dem großen Ueberflusse an Futter, das jetzt in Rußland verfault, noch ein-, zwei- oder mehr-Mal so viel Pferde zu demselben Kostenpreise erzogen werden könnten, als dem jetzigen, indem hierzu weder mehr Mühe noch mehr Arbeit erfordert werden würde, so ist gar kein Grund vorhanden, weshalb die Pferde dadurch im Lande theurer werden sollten. Es würde dieß nur dann erfolgen, wenn die Pferdezucht anfinge, kostbarer zu werden. Gesetzt aber auch, die Pferde stiegen dadurch etwas im Preise, so würde dieß für das Land eher vortheilhaft als schäd-

lich ſeyn. Denn der Werth des Grund und Bodens, der zur Pferdezucht dient, würde dadurch erhöhet und das National-Einkommen vergrößert, und wenn gleich die Einkäufer zu dieſer vergrößerten Einnahme der Pferdezüchter einen Theil beitragen müßten, ſo würden dieſelben doch wieder durch die Rückwirkung der in Folge der erweiterten Pferdezucht vergrößerten Einnahme der Pferdezüchter reichlich entſchädigt werden, und der Staat insbeſondere könnte auf mehreren Wegen, ja ſelbſt durch den Pferdehandel nach außen, ſo viel gewinnen, daß er Das, was er für die Pferde der Armee mehr zahlen müßte, reichlich erſetzt erhielte.

So viel von der Beſchränkung der Ausfuhr, ſolcher Ur-Erzeugniſſe, welche den Verbrauchern als Mittel dienen zu eigener Genußbefriedigung; was aber die Ausfuhr-Beſchränkung von Ur-Erzeugniſſen betrifft, deren Verbraucher dieſelben vorzugsweiſe zur Genuß-Befriedigung Anderer bedürfen, wohin namentlich die rohen Fabrik- und Manufaktur-Stoffe aller Art zu zählen, ſo haben wir geglaubt, dieſen, beſonders in jetziger Zeit hochwichtigen, Gegenſtand da abhandeln zu müſſen, wo von der Einmiſchung der Regierung in die induſtrielle Betriebſamkeit der Nation die Rede iſt; um daher Wiederholungen zu vermeiden, wollen wir gegenwärtig unſere Leſer auf den jener Unterſuchung beſonders gewidmeten Abſchnitt dieſes Werks verweiſen.

2. Von der Beschränkung der natürlichen Freiheit hinsichtlich des Binnen-Verkehrs mit Ur-Erzeugnissen.

Wie bereit wir auch manche Regierungen erblicken, das Prinzip der Freiheit im Binnen-Verkehre anzuerkennen, wie bemüht wir sie sogar hin und wieder sehen, die Fesseln zu lösen und die Schranken zu zerbrechen, welche diesem Verkehre zeither im Wege gestanden, so glauben doch noch immer die meisten unter ihnen, von jenem Prinzipe abweichen und Ausnahmen gelten lassen zu müssen in Ansehung der Ur-Erzeugnisse. Und dennoch bedarf kein anderer Zweig des Binnen-Verkehrs der Freiheit in so hohem Grade, verdient kein anderer den vollen Schutz der Regierung in jener Beziehung so vorzüglich, wie eben dieser.

Noch immer geht die Tendenz der meisten Gesetzgebungen über den Getraide-Handel im Innern dahin: die Produzenten sollen nur an die Konsumenten verkaufen und diese nur von jenen kaufen. Daher alle Verordnungen wider sogenannte Vor- und Aufkäuferei, daher die gesetzliche Bestimmung von Ort und Zeit zum Absatze, daher die Anordnung besonderer Wochenmärkte in den Städten; dergleichen Beschränkungen des freien Verkehrs, wähnte man, seyen nützlich dem Produzenten nicht minder wie dem Konsumenten von Ur-Erzeugnissen.

In Ansehung des Produzenten nämlich hegte man die Besorgniß, daß der Aufkäufer immer gerade die Zeit, wo jener in Geldnoth sey, benutzen werde, ihm seine

Produkte unter dem Werthe abzukaufen. Aber, wie seltsam, bemerkt Schmalz mit Recht, ist es, daß man glaubt, es sey für den Landmann besser, in seiner Noth stecken zu bleiben, als heraus zu kommen; mit einem Thaler Verlust käme er heraus, und nun wird er verklagt und muß zehn Thaler Gerichtskosten zahlen. Dagegen leuchtet es Jedermann ein, daß der Aufkäufer, wenn er frei im Lande herumreisen und aufkaufen dürfte, dem Landmann die Reisen in die Stadt und das müßige Feilhalten am Markte sparen würde; eine Zeit, welche er in seiner Wirthschaft ungleich vortheilhafter benutzen könnte; er würde dann auch in der Stadt nicht zehren, und seine Sitten nicht verderben in städtischen Wirthshäusern. So gewönne der Landmann bedeutend durch die Aufkäuferei. Und, wäre des Aufkäufers Vortheil zu groß, dann könnte ja der Landmann von selbst zur Stadt gehen und brauchte nicht, Jenem zu verkaufen; ja, wäre sein Vortheil übermäßig groß, dann würden sich neben ihm bald sehr viele andere Aufkäufer finden, so daß sie auf dem Lande sich überbieten müßten und also bald das übermäßige Gewinnen aufhören würde.

Noch weniger begründet ist die Besorgniß, welche man von der Aufkäuferei für die Konsumenten hegt wegen etwaiger Vertheuerung der Ur-Erzeugnisse. Das Interesse der Aufkäufer heischt, billig einzukaufen und den Preis zu dem Ende möglichst niedrig zu halten, keineswegs aber, ihn in die Höhe zu treiben, auf den Märkten sind sie genöthigt, mit dem möglichst billigen Gewinne sich zu begnügen, wollen sie nicht den

Landmann veranlaſſen, den Verkehr mit ihnen gänzlich abzubrechen und ſeine Produkte ſelbſt den Konſumenten zuzuführen. Ueberdieß ſchützt bei freiem Verkehre ſchon die große Konkurrenz der Getraidehändler vor übermäßigem Gewinnſte, eine Verabredung unter ihnen aber zur Erzwingung theurer Preiſe iſt gar nicht denkbar; bald iſt es die ſtarke Mitbewerbung der Produzenten, bald die Erwägung des ſchwankenden, mehr als bei irgend einer andern Waare von Zufälligkeiten abhängenden, Charakters der Getraide-Preiſe, was ſie davon zurückhält. Nie, ſagt Adam Smith, ſind hohe Getraide-Preiſe durch Verabredung von Korn-Aufkäufern und überhaupt aus einer andern Urſache entſtanden als aus wirklichem Mangel, der entweder vom Kriege oder von Mißerndten herrührte; und faſt nie iſt eine Hungersnoth aus andern Urſachen entſprungen als aus Mißgriffen der Regierung, die durch zweckwidrige Mittel einer Theurung abhelfen wollte. Die uneingeſchränkteſte Freiheit des inländiſchen Kornhandels iſt, wie das einzig wirkſame Verhütungsmittel einer Hungersnoth, ſo zugleich das beſte Palliativ gegen das Ungemach einer Theurung; denn dem Uebel eines wirklichen Korn-Mangels und der daraus hervorgegangenen Theurung läßt ſich nicht gründlich abhelfen, es finden dagegen nur Palliative Statt.

Ein innerer freier Kornhandel breitet bei eintretendem Mangel die vorhandenen Vorräthe durch's ganze Land aus, und macht die unvermeidliche Noth dadurch erträglich, daß ſie dieſelbe unter Alle vertheilt. Denn,

besitzt das Land nur einigen Umfang, so kann fast nie der Fall eintreten, daß der Mißwachs sämmtliche Provinzen desselben zugleich trifft. Geräth das Getraide nicht in den niederen Gegenden, so geräth es um so besser in den höheren und umgekehrt; immer wird es daher Distrikte geben, die den andern zu Hülfe kommen können. Fände aber auch ein allgemeiner Mißwachs Statt, dann wird es doch jeden Falls besser seyn, daß der vorhandene Vorrath gleichmäßig vertheilt werde, als daß sich der Ueberfluß in einzelnen Provinzen anhäufe, während andere gänzlich Mangel leiden.

Bei eintretendem Mangel ist der steigende Preis des Getraides das beste Mittel, das Volk zur Ersparung anzuhalten, welche zu solchen Zeiten dringend nothwendig wird, damit die vorhandenen Vorräthe für den National-Bedarf ausreichen.

Alles Ungemach, was das Volk leiden mag, wenn der Kornhändler den Preis seines Getraides übertreibt, kommt nicht in Vergleich mit dem Uebel der Hungersnoth, wovor es durch ihn bewahrt wird. Wie ein vorsichtiger Schiffs-Kapitain zur Zeit der Noth die Schiffsmannschaft behandelt, indem er durch sparsamere Austheilung die Dauer des Proviants verlängert, so macht es der Kornhändler mit den Konsumenten, und in so fern stimmt Beider Interesse mit einander überein. Das Sparen des Korns geschieht, indem weniger zu Branntwein und Bier, weniger zum Futter für Hausthiere gebraucht, indem Kartoffeln, Rüben, Kohl ꝛc. mehr als sonst benutzt, zum Theil dem Vieh entzogen werden,

und endlich indem in der That weniger Korn genossen wird. Ist wirklich ein Korn-Defizit vorhanden, dann ist es immer am besten, das Ungemach desselben so gleichförmig wie möglich durch alle Monate, Wochen und Tage auf das Publikum zu vertheilen, im Interesse des Kornhändlers aber liegt es, darauf zu sinnen, wie dieß am vollkommensten geschehe; kein anderer hat auch die Kenntniß und Geschicklichkeit dazu so wie er. Man sollte daher, besonders in Perioden der Theurung, dieses Geschäft ganz ihm überlassen, man sollte in solchen Zeiten den Kornhandel, wenigstens hinsichtlich der Versorgung des Markts, vollkommen frei geben.

Tritt eine allgemeine reiche Ernte ein, so daß mehr Korn vorhanden ist, als das Volk bedarf, dann werden bei freiem Verkehre die Getraidehändler nicht säumen, den Ueberfluß aufzukaufen und zu lagern in der Hoffnung, daß sie in den nächsten Jahren Gelegenheit finden werden zu gewinnvollem Absatze. So wird zugleich ein freier Binnen-Verkehr das Volk besser vor künftigem Mangel sichern, als die Errichtung öffentlicher Getraide-Magazine. Letztere kommen ihm auch immer weit theurer zu stehen, als die von den Kaufleuten unterhaltenen; überdieß ist gewöhnlich die Staatskasse außer Stand, ein so großes Kapital darauf zu verwenden als erforderlich, um dem Volke seinen Getraide-Bedarf nur für mehrere Monate zu sichern, und gesetzt auch, das Kapital könnte aufgebracht werden, so würden doch die öffentlichen Verwalter nie mit solcher Sorgfalt und Thä-

tigkeit das Magazin-Geschäft betreiben als Privatleute deren eigenes Vermögen dabei im Spiele ist *).

Noch müssen wir eines Haupt-Vortheils gedenken, den die Freigebung des Getraide-Handels im Innern dem Volke gewährt: Beförderung der Stätigkeit der Preise, mithin Verhütung allzugroßer für Produzenten und Konsumenten gleich nachtheiliger Schwankungen derselben. Mißerndten werden zwar immer, selbst bei völlig unbeschränktem Verkehre, ein Steigen der Preise, und reiche Erndten ein Sinken derselben zur Folge haben, aber weder jenes noch dieses wird dann bedeutend fühlbar seyn und der regelmäßige Fortgang der Betriebsamkeit wird dadurch keine Störung erleiden.

Möchten daher die Regierungen immer mehr von dem Irrthume zurückkommen, den freien und unbeschränkten Verkehr mit Ur-Erzeugnissen als unerlaubt und verderblich zu betrachten, möchten sie endlich aufhören, die Kornhändler als Wucherer, als Urheber von Theurung verdächtig zu machen und dieselben solchergestalt dem Volkshasse gleichsam Preis zu geben. Wird der freie Handel mit allen sonstigen Waaren als nützlich und das Volk vor übermäßigen Preisen schützend anerkannt, warum nicht auch der Getraidehandel? warum soll eine Beschäftigung, welche man in der Regel als vollkommen rechtmäßig ansieht, wohl gar unterstützt und belohnt, in ein

*) Torrens, Essay on the influence of the external corn-trade upon the production. (Lond. 1820.) u. Kraus Staatswirthschaft. B. 5. S. 144.

Verbrechen ausarten, sobald sie ihre Richtung auf Getraide nimmt, auf den Gegenstand des dringendsten, des unentbehrlichsten Bedarfs?

3. Von den Wirkungen einer allgemeinen Freiheit des Verkehrs mit Ur-Erzeugnissen.

Befolgten alle Nationen der Erde hinsichtlich der Ur-Erzeugnisse das System unbeschränkter Handelsfreiheit nach innen und außen, dann würde dadurch ein Zustand herbeigeführt werden, der in gleich hohem Grade günstig wäre den Produzenten wie den Konsumenten, der Jene eben so kräftig vor einem Sinken ihrer Erzeugnisse unter den angemessenen Preis, wie Diese vor einem Steigen derselben über jenen Punkt schützen, der eine Stätigkeit und Gleichförmigkeit der Preise zur Folge haben würde, wobei Alle gewönnen. Und, wie nach Theorie und Erfahrung im Binnen-Verkehre der Völker die Freiheit das beste Palliativ-Mittel gegen Theurung und Hungersnoth ist, so würde sich dieses Mittel noch viel wirksamer und kräftiger im auswärtigen Verkehre zeigen, wenn das ganze weite Erdenrund ein freier Spielraum wäre für kaufmännische Thätigkeit, wenn stets und immerdar der Ueberfluß der einen Region zu Hülfe kommen könnte dem Mangel der andern.

Nie ist nämlich, so weit die Geschichte reicht, der Fall eingetreten, daß in allen Ländern der Erde zu gleicher Zeit Mißwachs Statt gefunden. Erzeugt England in einem Jahre nicht Getraide genug für seinen Bedarf,

dann wird ihm Frankreich aushelfen können; trifft beide Länder das Unglück eines Mißwachses, dann sind Deutschland, Rußland und Polen da; sollte selbst einmal in ganz Europa Mangel eintreten, dann könnten Asien, Afrika und Amerika denselben decken.

Wie bei freiem Binnen-Verkehre die Thätigkeit des Kaufmanns dahin wirkt, daß in den verschiedenen einzelnen Provinzen des Landes die Getraide-Vorräthe möglichst ins Gleichgewicht kommen, daß der Ueberfluß der einen Provinz dem Mangel der andern abhilft und übermäßige Preise verhütet werden, so würden die Kaufleute dieß nützliche Geschäft in noch weit größerm Maaße und mit noch weit glücklicherm Erfolge betreiben bei freiem Welt-Handel. Denn die Quantität der Ur-Erzeugnisse aller handelnden Länder zusammen genommen verändert sich von Jahr zu Jahr viel weniger als die Quantität der Ur-Erzeugnisse einzelner Länder, es würde daher auch ein Handel, welcher das hervorgebrachte Getraide über alle Regionen der Erde vertheilen könnte, jegliches Land noch weit sicherer gegen Mangel schützen und den Preisen eine noch weit größere Stätigkeit verschaffen als ein solcher, der lediglich auf den Umkreis einzelner Länder beschränkt ist.

Ein freier Welt-Verkehr würde eine so große Kapitalmasse in allen Theilen der Erde dem Getraide-Handel zuführen und darin beschäftigen, daß dadurch jede Vorsorge der Regierungen für öffentliche Magazine überflüssig würde, denn es fänden sich dergleichen dann auf den Speichern der Kornhändler in solchem Umfange, daß

die von der Regierung errichteten ganz unbedeutend und zwecklos erscheinen müßten. Allenthalben würden die Kaufleute ihren Vortheil dabei finden, so große Getraide-Vorräthe in fruchtbaren Jahren anzuhäufen, daß sie im Stande wären, der Noth mehrerer Mangeljahre zu begegnen und so würden die Kornspeicher, welche der freie Welthandel hervorgerufen, einer Hungersnoth kräftiger entgegen wirken, als es einst die Vorrathskammern Pharao's vermochten.

Die Verwirklichung eines solchen weltbürgerlichen Handels-Systems liegt jedoch, wie uns scheint, noch in weiter Ferne, denn noch sehen wir fast allenthalben in Europa den Korn-Verkehr nach innen und außen einer Masse von Beschränkungen und Regulativen unterworfen, mehr oder weniger geeignet, das Mißgeschick der Theurung in den Jammer einer Hungersnoth übergehen zu lassen. Von solchen Ländern her kann dann öfters die Nachfrage nach Korn so groß seyn, daß ein kleiner benachbarter Staat, der vielleicht selbst an Theurung leidet, dem Auslande nicht zu helfen vermag, ohne dadurch seine eigenen Bürger der augenscheinlichsten Gefahr einer Hungersnoth bloszustellen. Daß in Fällen der Art, welche jedoch immer nur als Ausnahmen gelten können, Beschränkungen, ja selbst Verbote der Korn-Ausfuhr nicht bloß gerechtfertigt, sondern sogar durch den Drang der Umstände geboten erscheinen, unterliegt keinem Zweifel.

So lange es noch der Philosophie und der Politik nicht gelungen ist, sämmtliche Regierungen von den Vortheilen des allgemeinen Welt-Verbandes zu überzeugen

ſo lange noch der Egoismus die Ehrene umlagert und das hermetiſche Verſchließungs-Syſtem, der Vernunft zum Trotze, ausgeübt wird, dürfen die einzelnen Regierungen nicht außer Acht laſſen, daß der gegebene Staat durch Mißwachs, ſowohl im Innern als im Auslande, in den Fall nicht bloß drückender Theurung, ſondern ſelbſt in den Fall des Mangels, in wirkliche Hungersnoth gerathen kann, und daß dann die Freiheit des Getraidehandels dem allherrſchenden Geſetze der Selbſt-Erhaltung weichen muß.

Nichts iſt wohl ſinniger, ſagt Soden *), als dem Ackerbau, ſo wie jeder Gattung der Produktion, den freieſten Spielraum zu öffnen und zu bewahren; aber, wenn nach der einmal beſtehenden Abtheilung der Menſchheit in einzelne abgeſonderte und geſchloſſene Geſellſchaften, eine vernünftige Staatswirthſchaft bisweilen gebietet, ſelbſt in Beziehung auf den Wohlſtand der Bewohner einzelner Staaten jenen ungebundenen freien Spielraum zu begrenzen, ſo muß dieß noch weit mehr da der Fall ſeyn, wo es ſich um die Exiſtenz der Einwohner handelt, wo dieſe Exiſtenz durch die Gewinnſucht einzelner Staatsglieder gefährdet, wo ſie in einen Zuſtand von Abhängigkeit von andern Staaten gerathen kann. Es dürfte daher auch eine abſolute Freiheit der Ausfuhr der erſten Lebensbedürfniſſe nur dann und da Statt finden können, wo die Exiſtenz der Nation durch vorſorgliche, die Freiheit des Welthandels, jedoch immer nur in ſo weit es durch-

*) Die annonariſche Geſetzgebung. (Nürnberg 1828) S. 64.

aus nothwendig, beschränkende, Anordnungen der Regierung vollständig gesichert ist.

Die vorsorglichen Maaßregeln der Regierung aber hinsichtlich des Getraidehandels, müssen überall neben dem Interesse der Verbraucher stets zugleich das Interesse der Erzeuger zum Gegenstande haben. Wie der Staat verpflichtet ist, dafür zu sorgen, daß die zahlreiche Klasse der Verbraucher die unentbehrlichen Bedürfnisse des Lebens in einem angemessenen Preise erhalte, so ist er auf gleiche Weise verpflichtet, dafür zu sorgen, daß der wichtigen Klasse der Erzeuger ein angemessener Preis ihrer Erzeugnisse möglichst gesichert werde; denn große Wohlfeilheit der Ur-Produkte ist gleich der übermäßigen Theurung als eine öffentliche Kalamität zu betrachten.

Lohnt nämlich der Preis der Ur-Erzeugnisse die Arbeit nicht mehr, steht er nicht mehr in Verhältniß mit dem zu ihrer Hervorbringung erforderlichen Kapital- und Kraft-Aufwande, dann eilt die Ur-Produktion mit raschen Schritten ihrer Vernichtung entgegen. Mit Recht fällte daher auch einst der berühmte Kanzler Ludewig zu Halle in dem Prozesse eines Kirchen-Patrons mit seinem Pfarrer, der im Kirchengebete nicht um Abwendung wohlfeiler Zeiten beten wollte, das Urtheil, daß dieß allerdings erlaubt sey.

Zweites Hauptstück.

Von der Leitung der National-Industrie durch die Regierung in Bezug auf die industrielle Produktion.

A. Ueberhaupt.

Das Beispiel von Wohlstand und Reichthum, was Länder geben, wo die industrielle Betriebsamkeit und namentlich der Fabrik- und Manufaktur-Gewerbsfleiß zu bedeutender Höhe gediehen, ist für manche Regierung ein mächtiger Reiz gewesen, diese Gattung der Werthschaffung insbesondere zu fördern, ja selbst zu begünstigen auf Kosten der übrigen. Sind jene Länder, so schloß man, bei vorzugsweiser Anwendung des Fleißes und Kapitals der Nation auf Fabriken und Manufakturen reich und blühend geworden, warum sollte es das unsrige nicht auch werden, wenn wir auf gleiche Weise verfahren? Aber diese Schlußfolgerung war eben so gewagt als irrig. Manche der Länder, welche als Beispiele dienen sollen zur Nachahmung, wie namentlich die Schweiz, sind durch die Natur verhindert, einen größern Theil ihres National-Kapitals der Ur-Produktion zu widmen, und andere, wie z. B. England, verdanken besondern örtlichen Verhältnissen oder gewissen Naturgeschenken, wohin vorzüglich die Fene-

rungsstoffe gehören, den blühenden Zustand ihrer Fabrikation und den dadurch errungenen hohen Wohlstand. Und dennoch bleibt es ausgemacht, daß, wäre in Großbritannien ein größerer Theil des National-Kapitals der Ur-Produktion zugeflossen, der wahre Gewinn noch bedeutender geworden und der Nationalreichthum noch höher gestiegen wäre, als er es gegenwärtig ist bei vorzugsweiser Anwendung der Fonds auf die industrielle Betriebsamkeit. Was aber die meisten andern Länder betrifft, die uns als Beispiele dienen sollen zur Nachahmung, so sind dieselben nicht reich, weil ihre Fabriken blühen, sondern es blühen ihre Fabriken, eben weil sie reich sind.

Die Anlage von Fabriken und Manufakturen erfordert beträchtliche, sowohl stehende als umlaufende Kapitale, denn es sind dazu kostspielige Gebäude und Maschinen nöthig und ansehnliche Fonds zur Anschaffung der Rohstoffe und zur Löhnung der Arbeiter. Ist ein Land zu dem Grade von Reichthum emporgeblüht, daß die Besitzer großer Kapitale dieselben nicht mehr vortheilhaft auf Erzeugung roher Stoffe verwenden können, und es ihrem Interesse angemessener finden, solche der Hervorbringung künstlicher Erzeugnisse zu widmen, dann müssen Fabriken und Manufakturen aufkommen, und, stehen nur keine positive Hindernisse im Wege, vortrefflich gedeihen, thut die Regierung auch keinen Schritt, sie zu begünstigen, wendet sie auch keinen Thaler an, sie zu befördern. Hat aber das Land den zum Aufkommen solcher Anstalten erforderlichen Grad von Reichthum noch nicht erlangt, fehlt es ihm sogar an Kapital, um alle rohe Stoffe, die es

mit Vortheil erzeugen könnte, zu gewinnen, dann begünstige die Regierung noch so sehr die Fabrikation, sie verschließe den fremden Fabrikaten die einheimischen Märkte, sie erschwere deren Absatz durch Zölle und Abgaben, sie setze Prämien auf Errichtung neuer Fabrikanlagen im Lande, immer wird sie nur höchst unvollkommen und nie anders, als zum Nachtheile der Gesammtheit ihren Zweck erreichen.

Geschützt auf das verheißene Monopol im Lande werden dann freilich bald einige, aber größtentheils gleich bei der Geburt kränkelnde, Fabriken und Manufakturen entstehen, sie werden ein paar hundert Arbeiter beschäftigen, und schon wird man vielleicht die Weisheit der Regierung preisen, welche einen neuen Gewerbszweig im Lande zu schaffen und eine neue Quelle des Reichthums zu entdecken verstanden. Aber solche Lobpreiser der Regierung bedenken nicht, daß dieselbe nichts anders that, als dem einen Theile der Bürger das nehmen, was sie dem andern gab, daß sie sogar jenem mehr nahm, als sie diesem gab, auf jeden Fall also ungerecht gegen jenen verfuhr. Der Theil des Nationalkapitals nämlich, den die monopolistische Begünstigung den Fabriken zugewandt, hat andern Zweigen der Werthschaffung, denen er bisher zugeflossen, entzogen werden müssen; wo aber kein Kapital vorhanden, da lassen sich auch keine Arbeiter lohnen, und, wo diese fehlen, da können auch keine neuen Werthe hervorgebracht werden; mit dem Verschwinden des Kapitals müssen daher auch alle die Werthe verschwinden, deren Entstehen auf demselben beruhte. Die neuentstandenen,

gleichsam im Treibhause gezogenen, Fabriken schaffen sie nach zwar neue Werthe, aber sie verhindern zugleich das Entstehen anderer, sie unterhalten zwar werthschaffende Arbeiter, aber sie nehmen zugleich einer größern Anzahl anderer ihr Brod. Man wähne nur nicht, daß die solchergestalt neu hervorgebrachten Werthe größer seyn werden als die unterdrückten; schon die Bevorrechtigung, deren jene Anstalten zu ihrer Erhaltung bedürfen, dient zum Beweise, daß das ihnen zugewandte Kapital früher mit größerm Vortheile auf andere Gewerbszweige war verwendet worden.

Jedwede der einheimischen Fabrikation von Seiten der Regierung zugestandene monopolistische Begünstigung, muß allmählig die Natur einer Steuer annehmen, die von sämmtlichen Verbrauchern der Fabrikate zu Gunsten der Fabrikanten erhoben wird. Alle diese Verbraucher nämlich müssen jene Fabrikate fortan entweder geringer an Güte erhalten oder theuerer bezahlen als zuvor; denn, würden solche von den inländischen Fabrikanten gleich gut und wohlfeil geliefert, als von den fremden, so bedürfte es ja keines Monopols. Hat nun aber, wie nicht zu bezweifeln, jede neue Steuer-Belastung eine Schmälerung des Einkommens der Bürger, mithin auch eine Verringerung ihres Wohlstandes, zur Folge, so ist auch der Nachtheil unverkennbar, welcher aus dergleichen Maaßregeln für die Gesammtheit der Nation erwächst.

Eine Gesetzgebung der Art ist eben so ungerecht als unpolitisch; ungerecht, weil alle Klassen der

bürgerlichen Gesellschaft auf gleichen Schutz von Seiten der Regierung Anspruch haben, jede Unterstützung der einen Klasse aber auf Kosten der übrigen diesem Grundsatze widerspricht, unpolitisch, weil der Vortheil, welcher auf solchem Wege der einen Klasse der Staatsgenossen zufließt, in der Regel bei weitem überwogen wird von dem Nachtheile der andern und weil, während die eine Gattung inländischer Betriebsamkeit durch die ihr zu Theil gewordene Begünstigung verstärkt wird, die übrigen Gattungen dadurch Verminderung erleiden. Denn es werden natürlich die Verbraucher der vertheuerten Waaren durch diese Vertheurung genöthigt, ihren Verbrauch anderer einheimischer Waaren zu beschränken und verhindert, auf deren Anschaffung einen gleich großen Theil ihres Einkommens wie bisher zu verwenden; einleuchtend aber ist es, daß auf solche Weise die Nachfrage nach diesen andern Waaren, mithin auch deren Hervorbringung im Lande leiden müsse. So wird z. B. der Landmann, welcher bisher seinen Bedarf an Kleidung mit zehn Thaler jährlich bestritt, nöthigt ihn die Vertheurung der Kleidungsstoffe in Zukunft zwölf Thaler dafür auszugeben, seine sonstigen Bedürfnisse einzuschränken suchen müssen, und also, wenn er bisher zur Unterhaltung des Hausraths und der Wohnung funfzehn Thaler jährlich zu verwenden im Stande war, nunmehr vielleicht nur zwölf Thaler darauf verwenden können. Und so kann in Folge einer monopolistischen Begünstigung der Tuchfabrikation der Verdienst der Tischler, Zimmerleute, Maurer ꝛc. in weit stärkerm Verhältnisse geschmälert werden, als der

Verdienst der Tuchfabrikanten dadurch ist vermehrt und erweitert worden.

Hierzu kommt noch, daß dergleichen Maaßregeln die Nachbarstaaten, welche unsern Waaren-Ueberfluß bisher kauften, aufreizen, Repressalien gegen uns anzuwenden und dieselben bestimmen, durch ähnliche Verfügungen unsern Absatz dorthin zu schwächen oder gar zu vernichten. So verlieren wir dabei auf allen Seiten und hemmen gewaltsamer Weise die Fortschritte der Nation zu Wohlstand und Reichthum.

Insonderheit scheinen die Lobpreiser der industriellen Betriebsamkeit und namentlich der Fabrik- und Manufaktur-Anstalten nicht zu bedenken, daß der Ackerbau die Ur-Quelle des Nationalreichthums ist, daß alle Güter, deren Besitz Wohlstand begründet, zuerst dem Urstoffe entnommen, also nur durch urproduktive Kraft haben erzeugt und dann erst durch die industrielle und kommerzielle veredelt und ausgetheilt werden können, daß mithin, den Ackerbau zu Gunsten der Fabrikation erschweren, nichts anders ist, als dem Fundamente Steine entreißen, um damit das Gebäude über der Erde zu vergrößern.

Ueberdieß, wie bejammernswerth ist öfters das Loos eines beträchtlichen Theils der Bevölkerung in den blühendsten Fabrik- und Manufaktur-Städten! ein wechselndes Spiel der Mode wirft nicht selten das ganze Gewerbe nieder und stürzt ins äußerste Elend die Arbeiter, welche von der härtern, aber sicherern und gesundern Beschäftigung des Ackerbaus zur bequemern, aber unsicherern

und bei weitem ungesundern der Manufaktur waren hingelockt worden.

Der Schooß ihrer gemeinschaftlichen Mutter ist es, aus der die Menschen ihre Bedürfnisse ziehen, die Erde ist es, welche die Gegenstände ihrer Industrie und ihres Handels erzeugt, in den Feldern liegt die physische Kraft der Staaten und die erste Quelle des Nationalreichthums. Daher ist der Ackerbau die sicherste Basis der Macht eines Volks, und diejenige Klasse der Arbeiter, welche ihm ihre werthschaffende Kräfte widmet, die ehrwürdigste von allen.

Gerechten Tadel, volle Mißbilligung verdient sonach jegliche Unterstützung der industriellen Betriebsamkeit, so fern dadurch andern Zweigen der Werthschaffung und namentlich der Urproduktion Abbruch geschieht; in hohem Grade verwerflich erscheinen alle Maaßregeln der Regierung, welche dahin gerichtet sind, die Fabrikation im Lande zu heben und zur Blüthe zu bringen auf Kosten der Verbraucher.

Wenn nun aber in Folge eingetretener Zeitereignisse gewissen Zweigen der Industrie eine bedeutende Abnahme oder gar gänzliche Vernichtung droht, und solchem Ergebnisse nicht anders vorzubeugen steht, als durch positive Begünstigung der gefährdeten Produktion, soll auch dann die Regierung nicht einschreiten dürfen, soll ihr auch dann nicht die Befugniß, ja sogar die Verpflichtung zukommen, der gefährdeten Fabrikation Unterstützung angedeihen zu lassen, selbst mit Aufopferung des Vortheils der Verbraucher? Diese Frage bedarf um so mehr einer genauern

Erörterung, als sie schon an sich von hoher Wichtigkeit ist, und überdieß noch ein besonderes praktisches Interesse gewinnt durch die Ereignisse der neuesten Zeit.

Es hatte, wie allgemein bekannt, die Seesperre, unselige Folge jenes berüchtigten, von Napoleon auf die Bahn gebrachten, Kontinental-Systems eine Reihe von Jahren hindurch die Einfuhr brittischer Fabrikate so schwierig und kostbar gemacht, daß in allen Gegenden des europäischen Festlandes ein nie zuvor gekannter Reiz entstanden war, auf heimischem Boden die Güter hervorzubringen, welche man früherhin wohlfeiler aus brittischen Häfen bezogen als im eigenen Lande erzeugt hatte, seit der eingetretenen Seesperre aber nicht anders denn mit großer Gefahr und bedeutendem Kostenaufwande von dort her zu beziehen vermochte. Insbesondere war während dieser Epoche die Aufmerksamkeit der Kapitalisten und industriellen Produzenten auf die Verarbeitung der Baumwolle gerichtet, da die Nachfrage nach Waaren aus diesem Stoffe fast in demselben Verhältnisse zugenommen hatte, als deren Einfuhr aus England schwieriger und kostspieliger geworden.

Im Vertrauen auf die Dauer und den Fortbestand der damaligen politischen Verhältnisse Europa's sind in mehrern Provinzen Deutschlands, besonders in Sachsen, Baumwollen-Manufakturen mit bedeutendem Kostenaufwande errichtet und mit den trefflichsten Spinn- und Weber-Anlagen jeder Art, mit Wasser- und Dampfmaschinen reichlich ausgestattet worden. Diese Anstalten, in Umfang und Einrichtung den englischen ähnlich, lieferten binnen

Kurzem Waaren so vorzüglich an Güte, so billig im Preise, daß mit ihnen die brittischen, so lange das Kontinental-System in Kraft blieb, auf deutschen und fremden Märkten des Festlandes nicht konkurriren konnten. Kein Wunder also, daß der Absatz solcher Waaren im In- und Auslande ungeheuer groß war, daß die Kapitale, welche diesem Zweige der industriellen Betriebsamkeit gewidmet, den Unternehmern reichen Gewinn abwarfen. Aber, wie groß auch dieser Gewinn, wie ansehnlich der Vortheil war, welcher durch Vermehrung der werthschaffenden Arbeit jenen Ländern aus dergleichen Anstalten erwuchs, immer blieben dieselben doch bedingt durch die Fortdauer des Kontinental-Systems, durch die Fortdauer eines gezwungenen, jeden Falls unnatürlichen, Zustandes des Welthandels. Dieß erkannten in jener Epoche alle Unbefangene und selbst die betheiligten Manufakturisten waren weit entfernt, sich zu verhehlen, daß mit dem Verschwinden dieses Systems auch die Gewinnste, welche der Manufaktur-Betrieb, Dank dem Monopole ihnen gewährte, beträchtlich abnehmen, in vielen Fällen sogar gänzlich wegfallen würden.

Der Erfolg hat dieser Erwartung entsprochen und die Besorgnisse der deutschen Manufakturisten nur zu sehr gerechtfertigt. Seitdem nach aufgehobener Seesperre die Häfen des Festlandes den Britten wieder eröffnet und denselben verstattet worden, die Erzeugnisse ihres Kunstfleißes und Handels den deutschen Märkten zuzuführen, vermögen viele Erzeugnisse vaterländischer Industrie, namentlich die Baumwollen-Fabrikate, nicht mehr, mit den

brittischen ähnlicher Art Preis zu halten, deren Hervorbringung durch mannigfache, theils natürliche theils künstliche, Verhältnisse begünstigt wird. Um nun mit letztern einigermaßen konkurriren zu können, haben sich die deutschen Manufakturisten genöthigt gesehen, ihre Waaren-Preise herabzusetzen und mit geringern Gewinnsten sich zu begnügen, in den Fällen aber, wo selbst die Aufopferung des Gewinnstes nicht hinreichte, ihren Waaren die Mitbewerbung zu sichern, blieb denselben nichts übrig als gänzliche Aufgebung eines Gewerbes, dessen Fortbetrieb ihnen Schaden zu bringen drohte, statt Nutzen zu gewähren.

Es sind zunächst zwei Klassen von Staatsgenossen, welchen die durch die Aufhebung des Kontinentalsystems veränderte Richtung des Welthandels und die daraus hervorgegangene Mitbewerbung der Britten auf den vaterländischen Märkten Nachtheil gebracht, nämlich: erstens, die Klasse der Manufaktur-Herren und zweitens, die Klasse der Manufaktur-Arbeiter. Laßt uns prüfen, worin dieser Nachtheil bestehe, wie derselbe sich äußere und in wie fern er Einfluß habe auf die Wohlfahrt der übrigen Bürgerklassen und den Nationalreichthum?

Was zuerst die Manufaktur-Herren betrifft, so besteht deren Verlust, wie bereits erwähnt, in der Schmälerung oder gänzlichen Aufopferung ihres Gewinnstes durch Herabsetzung der Waaren-Preise. So lange der nachtheilige Einfluß der Vernichtung des Kontinental-Systems lediglich in Schmälerung der Gewinnste des Manufaktur-Herrn sich äußert, ist der Bestand der Manufaktur noch nicht gefährdet, es können die Arbeiten ununterbrochen

fortgesetzt und höchstens kann die Ausdehnung der Anstalt dadurch einer Beschränkung unterworfen werden. In den meisten Fällen droht sogar des Manufaktur-Herrn gänzlicher Verlust seines Gewinnstes dem Bestande der Anstalt noch keine Gefahr, denn trotz dieses Verlustes sieht sich derselbe in der Regel genöthigt, die Arbeit fortgehen zu lassen, will er nicht noch größerm Nachtheile und der Aufopferung seines Kapitals sich aussetzen. Mit der Auflösung der Manufaktur nämlich ist gewöhnlich zugleich der gänzliche Verlust des in der Anstalt steckenden stehenden Kapitals verbunden, werthlos wird alsdann die ganze Maschinerie, werthlos werden die Gebäude und Anlagen; immer wird es daher der Unternehmer vorziehen, mit einem geringern Gewinnste sich zu begnügen, wohl gar jedem Gewinnste zu entsagen und allenfalls nur die bisherige Ausdehnung des Geschäfts zu beschränken, als das Geschäft selbst aufzugeben und somit sein darin angelegtes stehendes Kapital mit einem Male zu vernichten. Es wird derselbe aber zugleich durch die veränderte Lage der Dinge angetrieben werden, auf Mittel zu sinnen, wie durch Vervollkommnung der Fabrikation und Einführung nützlicher Ersparnisse die Mitbewerbung mit den Fremden zu behaupten, um trotz der widrigen Zeitverhältnisse sowohl in der Güte als im Preise der Waaren mit dem Auslande wetteifern zu können.

Indeß mag es allerdings Fälle geben, wo es selbst dem eifrigsten Bemühen, der größten Anstrengung des Unternehmers nicht gelingt, bei den veränderten Handels-Verhältnissen die Manufaktur fortbestehen zu lassen. Ge-

rechten Anspruch hat derselbe dann auf die Theilnahme seiner Mitbürger, aber unbillig, ja ungerecht wäre es, von Letzteren unter irgend einem Vorwande Schadloshaltung zu begehren für den auf solchem Wege erlittenen Verlust. Dieser Verlust ist ja in der That nichts anders als natürliche Folge einer mißglückten Spekulation, und eben so wenig kann es Jemand einfallen, für dergleichen Schaden von Dritten eine Vergütung zu fordern als ihm zugemuthet werden kann, den Gewinnst mit Andern zu theilen, welcher aus dem Gelingen irgend einer Spekulation ihm zugeflossen. Auch dürfte sich ein solcher Manufaktur-Herr trotz dem auf gedachtem Wege erlittenen Verluste selten in so hülfloser Lage befinden, daß er seinen Mitbürgern zur Last fallen müßte, denn, hören fortan auch die Gewinnste auf, welche die Manufaktur ihm gewährte, ist auch das gesammte stehende Kapital vernichtet, was in der Anstalt angelegt, so bleibt ihm doch immer noch das umlaufende übrig, das Kapital, was theils im Waarenlager steckt, theils bestimmt ist, die rohen Stoffe anzukaufen und die Arbeiter zu lohnen; dieß umlaufende Kapital, was bei jeder Fabrik-Anstalt von einiger Bedeutung sehr ansehnlich, wird auf anderweite Gewinn bringende Art angelegt in den meisten Fällen vollkommen hinreichen, den Unternehmer und seine Familie vor Mangel zu schützen.

Schwieriger aber und verwickelter zugleich ist die Lage der Lohnarbeiter, welche durch die Auflösung oder Beschränkung der Anstalt plötzlich ihres Broderwerbs verlustig geworden; entblößt von allem Kapitale, mit dessen

Hülfe sie die ihnen nachtheilige Konjunktur so lange ausharren könnten, bis sich eine anderweite Gelegenheit zum Erwerbe gefunden, sind sie von dem Augenblicke an, wo die Manufaktur-Arbeit aufhört, dem bittersten Elende Preis gegeben und der Verzweiflung nahe gebracht. Diese Lohnarbeiter vor allen bedürfen daher, sollen sie nicht gänzlich zu Grunde gehen, des kraftvollen Beistandes, der thätigen Unterstützung von Seiten der Regierung und der Mitbürger. Es darf sich jedoch solche Unterstützung keineswegs, wie hin und wieder geschehen, in dem Bestreben äußern, den brodlos gewordenen Arbeitern die nämlichen Erwerbs-Quellen wieder zu verschaffen, welche sie verloren, oder ihnen irgend einen andern Erwerb zuzuweisen mittelst Begünstigung gewisser Zweige der Werthschaffung auf Kosten der Verbraucher, sondern die Maaßregeln, welche in dieser Hinsicht zu ergreifen, müssen stets von der Art seyn, daß sie, statt die übrigen Staatsgenossen zu belästigen, vielmehr dazu beitragen, ihr Interesse zu fördern.

Einer weisen, umsichtigen und für das Nationalwohl wahrhaft besorgten Regierung kann es nie an Mitteln fehlen zu nützlicher Beschäftigung solcher Arbeiter, denn, welches Land möchte sich wohl rühmen können, daß seine Ur- und industrielle Produktion bereits zur möglich größten Höhe gebracht und keiner weitern Vervollkommnung fähig sey, wo wären nicht noch wüste Landstrecken in Kultur zu bringen, die angebauten ertragreicher zu machen, neue vortheilhafte Gewerbszweige einzuführen, nützliche Bauten, Kanäle und Kunststraßen anzulegen, und

solchergestalt die brodlos gewordenen Manufaktur-Arbeiter auf eine der Gesammtheit förderliche Weise in Thätigkeit zu setzen. Man wende nicht ein, daß es dem Staate oder der Gemeinde an den nöthigen Fonds fehlen würde zu Anlagen der Art; in den goldenen Tagen des Friedens und unter einer Regierung, die Zutrauen und Kredit verdient, bedarf es ihrer Seits nur eines Winks, um sofort die benöthigten Kapitale zu den billigsten Zinsen hergeschossen zu bekommen; jede Anleihe aber zu solchem Zwecke eröffnet, muß, weit entfernt den Staat und die Nation zu belästigen, binnen kurzem für sie eine reiche Quelle des Segens und des Einkommens werden.

Trotz aller Bemühung der Regierung wird freilich immer eine Anzahl jener brodlos gewordenen Arbeiter übrig bleiben, welche durch individuelle Verhältnisse, z. B. Mangel physischer Kraft, gehindert werden, auf den neu dargebotenen Wegen sich ihren Unterhalt zu erwerben; diese mögen dann in den öffentlichen Hülfs-Anstalten so lange eine Unterkunft finden, bis die nachtheilige Konjunktur vorüber, oder eine sonstige Aussicht sich dargeboten zu nützlicher Anwendung ihres Fleißes. Und sollte selbst die Staatskasse zur Erreichung dieses Zwecks den Hülfs-Anstalten Zuschüsse liefern müssen, so ist die neue Last, welche dadurch der Gesammtheit aufgelegt wird, weit minder drückend, als wenn dieselbe von einzelnen Klassen der bürgerlichen Gesellschaft getragen werden muß, was offenbar der Fall wäre, wenn die Manufaktur durch künstliche Unterstützung auf Kosten der Verbraucher ihrer Erzeugnisse im Gang erhalten würde. Warum wollte man auch

einzelnen Gattungen der Industrie eine Begünstigung zu Theil werden lassen, die man doch außer Stande ist, allen zu gewähren. Wenn eine Veränderung der Mode plötzlich die Hälfte der Haarkräusler überflüssig macht, oder die Einführung einer andern Kopfbedeckung z. B. der Mützen, den Verbrauch der Hüte so beschränkt, daß die Hutfabrikanten fortan nur halb so viel Waaren absetzen können als zuvor, wie ist den solchergestalt brodlos gewordenen Arbeitern zu helfen als durch Aufsuchung anderweiter Mittel und Wege zu ihrer Beschäftigung?

Es ist ungerecht und unpolitisch, einen Produktions-Zweig, welcher seine Existenz lediglich gewissen Umständen und Verhältnissen verdankt, aufrecht erhalten zu wollen, selbst nachdem diese Verhältnisse aufgehört haben. Als einst die Erfindung der Buchdruckerkunst ein Heer von Abschreibern überflüssig machte, mußte eine große Anzahl derselben mit einem Male brodlos werden; wie würde man von einer Regierung urtheilen, die damals, um den Abschreibern ihr Verdienst zu sichern, die Erzeugnisse der Druckerpresse so mit Abgaben belastet hätte, daß die Abdrücke von Büchern eben so theuer als die Abschriften geworden, also diese mit jenen hätten Preis halten können!

Das nämliche Kontinental-System, was die Vermehrung und Vervollkommnung der Baumwollen-Fabrikation in Deutschland zur Folge gehabt, hat daselbst auch die Anlegung bedeutender Rüben-Zucker-Fabriken veranlaßt; sollen wir nun, damit diese mit großem Kosten-Aufwande errichtete Anstalten nicht zu Grunde gehen, die

Einfuhr des indischen Zuckers verbieten oder so mit Abgaben belasten, daß die deutschen Zucker-Produzenten mit den westindischen Preis halten können? oder thun wir nicht besser, die einheimischen Zuckerfabriken ihrem Schicksale zu überlassen und unsern Landsleuten zu gestatten, ihren Zucker-Bedarf sich anzuschaffen da, wo sie ihn am wohlfeilsten bekommen können? Freilich senden wir in letzterm Falle viel baares Geld ins Ausland zum Ankaufe einer Waare, die wir selbst hervorbringen können, aber schon die Hälfte vom Werthe der Ur-Produkte z. B. des Getraides, Flachses, Tabacks ꝛc., welche jetzt statt der sonst zur Zuckerbereitung bestimmten Rüben hervorgebracht werden, reicht bei den gesunkenen Zuckerpreisen vielleicht hin, dieselbe Quantität Zucker, welche wir früher aus der Rübe bereitet, vom Auslande einzutauschen; offenbar würden wir also in solchem Falle den ganzen Werth der andern Hälfte jener Ur-Produkte aufopfern müssen für die eitele Ehre, unsern Zucker-Bedarf im eigenen Lande hervorzubringen und in dieser Beziehung des Auslandes entbehren zu können. Wohl mögen die Unternehmer jener Zuckerfabriken und deren Arbeiter es ihrem Interesse angemessen finden, wenn die Einfuhr des indischen Zuckers gänzlich verboten oder wenigstens so schweren Abgaben unterworfen würde, daß der einheimische Zucker mit dem fremden auf den vaterländischen Märkten Preis halten könnte, aber sämmtlichen Verbrauchern dieser Waare und dem Nationalwohlstande überhaupt würde eine solche widersinnige Begünstigung der einheimischen Produktion zum größten Nachtheile gereichen.

So wie England Manches nicht mehr allein fabrizirt seit Aufhebung des Kontinental-Systems, und ein beträchtlicher Theil seines Handels seitdem an andere Völker übergegangen ist, eben so ist es auch mit dem Festlande und namentlich mit Deutschland der Fall. Hören die Verhältnisse auf, die dem Emporkommen einer Manufaktur zum Grunde gelegen, wie läßt sich da erwarten, daß die Anstalt fortbestehe ohne Zwang, welcher Andere drückt und ihr Interesse gefährdet? Man lasse daher immerhin sinken, was durch gerechte Mittel und im Wege der Freiheit nicht mehr zu halten ist und sinne dagegen auf kräftige das Nationalwohl fördernde Mittel, wodurch in anderer Art die Uebel wieder gut zu machen, welche aus jeder plötzlichen Ableitung des Handels von der gewohnten Bahn nothwendig hervorgehen, die zu wählenden Mittel aber seyen gestützt auf Weisheit und Gerechtigkeit und in stetem Einklange mit der Nationalökonomie unwandelbaren Gesetzen. Dann wird man der Regierung nicht vorzuwerfen haben, daß sie einseitig und nach vorgefaßter Meinung verfahren, daß sie der einen Klasse der Bürger genommen, was sie der andern gegeben, daß sie dem Nationalwohlstande neue Wunden geschlagen, statt die alten zu heilen, daß es mithin besser gewesen wäre, sie hätte gar keine Maaßregeln ergriffen als verkehrte, welche das Uebel, statt es zu heben, ärger gemacht; und glücklich wird man die Nation preisen, unter einer Regierung zu leben, welche, stets und immerdar die Wohlfahrt des Ganzen ins Auge fassend, es verschmäht, den Einflüsterungen der Selbstsucht und des Eigennutzes ein-

zelner Stände Gehör zu geben und zu deren Gunsten ungerecht und feindselig zu handeln gegen die übrigen.

Nie lasse man sich, räth Weber *), irre machen durch die Vorstellungen und Bedenklichkeiten so mancher, ja der meisten Fabrikanten und Kaufleute des Landes, die, entfernt von aller großartigen Ansicht ihres Gewerbes, nur den eigenen Privat-Vortheil kennen und verfolgen, im Vortheile Anderer aber nur ihren Schaden erblicken. Man folge vielmehr der Einsicht und dem Urtheile der nicht kleinen Anzahl von umsichtigen, kenntnißvollen, vielgereiseten, ihr Geschäft großartig überschauenden und betreibenden Geschäftsmännern, die gewiß nicht in der Handelsfreiheit den Ruin der Industrie ihrer Nation, sondern nur die gemeinschaftliche Quelle der Bereicherung für alle fleißige und betriebsame Nationen finden werden. Möchte doch die Sonne, deren Strahlen wir bereits schimmern sehen, bald in vollem Glanze Europa's Handel und Industrie beleuchten, in ihrer ganzen Kraft sie erwärmen und beleben! Möchte man sich doch überzeugen, daß, wie die Erfahrung lehrt, in handelsfreien Ländern die Industrie stets mehr vorgeschritten ist, als in den gesperrten, daß nur die offenbare Uebertreibung der Industrie zeitiges Uebel hervorbringt, wo und wann man vergißt, die Produktion nach der Konsumtion und dem Absatze sich richten zu lassen, daß aber umgekehrt die Konsumtion nach der Produktion bestimmen und erhöhen

*) Blicke in die Zeit in Hinsicht auf Nationalindustrie u. Staatswirthschaft (Berlin 1830) S. 177.

zu wollen, höchst unpolitisch und gerade das ist, was die Mauth- und Prohibitiv-Systeme thun, denen die Produktion nur das Hauptaugenmerk ist, und die das Interesse der Konsumtion ihr mehr oder weniger zum Opfer bringen. Möchten doch ferner Alle sich überzeugen, daß man, wenn man das Eintauschen erleichtert, auch das Vertauschen befördert, und daß Niemand vertauschen kann, der nicht eintauschen will, daß endlich Repressalien im Handel gar nichts bewirken und durch Veränderung der Handelsrichtungen und Wege oder durch Vertheurung der nöthigen und unentbehrlichen Waaren der Länder, gegen die sie angeordnet worden, mehr schaden als nützen!

So viel im Allgemeinen über die Einmischung der Regierungen in die Anwendung von Fleiß und Kapital hinsichtlich der industriellen Betriebsamkeit, wir gehen nun zur nähern Prüfung der besonderen Mittel über, deren sich dieselben zu bedienen pflegen, um die freie Entwicklung dieses Zweigs der Volks-Betriebsamkeit zu hemmen und ihm eine bestimmte, wenn gleich nicht immer naturgemäße, Richtung zu ertheilen; diese Mittel sind vornehmlich folgende:

1) Beschränkung der Einfuhr fremder Fabrik- und Manufaktur-Erzeugnisse.
2) Beschränkung der Ausfuhr roher Fabrik- und Manufaktur-Stoffe.
3) Gewerbs-Monopole.
4) Gewerbs-Prämien und Vorschüsse.
5) Gewerbs-Konzessionen.
6) Schau-Anstalten.

Eine unbefangene Prüfung dieſer verſchiedenen, zur Förderung der Induſtrie hin und wieder angewandten, Mittel wird darthun, wie wenig dieſelben in der Regel geeignet ſind, den Zweck zu erfüllen, welchen die Geſetzgebung dadurch beabſichtigt.

B. Insbesondere.

Erster Abschnitt.

Von der Beschränkung der Einfuhr fremder Fabrik- und Manufaktur-Erzeugnisse.

Der Handel verhält sich, wie Rudhart sinnig sich ausdrückt, zur Industrie, wie der Sohn zur Mutter, beide ernähren und pflegen einander, der Handel ist für ein Land, was für den Menschen der Athem. Der ängstliche Schutz, den man der Industrie durch Störung des freien Verkehrs mittelst Einfuhr-Verbote zu gewähren sucht, ist der Sorgfalt zu vergleichen, welche aus Furcht, schädliche Lüfte einzuathmen, die Kehle zuschnürt. Die Mythe des Alterthums hat dem Gotte des Handels, dem Boten der Götter, durch welchen dieselben den Menschen Humanität schenken, Flügel gegeben, weil er frei über die Grenzen der Länder und über die Meere setzt, in vielen neuern Staaten aber sucht man ihn in Bande zu schlagen, aus denen ihn jedoch glücklicherweise bisweilen seine List befreit.

Verbote und verbotähnliche Beschränkungen der Einfuhr ausländischer Fabrikate sind der Industrie, was das Treibhaus der Vegetation, ein Mittel, die Einwirkung

der Natur zu erzwingen; was würde man aber von einem Volke denken, das dem Anbau der Vegetabilien seines Bodens entsagte, um mit schweren Kosten exotische Pflanzen zu erzielen?

Mannigfaltig sind die Uebel, welche aus dergleichen Verboten und Beschränkungen der Einfuhr ausländischer Industrie-Erzeugnisse hervorgehen, wir wollen uns indeß gegenwärtig darauf beschränken, nur der vorzüglichsten dieser Uebel Erwähnung zu thun.

Einleuchtend zuvörderst ist es, daß das Fortschreiten der Volks-Betriebsamkeit zu höherer Vervollkommnung bedeutend dadurch gehemmt werden muß, denn die Haupt-Triebfeder des Fleißes, der Wetteifer mit fremder Industrie, wird dadurch gelähmt und verschwindet zuletzt gänzlich. Der inländische Gewerbsmann, den die gesetzliche Beschränkung der Einfuhr fremder Waaren vor des Auslandes Mitbewerbung sichert, fühlt keinen Beruf, auf Verbesserung seiner Arbeit zu denken, weil er des Absatzes im Inlande gewiß ist, wie unvollkommen und mangelhaft immer die Erzeugnisse seines Fleißes seyn mögen; daher wird er öfters, statt fremde Erfindungen zu benutzen und sich zu eigen zu machen, fortfahren, auf die bisherige fehlerhafte Weise zu fabriziren, er wird fortfahren, nur schlechte oder mittelmäßige Waaren zu Markt zu bringen.

Die Konkurrenz muß allenthalben zu reger Sinnigkeit und zu wachem Kunstfleiße spornen. Eines Stachels bedarf der Mensch. Der vorzüglichere Geist nur überwindet aus eigenem Triebe, und weil ihm Thätigkeit Le-

ben ist, Genuß und Freude, die allen Kräften innewohnende Neigung zur Trägheit; und wie oft, damit er diese Last abschüttele, müssen nicht auch bei dem selbstthätigen Geiste äußere Antriebe eintreten! Der rohe Haufen kann der äußern Antriebe durchaus nicht entbehren, er, der lieben manchem Genusse entsagt, als seine Kräfte anstrengt, schreiende Bedürfnisse zu stillen. — Was uns an Genie versagt ist, müssen wir durch die Muster des Auslandes ersetzen; wir ergreifen sie, nach und nach werden sie von uns erreicht und zuletzt gar übertroffen; dann weicht das fremde Fabrikat dem einheimischen. Bleiben uns hingegen die auswärtigen Muster vorenthalten, dann werden wir eine Menge angenehmer und nützlicher Sachen nicht verfertigen, ja wir werden, wenn uns keine Konkurrenz rüttelt, nur gar zu bald wieder auf das alte Faulbett unsers trägen Geschmacks, unsers trägen Erfindungsgeistes zurück sinken.

Ein anderer nicht minder fühlbarer Nachtheil erwächst der Nation aus solchen Maaßregeln durch die Verkümmerung ihres Genusses; wer aber kann zweifeln an dieser Wirkung da, wo die ausländischen Gewerbs-Erzeugnisse wohlfeiler zu Markt gebracht werden können als die einheimischen? oder ist es etwa kein Gewinn, billig zu kaufen, ist es kein Verlust, theuer zu kaufen, was man wohlfeil haben kann? und ist es nicht gleichgültig, ob wir das ausländische oder das inländische verbrauchen, da wir ja doch das inländische in der Heimath hervorbringen müssen, wofür wir das ausländische eintauschen? womit können wir die Fabrikate China's kaufen, wenn nicht mit den Produkten, die wir selbst hervorgebracht, oder, was

auf Eins hinauskommt, mit dem Erlöse irgend eines von uns erzeugten Produktes?

Groß ist ferner der Nachtheil, welchen eine Gesetzgebung der Art auf die Werthschaffung überhaupt äußert so wie auf den Gesammt-Verkehr des Landes nach innen und außen. Denn, wie das Einfuhr-Verbot den Absatz der fremden Fabrikate bei uns hindert, eben so hindert dasselbe zugleich den Absatz unsers Waaren-Ueberflusses ins Ausland und stört sonach den regelmäßigen Fortgang unserer Betriebsamkeit. Da aller Tausch nichts weiter ist als ein Weggeben unsers Ueberflusses gegen den Ueberfluß des Andern, so können wir nicht von dem Fremden erwarten, daß er uns unsern Ueberfluß abnehmen werde, verweigern wir ihm den seinigen abzunehmen. So muß denn nothwendig ein Theil unsers Ueberflusses, ein Theil unsers für den ausländischen Bedarf bestimmten Werth-Erzeugnisses, nutzlos werden, und die auf diesen Zweig der Werthschaffung bisher gerichtete Betriebsamkeit allmählig in Stockung gerathen.

„Es gab eine Zeit" äußerte der brittische Minister Huskisson in der wichtigen Parlaments-Sitzung vom 23. Febr. 1826, „wo es, um ein fremdes Erzeugniß zu verbieten, nichts weiter bedurfte, als daß es besser war, als die Produkte gleicher Art, welche die National-Industrie zu liefern vermochte, aber ich hoffe, daß das Parlament in Zukunft, wenn man ihm Aehnliches zumuthet, die Antwort ertheilen wird: wir wollen erst einmal sehen, was die Konkurrenz vermag; beginnt damit, nachzuahmen und vielleicht gelingt es Euch hernach, Eure ausländischen

Nebenbuhler noch zu übertreffen. Die Einfuhr-Verbote sind nichts weiter als Prämien, die man der Mittelmäßigkeit aussetzt, sie vernichten den mächtigsten Antrieb, der zur Vervollkommnung der Arbeit, zur Erfindung, zum Fortschreiten führt, sie verdammen die Gesellschaft, sowohl hinsichtlich des Preises als der Güte der Waaren alle Inkonvenienzen des Monopols zu erleiden, außer der beklagenswerthen Abhülfe, welche die gehässige Industrie des Schmugglers bewirkt. — Spanien ist das beste Beispiel des Prohibitiv-Systems, das vollkommenste Bild gefallener Größe und innern Elends, welches die neuere Zivilisation aufzuweisen hat, — die Handels-Politik Spaniens ist ganz einfach diese: nichts von andern Ländern zuzulassen, als was der Schmuggler einschwärzt."

Man hat hin und wieder gemeint, bemerkt Lotz in dieser Beziehung, Ehre und politische Selbständigkeit des Staats und des Volks erheischen es, darauf hinzuwirken, daß alle Zweige der Betriebsamkeit, besonders aber die der Fabrikation und des Manufakturwesens in seiner Mitte vorhanden seyen und es hat die Irrlehre des Merkantil-Systems, Streben nach Geld und Geldbesitz sey unter allen im Reiche der Güterwelt zu verfolgenden Strebe-Punkten das erste und wichtigste, dieser Meinung beinahe überall ungetheilten Beifall verschafft. So hat man jedes rohe Erzeugniß, was unser Fleiß dem Naturfonds abgewinnt, durch Manufakturen und Fabriken im Lande bis zum höchsten Grade der Vollendung verarbeiten, und, damit unser Geld im Lande bleibe, damit unsern Fabrikanten und Manufakturisten der Absatz ihrer Waaren-

Artikel hier möglichst gesichert seyn möge, die Einbringung solcher Artikel von der Grenze her erschweren zu müssen geglaubt. Aber unverkennbar ist es, daß man auf diese Weise zwar den Wohlstand überall bedeutend niedergehalten, ihn aber wenigstens bleibend, nirgend gefördert hat. Und, wie könnte auch dauernder Wohlstand aus Anstalten hervorgehen, welche die Betriebsamkeit, selbst wenn sie noch so lebhaft dabei fortgeht, immer in ihrem regelmäßigen Fortgange stören, ihr eine widernatürliche Richtung geben, sie von dem abziehen, was ihr der Oertlichkeit nach den meisten Vortheil verheißt, um sie dagegen auf Gewerbszweige hinzuführen, deren schwunghaftem Betriebe oft Alles entgegensteht, die leblose Natur, wie der Mensch, dessen körperliche wie geistige Kräfte, sein materielles Vermögen wie der Grad seiner intellektuellen Bildung!

Auch stehen die Opfer, welche die Regierung der Nation auflegt, um ihren Zweck in dieser Hinsicht zu erreichen, nur höchst selten in Verhältniß mit dem Erfolge, der davon zu erwarten. So hat man z. B. in Baiern neuerdings den Eingang der raffinirten Zucker mit einer Abgabe belastet, welche 500,000 Gulden beträgt, in der Absicht, die Anlegung von Zucker-Raffinerien im Lande zu veranlassen. Nach Scharrer's *) Berechnung entspringt hieraus den inländischen Fabrikanten eine Begünstigung von etwa 400,000 Gulden und diese Begün-

*) Bemerkungen über d. deutschen Zollverein und über die Wirkung hoher Zölle. (Nürnberg 1828).

stigung ist allerdings bedeutend genug, um unternehmende Kapitalisten aufzufordern, Zucker-Raffinerien im Lande zu errichten, aber welche Vortheile können wohl für die Nation daraus hervorgehen? Zehn Raffinerien, jede mit zwanzig Arbeitern, sind im Stande, den gesammten Zucker-Bedarf von Baiern, welcher 75,000 Zentner beträgt, zu liefern, und das ganze Resultat der künstlich hervorgerufenen Raffinerien besteht daher in der Ernährung von zweihundert Menschen, die wohl auch außerdem auf andere Weise Beschäftigung und Lebens-Unterhalt gefunden haben würden.

Jegliche Beschränkung des fremden Kunstfleißes, um den einheimischen zu beleben, erscheint sonach als eine höchst ungerechte Auflage auf den Verbraucher zum Vortheile des Erzeugers. Jeder Gewerbszweig, der sich nur durch Prämien oder durch prohibitive Maaßregeln erhalten kann, welche des Auslandes Mitbewerbung hindern, ist einer Schmarotzerpflanze zu vergleichen, die man auf Kosten nützlicher Gewächse nährt und pflegt.

Das Universum, sagt Soden eben so schön als wahr, ist die Domäne des Kunstfleißes. Wenn Klima und Boden die Fähigkeiten der einzelnen Glieder der großen Weltgesellschaft abschatten, so kann auch der Fortschritt des Kunstfleißes einzig durch den Tausch dieser Fähigkeiten und ihrer Resultate gedeihen. Das Streben, durch Erpressung inländischer Fabrikation eine unnatürliche Bevölkerung hervorzubringen, ist nur ein Kind der Ehrsucht. Ein Staat kann nie weniger Einwohner haben, als sich darin bei einer dem Prinzipe der Na-

tional-Oekonomie angemessenen Staats-Verfassung und Verwaltung im Wohlstande ernähren können; er soll aber auch nicht mehr haben. Die Natur ist es, die in ihrer Weisheit die Grenzen setzt, und abgesehen von besondern widrigen Zeit-Ereignissen, wie Krieg, Erdbeben, Pest ꝛc., kann keine Nation verarmen, ist noch keine verarmt, ausser durch den Mangel einer national-ökonomistischen Staats-Verfassung oder Staatsverwaltung.

Zweiter Abſchnitt.

Von der Beſchränkung der Ausfuhr roher Fabrik- und Manufaktur-Stoffe.

Der Zweck, welchen die Regierung bei Beſchränkung der Ausfuhr roher Fabrik- und Manufaktur-Stoffe vor Augen hat, iſt kein anderer als Förderung desjenigen Zweigs der Fabrikation, wozu dieſe rohen Stoffe als Material unentbehrlich. Wird indeß auch gedachter Zweck in der That dadurch erreicht, dann kann es doch immer nur geſchehen auf Koſten der Ur-Produktion, auf Koſten der Erzeuger jener Stoffe, denn es werden Letztere dadurch gehindert, die höheren Preiſe zu benutzen, welche der unbeſchränkte Abſatz ihrer Erzeugniſſe ins Ausland ihnen verſpricht, ſie können mithin von ihrer Arbeit und ihrem Kapitale nicht den vollen Gewinn ziehen, welcher ihnen zu Theil geworden wäre beim unbeſchränkten Verkehre. Und wird, was gewöhnlich der Fall iſt, mit der Beſchränkung der Ausfuhr ſolcher Rohſtoffe zugleich eine Beſchränkung der Einfuhr fremder Fabrikate verbunden, dann leiden dadurch die Erzeuger der rohen Stoffe doppelt, in ſo fern ſie zugleich Verbraucher ſolcher Fabrikate ſind, alſo dieſelben nunmehr entweder geringer an Güte oder höher im Preiſe den inländiſchen Fabrikanten abzu-

nehmen genöthigt sind, als sie solche bei freier Mitbewerbung des Auslandes erhalten haben würden.

Unmöglich können wir Maaßregeln unsern Beifall schenken, die mit dem Grundsatze der Gerechtigkeit in geradem Widerspruche stehen und solcher Art sind offenbar alle, wodurch der Wohlstand der einen Klasse der Bürger begünstigt wird auf Kosten der andern, wodurch die Urproduktion in ihrem Fortschreiten und in ihrer Entwicklung gehemmt wird zu Gunsten irgend eines Zweigs der industriellen Betriebsamkeit.

Die Blüthe des Nationalwohlstandes hängt allenthalben mehr oder weniger ab von einer möglichst lebendigen Werthschaffung überhaupt und einem möglichst regen Absatze der Erzeugnisse an ihre Begehrer, beide aber, die Werthschaffung wie der Absatz werden durch Beschränkung der Ausfuhr roher Stoffe gewaltsamer Weise gestört. Zuerst leidet dadurch der Absatz und dann die Werthschaffung selbst, denn letztere muß nach den Grundgesetzen des menschlichen Eigennutzes stets in demselben Grade abnehmen, wie sich der vortheilhafte Vertrieb der Erzeugnisse oder auch nur die Aussicht darauf mindert, in dem Verhältnisse aber, wie die Werthschaffung abnimmt, muß natürlich auch die gesammte Güter-Masse abnehmen, mithin auch der Nationalreichthum, welcher einzig und allein auf dieser Güter-Masse beruht. Thorheit aber ist es, sich einzubilden, daß jener bedeutende Nachtheil, welcher von jeglicher Beschränkung der Ausfuhr roher Stoffe unzertrennlich, durch den Gewinn wieder ausgeglichen werde,

den der begünstigte inländische Fabrikant aus dem niedrigeren Preisen der rohen Stoffe zieht, wie groß immer dieser Gewinn seyn mag, er ist kein Ersatz für die Abnahme der Werthschaffung im Lande, die unmittelbare Wirkung einer solchen Maaßregel.

Die Preis-Erniedrigung der rohen Stoffe, welche auf diesem Wege erzwungen wird, ist überdieß nicht einmal von langer Dauer, denn sie beschränkt sich hauptsächlich nur auf die zur Zeit der Ergreifung der Maaßregel im Lande vorhandenen Vorräthe solcher Stoffe. Versteht sich nämlich der inländische Käufer der rohen Stoffe für die Zukunft nicht mehr zu denselben hohen Preisen, welche der fremde Abnehmer bisher zahlte, dann ist die natürliche Folge, daß der Erzeuger solcher Stoffe seine Betriebsamkeit in diesem Punkte beschränken wird, es werden daher fortan weniger rohe Erzeugnisse zu Markt gebracht werden und der inländische Fabrikant wird bald wieder denselben Preis für das ihm unentbehrliche Material bezahlen müssen wie zuvor, ihm wird also durch die Maaßregel, wodurch der Gesammtheit so großer Nachtheil erwächst, in der That nur wenig geholfen.

Um die Vortheile gehörig zu würdigen, welche die inländischen Fabrikanten von der Beschränkung der Ausfuhr roher Stoffe erwarten, muß man, wie Lotz *) gründlich entwickelt, drei Fälle unterscheiden, welche vor Erlassung solcher Verfügungen vorhanden gewesen seyn kön-

*) Handb. der Staatswirthschaftslehre. B. 2. S. 129.

nes. Die Rohstoffe nämlich, deren Ausfuhr man beschränken will, standen zu dieser Zeit im Lande entweder über ihrem angemessenen Preise, oder sie standen auf ihm, oder sie standen unter ihm.

Im ersten Falle ist die Verfügung überflüssig. Hier ist von der fremden Mitbewerbung nichts für den inländischen Gewerbsmann zu fürchten, denn nirgend wird sich ein Ausländer da in den Verkehr drängen, wo er die ihm nöthigen Materiale zu höherem Preise bezahlen muß, als er sie anderswo bekommen kann. Unsere Gewerbsleute werden in diesem Falle selbst das rohe Material im Auslande suchen und dadurch auf dem natürlichsten und richtigsten Wege die inländischen Erzeuger zur Erniedrigung ihrer Preise nöthigen.

Standen aber die Preise unserer Rohstoffe auf ihrem angemessenen Standpunkte und besuchten die Ausländer unsere Märkte vorzüglich deshalb, weil sie ihren Bedarf an solchen Stoffen hier um den angemessenen Preis erhalten konnten, aus welchem Grunde mögen dann unsere Fabrikanten die Entfernung der Ausländer wohl wünschen können? erhalten sie die zu ihrem Gewerbsbetriebe nöthigen Rohstoffe um den angemessenen Preis vom Erzeuger geliefert, was können sie wohl billiger und rechtlicher Weise mehr von diesem fordern? wollen sie, daß der Erzeuger ihnen seine Waare unter dem angemessenen Preise ablasse, dann ist dieß eine ganz widerrechtliche Zumuthung und ihre Gewährung ohne den Ruin des Erzeugers gar nicht möglich.

Standen endlich die Rohstoffe, welche der auswärtige Fabrikant bisher bei uns einkaufte, unter ihrem angemessenen Preise, dann ist das Ausfuhr-Verbot offenbar widersinnig. Der Wunsch, jene Stoffe durch Entfernung des Ausländers zu noch niedrigeren Preisen zu erhalten als bisher, ist dem eigenen Vortheile unserer Fabrikanten geradezu entgegen, denn die Gewährung desselben würde mehr oder weniger den Ruin der Urproduzenten zur unausbleiblichen Folge haben; nun sind aber Letztere fast allenthalben die Haupt-Abnehmer der fabrizirten Waaren, daher kann die Rückwirkung auf die Fabrikanten nicht lange ausbleiben; die Urproduzenten müssen bald aufhören, zu produziren und so müssen auch die Fabrikanten bald aufhören, zu fabriziren; das Eine ist immer die nothwendige Folge des andern.

Schwerlich läßt sich ein Land aufweisen, was seine Fabriken und Manufakturen durch die verbotene Ausfuhr der Rohstoffe wahrhaft verbessert und emporgehoben hätte; wohl aber gibt es Beispiele genug vom Gegentheile. So viel Mühe man sich auch in Preußen unter Friedrich's II. Regierung gegeben hat, durch strenge Verbote der Wollen-Ausfuhr die dortigen Tuchfabriken möglichst blühend zu machen, so war doch ihr Fortschreiten im Ganzen nur wenig bedeutend und kein Ersatz für den Nachtheil, welcher der Schaafzucht aus jenem Verbote erwuchs, während in Böhmen und Sachsen bei freier Wollen-Ausfuhr die Schaafzucht und die Tuchfabrikation zugleich aufblühten. Auch in England, wo

von früherer Zeit her ein strenges Verbot der Wollen-Ausfuhr bestand, hat man die nachtheiligen Folgen dieses Verbots wahrgenommen, so daß schon der Minister Pitt an dessen Aufhebung dachte. Haben sich aber die englischen Tuchmanufakturen während des Bestehens des Verbots wirklich gehoben, dann verdanken sie dieß, wie Mennich gezeigt, keineswegs dem Verbote, sondern vielmehr ganz andern Verhältnissen. In Irland hat man, um die Leinwand-Manufakturen zu begünstigen, die Ausfuhr des rohen Hanfs verboten, aber der Zustand jener Manufakturen ist dadurch nicht verbessert worden. Nur durch die Ausfuhr-Prämie auf Leinwand hat man dort die Manufakturisten und Kaufleute in den Stand setzen können, auf auswärtigen Märkten mit den Fremden Preis zu halten. Dagegen hat England durch die gestattete Ausfuhr des Maschinen-Garns seine Baumwollen-Fabriken nicht nur nicht beeinträchtigt, sondern vielmehr ihr Aufblühen gefördert, und eben so hat die immer frei gebliebene Garn-Ausfuhr in den preußischen Provinzen jenseits der Weser der dort sehr stark betriebenen Leinweberei keineswegs geschadet, sondern dieselbe vielmehr ausnehmend gehoben.

Der Vorwand, dessen man sich gewöhnlich bedient bei Beschränkung der Ausfuhr von Rohstoffen ist, damit der Fabrikant das Material wohlfeiler kaufen und mit dem Ausländer Preis halten könne. Aber, fragt Schmalz mit Recht, ist das billig, daß der Landmann am rohen Stoffe so viel verlieren soll, damit der Fabri-

kant gewinne? Was opfert dann dagegen der Fabrikant dem Landmanne auf? Eine solche Vergünstigung Eines Fabrikanten auf Kosten so vieler Tausende von Landleuten ist doch wohl höchst ungerecht. Oder gewinnt etwa der Fabrikant mehr dabei, als der Landmann verliert, so daß das Land im Ganzen dadurch gewönne? Nie und nimmer, weil nie und nimmer die Ungerechtigkeit nützlich ist. —

Dritter Abſchnitt.

Von den Gewerbs-Monopolen.

A. Ueberhaupt.

Unter Gewerbs-Monopolen ſind Berechtigungen zu verſtehen, welche entweder einzelnen Individuen oder ganzen Klaſſen von Staatsgenoſſen zum ausſchließlichen Betriebe irgend eines Zweigs der Induſtrie ertheilt worden. Ueber die Schädlichkeit ſolcher Begünſtigungen im Allgemeinen und namentlich in ſtaatswirthſchaftlicher Beziehung herrſcht wohl heut zu Tage nur Eine Stimme. Allenthalben iſt man endlich zu der Ueberzeugung gelangt, daß Gewerbe, auf monopoliſtiſche Weiſe betrieben, ſchlechtere und theurere Waaren zu Markt bringen als ſolche, deren Betreibung der freien Mitbewerbung überlaſſen iſt, daß mithin eben ſo ſehr die Vervollkommnung des Gewerbsweſens als das Intereſſe der Verbraucher durch Monopole mehr oder weniger gefährdet iſt.

Unmöglich können noch Monopole als Mittel betrachtet werden, der Fabrikation einen höhern Grad der Vollendung zu geben, denn ausgemacht iſt es, daß dieſe nur aus der freien Mitbewerbung und aus der Eröffnung

eines möglichſt ausgedehnten und unbeſchränkten Spielraums der Induſtrie hervorgehen kann. Der Monopoliſt, des Abſatzes ſeiner Waare gewiß, entbehrt alles Sporns zum Fortſtreben und zur Nacheiferung. So verbindet das Monopol mit der Ungerechtigkeit gegen die Geſammtheit der Nation, deren Genuß es verkümmert, zugleich eine Lähmung des Fleißes und der Induſtrie.

Mit Recht darf man ſich daher wundern, daß dergleichen Begünſtigungen Einzelner auf Koſten aller Uebrigen fort und fort Statt haben, daß ſie von den Staats-Regierungen noch geduldet, ja ſogar unterſtützt werden. Noch immer nämlich halten es manche Regierungen, für beſondere Fälle wenigſtens, der Geſammt-Wohlfahrt förderlich, Ausnahmen von der als wahr anerkannten Regel gelten zu laſſen und hoffen durch Monopole zu erlangen, was ſie auf kürzerm und gerechtern Wege durch die freie Mitbewerbung erlangen könnten.

Das Eichsfeld ſchwang ſich, ſeit hundert Jahren, von Einem Weberſtuhle, den ein heſſiſcher Dragoner, Namens Degenhard, dort zu einer Zeit aufſtellte, da im ganzen Eichsfelde nicht ein einziger Werkſtuhl vorhanden war, zu der Zahl von beinahe fünf Tauſend Wollweberſtühlen, welche noch jetzt daſelbſt in Thätigkeit ſind. Nie galt hier irgend eine Art von monopoliſtiſcher Beſchränkung, ſtets herrſchte vielmehr die freieſte Konkurrenz und dieſe gerade war es, welche den Manufakturfleiß der Eichsfelder emportrieb und hob. Das Nämliche geſchah in Sachſen; wem anders als der Konkurrenz verdanken die ſächſiſchen Kattunfabriken den blü-

henden Zustand, zu dem sie gediehen sind? Eine Fabrik, welche die Konkurrenz nicht aushält, ist auf keiner festen Grundlage erbaut, der erste, nächste Windstoß wirft sie über den Haufen.

Widersinnig in der That ist es, zu wähnen, daß es Fälle geben könne, wo der Monopolist die Waare, zu deren Erzeugung er ausschließlich berechtigt ist, besser und wohlfeiler liefern werde, als da, wo dieser Gewerbszweig Allen frei gegeben; es hieße, die Gesetze verkennen, welche den menschlichen Willen leiten, wollte man annehmen, der Erwerber des Privilegiums werde seinen Eigennutz geradezu verläugnen, er werde unterlassen, von dem ihm verliehenen Vorrechte den möglichst ausgedehnten Gebrauch zu machen zur Förderung seines eigenen Interesses, gereiche dieß auch zum offenbaren Nachtheile seiner Mitbürger.

Die Gründe aber, womit man noch hier und da solche Ausnahmen von der im Allgemeinen als wahr anerkannten Regel zu rechtfertigen bemüht gewesen, sind durchaus unbefriedigend; Theorie und Erfahrung vereinigen sich, ihre Unhaltbarkeit überzeugend darzuthun.

Es erfolgt die Ertheilung von Gewerbs-Monopolen bald unmittelbar (direkt), bald mittelbar (indirekt). Zu den Monopolen ersterer Art gehören namentlich diejenigen, welche auf ausdrücklichen Privilegien beruhen, wie z. B. Zünfte und Innungen, Erfindungs-Patente ꝛc., zu den Monopolen letzterer Art aber solche, welche im Wege der Zoll-Gesetzgebung ertheilt werden.

B. Insbesondere.

1. Von den unmittelbaren (direkten) Gewerbs-Monopolen.

a) Ueberhaupt.

Die unmittelbaren Gewerbs-Monopole werden entweder ohne Beschränkung auf eine gewisse Zeit ertheilt, oder es ist ein bestimmter Termin festgesetzt, bei dessen Eintritt das Vorrecht zum ausschließlichen Betriebe des Geschäfts erlöscht; zur ersten Gattung gehören insbesondere die Zünfte und Innungen, zur letztern die Erfindungs-Patente.

b) Insbesondere.

aa) Von den Zünften und Innungen.

Zünfte und Innungen sind Gesellschaften, berechtigt, Allen, die nicht Theilnehmer derselben sind, den Betrieb gewisser Gewerbs-Zweige entweder gänzlich zu untersagen, oder doch wenigstens mehr oder minder zu erschweren. Das Wesen der Zunft-Verfassung beruht auf dem Rechte der Gewerbtreibenden, als moralische Personen sowohl Verordnungen über Gewerbs-Angelegenheiten zu erlassen als auch die verbindende Kraft dieser Verordnungen auf Andere außer ihrer Genossenschaft auszudehnen.

Wo dergleichen Zunft-Verhältniſſe Statt haben, da kann die induſtrielle Betriebſamkeit der Nation unmöglich ſich in dem Grade entwickeln und vervollkommnen, wie da, wo ihr ein freier Spielraum vergönnt iſt; denn alle Nicht-Theilnehmer der Zunft ſind dort hinſichtlich gewiſſer Zweige der Waarhſchaffung entweder ganz oder doch großentheils beſchränkt und nur in ſo fern bleibt ihrer Thätigkeit ein freies Feld geöffnet, als daſſelbe durch die Zunft-Geſetze nicht geſchloſſen iſt. Die talentvollſten Staatsbürger, ausgeſtattet von der Natur wie durch äußere Verhältniſſe mit allem zur Betreibung einer gewiſſen Gattung der Induſtrie Erforderlichen, ſehen ſich dort in der Aeußerung ihrer Kräfte beengt und genöthigt, zu andern, ihren individuellen Verhältniſſen ungleich weniger zuſagenden, Arbeiten überzugehen, weil das Geſchäft, wozu ſie recht eigentlich berufen, bereits beſetzt, geſchloſſen iſt, oder weil ſie die Bedingungen nicht zu erfüllen vermögen, durch welche der Eintritt in die Zunft und das Recht, jenes Geſchäft zu treiben, erſtritten werden muß. So wird die Volks-Betriebſamkeit in ihrem Fortſchreiten gewaltſam gehemmt und Tauſende ſehen ſich unwillkürlich in eine Geſchäfts-Bahn gedrängt, unangemeſſen ihren Neigungen, wie ihren Fähigkeiten und Kräften.

Aber auch die Zunft-Genoſſen ſelbſt leiden oft empfindlich durch das Syſtem, indem daſſelbe ſie in ihren Produktions-Kreis bannt und hindert, in Fällen, wo es ihr Intereſſe erheiſcht, von dem einen Gewerbe zum andern überzugehen. Einem ſteten Wechſel unterworfen iſt

die Art und Weise der Genußbefriedigung der Verkehrenden; Lebensart, Vorurtheile, Sitten, das bloße Bekanntwerden anderer Güter, haben darauf gar mächtigen Einfluß. Die Mode führt uns Güter zu, die wir bisher nicht kannten, und schafft dagegen andere ab, welche für immer Güter zu bleiben schienen. Versiegt solchergestalt die Quelle des Absatzes eines Handels-Artikels, trocknet Vorurtheil, Mode, veränderte Lebensart das Bett des Bedürfnisses aus, dann muß natürlich ein großer Theil der Zunftgenossen brodlos werden, welche sich bisher ausschließlich mit Erzeugung des verdrängten Artikels beschäftigt hatten, und durch den Zunft-Zwang verhindert werden, zu anderweiten Gewerben überzugehen.

Die National-Oekonomie will, daß die Gesammtheit der Nation mit dem möglich geringsten Aufwande von Kapital und Arbeit zum Besitze der Güter gelange, welche zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse nothwendig. Ueberall muß die allgemeine Wohlfahrt dem Privat-Vortheile der Einzelnen vorgehen; nun sind aber die Zunftgenossen die Einzelnen, welche durch das Monopol gewinnen, und die Verbraucher ihrer Erzeugnisse machen die Allgemeinheit aus, welche bei dem Bestehen dieses Monopols verliert. Und selbst der Gewinn, der den Zunftgenossen auf solche Weise bei ihrer speziellen Arbeit zufließt, geht ihnen zum Theil wieder dadurch verloren, daß sie ihre Bedürfnisse ebenfalls nur durch andere Zunftgenossen befriedigen können.

Es leiden aber durch das Innungswesen die Verbraucher zünftiger Waaren auf doppeltem Wege, *einmal*

hinsichtlich der Güte derselben und dann zweitens hinsichtlich ihres Preises.

Was den Verlust der Verbraucher hinsichtlich der Güte der Waaren betrifft, so liegt es schon in der Natur der Sache selbst, daß da, wo Zunft-Zwang herrscht, die Gewerbs-Erzeugnisse der Regel nach unvollkommner geliefert werden, als da, wo die Industrie frei ist. Denn die Zunftglieder sind Monopolisten, sie können auf Absatz rechnen, wie schlecht und mangelhaft sie auch arbeiten mögen. Alles Streben nach Verbesserung und Vervollkommnung der Erzeugnisse muß sonach allmählig aufhören; der Wetteifer, dieser mächtige Hebel des menschlichen Fleißes bleibt dem zünftigen Arbeiter fast unbekannt und beseelt nicht seine Thatkraft; alles rege Leben verschwindet aus der Werkstatt, die Thätigkeit erschlafft und zufrieden mit einem gemächlichen Leben läßt ein solcher Arbeiter oft die werthschaffende Hand ruhen im Vertrauen auf das schützende Monopol.

Ueberraschend ist der Aufschwung, welchen die Industrie in den Ländern genommen, wo an die Stelle des zeitherigen Zunftzwangs ein freies Gewerbswesen eingeführt worden; noch jetzt sind die Spuren dieses Aufschwungs nicht verwischt in allen Provinzen des vormaligen Königreichs Westphalen, wo die alte Ordnung der Dinge wieder zurückgekehrt und mit ihr das unter der westphälischen Regierung zertrümmerte Zunftsystem, wenn gleich in veränderter Form, von neuem in Kraft getreten.

Grundlos in den meisten Fällen ist die Besorgniß, daß, wenn kein Zunftwesen über die Tüchtigkeit der in-

dustriellen Produktion wache, unfähige und ungeschickte Arbeiter sich in die Gewerbe drängen würden, was dann wohl eine Preis-Erniedrigung, aber zugleich auch eine Verschlechterung der Waaren zur unausbleiblichen Folge haben müßte. Das Publikum bedarf einer solchen Bevormundung der Zünfte nicht, das eigene wohlverstandene Interesse ist sein bester Führer bei der Wahl der Mittel zur Befriedigung seines Bedarfs; überdieß lehrt die tägliche Erfahrung, daß Pfuscher und schlechte Arbeiter auch unter den Genossen aller Zünfte anzutreffen, daß mithin die Beaufsichtung der Zünfte in dieser Beziehung höchst unvollkommen und zwecklos ist.

Die Geschichte der Technologie lehrt uns, daß die Vervollkommnung des Gewerbswesens und die dadurch erlangte Güte der Waaren überall gerade am wenigsten von den in Zünften vereinten Handwerks-Meistern ausgegangen sind; die meisten Verbesserungen in dieser Hinsicht verdankt man vielmehr den unzünftigen Fabrik- und Manufaktur-Anstalten; hier vornehmlich wurden zuerst die mancherlei Werkzeuge und Maschinen erfunden und benutzt, welche die Fabrikation auf ihre gegenwärtige Höhe gebracht, während der zunftmäßige Arbeiter in der Regel bei seinen alten, minder zweckmäßigen, Werkzeugen und Handgriffen verblieben ist.

In England haben gerade diejenigen Städte die Gewerbe auf den höchsten Grad der Blüthe und Vollendung gebracht, in denen, wie zu Manchester und Birmingham, der Zunftgeist nicht einheimisch geworden und von der brittischen Gesetzgebung ist dieß auch so

gut anerkannt, daß sie alle spätere Gewerbe, die nicht durch frühere Verfügungen in die Bande der Zunftverfassung gelegt waren, davon frei erhalten hat. Die nämliche Erfahrung ist seit der Revolution in Frankreich gemacht worden, und eben so erfolgreich hat sich die Abschaffung des Zunftwesens auch in Preußen erwiesen.

Wohl mögen Zünfte und Innungen von Nutzen gewesen seyn in der Epoche des Mittelalters, wo sie sich zuerst gebildet und entwickelt haben; die industrielle Betriebsamkeit war damals noch in ihrer Kindheit und es bedurfte solcher Verbindungen einzelner Gewerbs-Genossen zur Beschützung und Aufbewahrung der gesammelten Gewerbs-Kenntnisse, aber heut zu Tage, wo die Industrie im Allgemeinen zu so bedeutender Höhe gediehen, wo Kultur und Gesittung in fast allen Ländern Europa's so große Fortschritte gemacht, bedarf es derselben nicht weiter zur Erreichung jenes Zwecks.

So viel vom Einflusse des Zunftwesens auf die Güte der zu Markt gebrachten Waaren, aber nicht minder nachtheilig als hierauf wirkt dasselbe, wie Lotz gründlich dargethan, auf ihren Preis, und zwar auf doppeltem Wege: einmal durch Vermehrung des Kosten-Preises der Waaren und dann zweitens durch wirkliche Vertheurung derselben in Folge des Monopols.

Der Kostenpreis der zünftigen Waaren nämlich muß in der Regel höher seyn als der Kostenpreis der unzünftigen, weil Arbeitslohn und Kapitalgewinnst bei jenen beträchtlicher sind als bei diesen.

Der Lohn der zünftigen Arbeit muß den Lohn der nichtzünftigen in dem Verhältnisse übersteigen, wie die Erlernung jener vermöge der Zunft-Einrichtung langwieriger und kostbarer ist, als die Erlernung dieser; denn der größere Aufwand von Zeit und Geld muß nothwendig durch einen Zusatz am Lohne wieder vergütet werden. Und eben so muß der Gewinn, den das im zünftigen Gewerbe angelegte Kapital abwirft, größer seyn als er zu seyn brauchte, wenn das Gewerb frei wäre, und zwar größer nach Verhältniß der Kosten, welche die Erwerbung des Zunft-Monopols veranlaßt hat; auch sind die laufenden Beiträge, die der Zunftgenosse an die Gewerbskasse zu entrichten hat, als Vorschüsse zu betrachten, die ihm im Preise der hervorgebrachten Waaren müssen zurückerstattet werden.

Aber nicht bloß höhere Kostenpreise, sondern überdieß auch wirkliche Vertheurung der zu Markt kommenden Waaren veranlaßt die Zunft-Verfassung. Denn, in dem Verhältnisse, wie sie die Mitbewerbung hemmt, setzt sie die bevorrechteten Arbeiter und Kapitalisten in den Stand, Lohn und Gewinnst zu steigern, so oft irgend eine Vermehrung der Nachfrage nach ihren Erzeugnissen eintritt. Die Zunftgenossen haben den Markt gleichsam in ihrer Gewalt und ihr Eigennutz bestimmt sie, denselben nie so reichlich zu versehen, daß die Waagschale der Konkurrenz zum Vortheile der Begehrenden sich senken kann, er fordert sie vielmehr auf, das Gleichgewicht zwischen der Konkurrenz des Angebots und der Nachfrage, so weit ihre Kräfte reichen, dergestalt zu ver-

rücken, daß möglichſt hohe Preiſe erlangt werden. Und dieſem für die Verbraucher der zünftigen Waaren ſo nachtheiligem Streben vermag ſelbſt eine ſtarke Mitbewerbung von Genoſſen der Zunft nur höchſt unvollkommen entgegenzuwirken; trotz einer ſolchen Mitbewerbung werden immer die wirklichen Preiſe der von den zünftigen Arbeitern in den Tauſch gebrachten Waaren etwas über den angemeſſenen ſtehen.

Alles Zunftweſen zielt ab auf Verminderung der Konkurrenz zu den ihm unterworfenen Gewerben, und dieſes Ziel wird um ſo vollſtändiger erreicht, je größer die Schwierigkeiten und Koſten ſind, wodurch die Aufnahme in die Genoſſenſchaft bedingt iſt; wo daher Zunft-Monopole vorhanden, da iſt an kein Gleichgewicht zu denken zwiſchen Angebot und Nachfrage, und wo es an ſolchem Gleichgewichte fehlt, wo die Waagſchale ſich fortwährend auf Seiten der Nachfrage ſenkt, da laſſen ſich auch keine angemeſſene Preiſe erwarten, da müſſen die Waaren theuer ſeyn, theurer wenigſtens, als ſie bei unbeſchränkter durch keinerlei Monopol gehinderter, Gewerbsfreiheit in den Verkehr kommen würden.

Vor allem aber verdient das Zunftweſen Tadel und Vorwurf wegen der Ungerechtigkeit, die ſich in ihm ausſpricht. Die Natur hat allen Menſchen gleiche Anſprüche auf freie Benutzung ihrer Kräfte und Fähigkeiten verliehen, jedes Geſchäfts-Monopol widerſtrebt mithin den urſprünglichen Menſchenrechten und in dem Grade, wie die Bevölkerung im Lande zunimmt, muß dieſes Monopol ungerechter und drückender werden. Der Staat hat

die Verpflichtung, jedem Bürger den freien Gebrauch seiner Produktiv-Kräfte zu sichern und zu bewahren, in so weit die Ausübung dieser Kräfte Statt haben kann ohne Verletzung oder Beeinträchtigung seiner Mitbürger; und diese natürliche Freiheit, dieses Heiligste der Menschenrechte wird geradezu angetastet durch das Zunft-Institut.

Nur da, wird im Hermes (B. 4. S. 120) mit Recht geurtheilt, kann im Innern das regste Volksleben sich entfalten, der Wohlstand und die Bevölkerung, Wissenschaft und Kunst, die bürgerliche Freiheit und die politische Mündigkeit des gesammten Volks höher steigen, wo keine beschwerende Fessel den Sohn des Landmanns wieder an den Pflug und den Sohn des Fabrikanten und Manufakturisten wieder an den Arbeitsstuhl bindet, wo nicht der Innungszwang und Kastengeist die einzelnen Gewerbe einander entfremdet und deren Vervollkommnung hindert. Sie waren gut im Zeitalter des Entstehens, die Zünfte und Korporationen, sie schlossen das Unvollkommne von sich aus, sie führten durch gewisse Grade, Prüfungen und Abstufungen nur langsam zur Meisterschaft, sie schützten sich gegenseitig zu einer Zeit, wo nicht der Staat, sondern nur Korporationen zu schützen vermochten. Allein nun haben sie sich wie das Lehnssystem in ihrem Wesen und nach ihrer Stellung zum Staate überlebt. Sie sind Reste des Mittelalters, die aber nur mit Umsicht und allmählig, aufgelöset und zu einem bessern Daseyn verjüngt werden müssen.

bb) Von den Erfindungs-Patenten.

Erfindungs-Patente sind Verbriefungen, ausgefertigt von der Regierung, wodurch der Erfinder einer neuen Methode der Vervollkommnung im Gewerbswesen auf eine gewisse festbestimmte Zeit berechtigt wird, die Vortheile seiner Erfindung oder Entdeckung ausschließend zu genießen. Verbriefungen der Art haben allerdings die nützliche Wirkung, daß sie den Erfindungsgeist mächtig anregen und spornen, indem sie dem Entdecker den Genuß seiner oft mühvollen Anstrengungen sichern und zugleich die Opfer vergüten, welche ihm dieselben gekostet; immer aber begründen sie, wenn gleich nur vorübergehend, ein neues Monopol und in dieser Beziehung verdienen sie wohl eher Tadel als Lob.

Es ist eben so billig als weise, dem Erfinder neuer Methoden der Vervollkommnung im Gebiete des Gewerbswesens Belohnung und Vergütung zu gewähren für seine Anstrengung und seinen Kosten-Aufwand, aber diese Belohnung und Vergütung, nach dem Grade des Werths der Erfindung berechnet, sollten ihm stets unmittelbar aus der Staatskasse gereicht werden, statt ihm nach brittischer und französischer Sitte das Monopol seiner neuen Fabrikation einzuräumen, also der Gesammtheit die Vortheile der Entdeckung zu entziehen, um sie einzelnen Staatsgenossen zuzuwenden und so die von jedem Monopole unzertrennlichen Nachtheile gleichsam zu authorisiren.

Ist die neue Erfindung sehr schwierig nachzuahmen, und beruht dieselbe auf einem wirklichen Geheimnisse, dann

ist dem Entdecker ohnehin der Lohn gewiß und es bedarf dazu keines besondern Patentes; überall aber, wo dieß nicht der Fall ist, wirkt die Ertheilung solcher Berechtigungen der Betriebsamkeit der übrigen Gewerbtreibenden entgegen und hemmt die Fortschritte des Nationalwohlstandes.

Weniger als irgendwo hat in England das Patent-System Nachtheil gebracht, weil dort jeder Andere, der die patentisirte Waare nur mit der geringsten Abänderung nachzuahmen versteht, von der Verfertigung nicht ausgeschlossen ist, sondern dafür ein ähnliches Monopol ohne Schwierigkeit erhält, weil dort das Patent keine Ausschließung Anderer begründet, sobald Jemand nachzuweisen vermag, das Verfahren des Erfinders sey nicht neu, sondern bereits früher bekannt gewesen, weil ferner dort kein Patent auf länger als vierzehn Jahre ertheilt wird, und weil Jeder, der in England ein solches erhält, sein Verfahren deutlich und umständlich bekannt zu machen verpflichtet ist, so daß nach Ablauf der Patent-Zeit auch Andern frei steht, davon Gebrauch zu machen.

Es können übrigens, wie man leicht einsieht, dergleichen Erfindungs-Patente immer nur in großen und in sich abgeschlossenen Staaten von bedeutender Wirkung seyn, denn bloß in solchen Staaten vermag die Regierung die durch das Patent ertheilten Vorrechte aufrecht zu erhalten und die Bevorrechteten im Genusse derselben zu schützen; in Ländern von geringem Umfange dagegen muß die neue Erfindung sofort den Wetteifer der Nachbar-Völker anregen und so muß jedes Monopol der Art

in solchen Ländern binnen kurzem völlig zwecklos erscheinen.

2) Von den mittelbaren (indirekten) Gewerbs-Monopolen.

Während die Ertheilung von unmittelbaren Gewerbs-Monopolen in der neuesten Zeit immer seltener geworden, und die seit lange her bestandenen Bevorrechtungen solcher Art allmählig abgeschafft, oder, wie es namentlich bei den Zünften der Fall ist, bedeutend modifizirt werden, sehen wir dagegen die Ertheilung von Monopolen auf mittelbarem Wege immer mehr zunehmen und fortwährend höchst nachtheilig einwirken auf Gewerbsfleiß und Handel.

Insonderheit hat in unsern Tagen die Zoll-Gesetzgebung ganz vorzüglich dazu beigetragen, das Monopol-System zu erweitern und zu verstärken. Im Wege dieser Gesetzgebung ist in vielen Ländern bald durch gänzliche Verbote, bald durch verbotähnliche hohe Abgaben, womit man die Einfuhr oder die Ausfuhr gewisser Waaren belegt, einer großen Anzahl der wichtigsten Gewerbszweige ein Monopol der schädlichsten Art eingeräumt, und so die allgemeine Gewerbsfreiheit in ihren Grundfesten erschüttert worden. In Frankreich namentlich ist auf solche Weise das Monopol-System gegenwärtig zu einer nie zuvor gekannten Höhe gediehen; die Nachtheile davon werden sowohl im Handel als in vielen Zweigen der Werthschaffung sehr schmerzlich empfunden und von

allen Seiten werden darüber die bitterſten Klagen vernommen.

„Wohin man ſich immer wenden mag" heißt es in der Revue encyclopédique (1829, Avril.) „erblickt man die Induſtrie in den Feſſeln der Monopole. Die Monopole drängen, klemmen und erſticken uns mit ihren tauſend vernichtenden Armen. Da gibt es Monopole für Brod, für Fleiſch, für Zucker, für Taback, für Eiſen, für Baumwollen-Zeuge, für Bücher, für Tücher — und dieß Alles hemmt und entmuthigt uns in der Laufbahn unſers Wirkens. Man meint, uns ſtände Alles frei, was Andern nicht ſchadet, und genau genommen ſteht uns Nichts frei. Das iſt die große Wunde der franzöſiſchen Induſtrie, die uns an Schätzen mehr gekoſtet hat als die Milliarde für Entſchädigung der Ausgewanderten und die zweifache Invaſion. Unter der Herrſchaft der beklagenswerthen Zolltarife ſind, angefeuert von dem durch das Monopol geſicherten Nutzen, Myriaden von Induſtrie-Unternehmungen entſtanden, ſo daß am Ende ihre Menge eine Konkurrenz unter ihnen ſelbſt zu Wege gebracht hat. Der einheimiſche, dem Abſatze der Privilegirten allein offen gebliebene, Markt iſt zuletzt mit ihren Erzeugniſſen ſo überführt worden, daß dieſelben ſogar noch unter die Erzielungs-Preiſe herabgeſunken. Weit entfernt, es inne zu werden, daß ſie die Opfer der Verbote waren, welche ihnen die auswärtigen Märkte verſchloſſen, wollen ſie die Zoll-Tarife noch geſteigert wiſſen, und, da ihnen hierin von der Regierung

gewillfahrt worden, haben sie den Sturz, welchen sie abwenden wollten, noch beschleunigt. Jede Legion von Monopolisten wird sich früh oder spät in analogen Verhältnissen befinden und an dem Mißbrauche ihrer eigenen Privilegien sterben. Wie viele Baumwollen-Spinnereien sind nicht seit zehn Jahren in Frankreich zu Grunde gegangen trotz des gänzlichen Verbots ausländischer Gespinnste! Das Monopol ist demnach für die Erhaltung der Industrie-Zweige, zu deren Gunsten es geschaffen worden, nicht hinreichend, und wenn man vollends den furchtbaren Einfluß in Anschlag bringt, welchen es auf die Werthschaffung im Allgemeinen ausübt und die ungeheuern Summen, welche es den Nationen kostet, bei denen es eingeführt ist, dann muß man über das Unheil erschrecken, was daraus hervorgeht. Huskisson hat jüngst im brittischen Parlamente nachgewiesen, daß das Monopol für Seidenzeuge der englischen Nation jährlich mehr als zweihundert Millionen Franken gekostet hat. Die Weinbergs-Eigener der Gironde haben durch vollständige Berechnungen dargethan, daß seit der Restauration der Zolltarif auf fremdes Eisen, der französischen Nation eine Steuer von vierhundert Millionen Franken auferlegt hat zu Gunsten der Hammerwerks-Besitzer. Die hohen Eisen-Preise sind es, welche unsere Maschinerien so vertheuern und es unsern Fabriken so schwer machen, gegen die fremde Produktion anzukämpfen. Der Bordeauxer Handelsstand hat nicht minder den Beweis geführt, daß der hohe Preis unserer Schiffahrt lediglich Folge der Theurung des französischen Eisens ist, welches

zum Schiffsbau verwendet wird. Auch der Ackerbau ist mit seinen Klagen nicht zurückgeblieben."

Was hier von der Zollgesetzgebung Frankreichs und Englands mit Recht behauptet wird, ist vollkommen anwendbar auf die Zollgesetzgebung mancher Länder Deutschlands; auch hier ist das mittelbare Monopol, was das Mauth- und Zollwesen begründet, der Werthschaffung und dem Handel in weit höherm Grade nachtheilig, als irgend ein sonstiges Monopol ertheilt auf unmittelbarem Wege.

Vierter Abſchnitt.

Von den Gewerbs-Prämien und Vorſchüſſen.

Belohnungen und Vorſchüſſe, welche die Regierung verwilligt zu Gunſten der induſtriellen Betriebſamkeit, haben den Zweck, gewiſſe Zweige der Gewerbsthätigkeit, die als beſonders nützlich oder gar unentbehrlich für die Nation erachtet werden, entweder erſt ins Daſeyn zu rufen, oder ihnen, wo ſie bereits vorhanden, einen Aufſchwung zu geben, den ſie, dem natürlichen Gange überlaſſen, nicht erlangen können.

In Ländern, wo an Kapital kein Mangel und die Induſtrie im Allgemeinen bereits gewiſſe Fortſchritte gemacht, bedarf es keiner beſondern Unterſtützung der Art von Seiten der Regierung, um den Fleiß der Nation auf diejenigen Gewerbs-Zweige zu leiten, deren Betreibung vorzugsweiſe nützlich erſcheint und dem Unternehmer Gewinn verſpricht. Es reicht in ſolchen Ländern eine bloße Belehrung des Publikums über den fraglichen Gegenſtand und über die Vortheile, welche davon zu erwarten, ſchon hin, den Wetteifer der induſtriellen Produzenten zu wecken und dieſelben zu beſtimmen, dieſem

Gegenstande vor allen Fleiß und Kapital zu widmen. Wenn aber trotz solcher Aufforderung von Seiten der Regierung dennoch Kapital und Fleiß nicht die gewünschte Richtung nehmen, dann ist der Grund davon gewiß immer darin zu suchen, daß entweder die örtlichen Verhältnisse dem Gewerbszweige entgegen stehen, welchen man zu heben beabsichtigt, oder daß die Unternehmer von der Betreibung derselben keinen wesentlichen Vortheil für sich erwarten.

Prämien und Vorschüsse aber unter solchen Umständen ertheilt, sind keineswegs geeignet, die Werthschaffung und den Wohlstand der Nation zu fördern, denn sie werden alsdann gar oft für die Gewerbtreibenden bloß Gegenstand der Spekulation und veranlassen dieselben, Fleiß und Kapital von einträglicheren Geschäften ab und auf solche zu lenken, die, wenn gleich minder einträglich, dennoch Gewinn versprechen wegen der darauf gesetzten Belohnung.

Die Bewilligung von Prämien und Vorschüssen zu Gunsten der industriellen Betriebsamkeit ist daher nur in den seltenen Fällen zu rechtfertigen, wo Unternehmungen, die als unentbehrlich oder wenigstens in hohem Grade nützlich für die Gesammtheit anerkannt sind, nicht aus den Mitteln der Privaten begonnen und ausgeführt werden können.

Bei allen Unterstützungen dieser Art aber darf man nie vergessen, daß das Gesammt-Einkommen der Nation die Quelle ist, woraus dieselben geschöpft wer-

den, daher ſollten auch dergleichen Opfer, welche der Nation abgefordert werden zur Begünſtigung einzelner Zweige der Induſtrie nie anders Statt haben dürfen, als wenn Gewißheit vorhanden, daß die Darbringung der Opfer nothwendig oder doch wenigſtens nicht unangemeſſen iſt dem Vortheile, welcher der Geſammtheit daraus erwächſt.

Fünfter Abſchnitt.

Von den Gewerbs-Konzeſſionen.

Gewerbs-Konzeſſionen ſind Berechtigungen von der Regierung einzelnen Individuen oder ganzen Körperſchaften ertheilt zur Betreibung gewiſſer Gattungen von Gewerben.

Liegt der Ertheilung ſolcher Konzeſſionen die Abſicht der Staats-Verwaltung zum Grunde, zu beſtimmen, wer ein Gewerbe, und wie er daſſelbe betreiben ſolle, ſtrebt ſie mithin durch dergleichen Berechtigungen die Induſtrie des Volks nach ihrem Willen zu leiten, oder denkt ſie dadurch ein etwaiges Mißverhältniß zwiſchen den verſchiedenen einzelnen Gewerbs-Arten zu verhüten, dann können dieſelben leicht ein mächtiges Hinderniß der Volks-Betriebſamkeit werden und in hohem Grade nachtheilig dem Nationalwohlſtande. Denn, mit welcher Umſicht und Klugheit immerhin die Regierung zu Werke gehen mag, nie wird ſie im Stande ſeyn, die ſchädlichen Wirkungen abzuwenden, welche eine ſo unmittelbare Einmiſchung in die natürliche Freiheit auf die Induſtrie und die Gewerbsthätigkeit der Nation überall haben muß.

Welcherlei Quellen dürften wohl irgend einer Regierung zu Gebot stehen, um daraus die Erkenntniß zu schöpfen, von der eine solche Leitung der Industrie, soll sie von Nutzen seyn, nothwendig ausgehen muß? wie sollte es ihr je gelingen können, nur mit einigem Erfolge den stets wechselnden Bedarf der Nation an Erzeugnissen der Industrie und zugleich die Art und Weise zu erforschen, wie dieser Bedarf am zweckmäßigsten und am zuträglichsten für die Gesammtheit durch die verschiedenen einzelnen Klassen der Gewerbtreibenden könne herbeigeschafft werden? Alle Berechnungen in dieser Hinsicht müssen gewagt, alle Ergebnisse solcher Berechnungen müssen trügerisch erscheinen, und nie wird sie es durch ihr Einschreiten auf diesem Wege dahin bringen können, Angebot und Nachfrage so zu vermitteln, daß der Zweck, welchen sie beabsichtigt, nur einigermaßen dadurch erreicht wird.

Nur bei solchen Gewerben läßt sich daher die Ertheilung besonderer Konzessionen zu ihrem Betriebe rechtfertigen, nur da läßt sich dieselbe als Ausnahme von der Regel entschuldigen, wo das Publikum wegen der ganz eigenthümlichen Natur des Geschäfts außer Stande ist, die Befähigung und Geschicklichkeit des Gewerbsmanns selbst gehörig zu prüfen, oder wo das Gewerbe in gewisser Beziehung den Charakter eines öffentlichen Amtes annimmt, zu dessen Verwaltung die Einwilligung oder Bestätigung der Regierung erforderlich ist.

Auch läßt sich die Ertheilung besonderer Gewerbs-Konzessionen in solchen Ländern entschuldigen, wo noch

ein ſtrenges Zunft- und Innungs-Syſtem herrſchend iſt, denn hier können ſie ein nützliches Mittel abgeben, um den mit dieſem Syſteme verbundenen Innungs-Zwang zu mildern, indem ſie manchen Einzelnen die Befugniß gewähren, Gewerbe zu treiben, die bisher ausſchließlich den Zünften zugeſtanden; ſie können auf ſolche Weiſe gleichſam den Weg bahnen zur allmähligen Umformung oder gänzlichen Abſchaffung des in aller Hinſicht ſo nachtheiligen monopoliſtiſchen Zunftweſens.

In allen übrigen Fällen aber ſollte vollſtändige Freiheit Statt haben im Gewerbsweſen; Jedem ſollte vergönnt ſeyn, zu erwählen und zu betreiben jeglichen Zweig der Induſtrie, wozu er ſich durch Talent, Geſchicklichkeit und äußere Verhältniſſe am meiſten befähigt fühlt, ſeinen Kunden ſollte es ſtets überlaſſen bleiben, die Befähigung zu prüfen und, je nachdem dieſe Prüfung ausgefallen, durch vermehrte oder verminderte Nachfrage nach den Erzeugniſſen ſeiner Arbeit den höheren oder niederen Grad dieſer Befähigung zu beurkunden.

Sechster Abſchnitt.

Von den Schau-Anſtalten.

Schau-Anſtalten, in denen Gewerks-Waaren vor dem Verkaufe von Kennern unterſucht, und wenn ſie gut beſchaffen gefunden worden, mit einem Stempel bezeichnet werden, haben den Zweck, eines Theils zu verhüten, daß nicht Fabrikanten durch fehlerhafte Waare den Käufer, beſonders den auswärtigen, bevortheilen und durch den auf ſolche Weiſe veranlaßten Mißkredit den übrigen Fabrikanten ſchaden, andern Theils den Großhandel zu erleichtern durch die Bürgſchaft, welche ſie gewähren, daß eine Waare von einem beſtimmten Namen die beſtimmte Quantität und Qualität enthalte.

Nützlich können ſolche Anſtalten nur ſeyn, wenn der Gebrauch derſelben nicht gezwungen iſt, wenn derſelbe alſo nur in den Fällen Statt hat, wo der Kaufmann zu ſeiner eigenen Bequemlichkeit verlangt, daß ihm der Fabrikant keine andere als geſchauete Waare anbiete, und wenn überdieß die Schau bloß negativ verfährt, d. h. Fehler rügt und Betrug verhütet. Sie können namentlich bei den zum Großhandel beſtimmten Gewerbs-Erzeugniſſen, wo ein Nachwiegen und Nachmeſſen dem

Käufer nicht wohl möglich oder doch zu schwierig und zeitraubend ist, Jenem eine Art von Bürgschaft dafür gewähren, daß die Waare wirklich von dem Orte sey, woher sie bezeichnet ist, und daß sie zugleich das angegebene Maaß und Gewicht in der That enthalte.

Nachtheilig aber werden dergleichen Anstalten nicht nur dann, wenn sie dem Fabrikanten unnöthigen Zeit-Verlust und Kosten veranlassen, sondern vornehmlich auch dann, wenn sie ihn hindern, die Form und Güte der Waaren nach Willkür zu verändern und dem jedesmaligen Begehre der Käufer möglichst anzupassen. Mit Recht verdient es daher Tadel, wenn sich die Schau-Anstalten gleichsam eine Kuratel über die Produzenten und Konsumenten gewisser Waaren anmaaßen, wenn sie z. B. vorschreiben, wie viele Fäden ein Stück Tuch zur Kette bedürfe, von welchem Gewichte und Umfange diese Fäden seyn müssen, ob ein Stück Tuch so oder so viel Ellen enthalten, wie breit und wie lang, ob es auf diese oder jene Weise gefärbt seyn solle. Beschränkungen der Art sind schon darum zwecklos, weil der Käufer und namentlich der Handelsmann überall die beste Schau ausübt, und der Fabrikant vor dieser Schau seiner Kunden sich mehr zu fürchten hat als vor jeder andern.

Drittes Hauptstück.

Von der Leitung der National-Industrie durch die Regierung in Bezug auf die kaufmännische Thätigkeit.

A. Ueberhaupt.

Die Einmischung der Regierung in die Handels-Thätigkeit der Nation, die Leitung dieser Thätigkeit nach bestimmten Richtungen und die Abwendung des Fleißes und der Kapitale des Kaufmanns von ihrem natürlichen Gange haben in der Regel nicht sowohl die Förderung des Interesses des Handelsstandes als vielmehr die Begünstigung gewisser Klassen der Ur- oder industriellen Produzenten zum Zweck. Das wirkliche Interesse des Kaufmanns erheischt nur in höchst seltenen Fällen irgend eine Störung des natürlichen Gangs des Verkehrs, irgend eine Abweichung vom Prinzipe der Freiheit, in der Regel muß derselbe es vorziehen, frei und unbeschränkt sich bewegen zu können, frei und ungehindert die Unternehmungen auswählen zu dürfen, wie sie ihm am nützlichsten und gewinnvollsten erscheinen.

Nur strenge Ausübung der allgemeinen Regierungs-Pflicht, für Schutz und Sicherheit zu sorgen, fordert

der Handelsſtand vom Staate zu ſeinem Gedeihen, alſo nur gute Rechtspflege und Sicherheits-Polizei. Immerhin mag der Staat Handels-Konſulen ernennen, Makler beeidigen laſſen, Maaß und Gewicht beaufſichtigen, Banken und Börſen anlegen zur Förderung des Verkehrs, nur überlaſſe er Jedem, ganz nach eigener Anſicht und Willkür Waaren zu kaufen und zu verkaufen woher und wohin er will.

Der Kaufmann allein vermag den Ueberfluß oder Mangel an Waaren in den verſchiedenen Provinzen und Ländern ſo wie den Zeit- und Koſten-Aufwand richtig zu berechnen, welchen der Vertrieb der Waaren erheiſcht, nur er überſchaut, ob der Einkauf wie der Verkauf ihm Ueberſchuß, alſo Lohn ſeiner Arbeit gewährt. Traurig genug, bemerkt Graf Soden, daß das Vielherrſchen, daß das ewige Eingreifen der Regierung in die regelmäßige Naturhaushaltung ihn ſo oft in ſeinen Berechnungen ſtört. Eine Waare, welche der Kaufmann nicht um den angemeſſenen Preis verkaufen kann, wird er nicht einkaufen, die angekaufte aber wird er ſtets dahin verſenden, dort abſetzen, wo ſeine Arbeit ihm Lohn verſpricht. Die Regierung muß demnach aller Störung, aller Einmiſchung in dieſe Berechnungen, alſo dem Unheil bringenden Vielherrſchen gänzlich entſagen und gewiß mit Recht ertheilten vor noch nicht langer Zeit die Kaufleute eines bedeutenden brittiſchen Handels-Platzes dem Miniſter auf die Frage: was er nach ihrer Meinung am beſten für ihr Intereſſe thun könne? die ſinnige Antwort:

„Se. Herrlichkeit möchte nur die Gnade haben, ihrer weder im Guten noch im Bösen zu gedenken."

In der That verträgt der Handel, wie neuerdings im Hermes (B. 4. S. 120) überzeugend dargethan worden, so wenig wie die Drucker-Presse, irgend einen Zwang, wenn er gedeihen soll; er hat das Eigenthümliche, daß er am besten für sich selbst sorgt und nur einer von oben ausgesprochenen Freiheit für seine Thätigkeit bedarf; auch zeigt die Geschichte aller Staaten, daß die Bevormundung des Handels durch die Regierungen überall zur Einseitigkeit und zu Hemmungen der Industrie und des Verkehrs geführt hat. Ein geschlossener Handels-Staat ist ohne eine Chinesische Mauer ein Unding. Nur dadurch kann die Regierung den Handel erleichtern und befördern, daß sie keine Monopole und Privilegien gestattet, daß sie bei einzelnen Reibungen und bei Stockungen einzelner Gewerbe vermittelnd eingreift, daß sie kein lähmendes Abgaben-System im Innern aufstellt, daß sie für gute Wege und für Belebung der Land- und Wasserstraßen sorgt, daß sie mit weiser Rücksicht auf alle Verhältnisse die Einfuhr- und Ausfuhr-Zölle festsetzt, daß sie mit Würde, Kraft und Klugheit bei auswärtigen Regierungen für den inländischen Handel und für den wechselseitigen Verkehr sich verwendet und daß sie in jedem zweifelhaften Falle den Grundsatz der Freiheit dem Grundsatze des Zwangs, daß sie Milde und Schonung der Strenge vorzieht. Durch solche Politik sind kleine Staaten blühend und kräftig geworden und größere Reiche, die im entgegengesetzten

Sinne gehandelt, haben weder den beabsichtigten Geldreichthum vom Auslande in ihre Mitte geleitet, noch durch den Zwang im Innern und durch Sperren nach Außen die kränkelnden Gewerbe und den eingeschüchterten Handel in Aufnahme gebracht. Denn nicht die Masse des baaren Geldes, so wenig wie die Masse des Bluts im menschlichen Körper, wohl aber der ungestörte, freie Umlauf beider, entscheidet über die Gesundheit und den Wohlstand lebender Organisationen wie der Staaten.

Vortrefflich sind die Aeußerungen Canning's und Liverpool's über freien Handel so wie die des Präsidenten des Handelsamtes Huskisson im J. 1824, welche die englischen Blätter mitgetheilt, und nicht minder vortrefflich sind die Bemerkungen, welche der Courier françois bei letztern machte. „Man beschuldigt mich," sagt Huskisson „daß ich ultra-liberale Grundsätze in Beziehung auf den Handel hege, und dieses Verbrechens bekenne ich mich schuldig; allein meine Grundsätze beruhen auf Erfahrung und den achtenswertheſten Autoritäten. Sie zielen darauf ab, die Eifersucht der fremden Mächte gegen uns aufzuheben, der Sache der Zivilisation zu dienen, den wechselseitigen Austausch der Hülfsmittel, und die Vortheile der verschiedenen Klimate zu vermehren; und, wenn wir die Privat-Interessen des Handels unsers Landes in Erwägung ziehen, so gewinnen diese Gründe, anstatt schwächer zu werden, nur noch mehr Kraft. Ich möchte liberal gegen alle Länder schon darum seyn, weil es das beste Mittel ist, für den Vortheil des meinigen zu sorgen."

„Hier wird der Handel" bemerkt dabei der Courier françois sehr wahr, „für dessen Interesse so viel Blut geflossen ist, von einem Staatsmanne in seinem wahren Lichte dargestellt, nämlich als das Band der Eintracht und des Glücks zwischen den Völkern. Eine Macht, welche die Ueberlegenheit der Einsichten im Gewerbswesen an die Spitze der manufakturirenden Nationen gestellt hat, wirft die Waffen der Unwissenheit von sich, und erklärt, daß die Fortschritte der fremden Nationen, weit entfernt, ihrem Interesse zu schaden, sie nur begünstigen können. Möchten doch Grundsätze, die so förderlich sind für den Frieden und das wechselseitige Wohlwollen unter den Völkern, sich auch außerhalb Englands verbreiten! Möchten wir sie auch uns aneignen, unsern Handels-Verhältnissen die Freiheit zur Grundlage geben, und endlich einsehen lernen, daß die wohlthätigen Wirkungen des Austausches der Erzeugnisse unter den Provinzen desselben Reichs nicht ihre Natur ändern, wenn sie über die künstlichen Grenzen der Staaten hinausreichen!"

Bei Entwicklung des Unterschiedes zwischen aktivem und passivem, direktem und indirektem, inländischem und auswärtigem Handel, so wie an mehrern andern Orten, haben wir bereits die Nachtheile gezeigt, welche dem Volks-Wohlstande daraus erwachsen, wenn von Seiten der Regierung die eine oder andere dieser Gattungen des Verkehrs vorzugsweise begünstigt wird auf Kosten der übrigen; um daher nicht zu weitläufig zu werden und nutzlose Wiederholungen zu

vermeiden, glauben wir uns gegenwärtig auf jene Abschnitte unsers Werks im Allgemeinen beziehen zu dürfen, und wollen uns hier lediglich darauf beschränken, die Mittel in nähere Erwägung zu ziehen, deren sich die Regierungen gewöhnlich zu bedienen pflegen bei ihrer Einmischung in die Handels-Thätigkeit der Völker. Es gehören dahin namentlich

1) die Zölle,
2) die Handels-Prämien,
3) die Handels-Monopole und Privilegien, und
4) die gesetzlichen Preis-Taxen.

Wir wollen versuchen, klar darzustellen und zu erörtern, was von diesen verschiedenen Mitteln zu halten und in wie fern der Zweck, welcher dadurch beabsichtigt wird, in der That erreicht werde.

B. Insbesondere.

Erster Abschnitt.

Von den Zöllen.

Zölle sind Abgaben, welche bei Gelegenheit der Versendung von Waaren aus einem Lande in's andere, oder aus einer Provinz in die andere, erhoben werden; und je nachdem diese Abgaben für die Einfuhr oder für die Ausfuhr oder für die bloße Durchfuhr zu entrichten sind, heißen sie bald Eingangs-, bald Ausgangs-, bald Durchgangs- oder Transito-Zölle.

Doppelartig ist der Zweck, welcher durch Zölle beabsichtigt wird; es sollen dieselben nämlich bald als Mittel dienen zur Förderung und Erhöhung der Volks-Betriebsamkeit, bald eine Quelle der Finanzen abgeben zur Vermehrung des öffentlichen Einkommens. Jenen Zweck wollen wir den volkswirthschaftlichen, diesen den finanziellen nennen; in den meisten Fällen aber hofft die Regierung, welche Zölle einführt, beiderlei Zwecke zugleich dadurch zu erreichen.

Nach der Verschiedenheit der Zwecke, welche den Zöllen zum Grunde liegen, muß auch der Gesichtspunkt, woraus dieselben zu betrachten und die Beurtheilung des

Einflusses verschieden seyn, welchen sie auf Verkehr und Handel äußern.

Was die Zölle als Mittel zur Vermehrung des öffentlichen Einkommens, als Quelle der Finanzen, betrifft, so gehören sie in dieser Beziehung ganz zur Kategorie der Verbrauchs-Steuern, was daher von letztern hinsichtlich ihres Einflusses auf den Verkehr gilt, muß auch auf erstere Anwendung finden. Da wir jedoch der Erörterung des Einflusses, welchen die verschiedenen Arten der Besteurung auf Verkehr und Handel äußern, einen besondern Abschnitt unsers Werks gewidmet, so müssen wir die Prüfung des finanziellen Zwecks der Zölle bis dahin versparen und unsere gegenwärtige Untersuchung bloß auf den volkswirthschaftlichen beschränken.

Der volkswirthschaftliche Zweck aller Ein- und Ausfuhr-Zölle kann überall nur dahin gerichtet seyn, der einheimischen Industrie einen Schutz zu gewähren gegen die Mitbewerbung des Auslandes. Nicht alle Zweige der Volks-Betriebsamkeit aber, nicht alle Beschäftigungen der Ur- und industriellen Produzenten im Lande, bedürfen eines besondern Schutzes gegen diese Mitbewerbung, sondern nur solche, deren Erzeugnisse vom Inländer nicht anders denn geringer an Güte oder höher im Preise zu Markt gebracht werden können, als ähnliche des Auslandes. Eine große Menge einheimischer Erzeugnisse braucht die Konkurrenz des Auslandes gar nicht zu scheuen, theils, weil ihre Hervorbringung durch natürliche Verhältnisse in so hohem Grade begünstigt ist, daß sie hinsichtlich der Güte wie des Preises sich in offenbarem Vortheile befin-

den gegen die Erzeugniſſe der Fremden, theils weil des Fremden weite Entfernung von den heimiſchen Märkten und die daraus hervorgehenden größeren Transport-Koſten ihm jede Konkurrenz mit dem Inländer unmöglich machen; letzteres iſt namentlich der Fall bei den meiſten rohen Stoffen und bei vielen Handwerks-Waaren, welche die Koſten einer weiten Verſendung gewöhnlich nicht ertragen. Vollends entbehrlich aber iſt der Schutz der Zölle allen Gewerben, deren Erzeugniſſe bereits Gegenſtände der Ausfuhr bilden, denn da ſolche ſogar in fremden Ländern, wo ihnen noch die höheren Frachtkoſten zur Laſt fallen, Abnehmer finden, ſo kann ihr Abſatz im Innern des Landes durch die Mitbewerbung des Auslandes nicht wohl gefährdet ſeyn.

Es bleibt daher ſtets nur ein verhältnißmäßig ſehr kleiner Theil der Gewerbs-Thätigkeit übrig, dem aus der Entfernung der fremden Konkurrenz, welche die Zölle bezwecken, wirklicher Vortheil erwachſen kann. Wie groß aber immer der Vortheil ſeyn mag, den auf ſolchem Wege die Zölle gewiſſen Zweigen der Volksbetriebſamkeit gewähren, ſo iſt damit noch keineswegs der Punkt entſchieden: in wie fern die Einführung dieſer Abgabe die Induſtrie und die Werthſchaffung im Allgemeinen fördere, ob ſie dem Intereſſe der Geſammtheit wahrhaft entſpreche? und dennoch hängt gerade von dem Ergebniſſe einer ſolchen Unterſuchung die Löſung der Frage ab, ob Zölle in ſtaatswirthſchaftlicher Hinſicht zu empfehlen ſind oder zu widerrathen?

Um über den Werth und die Nützlichkeit eines Zoll-

ſyſtems richtig urtheilen zu können, kommt es vor Allem darauf an, die Urſachen genau zu prüfen, weshalb die einheimiſche Betriebſamkeit die Konkurrenz mit der fremden auf den vaterländiſchen Märkten nicht auszuhalten vermag ohne den Schutz, welchen die Zölle gewähren. Dieſe Urſachen aber ſind doppelter Art; ſie beruhen entweder auf Mangelhaftigkeit der heimiſchen Induſtrie oder auf Ungunſt der äußeren Verhältniſſe.

Iſt Mangelhaftigkeit der heimiſchen Induſtrie daran Schuld, daß der Inländer mit dem Ausländer nicht konkurriren kann, dann kommt es allerdings der Regierung zu, durch paſſende Mittel, durch Belehrung und Unterricht, die Volksbetriebſamkeit zu wecken und zu beleben, auf daß ſie recht bald zu der Höhe gelange, welche erforderlich um ſich mit der Induſtrie des Auslandes meſſen zu können, die Einführung von Zöllen aber würde gerade in ſolchem Falle das allerunpaſſendſte Mittel ſeyn zur Erreichung des Zwecks. Denn, während die freie Einfuhr der fremden Erzeugniſſe den Inländer auffordert, Fleiß und Thätigkeit zu verdoppeln und alle ihm zu Gebot ſtehende Kräfte aufzubieten, um mit dem Ausländer konkurriren zu können, müßte der gegen des Auslandes Mitbewerbung ſchützende Zoll gerade die entgegengeſetzte Wirkung hervorbringen. Wird der Betriebſamkeit der Haupt-Hebel ihrer Vervollkommnung, die Konkurrenz des Auslandes, entzogen, dann entbehren die Produzenten des ſo nothwendigen Sporns zur Nacheiferung, zur möglichſten Anſtrengung ihrer Kräfte, dann werden ſie, des Abſatzes ihrer Erzeugniſſe auf den heimiſchen Märkten gewiß,

ihr Geſchäft auf die hergebrachte mangelhafte Weiſe fortreiben, ſie werden fortfahren, das Publikum mit ſchlechter und theurer Waare zu verſorgen und ſo wird letzteres immer das Opfer ſeyn jener Beſchränkung der freien Konkurrenz.

In Frankreich iſt bekanntlich ein ſehr hoher Zoll auf die Einfuhr des fremden Schlachtviehs gelegt, um die inländiſche Landwirthſchaft gegen die Mitbewerbung des Auslandes zu ſchützen. Warum ſollte aber, fragt Rau mit Recht, der franzöſiſche Landwirth in den vielen fruchtbaren Gegenden ſeines Landes das Vieh nicht eben ſo wohlfeil für den Markt von Paris erziehen können, als der Baden'ſche und Würtembergiſche, zumal bei dem niedrigen Arbeitslohne in Frankreich? Eine durchgreifende Umwälzung in der Fruchtfolge, ein häufigerer Futterbau würden den Einfuhrzoll ganz entbehrlich machen, durch deſſen Fortdauer (er beträgt 1 Frank auf ungefähr 12 Pfd. des Fleiſchgewichts oder $2\frac{1}{3}$ Kreuzer auf das Pfund) der ſtärkſte Antrieb zu einer ſolchen Verbeſſerung gänzlich wegfällt.

Man würde gar häufig falſch ſchließen, wollte man aus dem dermaligen Koſten-Preiſe einer Waare die Folgerung ziehen, daß die Konkurrenz des Auslandes nothwendig verderblich wirken müſſe auf die einheimiſchen Erzeuger; manche Prophezeihung von ſolchem Unglücke würde ſich, wenn man die Probe machte, binnen kurzem als irrig und voreilig erweiſen.

„Wir haben in Frankreich, ſagt Blanqui (Revue encyclop. 1829), Schaafheerden-Beſitzer, die wohl

wiſſen, wie man ſeine Wolle gewinnt. Herr Ternaux und die Herrn Girod de l'Ain und Perrault de Jotemps haben es ihnen gelehrt; aber es iſt ſo angenehm, auf dem Kiſſen der Zoll-Tarife zu ſchlummern und dabei zu träumen, daß man am Nationalwohlſtande mitarbeite! So trachtet man bei uns nur, vermittelſt Zölle dahin zu wirken, daß Sachſen's und England's Wolle nicht in Frankreich eindringe. Klagen die Tuchfabrikanten darüber, daß man ſie auf ſolche Weiſe zu Grunde richte, dann geſtattet man ihnen, ausländiſche Wolle gegen eine Einfuhr-Abgabe von 33 Prozent kommen zu laſſen, die durch eine Ausfuhr-Prämie kompenſirt wird, d. h. wir liefern den Fremden unbeſteuerte Produkte, unſern Mitbürgern aber bleibt Tuch vorbehalten, deſſen Urſtoff ein Drittel über ſeinen Werth gekoſtet hat. Das iſt das Ergebniß einer ſolchen Geſetzgebung."

Einleuchtend iſt es ſonach, daß da, wo die Mangelhaftigkeit der einheimiſchen Induſtrie daran Schuld iſt, daß dieſelbe nicht konkurriren kann mit der Induſtrie des Auslandes, die Einführung von Schutzzöllen ein eben ſo unpaſſendes als ſchädliches Mittel iſt zur Erreichung des beabſichtigten Zwecks. Aber nicht weniger unpaſſend und ſchädlich erſcheint die Einführung ſolcher Zölle da, wo die Urſache, weshalb die einheimiſche Betriebſamkeit die Konkurrenz mit der fremden auf den vaterländiſchen Märkten nicht auszuhalten vermag, ihren Grund hat in einer Ungunſt der äußern Verhältniſſe.

Iſt der Ausländer im Beſitze natürlicher Vortheile, die als Vorbedingung des Betriebs gewiſſer Gewerbe un-

entbehrlich, und vermag der Inländer nicht, sich diese Vortheile anzueignen, dann können dergleichen Gewerbe im Lande unmöglich gedeihen und die Zoll-Gesetzgebung ist völlig außer Stande, dem Mangel abzuhelfen. So liefert Steiermark besseres Eisen als Frankreich und eben darum wird es der französischen Industrie wohl nie gelingen, Sensen zu liefern, welche den steierschen an Güte gleichkommen, wie hoch auch der Zoll seyn mag, womit die Einfuhr fremder Sensen belastet ist. Frankreichs Landbau empfindet schmerzlich die drückenden Folgen des Zolls, und der Zweck, jenen Industrie-Zweig im Lande zu heben, bleibt dennoch unerreicht.

Nicht selten beruht der Vortheil des Ausländers auf dem Geheimnisse gewisser Erfindungen in der Art und Weise der Produktion; vermag der Inländer nicht, sich dieses Geheimniß des Fremden anzueignen, dann hat die Einführung von Zöllen zum Schutze der heimischen Werthschaffung gar keinen Sinn; das Publikum würde dadurch nur gezwungen werden, den Vortheilen zu entsagen, welche jene Erfindungen der Menschheit gewähren und die Werthschaffung im Lande würde trotz des Zolls keine Fortschritte machen.

Eben so kann der Ausländer einen bedeutenden Vortheil vor dem Inländer haben durch den Ueberfluß an Kapital im Besitze seiner Nation; ein solcher Kapital-Ueberfluß setzt ihn in den Stand, kostspielige Fabrik-Anlagen zu gründen und mit deren Hülfe Waaren vorzüglicher an Güte und niedriger im Preise zu liefern, als der Inländer, welcher, des wichtigen Vortheils entbeh-

rend, große Kapitale zu geringen Zinsen zu bekommen, außer Stand ist, ähnliche Anlagen zu errichten und solchergestalt Preis zu halten mit dem Ausländer. Wohl mag es in Fällen der Art der Gesetzgebung bisweilen gelingen, durch verbotähnliche hohe Bezollung fremder Industrie zu bewirken, daß dergleichen kostspielige Fabrik-Anstalten auch auf heimischem Boden emporkommen und fröhlich gedeihen, daß sie selbst Waaren liefern, welche den ausländischen an Güte und Vortrefflichkeit gleichstehen, aber der Preis dieser Waaren wird dann nothwendiger Weise immer den Preis der ausländischen weit übersteigen, und solchergestalt wird der Zweck, mittelst der Zölle einen neuen Industriezweig ins Daseyn zu rufen, nur erreicht werden können auf Kosten der Gesammtheit, auf Kosten aller Verbraucher jener Fabrikate, auf Kosten der Betriebsamkeit und der Werthschaffung überhaupt, denen die Kapitale haben entzogen werden müssen, um sie gleichsam gezwungen den neuen Fabrik-Anstalten zuzuwenden. Und so muß dann nothwendig, während einzelnen Fabrik-Unternehmern durch die hohe Bezollung der fremden Industrie ansehnlicher Gewinn zu Theil wird, die Nation im Allgemeinen dadurch an Genuß und Wohlstand einbüßen.

Das Lebens-Prinzip der Gewerbs- und Handels-Industrie bleibt stets und immerdar Freiheit von jeglicher gesetzlichen Einmischung. Versucht man, ihr Aufblühen durch sogenannte Schutz-Zölle zu fördern, dann hält man ihr Fortschreiten auf und hindert ihre lebendige, naturgemäße Entwicklung. Man löse die Fesseln, in welche

unverständige Zärtlichkeit sie geschlagen, man lasse sie unbeschränkt ihren eigenen Weg gehen, man stelle sie in die freie Luft der Konkurrenz, dann gibt man ihr neues Leben und stellt ihre alte verlorne Kraft wieder her. Die Industrie ist einer Alpen-Pflanze zu vergleichen; durch sich selbst ausgesäet auf den Bergen, frei aufgewachsen in Wind und Wetter, erstarkt sie im Kampfe um ihr Daseyn und bildet sich in Kraft und Sicherheit; verpflanzt in den üppigen Boden der Ebene, gewartet von der verzärtelnden Hand des Gärtners, genährt von der künstlichen Luft des Treibhauses erwächst sie kränklich und kraftlos, mit schwacher Wurzel und geruchloser Blüthe.

Hier und da hat man geglaubt, gewisse Zweige der Industrie, die dem natürlichen Gange überlassen nicht empor gekommen wären, schon darum durch Zölle begünstigen zu müssen, weil man ihr Aufblühen dem Lande besonders nützlich erachtet, weil die Entbehrung ihrer Erzeugnisse im Falle eines Kriegs die Unabhängigkeit der Nation gefährden könnte. So beraubt man sich der Wohlthaten des bestehenden Friedens in der entfernten Besorgniß vor einem zukünftigen Kriege.

Auch in Frankreich wird fortwährend diesem Systeme gehuldigt. Damit es dem Lande nie an Eisen gebreche, läßt man dort mit Hülfe übermäßiger auf die Einfuhr des fremden Eisens gelegter Zölle eine Menge Eisenhütten aufkommen, deren Erzeugnisse die Franzosen fast noch einmal so theuer bezahlen müssen, als sie ähnliche, vorzüglicher an Güte vom Auslande, von Rußland, Schweden und England her haben könnten. Man kümmert sich

wenig darum, daß ein solcher Unterschied in der Güte und im Preise der Eisenwaaren dem Landbau, der Schiffahrt und den mechanischen Gewerken Frankreichs Opfer kostet, mithin die Erzeugung des Getraides, der Tücher und Leinwand vertheuert, man sieht nur auf das Gedeihen einzelner Klassen von Produzenten und verschließt das Auge vor dem Nachtheile, der allen übrigen daraus erwächst. Industrie-Zweige, die lediglich den Zolltarifen ihr Emporkommen verdanken, sind in Betracht ihrer Nützlichkeit den Pyramiden zu vergleichen, welche mit schweren Kosten aufgeführt werden, um Schatten zu gewähren.

Nicht im Wege der Zölle, sondern auf andere, die Volksbetriebsamkeit weniger gefährdende, Weise sollte die Regierung sich bemühen, das Emporkommen von Gewerben zu fördern, welche sie für die Unabhängigkeit der Nation unentbehrlich oder deren Blüthe sie besonders wünschenswerth erachtet. Mögen selbst die Mittel der Hülfsleistung in Prämien oder Kapital-Vorschüssen aus der Staats-Kasse bestehen, immer werden sie dem Volke weniger kosten als die Unterstützung durch Zölle, und schon darum gebührt ihnen der Vorzug vor dieser Unterstützung, weil sie nicht wie die Zölle die Verkehrs-Freiheit stören, und weil die Last der Opfer, welche sie erheischen, nicht Einzelne drückt, die oft den Druck am wenigsten aushalten können, sondern vielmehr von der Gesammtheit der Nation getragen wird.

Noch haben manche Regierungen geglaubt, die Einführung von Zöllen, selbst in volkswirthschaftlicher Hinsicht, wenigstens in den Fällen rechtfertigen zu können,

wo ein Gewerbe, das die freie Konkurrenz des Auslandes nicht ertragen kann, bereits in solchem Umfange im eigenen Lande betrieben wird, daß bei plötzlich eintretender Mitbewerbung des Auslandes das Stillstehen der einmal vorhandenen Gewerbs-Unternehmungen viele Arbeiter und Kapitale sofort außer Thätigkeit setzen, also Stockung des Verdienstes, Verarmung und Elend zahlreicher Familien zur Folge haben würde. Allein, abgesehen davon, daß dergleichen Fälle nur höchst selten vorkommen können, so stehen einer weisen und umsichtigen Regierung viel kräftigere, die Betriebsamkeit wie den Verkehr viel weniger gefährdende, Mittel zu Gebot, einer so plötzlich entstandenen Stockung des Erwerbs entgegen zu wirken; sie hat keineswegs nöthig, zur Einführung von Zöllen ihre Zuflucht zu nehmen, die selbst in solchen Fällen nur eine vorübergehende und immer nur höchst mangelhafte Hülfe gewähren.

Von welcher Seite wir demnach die Ein- und Ausfuhr-Zölle betrachten mögen, vergeblich ist jedes Bemühen, in ihnen ein wahrhaftes und dauerndes Förderungs-Mittel der Volksbetriebsamkeit zu erkennen, vergeblich also auch die Hoffnung, daß der volkswirthschaftliche Zweck, den man durch ihre Einführung beabsichtigt, werde erfüllt werden, wie vollkommen es auch hin und wieder gelingen mag, den finanziellen Zweck, den man vor Augen gehabt, dadurch zu erreichen.

In dem Verhältnisse, wie die Zölle den Verkehr mit dem Auslande schwächen, muß immer auch die heimische Volksbetriebsamkeit durch sie eine Abnahme erleiden.

Denn, aller Absatz unserer Waaren beruht zuletzt immer auf dem Umtausche unserer Erzeugnisse mit den Erzeugnissen der mit uns Verkehrenden, wie ist aber ein solcher Umtausch möglich, wenn wir die Waaren, welche das Ausland uns zum Tausche anbietet, entweder gar nicht oder nur mit großen Beschränkungen nehmen wollen? und welche Verminderung unsers Absatzes ins Ausland, mithin auch unserer Werthschaffung, haben wir nicht zu gewärtigen, wenn das Ausland Retorsions-Maaßregeln ergreift gegen die Erzeugnisse unserer Industrie!

Der einzige Fall, wo Zölle als wahrhaft nützliche Schutzmittel für die vaterländische Betriebsamkeit gegen fremde Mitbewerbung erscheinen und als solche, wenigstens vorübergehend und für eine gewisse Zeit, sich rechtfertigen lassen, dürfte wohl der seyn, wenn die einheimische Produktion durch öffentliche Abgaben besonders erschwert und belastet ist. Sehr abweichend von einander sind öfters die Abgaben-Systeme der in wechselseitigem Verkehre begriffenen Völker. Manches Land, was sonst sehr wohl diese oder jene Waare liefern und absetzen könnte, vermag dieß nicht bei freier Konkurrenz mit andern Ländern, einzig und allein der auf die Hervorbringung solcher Waaren lastenden Abgaben wegen. Schon Adam Smith bemerkt, es sey nicht mehr als billig, daß man die fremden Waaren, die mitwerbend mit den unsrigen auf dem heimischen Markte erscheinen, und deren Hervorbringung in unserm Lande einer Abgabe unterworfen ist, mit gleicher Abgabe belege. Es gibt aber Abgaben, welche mittelbar sämmtliche Güter, die wir

hervorbringen, bald mehr bald weniger vertheuern, dahin gehören namentlich solche, welche von den ersten und unentbehrlichsten Lebens-Bedürfnissen erhoben werden. Daß dadurch auf den ausländischen Märkten ein Nachtheil des Absatzes für uns entstehen könne, ist klar, und eben so einleuchtend ist es, daß die freie Einfuhr der fremden Waaren unsere Produktion eben dieser Güter niederdrücken könne. Wollen wir nun unser Volk in seinem auswärtigen Verkehre zurücksetzen, sollen wir nicht wenigstens die steuerbaren Güter, die mitwerbend mit den einheimischen auf unsern Märkten erscheinen, mit Zöllen belasten, um für die unsrigen das Gleichgewicht herzustellen?

Besitzt ein Volk, bei welchem dergleichen Abgaben die Werthschaffung drücken, gewisse Vorzüge vor fremden Völkern, ein großes der Industrie zugewandtes Kapital, bessern Boden, Klima, Lage ꝛc., dann vermag es wohl trotz jener Abgaben dennoch das Uebergewicht zu behaupten in der Konkurrenz mit andern Völkern; anders aber verhält sich die Sache, wenn unserm Volke diese Vortheile abgehen und jene verderblichen Abgaben hinzukommen. In Fällen der Art bleibt zum Schutze der heimischen Industrie kein anderes Mittel übrig, als entweder jene Abgaben aufzuheben, oder, wo die finanziellen Verhältnisse des Staats deren augenblickliche Aufhebung nicht gestatten, die Erzeugnisse des Auslandes einer Zoll-Abgabe, welche hinreicht, das durch die Besteurung der heimischen Werthschaffung gestörte Gleichgewicht wieder herzustellen, wenigstens so lange zu unterwerfen, bis der Staat nicht weiter jener Abgaben bedarf, oder bis die-

ſelben durch Steuern anderer Art erſetzt werden, welche die Werthſchaffung im Lande auf keinerlei Weiſe beläſtigen *).

Mit Recht verdient daher in dieſer Beziehung das in mehreren Ländern, namentlich in Großbritannien, eingeführte Syſtem der Rückverzollung Beifall und Nachahmung, wornach bei der Ausfuhr einheimiſcher Erzeugniſſe gewiſſe Vergütungen unter der Benennung von Rückzöllen aus der Staatskaſſe verwilligt werden als billiger Erſatz für die auf der heimiſchen Werthſchaffung laſtenden Abgaben.

Insbeſondere nachtheilig in volkswirthſchaftlicher Hinſicht erweiſen ſich die Einfuhr-Zölle da, wo ſie ſo hoch geſtellt ſind, daß ſie Verboten gleichen, alſo auch mehr oder weniger die Wirkung von Verboten haben. Und es ſind nicht die Länder allein, von welchen dergleichen Einfuhr-Verbote ausgehen und gegen welche ſie gerichtet ſind, denen dadurch Schaden erwächſt, ſondern die Rückwirkung davon äußert ſich zugleich mehr oder weniger auch auf alle übrige mit denſelben in Verkehr ſtehende Länder. Der Schwede z. B., der bisher ſein Eiſen nach England abſetzte, würde nicht allein leiden, wenn England ihm dieſen Abſatz verſperrte, ſondern mit ihm zugleich der Deutſche, dem Jener bisher mit den engliſchen Rimeſſen die Waaren bezahlte, welche er in Deutſchland gekauft hat und der Deutſche würde vielleicht wieder

*) Sartorius, Abhandlungen d. Elemente des Nationalreichthums betreffend. B. 1. S. 265.

einen Theil des Handels mit Holland aufgeben müssen, erhielte er jene Rimessen nicht von dem Schweden. — Ein gemeinschaftliches Band knüpft die Interessen aller Verkehr treibenden Völker mit einander, und was die Betriebsamkeit des einen Volks niederhält, bleibt nicht ohne Rückwirkung auf die Betriebsamkeit aller übrigen.

Erwägt man überdieß, wie sehr verbotähnliche Zölle, indem sie den Genuß der Bürger verkümmern und ihrem natürlichen Streben nach Wohlstand entgegen wirken, zum Schleichhandel reizen, wie durch diesen Reiz die Sittlichkeit des Volks gefährdet ist und Laster mancherlei Art befördert werden, dann bleibt vollends kein Zweifel mehr übrig hinsichtlich der Schädlichkeit und Verwerflichkeit einer solchen Gesetzgebung.

Uebermäßig hohe Zölle nämlich machen allenthalben ein Heer von müssigen Angestellten nothwendig, deren Bestechlichkeit und rohen Plackereien der Bürger fortwährend hingegeben ist, und muntern zugleich die Steuerpflichtigen auf zur Umgehung und Uebertretung der bestehenden Gesetze. An den Grenzen bilden sich Pflanzschulen für Schleichhändler, die, aufgereizt durch den Gewinn, in heimlichem und offenem Kriege mit dem Staate leben. Keine Klugheit, keine Strenge vermag diese Uebel zu entfernen; die Erfahrung hat gezeigt, daß die blutigsten Gesetze, die an sich schon ein Unglück sind, ihnen nicht begegnen.

Wer, fragt Klüber, hätte im Befreiungs-Kriege von 1813 – 1815, als die Abschaffung der französischen Douanen und droits réunis als ein kräftiges Mittel be-

trachtet wurde, die öffentliche Meinung zu gewinnen, wohl geahnet, daß es der Finanzkunst je wieder gelingen würde, in deutschen Ländern ein indirektes Steuer-System annehmbar zu machen, was seiner Natur nach ein unfehlbares Reizmittel zu Schleichhandel und Zoll-Veruntreuung, mithin zur Unsittlichkeit ist, was zu Aufstellung eines den Ertrag großen Theils aufzehrenden Heeres von Grenzwächtern und Aufsehern nöthigt, was Kontrolle auf Kontrolle häuft und nach einem vorherrschenden Prinzipe des Mißtrauens wider Jeden, der landeinwärts die Grenze überschreitet, die rechtlose Vermuthung der Ungesetzlichkeit mittelst entehrender und erbitternder Durchsuchung selbst der Personen in Anwendung bringt? —

Der Schleichhandel, sagt Soden ist eine Hyder, und allenthalben noch sehen wir dieselbe ihre tausend Häupter emporstrecken. Vergebens haben die Schriftsteller dargethan, daß eine Auflage, die den Schleichhandel reizt, was auch immer ihr Motiv seyn mag, nicht einen einzigen ihrer Zwecke erreicht. Sie schafft die Grenzen des Staatskörpers in Räuber-Höhlen und deren Bewohner in Räuber-Banden um; sie erzeugt den Müssiggang und spannt alle Federn der Industrie ab; sie verbreitet im fremden wie im eigenen Staate den Keim des Betrugs, der Unredlichkeit und entwurzelt die Basis des Nationalwohls; denn sie löst die Bande des Vertrauens zwischen Regierung und Volk. Sie verhütet nicht einmal die Einfuhr der fremden Waaren, denn sie schärft die List und Verschlagenheit bis zu einem Grade, den

selbst die argwöhnischste Wachsamkeit der Kerkermeister nicht erreichen kann.

Systematisch, wie ein neuerer Schriftsteller *) sich ausdrückt, arbeitet man fort und fort, die Welt-Handelsrepublik zu zerstören; jeder Staat partheiet sich in Faktionen, getrennt rivalisirt jeder, den Gegner zu besiegen, läßt Heere von Douaniers gegen einander anrücken, und an den Landes-Grenzen ist Alles in hitzigem Kampfe befangen. Die Leidenschaft hat die Verblendung bis zu dem Grade gesteigert, daß man die Millionen der Kriegskosten gar nicht in Anschlag bringt, deren Aufbringung man offenbar dem Nationalwohlstande hinopfert, so daß, um jene Legionen im Felde zu erhalten, man zu den drückendsten Erpressungen seine Zuflucht nehmen muß. Ja, so weit geht die Verblendung, daß man diesen Krieg, wenn schon nur auf Kosten aller Moralität im Volke, unterhält; so weit die Verrückung, daß man sein eigenes politisches Daseyn Völkern, in Betrüger, Diebe oder hungrige Wölfe umgewandelt, anheimstellt.

In Großbritannien ist man endlich zu der Ueberzeugung gelangt, daß man, um die bisherige beträchtliche Ausfuhr in die Fremde zu erhalten, und wo möglich noch zu vergrößern, zugleich von den fremden Nationen kaufen müsse. „Ich habe mich," gestand der aufgeklärte brittische Minister Huskisson dem Parla-

*) v. Meseritz, über die gegenwärtige Volksnoth in Deutschland. (Stuttg. u. Tübing. 1822) S. 8.

mente, „nach reiflichem Nachdenken überzeugt, daß der leider zu lange schon bestandene Zolltarifs-Krieg in der Folge der Zeit auch den reichsten Nationen zum größten Nachtheile gereichen müsse. Und wie könnte es auch anders seyn? sind die Tarife wohl etwas anders als eine Besteurung des Handels und der Schifffahrt? und fällt solcher nicht vorzugsweise derjenigen Nation zur Last, welche am meisten Handel treibt und die meisten Schiffe ausrüstet."

In demselben Geiste sprach sich auch der Kanzler der Schatzkammer Robinson (am 28sten Februar 1825) im Unterhause offen darüber aus: „Die erste Ursache unsers steigenden Wohlstandes" sagte er, „ist in der freisinnigern und großartigern Handels-Politik zu suchen, die wir im vorigen Jahre angenommen haben, in den dadurch für die Bewohner dieses Landes vervielfältigten Mitteln zum Verbrauche ausländischer Erzeugnisse, in dem größern Wohlstande aller Klassen und vor Allem darin, daß auch die fremden Staaten durch uns selbst die Mittel und Kräfte erhalten, mehr von unsern Erzeugnissen zu verbrauchen. Und dieser Erfolg ist nicht bloß ein zufälliger, vorübergehender, oder die vereinzelte Folge der besondern Lage eines oder des andern Landes. Er blüht uns, denke ich, aus ganz andern Gründen, er ist die Folge eines tief in der menschlichen Natur wurzelnden Prinzips. Die Zunahme der Bevölkerung im Laufe der Zeit mag die eine Ursache seyn, wesentlicher aber wirkt jenes in der menschlichen Natur liegende Grund-Prinzip der Staatsgesellschaft, was Volk mit

Volk verbrüdert, was das eine zwingt, dem andern die Hand zu bieten, was in diesem wechselseitigen Verbande unaufhörlich neue Bedürfnisse, neue Genüsse des geselligen Lebens, neue Beziehungen zwischen Volk und Volk schafft, und was die allgütige Vorsehung in uns gelegt hat als Keim und Förderungs-Mittel der Vervollkommnung des Menschengeschlechts. Dieses Grundprinzip kann durch Krieg in seinen segensreichen Folgen gehemmt, seine ewig wirkende Kraft kann durch mißverstandene Ansichten auf Abwege geleitet, ja oft ganz gelähmt werden, und wir selbst waren ja bestimmt, ein warnendes Beispiel abzugeben, wie nachtheilig eine mangelhafte Gesetzgebung in der Hinsicht wirken kann. Aber das Prinzip selbst ist ewig und dessen Wirksamkeit stets dahin gerichtet, seine Segnungen über die ganze Welt zu verbreiten. Mit Recht wird man also behaupten können, daß vermehrter Wohlstand, der auf dieses Prinzip sich stützt, nicht von zufälligen Ursachen abhängig ist, sondern auf fester Grundlage ruht."

Möchte die Lauterkeit dieser Ansicht des ausgezeichneten brittischen Staatsmanns allgemein anerkannt, möchte das große Beispiel, was die brittische Regierung in unsern Tagen gegeben, Beifall und Nachahmung finden bei allen übrigen!

So viel von den Einfuhr- und Ausfuhr-Zöllen, was endlich die Durchgangs- oder Transito-Zölle betrifft, so ist bei ihnen irgend ein volkswirthschaftlicher Zweck gar nicht denkbar, sie können daher auch nur in finanzieller Beziehung in Betracht kom-

men. Es beabsichtigt nämlich die Regierung durch Einführung solcher Zölle, von dem Auslande eine Abgabe zu erzwingen, der diese sich nicht wohl entziehen können. Dergleichen Abgaben aber können, wenn sie zu hoch und ohne gehörige Berücksichtigung der Orts-Verhältnisse angelegt sind, dem Zwischenhandel wie dem Speditions-Geschäfte des Volks in hohem Grade nachtheilig und verderblich werden. Die Finanz-Wirthschaft, sagt Soden in dieser Beziehung, hat sich als Prinzip einzig an die Idee des Nehmens gehalten, da wo für den Augenblick zu nehmen ist. Nirgend aber mehr als hier gleicht ihr System der Fabel der Henne mit den goldenen Eiern. Die Rechtlichkeit der Auflagen auf den Transito-Handel, d. h. die Erhebung einer Auflage von einer fremden Nation möchte sich überhaupt, den Kriegszustand ausgenommen, schwer darthun lassen. Die höhere Philosophie dürfte wohl behaupten: der Transito-Handel sey es vorzüglich, der das große weltbürgerliche Familien-Band unterhalte; allen Nationen gewähre er gleiche Vortheile, alle Nationen seyen dabei betheiligt, ihn zu entfesseln, den freien gegenseitigen Tausch der Genußmittel zu begünstigen. Aber auch die Rechtlichkeit der Auflagen auf den Transito-Handel zugegeben, widerspricht doch jede hemmende Beschwerung desselben geradezu den Gesetzen der National-Oekonomie. Die Hemmung dieses Handels durch Impositen kann nur die Folge haben, daß die fremden Nationen, so weit die Erhöhung der Frachtkosten es nur immer gestattet, den impostirenden Staat zu umgehen suchen, also neben Ver-

nichtung der Vortheile der Durchfuhr auch den Impost vernichten. Selbst beim Wasser-Transporte, noch mehr aber beim Land-Transporte wird jeder Schritt des freien Verkehrs von Segen triefen, und auf zahllosen Wegen, unter zahllosen Formen, Stoff zur Arbeit und Lohn derselben im Lande erzeugen. Wenn z. B. Großbritannien seine Erzeugnisse durch ganz Deutschland Italien zuführt, sind es dann nicht die Britten, die Italiener, welche den Lohn bezahlen, den dieser Transport den Deutschen gewährt?

Es erscheinen sonach sämmtliche Gattungen von Zoll-Abgaben, die auf die Ein- und Ausfuhr gelegten nicht minder wie die auf die Durchfuhr, aus dem nationalökonomistischen Gesichtspunkte betrachtet, eben so verderblich dem Handel wie hinderlich dem Nationalwohlstande, aber mit den Grundsätzen des Rechts und der Klugheit, welche in dieser Beziehung die Handels-Theorie lehrt, bildet leider, wie in Aretin's konstitutionellem Staatsrechte (B. 2. 1te Abth. S. 296) treffend bemerkt wird, die Praxis fast aller Staaten den traurigsten, ja empörendsten Kontrast. Alle, fast ohne Ausnahme, blicken ängstlich und engherzig nur auf die, bloß nach dem Geld- Aus- und Eingang berechnete, Handelsbilanz, streben nach fortwährend zu steigerndem und ausschließendem Gewinne; achten für eigene Benachtheiligung, was immer für Bereicherung den Nachbaren zugeht, und leisten willig Verzicht auf eigenen Vortheil, wofern sie dadurch jenen der Fremden hemmen. Sie scheinen nichts angelegentlicher zu wünschen,

als die Verarmung aller Völker, mit denen sie in Wechselwirkung stehen, und sehen in ihrer Verblendung nicht ein, daß nach Maaßgabe solcher Verarmung auch die Quellen ihres eigenen Reichthums versiegen würden. Selbst verbrüderte, selbst Bundesverwandte, durch Natur, Geschichte, Verfassung und Sprache wie durch Sitten und Bedürfnisse zur Einheit berufene, Staaten hegen unter sich solch engherziges System, sie führen im angeblichen Friedens- und Freundschaftsstande den bittersten Krieg Jeder gegen des Andern Wohlstand, und halten die dahin zielenden Gebote und Verbote durch die härtesten Zwangsmaaßregeln, ja durch tyrannische Strenge gegen ihre eigene Angehörige aufrecht. Sie beobachten überhaupt ein Prinzip, welches, wenn es die erstrebte Herrschaft erlangte und mit Konsequenz durchgeführt würde, allem Handel, nicht nur dem zwischen Staat und Staat, sondern auch jenem zwischen Provinz und Provinz, zwischen Stadt und Land, ja zwischen Haus und Haus ein Ende machen müßte. Zu so kläglicher Verkehrtheit bestimmen aber nicht bloß die sogenannten merkantilischen Interessen, sondern wohl noch mächtiger die finanziellen, welche man durch jene bloß zu bemänteln sucht. Der hohe Zoll- und Mauth-Ertrag ist es, der die aus der Schule längst verbannten Lehren der Merkantilisten in fortwährendem, ja gesteigertem Ansehen bei den gewöhnlichen Staatsmännern erhält, vor den Augen der Einsichtsvolleren und Rechtliebenden dagegen nur doppelt verwerflich macht. Hat doch schon Sonnenfels den patriotischen

Wunsch ausgesprochen, daß die östreichischen Staaten von Zöllen und Mauthen durchaus keine Einnahme beziehen möchten. Aber die östreichischen Staatswirthe hatten kein Ohr für solchen Wunsch. Die heutigen deutschen Regierungen bekennen fast alle ihre der Handelsfreiheit holde Gesinnung; aber dreißig und einige Zoll- und Mauthlinien im gemeinsamen Vaterlande und hinter ihnen allenthalben das Schauspiel zunehmender Verarmung kontrastiren traurig mit jener schön klingenden Verkündung.

Zweiter Abschnitt.

Von den Handels-Prämien.

Unter Handels-Prämien werden Begünstigungen, namentlich Geld-Belohnungen verstanden, die von Seiten der Regierung den Kaufleuten für gewisse Handels-Unternehmungen ertheilt werden, welche man als besonders gemeinnützig betrachtet; sie finden gewöhnlich bei der Einfuhr oder Ausfuhr bestimmter Gattungen von Waaren Statt. Es werden insonderheit Einfuhr-Prämien ertheilt, um die Herbeischaffung solcher Waaren zu befördern, welche das eigene Land nicht in erforderlicher Menge erzeugt, und Ausfuhr-Prämien, um das Aufblühen und Emporkommen von Gewerbs-Zweigen zu begünstigen, deren Erzeugnisse im Auslande Absatz finden.

Dergleichen Unterstützungen des Handels, unter welcherlei Namen sie immer vorkommen mögen, sind der Regel nach entweder überflüssig, mithin nutzlos, oder sie sind nachtheilig; überflüssig, wenn das Handels-Geschäft, was man dadurch begünstigen will, auch ohne die Prämie mit Gewinn unternommen werden könnte, nachtheilig aber, wenn dadurch die Kapitale des Handels

und der Industrie nützlicheren Produktionen entzogen und so gleichsam gezwungen in Kanäle geleitet werden, denen sie, ihrem natürlichen Laufe überlassen, eben weil davon kein Gewinn zu erwarten, nicht zugeflossen wären.

Was namentlich die Einfuhr-Prämien betrifft, so ist in ihrer Beziehung Folgendes zu erwägen. Fehlt es in unserm Lande an irgend einer Gattung von Waaren, und kann der Ausländer wegen des aus diesem Mangel hervorgehenden hohen Preises derselben einen vortheilhaften Absatz für seinen Ueberfluß auf unsern Märkten finden, dann wird er sie von selbst besuchen, ohne daß wir nöthig haben, ihn durch Prämien herbeizulocken. Fehlt es aber auf unsern Märkten an der Waare nicht, sind die Preise nicht hoch genug, um dem Ausländer einen vortheilhaften Absatz seiner Waare bei uns zu versprechen, dann wird er sich auch nicht durch die Prämie reizen lassen, seine Vorräthe uns zuzuführen, denn, was er an der Prämie gewinnt, muß er alsdann großentheils am Preise wieder verlieren.

Noch nutzloser aber sind in der Regel die Ausfuhr-Prämien, welche gewöhnlich in der Absicht ertheilt werden, eine Steigerung der allzu niedrigen Preise gewisser inländischer Erzeugnisse zu veranlassen. Sind die Preise der Waaren, deren Ausfuhr man begünstigen will, wirklich zu niedrig, kann also der Ausländer bei uns mit Vortheil kaufen, dann bedarf es keiner besondern Prämie, um denselben herbeizulocken, stehen dagegen die Preise unserer Waaren dem Preise derselben im Auslande gleich oder gar noch höher als diese, dann

wäre es Thorheit, von der Prämien-Ertheilung irgend einen Gewinn für die heimische Werthschaffung zu erwarten. Den Gewinn aus dem Handels-Verkehre, welcher durch die Prämie veranlaßt wird, bezieht in solchem Falle nicht der Inländer, sondern vielmehr der Ausländer.

Immer müssen dergleichen aus der Staatskasse verwilligte Geld-Belohnungen der Gesammtheit der steuerpflichtigen Bürger zur Last fallen, immer sind es Opfer, welche der Gesammtheit abgefordert werden zur Begünstigung einzelner Klassen von Arbeitern, deren Werthschaffung dadurch befördert wird. Das Begehren solcher Opfer aber kann nur in den höchst seltenen Fällen gerechtfertigt, wenigstens entschuldigt werden, wo die Handels-Unternehmung dem Ganzen Vortheile verspricht, die auf keinem andern Wege zu erlangen sind, wenn die um des Gemeinwohls willen nothwendige Betreibung eines Handelsgeschäfts ohne Unterstützung der Regierung entweder gar nicht, oder doch nicht in dem Umfange, wie es wünschenswerth, Statt haben würde; ein Fall der Art möchte z. B. seyn, wenn durch die Prämie einer zu besorgenden Hungersnoth abgeholfen und die Zufuhr von Lebensmitteln beschleunigt werden kann. In allen andern Fällen sind solche Handels-Unterstützungen eben so ungerecht als unweise, und die Regierung thut gewiß immer am besten, es lediglich der kaufmännischen Spekulation zu überlassen, für den Tausch der wechselseitigen Bedürfnisse, Erzeugnisse [redacted] enußmittel den vortheilhaftesten Markt aufzusuchen.

Das merkwürdigste Beispiel von Handels-Prämien

hat England gegeben hinſichtlich der Ausfuhr von Getraide. Die Politik dieſes Landes iſt wegen dieſer Geſetzgebung oft als muſterhaft geprieſen worden, indem man den blühenden Zuſtand ſeines Ackerbaus von dieſen Prämien herleitete. Aber ſchon Adam Smith hat das Irrige dieſer Meinung ſo überzeugend dargethan, daß darüber heut zu Tage kein Zweifel mehr obwalten kann. Jene Prämien hatten an dem ſteigenden Nationalreichthume Großbritanniens ſo wenig Antheil, daß ſie vielmehr ihm entgegen gewirkt haben, man hat ein Hinderniß des ſteigenden Wohlſtandes für die Urſache deſſelben gehalten. Als nämlich der brittiſche Nationalreichthum jenes Hinderniſſes ungeachtet ſtieg, hielt man letzteres für die Urſache dieſes Steigens und täuſchte ſich ſo auf die nämliche Weiſe, wie es der Erfahrung zufolge bei Beurtheilung ähnlicher politiſcher Phänomene nur allzuhäufig der Fall zu ſeyn pflegt.

Dritter Abschnitt.

Von den Handels-Monopolen und Privilegien.

A. Ueberhaupt.

Der Kaufmann ohne Monopol kann sich nie auf Kosten seiner Mitbürger bereichern, sondern er bereichert sich nur, indem er ihren Wohlstand zugleich befördert, anders aber verhält sich die Sache da, wo Monopole die kaufmänniſche Industrie begünstigen.

Privilegien zum Alleinhandel haben die nachtheilige Folge, daß die wirklichen Tauschpreise der Waaren, zu deren Gunsten die Bevorrechtung ertheilt worden, sich von ihrem angemessenen Standpunkte, dem Kosten-Preise möglichst weit entfernen. Jedes Monopol solcher Art nämlich gibt den einen der tauschenden Theile immer der Willkür seines Gegners Preis. Entbehren oder zu nachtheiligen Preisen tauschen, sind hier die Alternative, zwischen welchen der Gegner des Monopolisten zu wählen hat.

Ist der Monopolist auf den alleinigen Verkauf privilegirt, dann muß sich der Begehrer seiner Waare stets zu dem höchsten Preise verstehen, den er nur zu

geben vermag, und ist er auf den Einkauf berechtigt, dann ist sein Gegner genöthigt, mit jedem Preise vorlieb zu nehmen, den Jener ihm für seine Waare zu bewilligen für gut findet. In dem einen wie im andern Falle muß der Verkehr im Allgemeinen darunter leiden, denn nichts ist dem Gedeihen der Werthschaffung und der Erweiterung des Verkehrs hinderlicher, als eine lange anhaltende, gezwungene Entfernung der wirklichen Tauschpreise von ihrem angemessenen Standpunkte.

Theure sowohl als wohlfeile Preise mögen zwar dem einen der tauschenden Theile einen augenblicklichen Vortheil gewähren, dieser Vortheil aber wird durch den dauernden Nachtheil, welcher dem andern Theile daraus erwächst, bei weitem überwogen, nur der angemessene Preis der Waaren ist es, welcher dem Vortheile beider Theile zugleich, dem des Käufers und dem des Verkäufers, wahrhaft zusagt, der auf die Dauer Beiden vortheilhaft ist.

Allenthalben, wo Monopole die Freiheit des Verkehrs beschränken, sehen wir die angedeuteten schädlichen Folgen daraus hervorgehen. Lähmung des Handels, Erschlaffung der Industrie, Abnahme der Werthschaffung und Hemmung des Nationalwohlstandes in seinem Fortschreiten; am auffallendsten aber erscheinen die Nachtheile des Handels-Monopols da, wo dasselbe nicht einzelnen Individuen, sondern großen, mit ansehnlichen Fonds ausgestatteten, Gesellschaften zu Theil geworden.

B. Insbesondere.

1. Von den monopolistischen Handels-Gesellschaften.

Man unterscheidet zwei verschiedene Arten monopolistischer Handels-Gesellschaften: 1. regulirte und 2. solche mit vereinten Fonds (Aktien-Gesellschaften). Die regulirten Handels-Gesellschaften bilden eine Art Kaufmanns-Gilde, wo zwar jedes Mitglied für sich mit eigenem Kapitale und auf eigene Gefahr handelt, zu der man aber nur gegen Entrichtung eines bestimmten Eintrittsgeldes und gegen das Versprechen zugelassen wird, sich den Anordnungen der Gesellschaft bei seinem Handel zu unterwerfen. Die Aktien-Gesellschaften dagegen stellen eine moralische Person vor, welche mit dem von den einzelnen Gliedern zusammengeschossenen Fonds nur Einen Handel treibt, an dessen Gewinn oder Verlust Alle Theil nehmen.

Die regulirten Handelsgesellschaften gehören mit Zünften und Innungen in die nämliche Kategorie, sie treiben, wie diese, ein Monopol, nur in einer etwas erweiterten und für den Verkehr lästigeren Art. Ihr Alleinhandel ist für das Publikum um so drückender, je härter die Eintritts-Bedingungen für die Theilnehmer

sind, oder je mehr es die Vorsteher solcher Vereine in ihrer Gewalt haben, sowohl den Handel nach ihren eigennützigen Planen zu leiten, als ihn sich und ihren Freunden ausschließlich zuzuwenden. In England, wo es mehrere solcher Gesellschaften gab und noch gibt, war man öfters genöthigt, durch besondere Parlaments-Beschlüsse dem monopolistischen Drucke Einhalt zu thun, welchen dieselben sich gegen das Publikum erlaubten, und zu dem Ende die Bedingungen zu erleichtern, durch welche sie den Zutritt zu ihrem Vereine zu erschweren bemüht gewesen.

Weit drückender jedoch als die bevorrechteten regulirten Handels-Gesellschaften sind solche mit vereinten Fonds. Hier übt eine moralische Person ein Monopol im eigentlichsten Sinne aus, und dieses Monopol ist besonders darum für den Gesammt-Verkehr der Nation nachtheilig, weil die Gesellschaft gewöhnlich mit dessen Ausübung einen schlechten Haushalt verbindet und weil das Publikum die Folgen dieser Unwirthschaftlichkeit mit zu tragen gezwungen ist. Der Handel einer solchen Gesellschaft nämlich wird in der Regel durch ein Kollegium von Direktoren betrieben; dieses Kollegium ist zwar gemeiniglich der Aufsicht sämmtlicher Aktien-Inhaber unterworfen, aber Letztere haben größtentheils nicht die mindeste Kenntniß von den Geschäften der Gesellschaft und geben sich auch nur selten die Mühe, die Rechnungen der Direktoren gehörig zu prüfen, sondern sind schon zufrieden, wenn sie nur die Dividende regelmäßig erhalten, wie ihnen solche die Direktoren zuzuweisen für gut

finden. Aber selten ist diese Dividende so groß, als sie seyn könnte, würden die Geschäfte mit der Aufmerksamkeit und Sorgfalt des einzelnen Privatmanns betrieben. Es herrscht im ganzen Geschäfts-Betriebe Nachlässigkeit und Verschwendung zugleich, und eben darum haben solche Gesellschaften auch nur selten die Mitbewerbung einzelner Kaufleute ertragen können; sie sind trotz aller Begünstigung nie recht zur Blüthe gelangt, sie haben selbst nichts gewonnen und Andere zugleich an dem Gewinne gehindert, den diese bei freiem Verkehre hätten machen können.

Wie lästig und drückend dergleichen Gesellschaften insbesondere für die Verbraucher von Waaren seyn müssen, lehrt uns vor allem das Beispiel Englands. Noch gegenwärtig müssen sich die Britten gefallen lassen, den Thee, dessen sie bedürfen, doppelt so theuer zu bezahlen als er in New-York und selbst in Hamburg feilgeboten wird, bloß weil die englisch-ostindische Kompagnie den chinesischen Handel noch ausschließend zu treiben befugt ist. Aber selbst diese kolossale Verbindung, die seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts in Ostindien erobernd auftrat, und jetzt ein unermeßliches Gebiet und über Hundert Millionen Unterthanen besitzt, befindet sich keineswegs in glänzenden Umständen, sie hat bereits über 33 Millionen Pf. Sterl. Schulden und sieht diese Schuldenlast fortwährend sich vermehren.

Ungeheuer ist der Verkehr, den England nach China treibt, aber weit größer noch wäre dessen Gewinn, wenn er nicht in die Hände Einer Gesellschaft ausschließend

gegeben wäre; denn kein Zweifel ist es wohl, daß die Thätigkeit vieler einzelner Kaufleute ungleich größere Summen in diesem Verkehre anlegen würde. Millionen kann zwar eine so große, so begünstigte Gesellschaft anlegen, aber die Tausende, von einzelnen Kaufleuten im nämlichen Handel angelegt, würden ungleich mehr Millionen ausmachen.

Die Geschichte der monopolistischen Handels-Gesellschaften zeigt überall dieselben Erscheinungen: Lähmung der Industrie, künstliche Erhöhung der Waaren-Preise, Bereicherung der Angestellten, anwachsende Schuldenmasse der Gesellschaft und zerrütteten Haushalt derselben. Fast alle Verbindungen der Art sind, nachdem sie lange ein kränkelndes Daseyn mühsam gefristet, zu Grund gegangen trotz aller Begünstigungen, womit die Regierungen ihnen aufzuhelfen bemüht gewesen. Selbst die einst so berühmte, im Jahre 1602 gestiftete, holländisch-ostindische Gesellschaft konnte dem allgemeinen Schicksale nicht entgehen, sie sank schon bald nach dem westphälischen Frieden, stärker noch im achtzehnten Jahrhunderte, und wurde im Jahre 1793 mit einer Schuld von mehr als 112 Millionen Gulden belastet gänzlich aufgehoben.

Alle Gründe, womit hier und da versucht worden, die Errichtung solcher Handels-Vereine zu entschuldigen oder zu rechtfertigen, erscheinen näher beleuchtet als unhaltbar und trügerisch. So ist man offenbar in Irrthum, wenn man wähnt, daß gewisse Gattungen des Verkehrs nur mit deren Hülfe können zur Blüthe gebracht werden. Ist irgend ein Zweig des Handels von

einzelnen Kaufleuten nicht zu betreiben, dann werden sich, verspricht derselbe nur Vortheil, auch ohne Privilegien Handels-Vereine dafür bilden. Vermag aber eine Handels-Gesellschaft ohne Vorrechte die Mitbewerbung der einzelnen Kaufleute nicht auszuhalten, dann ist dieß ein untrügliches Zeichen, daß sie entbehrlich und sogar schädlich ist. Und, könnte ein Handelszweig ohne die Anlockung, welche Privilegien bewirken, nicht betrieben werden, dann darf man auch annehmen, daß er noch nicht vortheilhaft genug für die Nation ist, und daß die vorhandenen Kapitale in andern Unternehmungen nützlicher angelegt werden können. Immer ist also die monopolistische Bevorrechtung entweder überflüssig oder unverdient, und jeden Falls ist es für das Wohl der Gesammtheit am zuträglichsten, wenn die Regierung sich darauf beschränkt, den im Lande sich bildenden Handels-Vereinen Schutz und Sicherheit zu gewähren, ohne zugleich einzelnen Unternehmern den Betrieb derjenigen Geschäfte zu verbieten oder zu erschweren, welche sich jene Vereine zum Zweck gesetzt haben *).

2) Vom Kolonien-Monopole.

Nicht unbeträchtlich ist der Gewinn, nicht unbedeutend für Verkehr und Handel ist der Vortheil, den der

---

*) Adam Smith Inquiry etc. T. IV., Lotz, Handb. der Staatswirthschaft B. 2. S. 235., Rau, in der Allg. Encyclopädie der Wissenschaften von Ersch und Gruber, Art. Handels-Gesellschaften.

Besitz von Kolonien in fremden Welttheilen allen Europäischen Staaten gewährt, welche ihrer geographischen Lage nach dieselben zu behaupten vermögen, aber nur dann kann Gewinn aus solchem Besitze hervorgehen, wenn die Verwaltung wie die Benutzung der Kolonien mit Weisheit geschieht. Ein auf Monopol und Zwang gegründetes Verwaltungs-System dagegen ist stets mit Kosten, Aufopferungen und Gefahren verbunden, die den wirklichen Vortheil, welchen Kolonien dem Mutterstaate bringen, bei weitem überwiegen.

Wir leben jetzt in Frankreich, sagt Blanqui (Revue encyclop. 1829) in dieser Beziehung, wie früher die Engländer lange gelebt, unter einem Monopol-Systeme; das Monopol ist uns ein Glaubens-Artikel geworden, alle Irrthümer, als Axiome von unsern Vätern geachtet, sind unter uns Axiome geblieben. Adam Smith, Say, die aufgeklärtesten Staatsökonomen, haben vergebens das Gold und Silber vom Throne gestoßen, der Arbeit ihren Werth wiedergegeben und die Albernheit des Systems der Handelsbilanzen erwiesen, denn noch immer gibt es unter uns Viele, die nur Gold und Silber als Reichthum, die Arbeit aber als etwas erniedrigendes und das Verbot-System als wunderbar heilbringend betrachten. Vergebens ruft man ihnen zu, daß Frankreich dem monopolistischen Kolonie-Systeme eine Steuer von mehr als fünf und zwanzig Millionen Franken zolle, daß der Havanneser Zucker um die Hälfte weniger koste als der von Martinique und dieser wieder viermal mehr als der ostindische. Man beweist dieß alles klar und deut-

lich, man zeigt sogar, daß, wenn die Unterhaltung des Militär-Etats dieser Kolonien, wozu sie selbst ungefähr sechs Millionen und Frankreich fünf Millionen Fr. hergeben, ganz allein der Stadt Paris zur Last fiele, diese aber dafür der Nothwendigkeit überhoben würde, von ihnen vorzugsweise ihren Zucker-Bedarf zu kaufen, jene Stadt dabei noch gewinnen würde; aber alle diese Erörterungen scheitern an einigen Privat-Interessen, und Frankreichs Bevölkerung von zwei und dreißig Millionen begnügt sich mit einem Verbrauche von drei bis vier Pfund Zucker auf den Kopf im Durchschnitt, statt daß sie, wäre kein Kolonie-Monopol vorhanden, für den nämlichen Geldbetrag vier bis fünfmal so viel Zucker verbrauchen könnte.

Auf ganz ähnliche Weise hat Franklin bereits vor funfzig Jahren den Nutzen der Kolonien für den Mutterstaat bestritten. Die Einwohner von London und Paris, sagt er, zahlen ihren Zucker und Kaffee viel theurer als die Wiener, wiewohl diese beträchtlich weiter vom Meere entfernt sind als jene. Den englischen und französischen Großhändlern kostet ein Pfund Zucker nicht allein den Produktions-Preis, sondern überdieß noch den Beitrag zu den Auflagen, die zur Unterhaltung einer zahlreichen Flotte und der Truppen in den Kolonien nöthig sind, wo dieser Zucker und Kaffee herkommt.

Nur die Anerkennung des Prinzips der National-Oekonomie, nur die allgemeine Handelsfreiheit, vermag fortan die Bande der Kolonien mit den Mutterländern zu bewahren, und eine solche Anerkennung wird der Ge-

sammt-Wohlfahrt aller Nationen vortheilhaft seyn, ohne die Wohlfahrt der Mutterländer zu beeinträchtigen.

Recht wohlthätig können überall Kolonien auf des Mutterlandes Nationalreichthum einwirken, sehr beträchtlich können sie dessen Werthschaffung und Handel erweitern durch die vermehrten Absatz-Kanäle, durch den vergrößerten Markt, welchen sie seinen Erzeugnissen eröffnen, aber nicht im Wege des Monopols darf dieser Vortheil errungen werden, sondern vielmehr im Wege eines möglichst freien gegenseitigen Verkehrs; wechselseitiges Interesse muß das Band seyn, was die Kolonien an den Mutterstaat fesselt und auf wechselseitigem Interesse muß die Verwaltung solcher Besitzungen gegründet seyn, soll dieselbe nicht binnen kurzem nachtheilig wirken und namenloses Unheil bereiten dem Mutterstaate wie den Kolonien.

3) Von der brittischen Navigations-Akte.

Das denkwürdigste Beispiel von Handels-Privilegien und von Einmischung der Staatsregierung in die Handels-Thätigkeit der Nation liefert uns die brittische Navigations-Akte, die berühmte Urkunde, welche von dem stolzen Albion die charta maritima genannt worden und lange Zeit hindurch als die heilige Arche und das Bollwerk seiner Unabhängigkeit gegolten hat.

Diese im Jahre 1651 erlassene Schiffahrts-Akte war das Werk des republikanischen Parlaments und ist im Jahre 1660 von Karl II bestätigt worden. Cromwell hatte aus Haß wider die Holländer, deren Macht

seinen Zorn erweckte, und vor allem in der Hoffnung, daß die englische Kriegs-Marine dadurch mächtiger werden würde, die Hand dazu geboten. Ihre Haupt-Verfügungen schlossen die fremden Schiffe von der Küsten-Fahrt, von dem Fischfange und vom Handel mit den brittischen Kolonien aus; sie legten den brittischen Schiffen, die nach den brittischen Kolonien gingen, die Verpflichtung auf, aus einem brittischen Hafen abzufahren und nach ihrer Heimkehr auch wieder in England anzulegen, sie verboten endlich den fremden Schiffen, die Erzeugnisse Asiens, Afrika's und Amerika's in England einzuführen. Diese Ausschließung ward selbst auf den europäischen Handel ausgedehnt. Unter dem Namen: verzeichnete Artikel bildeten die am meisten ins Gewicht fallenden Gegenstände, also gerade die vortheilhaftesten für die Schiffahrt, eine Kategorie von Erzeugnissen, die nur in englischen Schiffen oder in Schiffen der Nationen, welchen die Erzeugnisse angehörten, eingeführt werden konnten. Das Parlament fügte diesen Beschränkungen noch eine Abgabe hinzu, die zur Begünstigung der Nationalschiffe auf die fremden gelegt ward.

Wenn England den mächtigen Kontinental-Staaten Europa's das Gleichgewicht halten, wenn es die Schiffahrt seines insularischen Gebiets, wenn es seine Unabhängigkeit und Selbständigkeit behaupten wollte, dann mußte es alles aufbieten, um seine Schiffahrt zur möglich-größten Höhe zu erheben, selbst indirekte Zwangs-Gesetze wurden durch eine solche Absicht gerechtfertigt. Die Navigations-Akte ist als ein Zwangs-Gesetz der

Art zu betrachten und hat als ein solches gewirkt. Um der brittischen Schiffahrt den nöthigen Schwung zu verleihen, setzte sie die Engländer in die Nothwendigkeit, alle die Zweige des auswärtigen Handels, die ganz oder zum Theil in fremde Hände gerathen konnten, mit eigenen Fahrzeugen, eigenen Seeleuten und eigenen Kapitalen zu betreiben, sie nöthigte den Handel, in einem höhern Grade und in kürzerer Zeit, als sich dieß auf dem Wege der Freiheit erreichen ließ, eine Pflanzschule der Marine des Staats zu bilden, und eben dadurch ein mächtiges Werkzeug der Vertheidigung des Vaterlandes, seiner Sicherheit und Größe zu werden.

Aber nie darf man vergessen, daß das, was die Navigations-Akte für diesen wichtigen Zweck leistete, weit entfernt, das Interesse der Industrie zu fördern, vielmehr eine Beschränkung derselben, eine Aufopferung war, der England sich freiwillig unterwarf, um das höhere Interesse seiner Unabhängigkeit auf eine festere Basis zu stellen. Das wahre Interesse einer Nation hinsichtlich ihrer industriellen und kommerziellen Verhältnisse liegt stets in der möglichst ausgedehnten Konkurrenz, in der unbeschränkten Freiheit, so wohlfeil zu kaufen und so theuer zu verkaufen, als es ihre Lage, ihre Kräfte und ihre Geschicklichkeit nur irgend gestatten können. Die Navigations-Akte schmälerte aber diese Freiheit und vernichtete oder verminderte jene Konkurrenz, sie war daher für England's auswärtigen Handel nicht bloß kein unmittelbar wohlthätiges, sondern sogar ein mittelbar ungünstiges Gesetz. „Unsere Schiffahrts-Akte," heißt es bei Adam

Smith „hat mit der Minderung der Zahl der Verkäufer, auch nothwendiger Weise die der Käufer schmälern müssen, daher wir in die Lage gekommen sind, die Waaren der Fremden theuer zu bezahlen, die unsrigen aber zu wohlfeilen Preisen losschlagen zu müssen."

Nicht in der Navigations-Akte ist daher der Grund von England's heutiger Handels-Größe zu suchen und wenn der auswärtige Handel dieses Staates fortschreitend an Umfang gewonnen, so ist es nicht durch diese Akte sondern trotz derselben geschehen. In einem andern Staate, der, ohne England's natürliche Vortheile und Hülfsmittel zu besitzen, ein solches Gesetz zur Ausübung gebracht hätte, würde es das Signal zur Zerstörung des Handels, zur Lähmung der Industrie, zum Verfall und zur Erschlaffung aller Springfedern der Thätigkeit geworden seyn *).

Fast zwei Jahrhunderte hindurch ist die brittische Schiffahrts-Akte in voller Kraft gewesen, und erst unsern Zeiten war es vorbehalten, so wesentliche Modifikationen derselben eintreten zu sehen, daß man sie gegenwärtig fast als aufgehoben betrachten kann. Von allen Seiten her hatte das Ausland diesem Zwangsgesetze Repressalien entgegengesetzt und die aufgeklärteren Engländer selbst arbeiteten allmählig an seinem Umsturze. Britannien's Handel und Industrie können bei dieser Veränderung nur gewinnen.

*) Gentz, von dem politischen Zustande v. Europa, S. 313.

Vierter Abschnitt.

Von den gesetzlichen Preis-Taxen.

In der Absicht, die Verbraucher gewisser in den Verkehr kommenden Waaren vor einer möglichen Uebervortheilung von Seiten der Verkäufer zu sichern, hat man hin und wieder bestimmte Preis-Taxen einführen zu müssen geglaubt, welche die Verkäufer nicht überschreiten dürfen.

Wo Monopole und Privilegien, wie namentlich Zünfte und Innungen, gewisse Zweige der Werthschaffung begünstigen, da ist ein solches Tax-System nicht nur nicht ungerecht, sondern in vielen Fällen sogar nothwendig, um dem Eigennutze der Bevorrechteten entgegen zu wirken und den Bedrückungen ein Ziel zu setzen, welche sie sich gegen die Verbraucher ihrer Waaren zu erlauben nur allzusehr geneigt sind; allein überall, wo dergleichen Bevorrechtungen nicht Statt haben, sichert die freie Mitbewerbung hinlänglich vor übermäßigen Waaren-Preisen und macht die Anordnung solcher Taxen durchaus überflüssig. Und nicht bloß überflüssig sind die Taxen da, wo unbeschränkte Gewerbsfreiheit herrscht, sie sind zugleich höchst nachtheilig der Werthschaffung und dem

Handels-Verkehre, denn der Zweck, welcher dabei beabsichtigt wird, die Herbeiführung angemessener Preise der Waaren, wird durch sie eher vereitelt als erreicht.

Sollen nämlich diese Taxen auf Richtigkeit beruhen, dann muß ihnen der Kosten-Preis der Waare stets zum Grunde liegen, eine richtige Berechnung dieses Kosten-Preises aber wäre der Regierung nur möglich, wenn die Elemente, aus denen derselbe zusammengesetzt ist, sich unter allen Umständen und Verhältnissen gleich blieben; da dieß aber keineswegs der Fall ist, so müßten, um weder den Käufern noch den Verkäufern Unrecht zu thun, tagtäglich neue Berechnungen in dieser Hinsicht vorgenommen werden, was, wie man leicht einsieht, eine unmöglich ist. Nie kann es nämlich der Regierung gelingen, die Größe des Arbeitslohns und des Kapitalzinsfußes, der Haupt-Elemente des Kostenpreises der Waaren, bei den verschiedenen Gewerbs-Zweigen jedesmal so genau und vollkommen zu ergründen, als es in dieser Beziehung erforderlich; denn eben so mannigfaltig als wandelbar ist der Einfluß, welchen örtliche und individuelle Verhältnisse fortwährend darauf äußern. Ein Zusammentreffen des wirklichen Preises mit dem angemessenen ist daher immer weit eher zu erwarten da, wo die Bestimmung des Tauschpreises lediglich der Uebereinkunft zwischen den Erzeugern und Verbrauchern, zwischen den Käufern und Verkäufern der Waaren, überlassen bleibt als da, wo die Freiheit des Tauschverkehrs durch obrigkeitliche Taxen gefesselt ist.

Von den Fällen, wo die Leitung der Industrie und des Handels durch die Regierung von Nutzen ist.

Klar und unwiderleglich geht, wie aus den vorhergehenden Untersuchungen und Erörterungen der eben so wichtige als folgenreiche Satz hervor, daß eine direkte Einmischung der Regierung in die Industrie und den Verkehr der Nation, eine unmittelbare Leitung ihrer Betriebsamkeit und Kapitale, in der Regel als bedenklich und dem Fortschreiten wie der Entwicklung des Nationalwohlstandes in hohem Grade hinderlich zu betrachten ist, dennoch aber sind wir weit entfernt, jede Art von Einmischung der Regierung in den Verkehr und die Betriebsamkeit des Volks, jede mittelbare Leitung der Industrie von Seiten des Staates als nachtheilig verworfen und verdammen zu wollen: Wie unerschütterlich fest immerhin der Satz stehen mag, daß die Dazwischenkunft der Staatsgewalt in die Privat-Gewerbe gewöhnlich nur da von Nutzen ist, wo es sich um Entfernung von Hindernissen handelt, welche der freien Entwicklung der Industrie und des Verkehrs entgegenstehen, so sind doch die Fälle nicht selten, wo die Volks-Betriebsamkeit,

sich selbst und der freien Mitbewerbung der Privaten lediglich überlassen, nicht den Aufschwung zu nehmen, nicht zu der Blüthe zu gelangen vermag, deren sie fähig ist, wo daher das Einschreiten der Regierung nützlich und selbst nothwendig erscheint, um ihr neue Schwungkraft zu verleihen und dieses Leben einzuhauchen.

Gestützt auf die Lehren und Vorschriften der Nationalökonomie ist öfters die Regierung weit besser als der Privatmann im Stande, die großen Umrisse der Betriebsamkeit zu erkennen und die Veränderungen vorauszusehen, welche unausbleiblich den Gang des Handels und der Industrie bedrohen, so wie die Ereignisse, welche in naher oder ferner Zukunft auf den Umfang und die Verhältnisse des Angebots und der Nachfrage einen mehr oder minder wichtigen Einfluß äußern müssen. Tritt in solchen Fällen die Staatsgewalt als thätige Beschützerin des Verkehrs und der Industrie auf, gelingt es ihr, durch weise, den Umständen und Verhältnissen entsprechende, Maaßregeln Angebot und Nachfrage gehörig zu vermitteln und den Uebeln vorzubeugen, welchen die Gewerbsthätigkeit sich selbst überlassen nicht hätte entgehen können, dann wird man ihr Einschreiten wohl nicht mißbilligen, ihr auf die Wohlfahrt des Ganzen gerichtetes Streben nicht tadeln können. Mit glücklichem Erfolge kann sie solchergestalt oft die Spekulationen der Einzelnen auf dasjenige geradezu hinleiten, wohin sich dieselben späterhin zwar von selbst, aber erst nach mancherlei mißlungenen Versuchen und erlittenen Verlusten gewendet haben würden. Manche der Nation sehr ersprießliche und der Volksbetrieb-

Ueberhaupt ist wohl nirgend eine genaue Bekanntschaft mit den vorhandenen Umständen nothwendiger, nirgend Vorsicht und Klugheit mehr zu empfehlen, als bei der Gesetzgebung über Verkehr und Handel. Hier sind öfters die Interessen so mannigfaltig und verwickelt, daß Sätze, deren Echtheit die Theorie anerkennt, in der Praxis unanwendbar erscheinen, und umgekehrt stimmt oft, was sich in der Praxis wohlthätig zeigt, mit einer im Allgemeinen richtigen Theorie nicht vollkommen genau zusammen. Der beste Staatswirth ist daher immer der, welcher, ohne den allgemeinen Grundsätzen als seinen steten Führern untreu zu werden, sie so zu modifiziren und einzuschränken versteht, daß sie das meiste Gute mit dem möglich kleinsten Uebel hervorbringen. Immer wird der den Namen des Weisesten verdienen, der, ohne die allgemeinen Grundsätze aufzugeben, sich dennoch nicht scheut, Ausnahmen da gelten zu lassen, wo besondere Verhältnisse und Umstände dazu rathen.

Es gibt, wie Weichel treffend bemerkt, gar mannigfaltige Mittel, durch Lehre und Aufmunterung vortheil-

Unterricht der Gewerbs- und Handelsleute zu begünstigen und die Nacheiferung zu wecken. Gesellschaften und Verbindungen, in denen die Angelegenheiten der verschiedenen Gewerbsstände besprochen und erörtert werden, öffentliche Industrie-Ausstellungen, Anerkennung des Verdienstes durch Lob und Ehre, zweckmäßige Belehrung durch mündlichen Vortrag und passende Schriften mögen zu den wirksamsten solcher Mittel gehören. Hier tritt keine Art von Zwang oder Nöthigung ein, um irgend einen Zweig der Industrie zu heben oder ihm die rechte Bahn anzuweisen, sondern die Gewerbtreibenden werden in den Stand gesetzt, selbst das Ziel zu erkennen, nach dem sie streben sollen und den rechten Weg einzuschlagen zu dessen Erreichung.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß bei weitem der größte Theil der Kräfte, die in einem Volke schlummern, verloren geht, weil sie gar nicht geweckt werden, oder eine ihnen nicht angemessene Richtung erhalten. Darum überrascht uns auch selbst die kürzeste Zeit, in der wir eine Nation, eine Gemeinheit frei sehen, mit einem Reichthume von Talenten, Fertigkeiten und den

Wundern von Kraftäußerungen, die Jahrhunderte von Zwang und Unterwürfigkeit nicht aufzuweisen haben. Darum, man kann es nicht zu oft sagen, vor allem Freiheit und wieder Freiheit, wo sie, wie es sich von selbst versteht, die Rechte Anderer nicht verletzt! Dazu braucht eine Regierung gewöhnlich nur ein verständiges Nichtsthun, zu dem sie sich so ungern versteht. Will sie indessen auch hier thätig seyn, so darf sie dieser Freiheit nur lehrend, warnend, ermunternd zur Seite gehen, um ihre Wirksamkeit zu beleben.

Das Geheimniß der Beförderung des öffentlichen Wohls, sagt Georg Forster eben so wahr als schön, ist einfacher als man denkt, es ist das Ei des Kolumbus, und wenn man es weiß, kann man sich kaum bereden, daß nicht mehr dahinter war, ja, man ärgert sich wohl, daß man nicht von selbst darauf verfallen. Die ganze Kunst besteht darin, daß der Regent sich der verderblichen Spiegelfechterei, die man gewöhnlich, obwohl mit Unrecht, regieren nennt, zu rechter Zeit zu enthalten wisse, und sein Volk mit den gepriesenen Regenten-Künsten verschone, worauf sich Mancher so viel zu gut thut und womit er sich das Ansehen der einzigen Seele in der großen Staatsmaschine gibt. Es gehört ein entschiedenes Maaß von gutem Willen und ein etwas seltener, selbst bei guten Menschen, wenn sie Macht in Händen haben, ungewöhnlicher Grad von Selbstverläugnung dazu, um nicht zur Unzeit wirken zu wollen, und sich lediglich darauf einzuschränken, die Hindernisse

aus dem Wege zu räumen, welche der freien, willkürlichen, unbedingten Thätigkeit eines jeden Bürgers im Staate entgegenstehen. Die Einsicht des Regenten sey noch so vortrefflich, sobald er es nach derselben versucht, die Menschen auf einem Wege, den sie selbst nicht wählten, vor sich hin zu treiben, sobald erfährt er auch, daß die eigenen Lebenskräfte in seiner Staatsmaschine stocken oder schlafen, und die Wirkung schlechterdings nicht hervorbringen, die erfolgt seyn würde, wenn er nicht den verwandten Geist in jedem seiner Brüder verkannt und zu einer ungeziemenden Knechtschaft verurtheilt hätte. Es ist wahr, die Summe des Guten, was in der Welt geschieht, ist immer unter unserer Erwartung, aber sicherlich ist sie die kleinste da, wo man sich vorsetzt, eine größere zu erzwingen. Durch das Uebermaaß alles Positiven versündigen sich die Regierungsformen an dem Menschengeschlechte. Durch die ins Unendliche vervielfältigten Gesetze und landesherrlichen Verordnungen, so gut es oft damit gemeint seyn mag, und durch jene, von Schmeichlern und Parasiten so gepriesene, Kleingeisterei der Fürsten, die mit unermüdeter Sorgfalt in eines jeden Bürgers Topf gucken, oder gar sich um seine Privat-Meinungen und Gedanken bekümmern, richten die Regierungen allmählig, ohne es selbst zu wollen, ihre Staaten zu Grunde, indem sie die freie Betriebsamkeit des Bürgers hemmen, mit welcher zugleich die Entwicklung seiner schönsten Geistesfähigkeiten aufhört.

Nationalreichthum, bemerkt Bonstetten, ist, wie das wahre Glück, ganz nahe an unserer Seite, während

wir es fern von uns suchen und verfehlen. Die Beherrscher der Erde spinnen Finanz-Systeme aus, graben Gold aus der Erde, während ihr Land ihnen unbekannt bleibt. National-Reichthum, National-Glück fließt unbemerkt zu ihren Füßen, während sie nach Schattenbildern greifen.

Vierte Abtheilung.

Von den Hinderniſſen des Handels und den Mitteln zu deren Entfernung.

I. Ueberhaupt.

Nachdem wir die Grundſätze entwickelt, worauf unſerer Anſicht zufolge das Verfahren der Regierung bei der praktiſchen Anwendung der Handels-Theorie, bei der Ausübung der Handels-Politik, allenthalben beruhen ſollte, und die Freiheit als höchſtes und oberſtes Prinzip in dieſer Beziehung darzuſtellen bemüht geweſen, bleibt uns noch übrig, von den Hinderniſſen zu reden, welche dem Verkehre überhaupt und inſonderheit der Befolgung jenes oberſten Prinzips entgegenſtehen und welche ſo raſch als möglich aus dem Wege zu räumen, vor allem Noth thut.

Die Hinderniſſe und Schranken, wodurch faſt überall der Verkehr mehr oder weniger geſtört, ſeine Wirkſamkeit gelähmt und ſein Fortſchreiten zu größerer Entwicklung, zu weiterer Ausdehnung gehemmt wird, ſind doppelter Art; theils nämlich ſind dieſelben in den Natur-

Verhältnissen begründet, theils in den Staats-Verhältnissen. Die zur ersten Kategorie gehörigen Hindernisse wollen wir natürliche, die zur zweiten gehörigen politische nennen, und da die Art und Weise höchst verschieden ist, wie diese beiden Gattungen von Handels-Hindernissen ihren Einfluß äußern auf den Verkehr, so haben wir die Natur einer jeden derselben abgesondert zu prüfen und zu erörtern.

II. Insbesondere.

Erstes Hauptstück.

Von den natürlichen Hindernissen des Handels.

Groß und mannigfach sind die Hindernisse, welche hin und wieder die Natur dem Verkehre entgegenstellt im Innern des Landes wie nach außen. Die Verbindung der Verkehrenden so wie ihre Annäherung zu einander sehen wir bald auf kürzere bald auf längere Zeit unterbrochen, wenigstens ausnehmend erschwert, durch klimatische und örtliche Verhältnisse. Gebirge, endlose Steppen, Sümpfe und Moräste hemmen öfters in hohem Grade den wechselseitigen Güter-Austausch der Handel treibenden Völker.

Alle Verbindung, bemerkt Lüder, hört auf im südlichen Theile Italiens zu gewissen Zeiten des Jahrs. Die Luft wird pestartig, alle Reisen werden unterbrochen, Jeder verläßt das platte Land und eilt nach den Städten, Stille des Grabes herrscht auf dem Lande, nur wenige arme Hirten und Tagelöhner, durch übermäßigen Lohn gereizt, bleiben zurück und fallen nach wenigen Jahren, oft schon im ersten Jahre, als Opfer ihrer

Kühnheit. Während der Sturm- und Regen-Zeit, vom Anfange Oktobers bis in die Mitte des Jänners, kann kein Küstenhandel auf Koromandel getrieben werden. Kein Schiff kann auf der Ostseite der vorderindischen Halbinsel überwintern, sie müssen sich nach dem Hafen auf der Westseite oder nach Ceylon begeben. Wie die Winde und Stürme in Asien, so unterbricht im Norden unsers Welttheils die Kälte sowohl die Fluß- wie die Küsten-Fahrten in dem einen Lande auf kürzere, im andern auf längere Zeit. Die Newa ist Monate lang mit Eis bedeckt und in Nowaja Semlja hemmt Kälte und eine neunmonatliche Nacht allen Verkehr.

Wechselseitiger Ueberfluß und Bedarf von Waaren, welche zwei verschiedene Länder hervorbringen, reicht bei weitem noch nicht hin, den Austausch dieser Waaren zu veranlassen. Wenn die weite Entfernung dieser Länder von einander, oder der Mangel an Verbindungs-Wegen eine Versendung unmöglich, oder wenigstens sehr schwierig und kostbar macht, dann muß das eine Land die Erzeugnisse des andern entweder gänzlich entbehren oder sich dergleichen Erzeugnisse auf kürzerm und bequemerm Wege anderswoher zu verschaffen suchen. Ungarische Weine, wie Storch anführt, sind in Rußland begehrt und mehrere russische Waaren sind es in Ungarn, dennoch ist der Handel zwischen beiden Ländern höchst unbedeutend, weil die Landfracht auf den schlechten Wegen zu hoch kommt. Südrußland versorgt sich darum mit Wein aus der Moldau und dem Archipel, Nordrußland kauft portugiesische und französische Weine, welche un-

geachtet der weiten Entfernung von Petersburg und Archangel wohlfeiler sind als die ungarischen, weil jene zu Wasser in die Ostsee kommen.

Nicht alle von der Natur geschaffene Hindernisse des Verkehrs lassen sich durch menschliche Kraft beseitigen, aber viel, unendlich viel ist in dieser Hinsicht zu bewirken durch passende Anwendung der dem Menschen zu Gebot stehenden Mittel. Groß in der That sind die Anstrengungen, welche besonders in neuerer Zeit gemacht worden zur Erreichung jenes Zwecks, groß die Fortschritte, welche die Kultur, beträchtlich der Gewinn, welchen der Handel bereits denselben verdankt, aber viel, unermeßlich viel bleibt noch überall zu thun übrig in dieser Beziehung.

Vor allem wichtig für den Verkehr sind, wie bereits oben bei Erörterung der Hülfs-Anstalten des Handels gezeigt worden, gute Land- und Wasser-Verbindungen durch Kunststraßen, Kanäle, Brücken und Eisenbahnen, denn sie vermindern in hohem Grade die Kosten der Fracht und bewirken eben dadurch, daß Waaren auf den Markt kommen können, die früher der beträchtlicheren Schaffungskosten wegen mit Waaren gleicher Art dort nicht Preis zu halten vermochten. Die Erleichterung, welche gute Wege und Straßen dem Erzeuger wie dem Verbraucher gewähren, vermehrt die Mitbewerbung Beider auf dem Markte, sichert sonach Jene vor Wohlfeilheit, diese vor Theurung der Waaren, was beides ein Uebel ist, und führt zum Tausche um

den angemessenen Preis. Es können aber so wenig die Land- als die Wasserstraßen auch bei der besten Beschaffenheit dem Handel vollen Nutzen gewähren, wenn ihr Gebrauch lästigen Beschränkungen oder Abgaben unterworfen ist. Solche Erschwerungen sind hauptsächlich bei der Flußschiffahrt eingeführt worden, wohin namentlich die Stapel-, Umschlags-Rechte und die vielfachen Wasserzölle gehören.

Zweites Hauptstück.

Von den politischen Hindernissen des Handels.

A. Ueberhaupt.

Die politischen Hindernisse des Handels, die Schranken, welche die Staats-Verhältnisse dem Verkehre entgegenstellen, sind zweifacher Art, sie haben entweder ihren Grund in den Verhältnissen des Staats nach außen, in den kommerziellen Beziehungen, worin derselbe mit dem Auslande, mit fremden Nationen steht, oder sie sind in der innern Organisation des Staats begründet, in seiner Verfassung oder Verwaltung; jene wollen wir äußere, diese innere politische Hindernisse des Handels nennen.

B. Insbesondere.

Erster Abschnitt.

Von den äußeren politischen Hindernissen des Handels.

A. Ueberhaupt.

Forschen wir der Quelle nach, woraus die vielfältigen äußeren politischen Hindernisse entsprungen, welche dem Aufblühen des Handels fast allenthalben entgegenwirken, dann entdecken wir dieselbe gar bald in der feindseligen Stellung zu einander, welche die Europäischen Staaten beim auswärtigen Verkehre angenommen, in der thörichten Eifersucht der Regierungen, welche in dieser Beziehung fast überall sichtbar und in dem widersinnigen Streben der Völker, auf Kosten der übrigen im Verkehre zu gewinnen.

So lange noch diese Haupt-Quelle jener Hindernisse des Handels nicht verstopft ist, so lange noch der Grundsatz allgemeiner Handelsfreiheit von den Regierungen sämmtlicher Verkehr treibender Staaten nicht anerkannt und praktisch befolgt wird, so lange noch jeder einzelne Staat eine abgesonderte, gegen das Ausland mehr oder minder feindselige Handels-Politik beobachten

zu müſſen glaubt, ſteht der Regierung, welche ihrem Volke die Wohlthat eines erweiterten auswärtigen Handels zu verſchaffen ſtrebt, nur Ein Mittel zu Gebot, um wenigſtens theilweiſe ihren Zweck in dieſer Hinſicht zu erreichen, — die Abſchließung beſonderer Handels-Verträge mit den verſchiedenen einzelnen Regierungen des Auslandes.

B. Insbesondere.

Von den Handels-Verträgen, als Mittel zur Entfernung äußerer politischer Hindernisse des Handels.

Mit Recht versagt Graf Soden der Lehre von den Handels-Verträgen einen Platz im Gebiete der Nationalökonomie, weil letzterer die allgemeine Freiheit als oberstes Prinzip gilt und es zwischen Staaten, welche diesem Prinzipe bei ihrem Verkehre huldigen, keines besondern Vertrags bedarf. Die Nationalökonomie, fügt dieser Schriftsteller hinzu, kann nicht einmal eine gegenseitige Uebereinkunft verschiedener Staaten anerkennen über die Auflagen des Handels, denn bei einem unabhängigen Volke sind das Vermögen desselben und der Bedarf des öffentlichen Aufwandes die einzigen Regulatoren der Abgaben. Jeder Handels-Vertrag ist mithin eine Entsagung der Unabhängigkeit und stört die Regierung im freien Spielraume der Gesetzgebung nach nationalökonomistischen Grundsätzen, gleichviel, der Vertrag betreffe die Größe jener Abgaben, oder die Art ihrer Erhebung und Vertheilung; denn auch diese Erhebung und Vertheilung muß jede Nation fesselos nach den Maaßstäben machen, welche ihr das Nationalwohl vorzeichnet.

Leider aber ist der Zustand, worin wir heut zu Tage die Europäischen Staaten in Bezug auf den Handel erblicken, kein nationalökonomistischer, sondern vielmehr ein feindlicher, ein Kriegs-Zustand, herbeigeführt durch das Streben der Regierungen, mittelst Ein- und Ausfuhr-Verboten, Mauthen und Zöllen, also mittelst Beschränkungen der Verkehrs-Freiheit den Handel zu lenken, von fremden Nationen Ueberschuß zu gewinnen und die Handels-Bilanz auf der eigenen Nation Seite zu neigen. Diesem unseligen Kriegszustande, dessen gewisses Resultat Entkräftung beider Theile seyn, und der damit endigen muß, daß dem Wohlstande beider dadurch tiefe Wunden geschlagen werden, wenigstens theilweise abzuhelfen, können die Handels-Verträge als nützliche Mittel dienen, vorausgesetzt, daß ihr Ziel dahin gerichtet ist und sich nur darauf beschränkt, die Völker in ihre verlornen weltbürgerlichen Ur-Rechte wieder einzusetzen und höchstens die Form der Abgaben zu bestimmen, welche die Finanz-Behörde von den Erzeugnissen der Vertrag schließenden Völker zu erheben hat.

Verträge, welche einen solchen Geist athmen, welchen ein so freisinniges, weltbürgerliches Streben zum Grunde liegt, können mit Recht zu den kräftigsten und wirksamsten Mitteln gezählt werden, mit der Zeit dahin zu gelangen, daß der Handel einmal werde, was er zu seyn bestimmt ist, das Band der geselligen Menschheit. Aber in den Handels-Verträgen, welche die Geschichte älterer und neuerer Zeit uns überliefert, ist leider gar wenig wahrnehmbar von solch freisinnigem Geiste, leider

enthalten dieselben fast immer nur Bestimmungen über wechselseitige Beschränkung des Verkehrs, während sein Flor doch einzig auf der Freiheit beruht, welche fast immer bei deren Abschließung übersehen werden, daß der Handel die Vortheile nie einseitig, sondern stets gegenseitig sind. So konnte es dann auch nicht fehlen, daß die Versuche, den Nationalwohlstand auf diesem Wege zu fördern, größtentheils verunglückt sind, daß die Handels-Traktate fast immer von einer, oft von beiden Nationen, als nachtheilig betrachtet worden und nach kurzer Dauer wieder haben aufgehoben werden müssen.

Eben deshalb, sagt Soden, ist die Geschichte der Handels-Verträge so dürftig, eben deshalb liefert sie uns nur das grämliche Gemälde des Mißbrauchs physischer wie moralischer Macht, und der Stärke der Ueberlistung, eben deshalb haben alle Uebereinkünfte in dieser Beziehung schon von ihrer Geburt an gekränkt, ihr ephemeres Daseyn hat nur dazu gedient, die Kabinette und die Diplomatie mit Klagen über Verletzung und Treulosigkeit zu bestürmen und den Vorwand abzugeben zur Störung der allgemeinen Ruhe. Und so ist es dann endlich dahin gekommen, daß man hin und wieder die Handels-Traktate als ein bloßes Spielwerk der Diplomatie behandelt hat, um sich wechselsweise zu amüsiren.

Jeder Vertrag, welcher mit der Begünstigung gegenseitiger Freiheit zugleich die Ausschließung oder Beschränkung anderer Völker, sey es hinsichtlich der Einfuhr oder hinsichtlich der Ausfuhr gewisser Waaren, verbindet, ist den Grundsätzen echter Staatsweisheit geradezu

entgegen, und versetzt die Völker, welche ihn eingehen, in ein feindliches Verhältniß zu allen übrigen; ein solch unnatürliches Verhältniß aber kann auf die Dauer nie Vortheil gewähren; es muß überall nur Schaden bringen.

Oeffentlich hat ein aufgeklärter Staats-Minister, Hr. de St. Cricq in der Sitzung der französischen Deputirten-Kammer v. 17ten Jul. 1828, eingestanden, daß die Handels-Verträge nicht mehr zeitgemäß seyen, weil eine bessere Kenntniß der National-Interessen Alles zu bewilligen vorschreibe, was früher nur als Gunst betrachtet worden.

Auf ähnliche Weise sprach sich in dieser Hinsicht auch der Präsident Las Heras bei Eröffnung des Kongresses der Plata-Republik aus. Nachdem er erklärt, daß keine Privilegien irgend einer Art bestehen sollen, fährt er fort: „Außer dem Gesetze zur Sicherheit der persönlichen Freiheit, der Denkfreiheit, der Unverletzbarkeit des Eigenthums und der Gleichheit vor dem Gesetze, eröffnet sich fortan allen gewerbsfleißigen Menschen die freie Konkurrenz im Gebiete unserer Republik. Dieses Gesetz ist eine Folge der Rechte des Menschen in der Gesellschaft, es wird das lebendige Prinzip der Vereinigung unserer Provinzen seyn, es wird den Samen der Eifersucht und der Vorurtheile ausrotten, welcher sie etwa noch beseelt, und endlich der Nothwendigkeit, Handels-Verträge zu schließen, ein Ziel setzen, die als eine Frucht der Unwissenheit so viele blutige und für den Sieger nutzlose Kriege veranlaßt haben."

Nur derjenige Handels-Vertrag kann als vollkommen rechtlich und festbegründet angesehen werden, welcher von einer allgemeinen Anerkennung des Grundsatzes ausgegangen, daß aus dem gegenseitigen freien Austausche der Erzeugnisse und Kräfte allein Wohlstand hervorgehen könne, und eben darum ist der Friede von Nimwegen (vom 8ten Apr. 1678) als der einzige philosophische Traktat dieser Art zu betrachten.

Berühmt vor allen ist der Handels-Traktat, welcher im Jahre 1703 durch den brittischen Minister Methuen zwischen England und Portugal abgeschlossen worden, worin sich Portugal anheischig machte, gegen Herabsetzung des Zolls von in England eingehenden portugiesischen Weinen auf zwei Drittheile des Betrags des von französischen Weinen zu entrichtenden Einfuhrzolls, die Einfuhr der brittischen Wollenwaaren für immer auf dieselbe Weise zu gestatten, wie es vor dem Verbote solcher Waaren gebräuchlich gewesen. Welchen Nachtheil dieser Vertrag den Portugiesen zugefügt, hat Büsch (vom Geldumlaufe B. II. S. 250–253) überzeugend dargethan, aber auch den Engländern hat derselbe, wiewohl er lange Zeit hindurch als ein Meisterstück der englischen Politik gegolten, mehr Schaden gebracht als Nutzen; solches hat Adam Smith klar bewiesen und die aufgeklärtesten Staatsmänner Großbritanniens stimmen darin mit ihm überein.

Prüfen wir mit Sorgfalt die Natur der in neuerer Zeit abgeschlossenen Handels-Verträge, dann entdecken wir bald, daß sie den Völkern, zu deren Gunsten sie zu Stande

gekommen, nur in so fern Nutzen gewähren, als in Folge derselben die Handels-Eifersucht fortan aufhört, welche bisher zwischen ihnen obgewaltet und sie von einander getrennt hatte. Jegliche Eifersucht der Art aber, wo sie vorhanden gewesen, setzt immer eine Gesetzgebung und eine Staats-Verwaltung voraus, welche sich entfernt gehabt von den Grundsätzen der National-Oekonomie, denn diese weiß nichts von einer Handels-Eifersucht der Völker, ihr gilt der ganze kultivirte Erdball als Domäne des Kunstfleißes und des Handels, und alle Verkehr treibende Völker sind gleich vor ihrem Forum.

Hat die Natur zwei mit einander Vertrag schließende Völker so gestellt, daß der Verkehr, den der Vertrag schaffen soll, aus ihren natürlichen Verhältnissen hervorgeht, dann ist, wie man leicht einsieht, der Vertrag ganz überflüssig, stehen aber die Vertragenden nicht in solchen Verhältnissen, dann wird auch durch den Vertrag kein Verkehr für sie geschaffen werden, wenigstens kein nützlicher. Und hat vollends der Handels-Vertrag zum Zweck, den gegenseitigen Verkehr der beiden vertragenden Völker zu begünstigen auf Kosten ihres Verkehrs mit dem übrigen Auslande, dann kann derselbe für beide in hohem Grade verderblich werden in Bezug auf Werthschaffung und Handel überhaupt. Gewaltsam wird alsdann die Betriebsamkeit des Volks in ein widernatürliches Geleise gezwängt und von der Bahn abgeleitet, welche naturgemäß und eben darum entsprechend war ihrem wahrhaften Interesse.

Es gibt Länder, welche die Waaren aller anderen Nationen zulassen, ohne sich darum zu bekümmern, ob

solche den ihrigen den Eingang gestatten oder nicht, ohne sogar zu fordern, daß man die auf ihre Erzeugnisse gelegten Abgaben aufhebe oder herabsetze. Dahin gehören namentlich China und alle asiatische und afrikanische Staaten, die Länder unter türkischer Herrschaft und die erst neuerdings unabhängig gewordenen amerikanischen Kolonien. Niemand ist es eingefallen, zu behaupten, daß solcher Verkehr diesen Ländern nicht vortheilhaft sey. Man weiß, wie sehr China im Handel mit Europa gewinnt, es verbietet nichts und schließt auch keinen Vertrag, seine Kaufleute treiben fast keinen auswärtigen Handel und man kommt von allen Enden der Welt her, um es demüthig zu bitten, seine Produkte zu verkaufen, man gibt sich alle ersinnliche Mühe, um ihm Waaren zu bringen, die ihm etwa fehlen möchten. Eben so treibt der neue Staat von Buenos-Ayres, ohne Gegenseitigkeit zu verlangen, fortwährend einen sehr vortheilhaften Handel mit Großbritannien und dem europäischen Festlande.

Mögen nur die Regierungen stets und immerdar die Vorschriften der National-Oekonomie zum Grunde legen ihren Gesetzen und Verordnungen über Verkehr und Industrie, mögen sie nur dahin sehen, daß diese Vorschriften allenthalben genau beachtet und streng befolgt werden, dann werden sie des so mißlichen Hülfsmittels der Handels-Verträge leicht entbehren können, und der Verkehr der Völker wird in den meisten Fällen ohne sie besser und fröhlicher gedeihen als mit denselben. —

Zweiter Abschnitt.

Von den inneren politischen Hindernissen des Handels.

A. Ueberhaupt.

Weit mehr noch als die äußeren politischen Verhältnisse treten oft die inneren der freien Entwicklung des Handels entgegen, weit mehr noch als jene hemmen diese oft das Aufblühen, das rasche Fortschreiten desselben; und eben darum verdient auch die Verbesserung der letzteren Verhältnisse mit noch viel größerm Rechte den Regierungen an's Herz gelegt zu werden als die Verbesserung der ersteren.

Bald ist eine fehlerhafte Verfassung, bald eine fehlerhafte Verwaltung, bald der Verein beider daran Schuld, daß der Verkehr der Nation nicht gedeihen, daß die Werthschaffung im Lande nicht zu der Höhe, nicht zu dem Grade der Vollendung gelangen kann, deren sie fähig ist.

Gewährt die Staats-Verfassung nicht die gehörige Bürgschaft für Sicherheit der Person und des Eigenthums, schützt sie nicht hinreichend gegen Willkür und Despotismus, oder hemmt sie durch die Institutionen,

welche sie heiligt, wie z. B. Lehnsherrlichkeit und Zunftzwang, die freie Entfaltung der werthschaffenden Kräfte der Nation, dann können Verkehr und Handel unmöglich den Aufschwung nehmen, dessen sie fähig sind, dann muß auch die Nation nothwendig der Segnungen entbehren, welche stete Begleiter einer reichen Produktion und eines lebendigen Umsatzes der Werth-Erzeugnisse sind.

Für den Mangel eines großen Gebietes, bemerkt Rudhart *) mit Recht, ist das Glück einer günstigen Lage und Grenze bisweilen ein hinreichender Ersatz; wo sich aber beides mit einer freien Verfassung und Gesetzgebung vereinigt, da ist die Herrschaft der Industrie und des Handels nicht zu bezweifeln. Die Hansestädte, welche das Meer nur an einem Punkte berührt, konnten die Frachtführer für den größten Theil der Erde seyn, und es war eben so, als wenn sie ihren kleinen Gebieten das Weltmeer und ihrer Industrie die Erzeugnisse des Himmelsstrichs entfernter Welttheile hinzugefügt hätten. Großbritannien, das von allen Seiten vom Meere und sichern Häfen umgeben, und mit einer freien, nicht bloß geschriebenen, sondern wirklich ins Leben und in die Sitten übergegangenen Staats-Verfassung beglückt ist, besitzt die Herrschaft der Industrie und des Welthandels. Dieselben Ursachen erheben Frankreich und die Niederlande zu seinen Nebenbuhlern. Was in Italien, dem vom Himmel gesegneten, an Industrie und Handel übrig

*) Ueber den Zustand des Königreichs Baiern B. 2. S. 182.

ist, verdankt es seiner Ausdehnung und Lage an dem der Schiffahrt und dem Handel so günstigen Mittelmeere, und es würde mit Großbritannien, Frankreich und den Niederlanden erfolgreich wetteifern können, besäße es das Dritte, was diese drei glücklich macht, politische Freiheit.

Welch' unermeßlichen Einfluß die politische Freiheit auf Industrie und Handel habe, in wie hohem Grade sie überall den Nationalwohlstand bedinge, zeigt vor allem England's Beispiel, lehrt eine nur flüchtige Vergleichung seiner jetzigen Blüthe mit dem erbärmlichen Zustande von ehemals. Trotz der günstigsten geographischen Verhältnisse, trotz den herrlichsten Natur-Anlagen der Bewohner konnten in diesem Lande Handel und Industrie erst gedeihen und allmählig bis zu der bewundernswerthen Höhe sich erheben, worauf wir sie gegenwärtig erblicken, seitdem politische Freiheit daselbst eingekehrt und Wurzel geschlagen, seit sie ihre Segnungen über Volk und Land verbreitet.

Noch unter Heinrich VIII waren in England fast alle Künstler und künstliche Arbeiter Fremde, Gemüse ließ man aus Holland und Flandern kommen, weil in England keins gebaut wurde. Unter Maria's Regierung bestanden die Häuser, selbst in bedeutenden Städten, aus Leimen und schlechtem Holzwerke, und hatten nur selten Schornsteine. Der Hausrath war in der Regel ganz von Holz und ein Pachter, der ein Salzfaß oder einige Löffel und Teller von Zinn hatte, galt für einen reichen Mann.

Bürger und Bauern schliefen auf Stroh, worüber ein grobes Tuch ausgebreitet war, und ihr Kopfkissen war ein rundes Stück Holz. Die ungepflasterten Dielen waren so unreinlich, daß Erasmus aus dieser Unsauberkeit die in England so häufig herrschenden Seuchen ableitete. Um eben diese Zeit und auch noch unter der Regierung der Elisabeth war der Handel fast ganz in den Händen fremder Kaufleute, und ausländische Waaren wurden fast durchgehends den einheimischen vorgezogen. Im Jahre 1590 fanden sich in London nur vier Kaufleute, die auf 400 Pfd. Sterl. geschätzt wurden. Die Pferdezucht war in England so vernachläßigt, daß man glaubte, im ganzen Reiche nicht viertausend Mann beriten machen zu können. Die Hauptstadt des Königreichs hatte bis in die letzte Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts fast keine andere als hölzerne Häuser und der Graf Arundel führte zuerst die allgemeine Gewohnheit ein, feste Häuser aus gebackenen Steinen zu bauen *).

Auf ähnliche Weise wie Fehler der Verfassung, können auch Fehler der Verwaltung sehr mächtige Hindernisse der Blüthe des Handels werden. Wo eine mangelhafte Rechtspflege den Rechtszustand der Bürger zweifelhaft macht, wo in Folge einer schlechten Polizei-Verwaltung die öffentliche Sicherheit mehr oder weniger gefährdet ist, oder wo eine unweise Finanzverwaltung dem Streben nach Wohlstand und der Erhöhung des Na-

*) Hume's History of England, Vol. V. p. 397., Vol. VI. p. 216, 412, 413. Vol. VII. p. 432.

tionalreichthums geradezu entgegenwirkt, da müssen die nachtheiligen Folgen, welche daraus für Gewerbe und Handel erwachsen, bald fühlbar werden, da ist es kein Wunder, wenn über Verfall und Stockung des Verkehrs allgemeine Klagen erhoben und vernommen werden.

Es ist hier der Ort nicht, von der Art und Weise zu reden, wie Justiz und Polizei organisirt und verwaltet seyn müssen, damit der zum Gedeihen des Handels erforderliche Rechts- und Sicherheits-Zustand hergeführt und begründet werde; eine solche Untersuchung würde uns offenbar zu weit führen und die Grenzen überschreiten, welche wir uns bei Bearbeitung des gegenwärtigen Werks vorgesteckt; auch gehört dieselbe mehr ins Gebiet der Rechts- und Polizei-Wissenschaft als in das der Staatswirthschaft, auf welches allein wir uns hier zu beschränken haben.

Anders jedoch verhält es sich in dieser Beziehung mit dem Zweige der Staats-Verwaltung, welcher die Finanzen betrifft. Die Finanzlehre bildet einen so wesentlichen Theil der Staatswirthschaft, sie ist zugleich so nahe verwandt mit der Handelslehre, und die Anwendung ihrer Grundsätze hat einen so mächtigen Einfluß auf den Verkehr der Völker, daß wir unser Werk einem gerechten Vorwurfe der Unvollständigkeit aussetzen würden, wollten wir diese Lehre bloß oberflächlich und gleichsam nur im Vorbeigehen behandeln, wollten wir es unterlassen, die mannigfaltigen Beziehungen genau zu erörtern, worin die Finanzverwaltung überall zum Handel

ſteht, und die Hinderniſſe darzuſtellen, welche eine fehlerhafte Finanz-Geſetzgebung allenthalben der Blüthe des Handels entgegenſetzt. Einer ſorgfältigen Erörterung dieſes wichtigen Gegenſtandes ſey daher der nachfolgende Abſchnitt unſerer Handels-Politik gewidmet.

B. Insbesondere.

Von der Finanz-Verwaltung in Bezug auf den Handel.

a) Ueberhaupt.

Das Geheimniß echter Finanzkunst liegt in Erweckung und Erhaltung der Lebenswärme emsiger Thätigkeit, nicht in Zahlen und todtem Metalle. Nicht der Ertrag einzelner Einnahme-Rubriken, sondern der ganze dauerhafte Ertrag der Finanz-Anstalt und seine Uebereinstimmung mit den höheren Beziehungen der Staats-Gesellschaft bewährt die Güte und Vortrefflichkeit des Finanzsystems eines Landes.

Erst dann, urtheilt Soden mit Recht, wann die Regierungen auch im Finanzwesen sich dem Labyrinthe von Irrthümern werden entwunden haben, in welches sie jene ängstliche Sorge für das Staats-Bedürfniß, und jene Gier, mühlos auf Kosten der Regierten zu genießen, stürzte; erst dann, wann sie sich zu der so einfachen, aber wichtigen Wahrheit erhoben haben werden, daß das Staats-Bedürfniß sich nur nach dem Ertrage der National-Produktion berechnen lasse, daß es nur vom Ertrage des National-Vermögens und in dessen Verhältniß erhoben werden könne, daß mithin ihre

erste, nächste und dringendste Sorge seyn müsse, die Masse des Fonds, also der Produktion, zu erhöhen, daß die Fabriken und Gewerbe von der Masse der Ur-Produktion, so wie der Flor des Handels von der Masse beider, und wieder das Gedeihen jener Ur- und industriellen Produktion von der Freiheit und Leichtigkeit des Absatzes, also des Kommerzes, abhange — erst dann dürfen wir uns ein dem Prinzipe der Nationalökonomie zusagendes Handels-Gesetzbuch versprechen.

Drei Haupt-Quellen vornehmlich sind es, woraus die Mittel geschöpft werden zur Deckung des Staats-Aufwandes, zur Befriedigung des öffentlichen Bedürfnisses: 1) Domänen 2) Regalien und 3) Abgaben oder Steuern. Je nachdem bald eine oder andere dieser Quellen von der Regierung mehr oder weniger in Anspruch genommen wird, sind auch die Wirkungen verschieden, welche die Finanz-Verwaltung auf Verkehr und Handel äußert. Um aber die Art und Weise gehörig erkennen und beurtheilen zu können, wie diese drei Haupt-Quellen des öffentlichen Einkommens ihren Einfluß äußern auf die Industrie und den Verkehr der Völker, haben wir die Natur und das Wesen einer jeden derselben abgesondert zu prüfen und zu erörtern.

b) Insbesondere.

aa) Von den Domänen.

Unter Domänen wird Grund und Boden verstanden, worüber dem Staate ein Eigenthums-Recht irgend einer Art zukommt. Bald bestehen dieselben in einem

vollständigen Eigenthums-Rechte an Landgütern, einzelnen Stücken des Grundes und Bodens, Waldungen, Teichen, Seen, Gebäuden, Bergwerken, Salinen ꝛc., bald in rechtlichen Ansprüchen an dem Grund-Eigenthume Anderer, wornach die Besitzer von Grund und Boden verpflichtet sind, dem Staate einen Theil des Ertrags abzugeben, gleich viel, ob in Dienstleistungen, oder in Natur-Erzeugnissen oder in baarem Gelde.

Vielfältig ist die Frage untersucht und bestritten worden über die Räthlichkeit der Beibehaltung oder Abschaffung dieser Quelle des öffentlichen Einkommens, und das Resultat dieser Untersuchung hat um so verschiedener ausfallen müssen, je verschiedener die Gesichtspunkte waren, aus welchen der Gegenstand beurtheilt wurde, und je verschiedenartiger die Verhältnisse, unter welchen die Beurtheilung Statt fand.

Aus dem industriellen und kommerziellen Gesichtspunkte betrachtet kann die Beibehaltung der Domänen-Güter nicht gebilligt und nicht gerechtfertigt werden, denn unwiderleglich fest steht der Satz, daß, seltene Ausnahmsfälle abgerechnet, Grund und Boden im Besitze von Privaten besser benutzt werden und reichlicheres, sowohl rohes als reines, Einkommen gewähren, als im Besitze des Staats, und daß zugleich im erstern Falle eine weit größere Anzahl nützlicher Arbeiter beschäftigt und unterhalten wird als im letztern; nun hängt aber, wie oben in der Theorie des Handels deutlich gezeigt worden, der Umfang und die Ausdehnung des Verkehrs allenthalben zunächst von der Gesammt-Masse der Werthschaffung

und von dem Grade der werthschaffenden Bevölkerung des Landes ab; es muß sonach Jedermann einleuchten, daß Gewerbe und Handel nur gewinnen können durch allmählige Abschaffung dieser Quelle des öffentlichen Einkommens.

Es können jedoch hin und wieder Verhältnisse Statt finden, welche der Abschaffung aller oder einzelner Staatsdomänen im Wege stehen, es können Rücksichten eintreten, welche dieselbe widerrathen; alsdann bleibt im Interesse des Handels und der Nationalwohlfahrt nur zu wünschen, daß in ihrer Beziehung eine Benutzungs-Art gewählt werde, welche dem Verhältnisse des Privat-Besitzes möglichst nahe kommt, und als solche ist überall zu betrachten die Vererbpachtung.

Es geschieht nämlich die Benutzung der Domänen-Güter entweder mittelst Verwaltung oder mittelst Verpachtung. Im erstern Falle wird durch einen vom Staate Besoldeten, Einnahme und Ausgabe berechnet; diese Benutzungs-Art ist in der Regel die schlechtere, weil es nur selten gelingt, den Vortheil der Regierung mit dem der Verwalter übereinstimmend zu machen; mit Recht ist ihr daher die Verpachtung vorzuziehen, diese aber ist entweder Zeitpacht oder Erbpacht. Die Verpachtung auf kürzere oder längere Zeit hindert mehr oder weniger die Fortschritte der Kultur und die Anwendung von Fleiß und Kapital auf den Landbau. Vererbpachtung dagegen vereinigt am sichersten den Nutzen der Regierung mit dem des Erbpachters und mit der Verbesserung der Bodenkultur. Der zu bestimmende Erbpachts-Kanon kann übrigens in Metallgeld oder in Naturalien bestehen, im erstern

Falle ist er jedoch den Preisschwankungen unterworfen, welchen die edelen Metalle in einem längern Zeitraume mehr als die Naturalien ausgesetzt sind; daher verdient die Feststellung des Pachtkanons in Naturalien überall den Vorzug vor dessen Feststellung in baarem Gelde.

Auf welcherlei Weise indeß immerhin der im Besitz der Regierung befindliche Grund und Boden benutzt werden mag, so gewährt derselbe doch nur höchst selten einen so ansehnlichen Wirthschafts-Ertrag wie Privatländereien, und eben deshalb erscheint es in den meisten Fällen sowohl dem Interesse der Finanzen als dem Interesse des Volks-Wohlstandes angemessen, dergleichen Staatseigenthum auf dem Wege der Veräußerung in Privat-Eigenthum zu verwandeln. Der hin und wieder dagegen aufgestellte Grundsatz der Unveräußerlichkeit der Domänen schreibt sich lediglich von der Verfassung her, welche zu einer Zeit Statt hatte, da die Regenten noch keine Abgaben von ihren Unterthanen erhoben, sondern von ihren eigenen Gütern lebten, da die öffentlichen Beamten Landbesitz als Besoldung erhielten und sämmtliche Kriegsbedürfnisse durch Natural-Leistungen bestritten wurden.

Jede Regierung hat das Recht, ja sogar die Pflicht, den Staat so reich und glücklich zu machen, als sie kann; dient nun hierzu die allmählige Aufhebung der Staats-Domänen als Mittel, dann kann dieselbe nicht gemißbilligt und nicht widerrathen werden. Werden die aus dem Verkaufe solches Staats-Eigenthums gelösten Summen zur Abtragung der öffentlichen Schuld benutzt, dann wird dadurch ein Theil der den Gläubigern verpfändeten oder

angewiesenen Staats-Einkünfte frei gemacht und der Regierung ein größeres Einkommen verschafft, als sie früher gehabt. Denn, während auf solche Weise die Finanzverwaltung unendlich vereinfacht, also die Administrations-Kosten bedeutend gemindert würden, hebe sich zugleich die Kultur der in Privateigenthum übergegangenen Domänen und mit der Vermehrung der Boden-Erzeugnisse stünde die Bevölkerung zu; diese Verstärkung des National-Einkommens und der Volksmenge aber müsse zugleich eine Vergrößerung des allgemeinen Wohlstandes und somit auch der Erträge der Verbrauchssteuern zur nothwendigen Folge haben.

In der neuesten Zeit sind fast alle Regierungen zur Veräußerung der Domänen geschritten, und allenthalben, wo der Erlös zur Tilgung der öffentlichen Schuld verwendet worden, hat die Staatskasse nicht nur, sondern auch der Nationalreichthum durch diese Maßregel gewonnen.

Nur auf die Forst-Domänen dürfte, wie uns dünkt, der Grundsatz der Veräußerlichkeit nicht überall anwendbar seyn, und nur ausnahmsweise dürfte es wohl der Gesammtheit Nutzen bringen, dieselben aus dem Staats-Besitze in den Privat-Besitz übergehen zu lassen.

Was aber denjenigen Zweig der Staats-Domänen betrifft, welcher in rechtlichen Ansprüchen des Staats an dem Grund-Eigenthume Anderer besteht, wornach die Besitzer von Grund und Boden verpflichtet sind, dem Staate einen Theil des Ertrags ihrer Ländereien abzugeben, es sey in Dienstleistungen oder in Natur-Erzeug-

nissen, oder in baaren Geldrenten, dürfte wohl heut zu Tage kein Zweifel mehr obwalten über die Nützlichkeit ihrer Abschaffung. Wegen dergleichen Berechtigungen, die in Servituten bestehen oder in Leistungen, welche in Geld oder in Natur, wie Zehnten, Zinsgefälle und Frohnden, ausgemacht ist es, daß sie der Urproduktion in hohem Grade nachtheilig sind, theils weil sie die Freiheit des Landmanns in der Bewirthschaftung seines Guts einengen und beschränken, theils wegen der Art und Weise, wie ihre Größe bemessen wird. Lob und Beifall verdient daher jede Regierung, welche sich bemüht, durch die Gesetzgebung dahin zu wirken, daß der Landbau allmählig von diesen drückenden Fesseln befreit werde, daß dergleichen bäuerliche Leistungen entweder gänzlich abgeschafft oder, wo solches die Verhältnisse nicht so fort erlauben, wenigstens dergestalt modifizirt werden, daß der Druck derselben minder fühlbar erscheint und minder nachtheilig der Entwicklung der urproduktiven Kraft der Nation.

bb) Von den Regalien.

Weniger noch als Domänen verdienen, aus dem industriellen und kommerziellen Gesichtspunkte betrachtet, die Finanz-Regalien als Quelle des Staats-Einkommens empfohlen zu werden. Man versteht darunter gewisse Rechte und Befugnisse, welche sich die Regierung zugeeignet, um daraus ein öffentliches Einkommen zu beziehen. Werden dergleichen Rechte oder Befugnisse, wie es gewöhnlich der Fall ist, monopolistisch benutzt und ausgeübt, dann gilt von ihnen, was oben hinsichtlich der

Monopole überhaupt erörtert und dargethan worden; sie wirken in solchen Fällen gleich nachtheilig auf den Verkehr wie auf die Betriebsamkeit des Volkes.

Die Berechtigung der Regierung, gewisse Gewerbe als Regalien zu benutzen, ist besonders auf die Meinung gegründet, daß dieselben in den Händen des Staats größern Vortheil der Gesammtheit gewähren, als in den Händen von Privaten. Aber die Erfahrung lehrt, daß der Staat in der Regel ein gar schlechter Gewerbsmann ist, weil er das Gewerbe nie selbst, sondern nur durch Dritte betreiben kann, auf deren Redlichkeit, Einsicht und Fleiß er sich lediglich verlassen muß, ohne sie immer gehörig kontrolliren zu können, daher auch die Erzeugnisse der Staatsgewerbe gewöhnlich weit kostspieliger und an Güte geringer ausfallen, als die Erzeugnisse der Privat-Unternehmer.

Es gibt nur höchst wenige Gewerbszweige, von denen sich mit Bestimmtheit annehmen läßt, daß sie in den Händen des Staats nützlicher der Gesammtheit sind, als in den Händen von Privaten. Als solche mögen in manchen Ländern die Post-Anstalt und die Münz-Fabrikation betrachtet werden, aber die Beibehaltung selbst dieser Regalien kann nur als wünschenswerth erscheinen hinsichtlich der größern Sicherheit und des Schutzes, welchen sie dem Publikum gewähren, niemals aber in Bezug auf ihre Eigenschaft, als Quelle der Finanzen zu dienen, als Mittel zur Deckung des Staats-Bedarfs.

Nur eine höchst seltsame Befangenheit, nur arges Vorurtheil, konnten die Tabacks-Regie vertheidigen, oder eine Brantweins-Regie, wie sie in manchen Ländern eingeführt worden, oder wie ähnliche Monopole des Staats Namen haben mögen. Da sie auf einer Seite der Nation die Waaren vertheuern, auf der andern die Thätigkeit der Einzelnen lähmen, so muß die Finanzwissenschaft sie eben so verwerfen, wie die Polizei.

Das Lotto-Regal ist eine Finanz-Spekulation auf die Leidenschaft der Menschen, auf die Sucht, ohne Arbeit zu gewinnen; es verdirbt in hohem Grade die Moralität, und alle Staaten sollten sich billiger Weise zur Abschaffung desselben vereinigen.

Büsch hat in seinen staatswirthschaftlichen Schriften des vorigen Jahrhunderts prophezeiht, „daß man mit Ende desselben von dieser Finanz-Mißgeburt in keinem europäischen Staate mehr etwas wissen werde.“ Leider ist diese Prophezeihung nicht in Erfüllung gegangen.

Der Begriff von Regalien, von Hoheitsrechten, die einen Ertrag abwerfen, ist, wie v. Aretin sich ausdrückt, einerseits durch den Uebermuth der Gewalt und durch die Barbarei einer das Vernunftrecht kaum ahnenden Zeit, andererseits durch die Geschmeidigkeit knechtischer Juristen entstanden, welche niemals Bedenken tragen, die faktisch bestehenden Usurpationen durch irgend eine Fiktion oder auch nur Definition in wirkliche Rechte umzuschaffen. An und für sich sind sie, mit sehr geringer Ausnahme, im Widerstreite gegen jeden gesunden Rechtsbegriff, und daher im Staatsrechte der konstitu-

tionellen Monarchie ohne Heimath. Die meisten Regalien sind nichts anderes, als grundherrliche Bannrechte, usurpirt über ein Staatsgebiet. In Duodezstaaten erscheinen sie bloß so verwerflich, wie Bannrechte überhaupt, in großen Staaten sind sie ganz abentheuerlich. Denn im Staate ist nur das gerecht, wozu der vernünftige Wille Aller einstimmen kann, für Grundholde ist gerecht, was der Herr und Eigenthümer auflegt. Das Staatsrecht der konstitutionellen Monarchie kennt kein anderes Regal des Fiscus als das Besteuerungsrecht.

cc) Von der Besteurung.

a) Ueberhaupt.

Die wichtigste Quelle der Staatsfinanzen und diejenige zugleich, welche für die Industrie und den Verkehr der Nation das vorzüglichste Interesse hat, sind die öffentlichen Abgaben.

Jeglicher Verein, mithin auch der Staats-Verein, hat zu seiner Erhaltung und Fortdauer einen Kosten-Aufwand nöthig, der von den Genossen des Vereins bestritten werden muß. „Sterben und Abgaben entrichten" sagt Franklin, „muß man überall." Die öffentlichen Abgaben sind nicht Tribut, welchen die Staatsgenossen der Regierung zu entrichten haben, sondern vielmehr billige Beiträge zu dem gemeinschaftlichen Aufwande der großen Gesellschaft, deren Glieder sie sind. Dieser Aufwand ist für alle Klassen der Bürger nützlich, da-

her sind auch Alle verbunden, zu dessen Bestreitung beizutragen nach Maaßgabe ihrer Kräfte.

Die Gesammtmasse dieser Beiträge ist ein Theil des National-Vermögens, welchen das Gesetz zur Bestreitung des gemeinschaftlichen Aufwandes bestimmt hat. Begünstigung der Fortschritte des National-Reichthums ist daher das sicherste und zugleich wirksamste Mittel zur Verstärkung dieser Quelle des öffentlichen Einkommens. Auf dem Wege der Bereicherung der Nation das Staats-Einkommen zu vergrößern, war einst auch Colbert's eifrigstes Streben, dadurch vorzüglich zeichnete sich seine Finanz-Verwaltung aus, und erwarb sich Ruhm und Achtung bei Mit- und Nachwelt, wenn gleich die Mittel, welche dieser große Minister wählte zur Erreichung seines schönen Zwecks, nicht immer die richtigen und von den Kennern echter Theorie gebilligten waren.

Das Besteurungs-Recht der Regierung knüpft sich unmittelbar an den Zweck, an die Bestimmung derselben, durch den öffentlichen Willen, d. h. durch die Gesetze, die gesellschaftliche Ordnung zu begründen und aufrecht zu erhalten. Keine Regierung, sagt Friedrich II, kann der Steuern entbehren, sie sey republikanisch oder monarchisch, ihr Bedürfniß wird durch die Form der Regierung nicht verändert. Die Obrigkeit, welche sich mit den öffentlichen Angelegenheiten beschäftigt, muß zu leben haben, die Richter müssen bezahlt werden, damit sie nicht in die Versuchung gerathen, aus Recht Unrecht zu machen; der Soldat will unterhalten seyn, wenn er nicht

Gewaltthat verüben soll, und eben so müssen Diejenigen, welche die Finanzen zu behandeln haben, gut bezahlt werden, damit die Noth sie nicht zwinge, das öffentliche Einkommen mit Untreue zu verwalten. Dieß alles muß freilich vom Volke erhoben werden, aber die große Kunst besteht darin, es so zu erheben, daß sich die Bürger dadurch nicht gedrückt fühlen.

Zur Bestimmung keiner Sache wird, nach Montesquieu's Ausspruch, mehr Weisheit und Umsicht erfordert, als zur Bestimmung des Theils von Vermögen, den man der Nation im Wege der Besteurung nehmen darf und des Theils, den man ihr lassen muß. Die Wahrheit dieses Satzes leuchtet Jedem ein, der sich die Mühe nimmt, über das Finanzwesen reiflich nachzudenken, und über die Wahl der Mittel zur Befriedigung des Staatsbedarfs.

Die Quelle aller Abgaben, welche vom Volke dem Staate entrichtet werden, unter welcherlei Namen und Form sie immer vorkommen mögen, ist einzig und allein das Vermögen des Volks; das Volks-Vermögen aber ist der Inbegriff werthvoller, zur Erfüllung menschlicher Zwecke dienender Dinge, in deren Besitze das Volk befindlich. Dieses Vermögen hat zwei Bestandtheile, es ist:

1) theils Kapital, gesammelter Vorrath von Gütern, welcher das gegenwärtige, höchstens nächste Bedürfniß der Besitzer übersteigt,

2) theils Einkommen, Güter, die erst jetzt hervorgebracht worden und in den Besitz des Volks gekommen sind,

Oeffentliche Abgaben dürfen das Kapital nicht angreifen, sonst stören sie die Werthschaffung, die nur in höchst seltenen Fällen denkbar ist ohne Anwendung von Kapital, vermindern sonach das Gesammt-Erzeugniß des Volks und schwächen die Quelle selbst, aus der allein dem Staate Abgaben zufließen können.

Es bleibt mithin das Einkommen der Nation als der einzige Theil ihres Vermögens übrig, der dem Nationalwohlstande unbeschadet Abgaben zu tragen im Stande ist.

Alles Einkommen ist theils rohes, theils reines Einkommen. Jenes begreift die ganze Masse von Gütern in sich, welche die Nation wirklich einnimmt, dieses hingegen umfaßt bloß denjenigen Theil dieser Güter, welcher übrig geblieben, nachdem der Aufwand erstattet worden, den die Hervorbringung jenes Einkommens gekostet, es ist die Masse von Gütern, welche die Nation verzehren kann, ohne ihre Kapitale zu schwächen, welche sie verwenden kann zur Befriedigung von Bedürfnissen irgend einer Art, ohne die Fonds zu schmälern, woraus werthschaffende Arbeit bezahlt und unterhalten wird.

Eben so wenig als das Kapital darf das rohe Einkommen bei der Besteurung zum Grunde gelegt werden, denn Abgaben, welche der Staat von diesem fordert, können leicht die Natur der vom Kapitale verlangten annehmen. Sind dieselben nämlich so beträchtlich, daß sie den Theil des Gesammt-Einkommens der Steuerpflichtigen, welcher das reine bildet, überschreiten, dann

muß, um sie zu entrichten, entweder Kapital angegriffen oder die Werthschaffung unterbrochen werden. Sehr schwierig aber ist es immer, die Grenzlinie genau zu bestimmen, welche nicht überschritten werden darf, soll die auf das rohe Einkommen gelegte Abgabe nicht zu drückend sein, also jene schädlichen Folgen nicht haben und unvermeidlich ist es dabei oft, beim Scheine der größten Gleichheit die Staatsgenossen auf höchst ungleiche Weise zu besteuern, und so die schreiendste Ungerechtigkeit zu verüben. Ein auffallendes Beispiel der Art liefert der Natural-Zehnte, wie er in den meisten Ländern vom rohen Ertrage des Bodens geliefert wird.

So bleibt dann das reine Einkommen der Nation als der einzige Gegenstand der Besteurung übrig, welcher von der Finanz-Verwaltung des Staats in Anspruch genommen werden darf, soll die Werthschaffung in ihrem Fortgange nicht gehemmt und der Nationalwohlstand nicht gefährdet werden. Dieses reine Einkommen aber ist doppelter Art, es ist

entweder aus den Urquellen jeglichen Einkommens hervorgehendes reines Einkommen der Nation überhaupt, ganz abgesehen von den einzelnen Individuen, denen es zu Theil wird, ursprünglich reines Einkommen

oder reines Einkommen der einzelnen Individuen im Staate, ganz abgesehen von den Urquellen, woraus es geflossen, individuelles reines Einkommen.

Zu einer Verwechslung der Begriffe von ursprünglichem und individuellem reinen Einkommen, einer

Verwirrung dieser Begriffe und Grundsätze, ist insonderheit, wie uns dünkt, die Verwechslung zuzuschreiben, welche in den meisten Abgaben-Systemen sichtbar, denn dadurch vorzüglich ist die Auffindung des Prinzips, was allen Besteurung zum Grunde zu legen und die Entdeckung der Regeln verhindert worden, ohne deren Beachtung alles Verfahren in dieser Hinsicht schwankend und mangelhaft bleibt.

Es ist aber bei weitem noch nicht hinreichend, daß bloß reines Einkommen von Seiten der Finanzverwaltung in Anspruch genommen wird, sondern durchaus nothwendig ist es zugleich, daß bei Besteurung dieses reinen Einkommens mit Gerechtigkeit verfahren, daß bei Vertheilung der Abgaben unter die Steuerpflichtigen das Prinzip der Gleichheit beobachtet werde. Die Besteurung in dem einen Lande kann sehr mäßig im Verhältniß zum Gesammt-Einkommen der Nation, und dennoch, weil bei ihrer Vertheilung der Grundsatz der Gleichheit nicht gehörig befolgt worden, drückend in hohem Grade seyn, während sie in einem andern Lande, wo jenes Prinzip streng zum Grunde gelegt worden, sehr beträchtlich seyn kann, ohne den Volkswohlstand zu gefährden, ohne ihm auch nur im mindesten Abbruch zu thun.

Beide Gattungen von reinem Einkommen, das ursprüngliche wie das individuelle, können der Besteurung unterworfen werden und zwar sowohl auf unmittelbarem wie auf mittelbarem Wege; die un-

mittelbare (direkte) Besteurung hat jedoch große Vorzüge vor der mittelbaren (indirekten), darum ist jene stets als Haupt-Gattung, diese hingegen nur als Neben-Gattung zu betrachten. Die mittelbare Besteurung darf nur zur Ergänzung der unmittelbaren dienen, sie muß mit dem Zweck haben, die Ungleichheit der Abgaben zu vermindern, welche sonstiges noch an einer ganz genauen Kenntniß des gesammten reinen Einkommens der Nation mangelt, die bloß unmittelbaren Besteurung nicht zu vermeiden ist.

Könnte es auf irgend eine Weise gelingen, eine vollständige, ganz zuverlässige und genaue Kenntniß vom gesammten reinen Einkommen der Nation zu erlangen, dann wäre es rathsam, der mittelbaren Besteurung gänzlich zu entsagen und bloß unmittelbare Statt finden zu lassen, denn unklug wäre es alsdann, auf Umwegen das zu suchen, was man auf geradem Wege mit Leichtigkeit und Sicherheit erlangen könnte. Aber in der Natur der Sache selbst liegt es, daß eine so genaue Kenntniß vom reinen Einkommen der Nation stets ein frommer Wunsch bleiben muß, darum wird man sich auch nur höchst selten bloß mit der unmittelbaren Besteurung begnügen können, und um Ungleichheit der Besteurung möglichst zu vermeiden, zugleich zur mittelbaren seine Zuflucht nehmen müssen. Ausgemacht aber bleibt es, daß die mittelbaren Steuern um so leichter entbehrt und durch unmittelbare ersetzt werden können, je weitere Fortschritte in der Erkenntniß des gesammten reinen Einkommens der Nation gemacht worden.

Die Quelle alles Einkommens, sagt Friedrich v. Raumer *), welche bei Betrachtung der unzählig mannigfaltigen Arten von Thätigkeiten auch unzählig zu seyn scheinen, reduziren sich bei wissenschaftlicher Prüfung allerdings auf wenige Haupt-Zweige, so wie überhaupt dem menschlichen Wissen und Thun nur das Einfache zum Grunde liegt; aber, wer sich einbildet, er erkenne und beherrsche alle Zweige, Blätter, Blüthen und Früchte in ihrer zahllosen Mannigfaltigkeit, wenn er nur den Stamm beharrlich umklammere, ist in großem Irrthume. Nicht am Stamme saugen die Bienen, sondern an den Blüthen, und indem sie jeder nur die überflüssige Süßigkeit nehmen, befördern sie die Vollkommenheit und die Befruchtung. Auch von den Blättern und von der Rinde nähren sich Insekten, nur der Stamm, der Quell alles Lebens, soll unversehrt bleiben, damit das Leben nicht untergehe. So denken aber gewisse Staatsmänner nicht. Erfreut über die große Entdeckung, daß durch den Stamm alles zu den Zweigen, Blättern und Früchten gelangt, beginnen sie die große Operation, bohren den Stamm an, und zapfen die Kraft ab, welche erst beleben sollte. Doch es ist noch ein Unterschied vorhanden; der Baum steht still und empfängt ruhig den Tod, aber die Menschen müßten ihre innerste Natur verleugnen, wenn sie sich gegen den ungeschickten Arzt nicht empörten, der ihnen ganze Zweige ihrer Thätigkeit erdrückt

*) Das brittische Besteurungs-System. (Berlin 1810.) S. 183.

und ablöſet, um den andern vorgeblich freien Spielraum zu verſchaffen.

Wie und welcherlei Art indeß immerhin das Syſtem ſeyn mag, was die Finanz-Verwaltung des Staats bei der Vertheilung und Erhebung der öffentlichen Abgaben zum Grunde gelegt, ſo viel bleibt ausgemacht, daß der Verkehr der Nation dabei ſtets in hohem Grade betheiligt iſt. Denn, mit welcher Mäßigung und Gerechtigkeit auch die Staatsbehörde dabei verfahre, immer iſt es ein ſehr beträchtlicher Theil des National-Einkommens, welcher von ihr in Anſpruch genommen wird, und nothwendig muß der Uebertritt einer ſo großen Gütermaſſe aus dem Beſitze der Privaten in den Beſitz der Regierung einen höchſt bedeutenden Einfluß äußern, ſowohl auf den Umfang als auf die Richtung des Verkehrs. Immer und überall muß daher die Beſteurung als ein mehr oder minder mächtiges Hinderniß der möglichſt vollkommnen Entwicklung des Handels betrachtet werden.

Es hat zwar Staatsphiloſophen gegeben, welche die ſonderbare Behauptung aufgeſtellt, daß öffentliche Abgaben, weit entfernt, dem National-Reichthume hinderlich zu ſeyn, ſogar zur Vermehrung deſſelben dienten. Wenn anders jedoch auch die Steuerpflichtigen zur Nation gehören, dann ſind es wenigſtens dieſe nicht, deren Wohlſtand durch die Abgaben befördert wird, oder man müßte Die bereichern, denen man nimmt. Weil die Länder, ſagt Benjamin Conſtant, welche die höchſten Steuern

zahlen, wie England und Holland, auch die reichsten waren, so schloß man etwas übereilt, sie seyen darum am reichsten, weil sie am meisten bezahlten. Das hieß die Wirkung für die Ursache nehmen. Man ist nicht reich, weil man viel bezahlt, sondern man bezahlt viel, weil man reich ist. Es ist nur zu gewiß, bemerkt Destütt de Tracy, daß die zu den Staatsausgaben verwendeten Summen, welche durch Abgaben herbeigeschafft werden, das Volk ärmer machen, und daß daher die Größe der Abgaben in staatswirthschaftlicher Hinsicht ein Uebel ist. Ist es aber ausgemacht, daß die Größe der Abgaben auf den Nationalreichthum nachtheilig wirke, dann läßt sich auch mit Bestimmtheit behaupten, daß sie mehr oder weniger verderblich sind dem Handel.

Um den Einfluß der öffentlichen Abgaben auf die Industrie und den Handel gehörig würdigen zu können, ist vor Allem nöthig, die besondere Natur der verschiedenen Arten der Besteurung genau zu erforschen. Prüfen wir aber mit Sorgfalt die Natur der mannigfaltigen Abgaben, welche die Finanzgeschichte der neuern Zeit aufweist, dann entdecken wir bald einen charakteristischen Unterschied, welcher zwischen ihnen Statt hat, der sie wesentlich von einander trennt und eine Absonderung in zwei Hauptklassen rechtfertigt. Dieser Unterschied beruht auf dem Prinzipe, was, wie oben gezeigt worden, jeder Besteurung, soll sie gerecht und vernünftig seyn, überall zum Grunde liegen muß. Während nämlich die eine Klasse von öffentlichen Abgaben auf das reine Einkom-

ment, also auf das von der Nationalökonomie gebotene Prinzip, gegründet ist, ermangelt die andere gänzlich einer solchen Begründung.

Gestützt auf diesen charakteristischen Unterschied müssen wir zwei Haupt-Gattungen von Abgaben annehmen, und jede derselben besonders abhandeln; wir wollen zuerst von der Besteurung *mit* Rücksicht auf das reine Einkommen reden und dann zu derjenigen übergehen, welche *ohne* Rücksicht auf das reine Einkommen Statt hat; jene wollen wir die *Prinzip-mäßige*, diese die *Prinzip-lose* Besteurung nennen.

b) Insbesondere.

Erstes Kapitel.

Von der Prinzip-mäßigen Besteurung, d. h. der, welche mit Rücksicht auf das reine Einkommen geschieht.

---

a. Ueberhaupt.

Zur Kategorie dieser Besteurung sind alle Abgaben zu zählen, bei deren Vertheilung und Erhebung das reine Einkommen zum Grunde gelegt ist. Letzteres aber hat drei verschiedene Ur-Quellen, woraus es fließt. 1) Grund und Boden, 2) Arbeit und 3) Kapital; es finden daher auch drei Haupt-Arten dieser Besteurung Statt: Abgaben vom reinen Ertrage des Bodens, Abgaben vom reinen Ertrage der Arbeit und Abgaben vom reinen Ertrage des Kapitals. Außer diesen drei Hauptgattungen aber gibt es noch eine besondre Besteurungs-Art des reinen Einkommens, welche, abgesehen von den Urquellen, woraus dasselbe gefloſſen, das individuelle reine Einkommen der Steuerpflichtigen trifft. Da der Vertheilung und Erhebung solcher Abgaben ebenfalls reines Einkommen zum Grunde liegt, so können dieselben von

dem Kreiſe der Beſteurung, wovon hier die Rede iſt, nicht wohl ausgeſchloſſen werden, ſondern bilden vielmehr eine vierte Haupt-Gattung derſelben.

Je nachdem aber die Vertheilung und Erhebung der öffentlichen Abgaben vom reinen Einkommen der Nation auf unmittelbarem (direktem) oder mittelbarem (indirektem) Wege erfolgt, iſt auch der Einfluß ſehr verſchieden, welchen ſie auf Verkehr und Handel äußern.

Erste Unter-Abtheilung.

Von der unmittelbaren (direkten) Besteurung des reinen Einkommens.

aa. Ueberhaupt.

Die unmittelbare (direkte) Besteurung hat den Zweck, das reine Einkommen der Staatsgenossen auf geradem Wege und ohne alle Umschweife zu treffen; die zu dieser Kategorie gehörigen Abgaben werden vom reinen Einkommen der Steuerpflichtigen direkt erhoben und gehen aus deren Besitze unmittelbar in den Besitz der Staatsverwaltung über. Da indeß, wie bereits angedeutet worden, die Unterscheidung des ursprünglich-reinen vom individuel-reinen Einkommen ein wichtiges Interesse hat, sowohl in finanzieller als kommerzieller Beziehung, so erscheint es rathsam, von der unmittelbaren Besteurung jeder dieser beiden Gattungen des reinen Einkommens insbesondere zu reden, und einer jeden Natur und Einfluß auf den Verkehr abgesondert zu erörtern.

B. Insbesondere.

I. Von der unmittelbaren Besteurung des ursprünglich reinen Einkommens.

a) Ueberhaupt.

Unter ursprünglich reinem Einkommen der Nation verstehen wir die Masse von Gütern oder Werthen, welche der Nation überhaupt, ohne Rücksicht auf die einzelnen Individuen, denen sie zu Theil geworden, von ihrem rohen Einkommen übrig geblieben, nachdem die zur Hervorbringung dieses rohen Einkommens nothwendig erforderlichen Kosten abgezogen worden, es ist die Masse von Gütern, welche die Nation ganz nach Willkür verwenden und deren sie sogar entbehren kann, ohne daß aus ihrem Abgange der Werthschaffung überhaupt positive Nachtheile erwachsen.

Wie es nur drei Ur-Quellen von Einkommen überhaupt gibt, so sind auch nur drei Quellen denkbar, aus denen der Nation ursprünglich reines Einkommen zufließen kann. Diese sind: 1) Grund und Boden, 2) Kapital und 3) Arbeit. Das ursprünglich reine Einkommen, was aus dem Grunde und Boden entspringt, ist die Grund- oder Boden-Rente, dasjenige, was aus der Arbeit hervorgeht, heißt Arbeits-Rente und

das, was dem Kapitale sein Daseyn verdankt, wird Kapital-Rente genannt.

Soll Gleichheit in der Besteurung obwalten, dann müssen alle drei Gattungen des ursprünglich reinen Einkommens zugleich von Abgaben getroffen werden, aber das Prinzip der Gleichheit erheischt keineswegs, daß ein und derselbe Maaßstab bei allen dreien zum Grunde gelegt werde, sondern es macht vielmehr die sehr verschiedenartige Natur dieser drei Gattungen überall eine große Verschiedenheit ihrer Besteurung dringend nothwendig.

b). Insbesondere.

1. Von der unmittelbaren Besteurung der Grund-Rente.

Die Grund-, Land- oder Boden-Rente ist derjenige Theil des rohen Ertrags vom Grunde und Boden, welcher übrig bleibt nach Abzug des Kosten-Aufwandes, der zur Hervorbringung dieses rohen Ertrags hat gemacht werden müssen; es ist dieselbe das Einkommen, was dem Eigenthümer des Grundes und Bodens als solchem zu Theil wird. Unter Grund und Boden aber sind alle und jede Theile der Erd-Oberfläche, mithin auch das Wasser in Seen und Flüssen, nicht ausschließlich das Land zu verstehen.

Daß die Grund-Rente wirklich ursprünglich reines Einkommen sey, erhellt schon aus dem Umstande, daß sie gänzlich wegfallen kann, ohne daß dadurch die Ur-Produktion, der sie entflossen, Unter-

Berechnung erleidet. Mag nämlich der Landeigener mit dem, was er als Grund-Rente bezieht, noch so verschwenderisch umgehen, mag er dasselbe vernichten, vergraben oder ins Ausland senden, die Urproduktion selbst auf seinem Grunde und Boden wird darunter positiv nicht im mindesten leiden, sie wird dessen ungeachtet ihren ungestörten Fortgang haben, denn es werden ja derselben durch jenes Verfahren eben so wenig ihre Kapitale als den Arbeitern ihre Löhne entzogen, und so lange dieß nicht der Fall, kann auch die Produktion selbst dadurch keine Störung erleiden.

Wie ausgemacht es indessen bleibt, daß die Grund-Rente ursprünglich reines Einkommen ist, und daß sie also wegfallen kann, ohne daß daraus der Ur-Erzeugung ein unmittelbarer Nachtheil erwächst, so würde man doch sehr irren, wollte man daraus folgern, daß die Regierung bei Besteurung des Bodens die ganze Grund-Rente oder doch wenigstens den größten Theil derselben in Anspruch nehmen dürfe. Denn die Boden-Rente ist ja der ganze Gewinn, der dem Grundeigener als solchem zu Theil wird, jede Verminderung dieses Gewinns hat daher eine Verminderung seines Eigenthums zur unmittelbaren Folge, dessen Werth einzig und allein durch die Größe jener Rente bestimmt wird.

Durch Einführung einer Besteurung der Grund-Rente wird dem Staate gewissermaßen ein Antheil an dem gesammten Grund-Eigenthume im Lande eingeräumt, und so wenn z. B. der fünfte Theil der Grund-Rente für ewige Zeiten als öffentliche Abgabe bezahlt

werden soll, dann ist solches in der That nichts anders als eine Abtretung des fünften Theils vom gesammten Grund-Eigenthume im Lande.

Erwägt man überdieß, daß die Grund-Rente, gewöhnlich die einzige Hülfsquelle für den Grundeigener ist zur Verbesserung und Vervollkommnung der Boden-Kultur, so überzeugt man sich bald, daß die Entziehung der ganzen Grund-Rente oder des größten Theils derselben stets, wenn gleich nicht unmittelbar, doch mittelbar, höchst nachtheilig auf die Urproduktion wirken müßte.

Wie hoch die Besteurung der Boden-Rente getrieben werden könne, ohne schädlichen Einfluß auf die Kultur der besteuerten Grundstücke zu äußern, läßt sich nicht wohl im Allgemeinen bestimmen; die Erfahrung, welche im Preußischen Staate gemacht worden, hat gezeigt, daß sie von weniger als Ein bis zu sechs und siebenzig Prozent des reinen Ertrags steigen kann, ohne absolut nachtheiligen Einfluß auf die Kultur des besteuerten Bodens zu äußern *). Dringend nothwendig in dieser Hinsicht aber ist überall die Festsetzung eines nie zu überschreitenden Maximums. Wo kein solches Maximum festgesetzt ist, was in keinem Falle überschritten werden darf, da bleibt aller Grundbesitz höchst schwankend, da ist der Werth aller Grundstücke unbestimmbar, und Aecker, die heute hundert Thaler gelten, können morgen kaum funfzig Thaler werth seyn. Wie nachtheilig aber eine solche Un-

*) Krug Ueber den Nationalreichthum des Preußischen Staats. B. 1. §. 190.

zuverläſſigkeit des Güterwerths auf Wohlſtand und Verkehr wirken müſſe, ſpringt in die Augen.

Da indeß die Grundrente alle Eigenſchaften eines urſprünglich reinen Einkommens in hohem Grade in ſich vereinigt, ſo iſt ſie auch ganz vorzüglich zur Beſteurung geeignet; alles kommt hierbei nur darauf an, ſie genau zu erforſchen, und ſie ſowohl vom rohen Ertrage, woraus ſie hervorgegangen, als auch von den übrigen Gattungen des urſprünglich reinen Einkommens, wozu die Benutzung des Bodens Gelegenheit gibt, ſorgfältig zu trennen. Dieſe Unterſuchung aber iſt in vielen Fällen mit den größten Schwierigkeiten verknüpft, denn, was beim erſten Anblicke reines Einkommen ſchien, erkennt man oft bei genauerer Prüfung als rohes und was Anfangs Grundrente zu ſeyn ſchien, zeigt ſich oft nachher als Rente von ſtehendem oder umlaufendem Kapitale.

Wie unentbehrlich, eben ſo ſchwierig iſt daher die Entwerfung eines Kataſters, worin die geſammte Grund-Rente des Landes, von allem übrigen reinen Einkommen ſorgfältig getrennt, nach dem Mittel-Ertrage gewiſſer Jahre genau verzeichnet iſt. Kein Staat in Europa hat einen ſolchen Kataſter aufzuweiſen, allenthalben findet ſich entweder rohes Einkommen mit reinem vermiſcht, oder ein Theil der Rente vom ſtehenden Kapitale als Grund-Rente aufgeführt. Bei dieſer mangelhaften Einrichtung der Kataſter iſt es dann häufig nicht zu vermeiden, daß ein und daſſelbe Einkommen unter verſchiedenen Namen doppelt beſteuert wird. So wird z. B. oft der Ertrag des Kapitals, was der Kapitaliſt dem Landbauer darge-

liehen, und womit dieser sein Gut verbessert hat, einmal vom Landbauer als Grund-Rente besteuert, und dann noch vom Kapitalisten als Kapital-Rente.

Bei Entwerfung eines Katasters der Grundsteuer kommt es sonach vor allem darauf an, daß die verschiedenen Gattungen von reinem Ertrage, welche beim Grunde und Boden vorkommen, genau von einander geschieden werden, denn nicht dieser ganze reine Ertrag, sondern nur ein Theil desselben ist Grund-Rente. Der ganze beim Grunde und Boden vorkommende reine Ertrag nämlich besteht:

Erstens, aus dem Einkommen, was der Eigenthümer des Bodens als Erzeugniß der Naturkräfte aus demselben zieht.

Zweitens, aus den Zinsen und dem Gewinnste von dem im Boden steckenden stehenden Kapitale,

Drittens, aus den Zinsen und dem Gewinnste von dem auf die Ur-Produktion verwandten umlaufenden Kapitale, und

Viertens, aus der Arbeits-Rente, d. h. dem Theile des Arbeitslohns, welcher das nothwendige Bedürfniß der bei solcher Produktion beschäftigt gewesenen Arbeiter übersteigt.

Von diesen vier verschiedenen Gattungen des reinen Einkommens, welche bei der Boden-Benutzung vorkommen, ist bloß die erste, nämlich das, was als Geschenk der Natur zu betrachten und dem Grund-Eigener als solchem zu Theil wird, reiner Ertrag des Bodens oder Grund-Rente, das übrige ist zwar auch reines Ein-

kommen, aber nicht für den Grund-Eigener als solchen, sondern zum Theil für den Kapitalisten, zum Theil für die Arbeiter, und darf mithin hier, wo bloß von Besteurung des reinen Ertrags des Bodens die Rede ist, nicht in Betracht kommen.

Der Umstand, daß der gesammte reine Ertrag, wozu die Boden-Kultur Gelegenheit gibt, öfters dem Eigenthümer desselben allein zu Theil wird, ist Schuld, daß man bei Vertheilung der Grund-Renten-Steuer jene verschiedenen Gattungen des reinen Ertrags nicht immer sorgfältig genug von einander getrennt und so gar oft eine große Ungleichheit der Besteurung veranlaßt hat.

Fließt nämlich hin und wieder der gesammte reine Ertrag, welchen die Urproduktion gewährt, dem Grund-Eigener zu, dann geschieht solches, weil derselbe mit der Eigenschaft des Grund-Eigeners zugleich die des Kapitalisten und die des Arbeiters verbindet. In Fällen der Art hat zwar der Grund-Eigener den ganzen reinen Ertrag zu besteuern, aber es dürfen die verschiedenen Quellen, woraus ihm derselbe zufließt, nicht mit einander vermischt, sondern eine jede derselben muß abgesondert berücksichtigt werden, weil die Grundsätze durchaus verschieden sind, wornach bei deren Besteurung zu verfahren. Als Grundrente darf nichts anders zur Steuer herangezogen werden, als das reine Einkommen, was vom Boden allein herrührt, es muß genau davon getrennt werden, was unabhängig vom Boden nur dem Kapitale und der Arbeit sein Daseyn verdankt.

Es ist aber diese Trennung oft höchst schwierig, bisweilen sogar ganz unmöglich, denn es kommt hier darauf an, zu untersuchen, welcher Antheil am reinen Boden-Ertrage den Kräften der Natur und welcher den schon längst vorher darauf verwandten Kräften des Menschen, dem Kapitale und der Arbeit gebühre. Grundstücke, die fast allein der Natur überlassen gar keinen Ertrag geben, können durch Anwendung von Kapital und Arbeit zu eben so hohem Ertrage gebracht werden, als andere, deren Ertrag hauptsächlich einem Geschenke der Natur zuzuschreiben. Bei der großen Schwierigkeit der Trennung jener Antheile bleibt daher oft nichts weiter übrig, als den ganzen reinen Ertrag der Länderei ohne Rücksicht auf seinen Ursprung, als Grundrente anzusetzen und zu besteuern. Hieraus allein schon ergibt sich, daß man beim besten Willen oft nicht dahin gelangen kann, Gleichheit in die Besteurung der Grundrente zu bringen; viel indeß ist immer schon gewonnen, gelingt es, dieser Gleichheit nur einigermaßen nahe zu kommen.

Ist es nun aber auch der Finanzverwaltung wirklich gelungen, die angedeuteten Schwierigkeiten zu überwinden und die eigentliche Grund-Rente von den übrigen Gattungen des reinen Ertrags gehörig zu trennen, dann kommt es ihr dennoch nicht zu, die ganze zur Zeit der Entwerfung des Katasters wirklich Statt findende Grund-Rente als Norm der Besteurung anzunehmen, sondern sie muß vielmehr, um zukünftigen gerechten Beschwerden über Ungleichheit vorzubeugen, nur die bei einer gewöhnlichen Bearbeitung des Bodens

mögliche Grundrente als Norm in dieser Hinsicht festsetzen.

Will man, daß der Kataster der Grundrenten-Steuer auf richtige Grundsätze gebaut werde und brauchbare Data enthalte, dann muß der Entwerfung desselben nothwendig vorangehen:

1) eine genaue Vermessung alles steuerbaren Bodens,
2) eine mit Sorgfalt und Sachkenntniß angestellte Untersuchung der Ergiebigkeit aller einzelnen Grundstücke.
3) Eine richtige Ausmittlung des nach Geld berechneten Werths der erforschten Natural-Grund-Rente.

Ohne diese Vorbereitungen ist es durchaus unmöglich, eine nur einigermaßen auf Gerechtigkeit und Billigkeit gestützte Besteurung der Grund-Rente zu bewirken; mit welch' großen Schwierigkeiten und Unkosten aber diese Vorbereitungen verknüpft, und wie unvollkommen gewöhnlich in dieser Hinsicht trotz allem Bemühen der Finanz-Behörde der Zweck erreicht werde, geht aus Folgendem hervor.

Was zuvörderst die Vermessung betrifft, so gehört sie immer zu den weitläufigsten und zugleich kostspieligsten Unternehmungen. In Frankreich wurde dieselbe im Jahre 1808 auf Einhundert eilf Millionen Franken berechnet, und in Meklenburg, einem Lande von etwa 270 Quadratmeilen, kostete sie nicht weniger als 800,000 Thaler.

Noch schwieriger aber und wichtiger zugleich ist die Untersuchung, wie groß in jedem einzelnen Falle die Ergiebigkeit des Bodens sey, oder mit andern Worten, welchen Antheil die Natur an dessen Erzeugnisse habe? Es muß zu diesem Behufe eben so sehr auf die physische

Lage des Grundstücks, ob dasselbe z. B. in einer fruchtbaren oder unfruchtbaren Gegend belegen, ob es Ueberschwemmungen, Gewitter und Hagelschlag besonders ausgesetzt ist? als auf die innere Beschaffenheit des Bodens Rücksicht genommen werden. In Ansehung dieser letztern ist öfters weder die bloße Besichtigung des Grundstücks, noch die Kenntniß mehrerer Ernten hinreichend, ein richtiges Resultat zu liefern, sondern es muß da, wo eine auffallende Verschiedenheit der Produktion sich zeigt, und es zweifelhaft wird, ob der Grund davon in der natürlichen Beschaffenheit des Bodens oder vielmehr in einer besonders erhöheten oder vernachlässigten Kultur liege, eine chemische Untersuchung der Erdoberfläche vorgenommen werden. Dieß Verfahren ist aber eben so kostspielig als mühsam, und kann nur in seltenen Fällen zur Anwendung kommen.

Nicht minder schwierig als die Untersuchung der Ergiebigkeit des Bodens, ist die Ausmittlung des nach Geld berechneten Werths der erforschten Grundrente. Da die Grundrenten-Steuer gewöhnlich nur in baarem Geld entrichtet wird, weil der Staat von den Naturalien, welche ursprünglich die Grundrente bilden, in den meisten Fällen keinen Gebrauch zu machen weiß, so kommt es, um die Steuer-Beträge der einzelnen Ländereien zu bestimmen, nicht bloß auf die Größe der Natural-Rente, sondern zugleich auch auf den Werth derselben in Metallgeld an. Vor allem zu berücksichtigen hierbei ist die topographische und merkantilische Lage des zu besteuernden Bodens. Dieselbe Quantität roher Erzeugnisse kann in der einen von

allen Absatz-Märkten ausgeschlossenen Gegend kaum halb so viel gelten als sie in der Nähe eines schiffbaren Stroms oder einer bedeutenden Hauptstadt gilt; wollte man nun bloß die Quantität der Natural-Rente zum Maaßstabe der in Metallgeld zu entrichtenden Abgabe annehmen, dann würden die Ländereien jener Gegend gerade doppelt so stark als die Ländereien dieser zur Steuer angezogen werden und die Regierung würde sich auf solche Weise einem verdienten Vorwurfe der Ungerechtigkeit aussetzen.

Zur Begründung einer möglichst gerechten und gleichen Besteurung der Rente vom Grunde und Boden ist es daher unerläßlich, daß in jeder Gegend des Landes der Geldwerth der rohen Erzeugnisse, welche ursprünglich die Grundrente bilden, nach einem Durchschnitte gewisser Jahre genau ausgemittelt, und der hiernach berechnete Geldwerth der einzelnen Grundrenten als Gegenstand der Besteurung im Kataster aufgeführt werde. Beträgt z. B. in einem Lande, wo der fünfte Theil des reinen Boden-Ertrags als Steuer abgegeben werden soll, der als Grundrente ausgemittelte Natural-Ertrag einer Länderei fünf Malter Korn, der nach einem Durchschnitte bestimmter Jahre berechnete Geldwerth eines Malters Korn in einer gewissen Gegend aber vier Thaler, dann müssen zwanzig Thaler als Gegenstand der Besteurung und vier Thaler als Steuer-Beitrag von der Länderei im Kataster aufgeführt werden. Dagegen dürfen bei einer andern Länderei von gleichem Umfange und gleicher Ergiebigkeit, die aber in einer Gegend belegen, wo der Durchschnitts-Werth des Malters Korn kaum zwei Thaler beträgt, nur

zehn Thaler als Besteurungs-Gegenstand und nur zwei Thaler als Steuer-Quote im Kataster angesetzt werden.

Es würde somit ein nach unserer Theorie entworfener Steuer-Kataster fünf Haupt-Kolumnen führen müssen, wovon die erste eine möglichst genaue Bezeichnung alles steuerbaren Grund-Eigenthums im Lande, die zweite die muthmaßliche Grundrente der einzelnen Ländereien in Natur, die dritte den Betrag der davon zu entrichtenden Steuer-Quote in Natur, die vierte den Geldwerth der in der zweiten Kolumne aufgeführten Natural-Grundrente, und die fünfte den Theil dieser in Geld ausgeworfenen Natural-Grundrente enthalten müßte, welcher als Steuer-Quote wirklich abzugeben ist.

Ist nun aber einmal ein solcher auf staatswirthschaftlichem Prinzipe gegründeter Kataster zu Stande gekommen, dann sollten, unsers Erachtens, die darin aufgeführten Natural-Grundrenten auf ewige Zeiten unverändert als Norm der Besteurung des Bodens dienen, und es dürfte von dieser Regel nur in den Fällen abgewichen werden, wo eine so bedeutende Veränderung der Umstände nachgewiesen werden könnte, daß die Beibehaltung dieser Norm die fernere Produktion des Grundstücks unmöglich machen, oder mit andern Worten, daß alsdann der ganze reine Ertrag desselben verschlungen, vielleicht gar überschritten werden würde. Ein solcher Fall könnte z. B. bei einem Bergwerke eintreten, dessen Ergiebigkeit seit der Entwerfung des Katasters so abgenommen hätte, daß, sollte die Anfangs dabei zum Grunde gelegte Bodenrente fernerhin zum Maaßstabe der Besteu-

rung dienen, die Bearbeitung des Bergwerks unterbleiben müßte, weil der Eigenthümer des Bodens alsdann mehr, als der reine Ertrag betrüge, davon abzugeben hätte, folglich Schaden leiden würde bei dessen ferneter Benutzung.

Ueberall aber, wo dergleichen ganz besondere Umstände nicht eintreten und vorzüglich bei den der Landwirthschaft gewidmeten Grundstücken, sollte die nach sorgfältig angestellter Untersuchung als richtig anerkannte Natural-Grundrente auf ewige Zeiten die unabänderliche Norm bleiben für die Besteurung des Bodens. Eine Wandelbarkeit dieser Norm muß den Werth alles Grund-Eigenthums schwankend machen, und wie wir sogleich zeigen werden, zu den größten Bedrückungen und Ungerechtigkeiten Anlaß geben.

Es geht nämlich, wenn man tiefer in die Natur und das Wesen der Grundrente dringt, als eine über allem Zweifel erhabene Wahrheit hervor, daß dieselbe, sobald der Boden, dessen reiner Ertrag sie ist, aus dem Eigenthums-Besitze seines ersten Benutzers tritt, nicht mehr als Grund-Rente, sondern vielmehr als Kapital-Rente erscheint und alsdann auch nur nach deren Gesetzen beurtheilt werden darf. Wer z. B. auf eine Länderei, die von ihm zuerst in Kultur gesetzt worden, zwei tausend Thaler zu deren Verbesserung verwendet hat, und jährlich zwei hundert Thaler reinen Ertrag davon zieht, mag vielleicht hundert Thaler auf die Kapital-Rente und die andern hundert Thaler auf die Grund-Rente rechnen können, verkauft er aber die Länderei, dann

wird er wohl vier tausend Thaler dafür bekommen, weil der Käufer dabei berechnen wird, welchen Ertrag er überhaupt mit vier tausend Thaler sich werde verschaffen können, und eben dieser Käufer wird alsdann die ganzen zweihundert Thaler als Kapital-Rente ansehen können und müssen.

In der natürlichen Ordnung der Dinge selbst liegt es, daß nach Verlauf einer Reihe von Jahren der reine Ertrag der einzelnen Ländereien nicht mehr auf gleichmäßige Art besteuert erscheinen muß. Die Kapitale und Arbeit, welche seitdem auf den Boden verwandt worden, können so sehr verschieden seyn, daß von zwei Morgen Landes, deren Grund-Rente zur Zeit der Entwerfung des Katasters vollkommen gleich war, jetzt der eine gerade doppelt so hohen reinen Ertrag liefert als der andere. Wird nun in einem solchen Falle die, unserer Theorie nach, für ewige Zeiten im Kataster aufgeführte Natural-Grundrente als Maaßstab der Besteurung angenommen, dann scheint daraus allerdings eine große Ungleichheit der Besteurung hervorzugehen, denn beide Morgen werden alsdann, der großen Verschiedenheit ihres Rein-Ertrags ungeachtet, die nämliche Abgabe entrichten. Es ist jedoch diese Ungleichheit in der That nur scheinbar, nicht wirklich, sie verschwindet, wenn man erwägt, daß die Grundstücke, sobald sie aus den Händen desjenigen gekommen, welcher sie zur Zeit der Entwerfung des Katasters besaß, Kapitale geworden, und daß die Boden-Renten derselben alsdann nicht mehr als solche, sondern vielmehr als Kapital-Renten zu betrachten sind.

Wegen der Ungleichheit der Besteurung, welche aus der Unveränderlichkeit sämmtlicher im Kataster festgesetzten Natural-Quoten in der Folge der Zeit nothwendig hervorgeht, die aber in der That nur scheinbar ist, kann sich der eine Theil der Grundbesitzer eben so wenig beklagen, als der andere einer Begünstigung rühmen. Denn, was die späteren Besitzer des in Verhältniß seines Rein-Ertrags scheinbar zu hoch angesetzten Bodens betrifft, so dürfen sie sich über die fernere Verbindlichkeit, diese höhere Steuer zu entrichten, keineswegs beschweren, weil ja bei Erwerbung ihres Grundeigenthums die zu entrichtende Abgabe ohne Zweifel in Anschlag gebracht und der Preis desselben verhältnißmäßig verringert worden. Wollte sie nun die Finanzbehörde auf einmal von dieser Verbindlichkeit lossagen und die Steuer nach Verhältniß der ihnen wirklich zu Theil werdenden Grundrente herabsetzen, dann würde sie ihnen dadurch geradezu ein Geschenk machen, dessen Größe dem Kapitalwerthe des Ermäßigungs-Betrags gleich käme. Betrüge z. B. die Herabsetzung bei einer Länderei ein Malter Korn, der Geldpreis desselben aber fünf Thaler, dann wäre die Ermäßigung der Steuer als ein Geschenk von einhundert Thalern zu betrachten, vorausgesetzt, daß der übliche Zinsfuß im Lande fünf vom Hundert ausmache, denn um so viel ungefähr würde das Grundstück hierdurch an Werth gewinnen. Eine Schenkung der Art aber wäre nicht als eine Großmuth, sondern vielmehr als eine Ungerechtigkeit gegen die übrigen Grundbesitzer wie gegen alle andere Staatsbürger überhaupt anzusehen, denn das Defizit, was dadurch in der Staats-

kasse entstehen würde, müßte durch andere Auflagen wieder gedeckt werden.

Eben so wenig aber können auf der andern Seite die spätern Besitzer desjenigen Bodens, wofür im Kataster eine im Verhältnisse der ihnen zufließenden Grund-Rente scheinbar zu niedrige Steuer-Quote angesetzt worden, und die nach unserer Theorie dieselbe auch fernerhin unverändert zu entrichten haben, sich einer Begünstigung in dieser Hinsicht rühmen, denn es ist ja bei Erwerbung ihres Grundeigenthums auf diesen niedrigen Steuer-Satz ohne allen Zweifel Rücksicht genommen und der Preis desselben darnach verhältnißmäßig erhöhet worden. Wollte der Staat die Steuer-Quote dieser Ländereien nach Verhältniß der ihren Besitzern wirklich zu Theil werdenden Grundrente erhöhen, dann würde er diese Grundbesitzer um den ganzen Kapitalbetrag der Steuer-Erhöhung ärmer machen, er würde ihnen einen Theil ihres Vermögens rauben, die Abgabe würde offenbar, was sie dem staatswirthschaftlichen Prinzipe zufolge nie seyn darf, eine Besteurung des Kapitals, nicht des reinen Einkommens seyn.

Allenthalben nämlich muß die eine bisher geringer belastete Hufe, alles übrige gleich angenommen, lediglich der geringern Besteurung wegen die andere höher belastete um so viel an Werth übertreffen, als der Unterschied der Besteurung zu Kapital angeschlagen ausmacht. Ist z. B. dieser Unterschied zwei Malter Korn, der Preis des Malters aber fünf Thaler und der gewöhnliche Zinsfuß im Lande fünf vom Hundert, dann muß der Werth der ge-

ringer besteuerten Hufe den Werth der andern um zwei hundert Thaler übertreffen. Würde nun plötzlich jene Hufe mit einer ihrem gegenwärtigen Rein-Ertrage angemessenen Abgabe beschwert, dann müßte der Besitzer derselben in dem vorausgesetzten Falle um zweihundert Thaler ärmer werden, während die Besitzer anderer Hufen, deren Grundrente seit Entwerfung des Katasters nicht zugenommen, an ihrem Vermögens-Bestande keine Verminderung erleiden würden.

Der Schaden, welchen die späterhin vorgenommene Gleichstellung des im Verhältnisse der alsdann Statt findenden Grundrente zu niedrig im Kataster angesetzten Bodens mit demjenigen, welcher nach eben diesem Verhältnisse darin richtig aufgeführt worden, den Besitzern des ersten zufügen würde, käme dem Gewinne gleich, der, wie gezeigt worden, den Besitzern der Ländereien zu Theil werden müßte, deren Steuer-Quote man darum ermäßigen wollte, weil ihre Grundrente seit Entwerfung des Katasters sich vermindert hat; wie für diese die Herabsetzung der Steuer eine unverdiente Wohlthat, so wäre für Jene die Erhöhung derselben eine unverdiente Härte; auf die eine wie auf die andere Weise würde dem Grundsatze der Gleichheit, wovon doch jede Besteurung ausgehen muß, offenbar zuwider gehandelt werden. „In dieser Beziehung" sagt Struensee *) mit Recht, kann man es als eine allgemeine Regel der Finanzwirthschaft annehmen: in den Grundsteuern nichts zu verändern;

*) Staatswirthschaftliche Abhandlungen. B. 3. S. 93.

Keinem, der gedrückt zu seyn vorgibt, Erleichterung zu geben, Niemanden, der zu leicht taxirt ist, mehr aufzulegen. Hier ist der Fall, wo Alles beim Alten bleiben muß."

Abgaben, welche seit undenklicher Zeit von der Grundrente entrichtet werden, sind in der That und ihrer Natur nach nichts anders als Erbzinsen, welche der Staat als Zinsherr von den Besitzern des Bodens als Zinspflichtigen zu fordern hat. Wie in Ansehung der ihm gebührenden Grund-Zinsen, so ist der Staat auch in Ansehung dieser Grund-Steuern als der erste Gläubiger des Besitzers der Länderei, worauf der Zins oder die Steuer ruht, zu betrachten, der Zins so wie die Steuer aber sind als die Rente eines auf dem Grundstücke haftenden Kapitals anzusehen, dessen rechtmäßiger Besitzer der Staat ist.

In England wird die Grundsteuer (Land-tax) schon seit undenklicher Zeit als unabänderlicher Grundzins betrachtet, und im Jahre 1798 wurde sogar festgesetzt, daß nicht nur der Abkauf derselben erlaubt seyn, sondern daß auch jeder Dritte das Recht haben solle, diese Hebungen durch Erlegung des Kapitalwerths an sich zu kaufen, sobald der Zahlungspflichtige versäume, solches binnen der gesetzlich angeordneten Frist zu thun. Der Kapitalwerth wurde nicht in Wechseln oder Banknoten, sondern in Drei-Prozent-Stocks nach dem Marktpreise abgetragen *). „Diese Unveränderlichkeit der englischen Grundsteuer" sagt der berühmte brittische Agronom Arthur Young **)

*) v. Raumer's brittisches Besteurungssystem. S. 107.
**) Political Arithmetic p. 9.

können wir nicht genug erheben; ihr verdanken wir hauptsächlich die Kultur-Verbesserungen, welche unsere Nachbaren so sehr bewundern. Kaufe ich ein Landgut, das aus öden und elend angebauten Grundstücken besteht, das jährlich nur hundert Pfund Sterl. dem Eigenthümer und fünf Pfund Sterl. an Landsteuer dem Staate einbringt, so kann ich durch Verbesserungen die jährliche Einnahme von diesem Gute auf tausend Pfund Sterl. erhöhen und die Steuer bleibt unverändert dieselbe. Welches System könnte wohl dem Landmanne mächtigere Beweggründe darbieten zur Verbesserung seines Bodens und der Wirthschaft?"

Wie ungerecht es seyn würde, die Ländereien, worauf bisher kein Erbzins haftete, mit einem solchen zu belasten, oder den geringern Erbzins der einen dem höhern der andern gleichzustellen, bloß damit das Grund-Eigenthum im Lande überall auf gleichmäßige Art belastet werde, eben so ungerecht würde man verfahren, wollte man in der Folge der Zeit die ergiebiger gewordenen Ländereien mit einer so hohen Abgabe beschweren, als zur Zeit der Entwerfung des Katasters für sie wäre festgesetzt worden, hätte ihre Grundrente bereits damals die Höhe erreicht, zu welcher sie späterhin gediehen.

Man würde jedoch gar sehr irren, wollte man aus dem hier entwickelten Satze, daß der Boden, wofür im Kataster eine mit seiner gegenwärtigen Grundrente nicht mehr in Verhältniß stehende, zu niedrige Steuer-Quote angesetzt worden, auch fernerhin unverändert diese niedrige Steuer abgeben müsse, die Folgerung ziehen, daß

der auf solche Weise von der Grundrenten-Abgabe verschont bleibende Theil des reinen Ertrags dieses Bodens völlig unbesteuert bleiben müsse. Besteuert darf dieser Rein-Ertrag allerdings werden, nur nicht als Grund-Rente, sondern als Kapital-Rente, denn, wenn er gleich seiner Natur nach wahre Grund-Rente ist, so ist er doch für den dermaligen Besitzer nichts anders als Kapital-Rente, muß als solche betrachtet und kann nur nach denselben Grundsätzen, wie alle übrige Kapital-Rente ähnlicher Art, besteuert werden.

Nicht die Gerechtigkeit allein, auch die Politik gebietet, daß die Natural-Renten, welche in dem nach richtigen Grundsätzen entworfenen Kataster aufgeführt worden, als unwandelbare Normen der Besteurung des Bodens angesehen und als solche von der Regierung selbst gesetzmäßig erklärt werden. Denn geschieht dieß nicht, dann muß jeder Grundeigner abgeschreckt werden, den Rein-Ertrag seines Bodens durch Anwendung von Kapital und Arbeit möglichst zu erhöhen, denn er muß ja gewärtigen, daß bei einer demnächstigen Revision der Grund-Steuer ein Theil seiner der Urproduktion zugewandten Fonds vom Staate als Eigenthum in Anspruch genommen werde. Einen ähnlichen Verlust hat er nicht zu besorgen, widmet er seine Kapitale irgend einem andern Zweige der Produktion, denn, wird auch das Einkommen, was hierbei ihm zu Theil wird, mit öffentlichen Abgaben belegt, so bleibt doch sein Kapital unberührt, so steht es ihm doch in den meisten Fällen

frei, dasselbe aus jenem Zweige der Werthschätzung wie der zurückzuziehen und auf andere Art zu benutzen.

Eine Veränderlichkeit der im Kataster der Grundsteuer einmal festgesetzten Normen muß allemahl eben gleich verderblich wirken auf die Werthschätzung wie auf den Kredit des Landmanns; auf jene, indem dadurch die Kapitale von der Anlegung im Ackerbaue, dem, wo nicht wichtigsten, doch sichersten und unentbehrlichsten Fundamente des Nationalreichthums verdrängt werden; auf diesen, indem sie den Werth alles Grundeigenthums schwankend und ungewiß macht; denn es liegt, wie oben gezeigt worden, schon in der Natur der Grundsteuern, daß sie den Kapitalwerth des National-Vermögens nicht in dem Verhältnisse ihrer wirklichen Nominalgröße, sondern um die ganze Summe vermindern, von welcher ihr Nominalwerth als Zins erscheint.

Die Grundsteuern sind, wie Raumer sich ausdrückt, die Antipoden des Fundirungs-Systems. Dort nehme ich bloß die Zinsen, um das Kapital zu bekommen, dort vertilge ich das Kapital, um die Zinsen zu erhalten. Wenn daher auf ein Grundstück ein Malter Korn, dessen Geld-Preis fünf Thaler beträgt, als Grundsteuer-Quote gelegt wird, dann fällt in demselben Augenblicke der Kapitalwerth um einhundert Thaler und der Kredit des Grundstücks vermindert sich um eben diese Summe, ja es ist der Fall denkbar, daß durch allmählige Steigerung Kapital und Kredit gleich Null werden.

Von der höchsten Wichtigkeit ist es sonach, daß bei Entwerfung des Katasters die Festsetzung der für ewige

Zeiten unwandelbaren Normen der Natural-Grundrenten-Steuer mit möglichster Sorgfalt, Sachkenntniß und Gewissenhaftigkeit geschehe, da jeder in dieser Beziehung vorgefallene Mißgriff die allernachtheiligsten Folgen haben muß für die Gegenwart nicht bloß, sondern zugleich für alle künftigen Generationen.

Ganz anders aber verhält sich die Sache in Ansehung der im Kataster aufgeführten Geld-Werthe der Natural-Grundrenten. Wollte man diese ebenfalls auf ewige Zeiten unverändert als Norm der Besteurung gelten und fortwährend nach ihnen die in Geld zu entrichtenden Steuer-Beiträge erheben lassen, dann würden bald die größten Irrthümer und Ungerechtigkeiten daraus hervorgehen, denn politische Konjunkturen und Zeitverhältnisse mancherlei Art haben überall auf den Geld-Preis der Naturalien einen so wichtigen und wesentlichen Einfluß, daß nach Verlauf gewisser Perioden eine Revision und Abänderung der im Kataster als Grundlage in dieser Hinsicht angenommenen Durchschnittspreise nicht bloß nützlich, sondern selbst nothwendig erscheint.

Setzen wir z. B. den Fall, daß in einem vor Entdeckung von Amerika entworfenen Steuer-Kataster die Natural-Quote eines Grundstücks auf drei Malter Korn, der Preis eines Malters dieser Getraide-Art aber auf Einen Thaler festgesetzt worden, so könnte nach jener denkwürdigen Epoche die im Kataster aufgeführte Natural-Grundrente immerhin unverändert als Norm der Natural-Besteurung beibehalten werden, aber der in Metallgeld ausgeworfene Betrag derselben müßte noth-

wendig erhöhet werden, weil die edelen Metalle seitdem so beträchtlich an ihrem Tauschwerthe verloren haben, und der Staat, wollte er eine solche Erhöhung unterlassen, in dem zu erhebenden Metall-Gelde bei weitem nicht den vollen Werth des ihm gebührenden Antheils der Natural-Grundrente erhalten würde.

Klar und deutlich, wie uns scheint, geht aus dieser Erörterung der Natur der Boden-Rente hervor, daß die Entwerfung von Grundsteuer-Katastern, soll sie nach richtigen Prinzipen geschehen und brauchbare Data liefern, zu den allerwichtigsten, aber zugleich schwierigsten und verwickeltesten Finanz-Operationen gehört. Sind jedoch diese Schwierigkeiten glücklich überwunden, und ist eine möglichst fehlerfreie Grundrenten-Steuer wirklich ausgemittelt worden, dann ist diese Abgabe als eins der vorzüglichsten und passendsten Mittel anzusehen, die Bedürfnisse des Staatshaushaltes zu befriedigen. Es zeichnet sich dieselbe nämlich vor allen übrigen Abgaben durch Einfachheit, Sicherheit und Wohlfeilheit der Erhebung, so wie insonderheit dadurch aus, daß sie auf den Preis der Boden-Erzeugnisse, auf welchen sie lastet, keinerlei Einfluß äußert, daß ihr kein Steuerpflichtiger entgehen kann, und daß, bei der Unmöglichkeit zu defraudiren, die Sittlichkeit der Nation durch sie nicht im mindesten gefährdet ist.

So viel von der Natur der Grundrenten-Steuer und der Methode ihrer Vertheilung, nun noch einige Worte über den Einfluß derselben auf die Werthschaffung und den Verkehr.

In dem Verhältnisse, wie das Grund-Eigenthum unter die einzelnen Staatsgenossen vertheilt ist, wie eine größere oder geringere Zahl derselben Antheil hat an der Bodenfläche des Landes, muß auch das Einkommen, was ihnen aus dieser Quelle zufließt, mehr oder minder beträchtlich seyn, einen mehr oder minder großen Bestandtheil ihres Gesammt-Einkommens ausmachen. Wie und auf welche Weise aber immerhin die Vertheilung des Bodens unter die Einzelnen Statt haben mag, allenthalben bildet die Masse der Grundbesitzer im Lande einen sehr ansehnlichen Theil der Bevölkerung und eine der achtbarsten Klassen der bürgerlichen Gesellschaft. Nicht zu bezweifeln ist daher der hochwichtige Einfluß, den die Besteurung des reinen Einkommens einer so großen Masse von Staatsgenossen überall auf ihre Betriebsamkeit und ihren wechselseitigen Verkehr äußert, nicht zu verkennen sind die Nachtheile, welche aus Fehlern und Mißgriffen, bei diesem Zweige der Besteurung vorgefallen, überall dem Nationalwohlstande erwachsen.

Verschwunden sind zwar die Träume der Physiokraten, welche eine einzige, alle sonstige Besteurung ausschließende, Territorialsteuer auf die Bahn gebracht, längst schon hat die Theorie dieser staatswirthschaftlichen Schule einer bessern Lehre, wozu Adam Smith den Grund gelegt, weichen müssen, aber dennoch scheint der Zeitpunkt noch ziemlich entfernt, wo die praktischen Finanz-Künstler, erleuchtet durch das Licht, was die Fackel der Theorie und Erfahrung verbreitet, endlich einmal der Besteurung der Grundrente diejenige Sorgfalt und

Aufmerksamkeit widmen werden, deren sie bedarf und die sie zugleich in so vorzüglichem Grade verdient. Fast allenthalben erblicken wir in dieser Beziehung die Regeln der Nationalökonomie hintangesetzt und den Ertrag von Grund und Boden auf eine Art besteuert, die eben so sehr dem Fortschreiten der Boden-Kultur hinderlich ist, als hemmend den Aufschwung und die Lebendigkeit des National-Verkehrs.

Allerdings ist, wie oben dargethan worden, die Grundrente ein bloßes Geschenk der schaffenden Natur und ungestört kann die Boden-Kultur ihren bisherigen Fortgang haben selbst da, wo sie großentheils oder gänzlich dem Grundbesitzer entzogen wird; wenn aber dieses Geschenk der Natur von der Finanzgewalt in solchem Verhältnisse in Anspruch genommen wird, daß davon nur ein sehr unbedeutender Theil in des Landbauers Händen zurückbleibt, wie vermag derselbe alsdann seine Kräfte mit Liebe und Eifer der Verbesserung und Vervollkommnung des Bodens zu widmen, wie ist er dann im Stande, durch Ankauf von Acker- und Hausgeräth, durch Anschaffung von Waaren, dienlich zur Verbesserung seines Zustandes, die städtische Betriebsamkeit zu unterstützen und zur Belebung des Verkehrs im Allgemeinen beizutragen, wie mag er vollends nur hieran denken können da, wo er neben der schweren Abgabe vom reinen Ertrage seines Bodens noch vom rohen Ertrage desselben den Zehnten abzuliefern genöthigt und überdieß noch mit drückenden Feudal-Lasten aller Art, mit Diensten und Frohnen belastet ist?

Vor allem also bei der Grundsteuer ist Umsicht und Mäßigung zu empfehlen der Finanz-Behörde hinsichtlich der Anlage und rücksichtslose Gerechtigkeit bei der Vertheilung, damit eine Abgabe, welche ihrer Natur nach ganz vorzüglich geeignet zur Quelle des öffentlichen Einkommens, nicht binnen kurzem in eine Abgabe ausarte, gleich drückend für die Steuerpflichtigen, wie hinderlich der Werthschaffung und dem Aufblühen des Nationalwohlstandes.

2. Von der unmittelbaren Besteurung der Arbeits-Rente.

Nicht die schaffende Kraft der Natur allein ist es, welche Dinge und Güter ins Daseyn ruft, sondern auch der schaffenden Kraft des menschlichen Geistes verdanken unzählige Dinge ihr Daseyn, unzählige Güter ihr Entstehen. Die Ausübung dieser schaffenden Kraft des Menschen nennen wir Arbeit, und derjenige Theil des Werth-Erzeugnisses der letztern, welcher übrig bleibt nach Abzug dessen, was zur Erhaltung und Erneuerung jener schaffenden Kraft durchaus unentbehrlich, bildet die Arbeits-Rente.

So lange das Werth-Erzeugniß der Arbeit bloß hinreichend ist zur Erhaltung und Erneuerung der schaffenden Kraft des Menschen, wirft die Arbeit keine Rente ab, kann sie mithin auch kein Gegenstand der Besteurung seyn; erst dann kann sie letzteres werden, wenn sie einen Ueberschuß darbietet über den zur Belebung jener Kraft nothwendigen Bedarf.

Wie die Grund-Rente, so ist auch die Arbeits-Rente als ein bloßes Natur-Geschenk zu betrachten, und bildet als solches einen wichtigen Bestandtheil des ursprünglich reinen, mithin besteurungsfähigen Einkommens der Nation. Denn, wie der Grund-Eigener sein reines Einkommen, die Land-Rente, den Natur-Kräften des Bodens, eben so verdankt der Arbeiter sein reines Einkommen lediglich den von der Natur ihm verliehenen geistigen und physischen Kräften. Zwischen beiden findet nur der, in Bezug auf Besteurung allerdings sehr wesentliche, Unterschied Statt, daß der Grund-Eigener sein reines Einkommen unmittelbar und ganz umsonst aus dem Schooße der Natur empfängt; der Arbeiter aber, um reines Einkommen von der Ausübung seiner schaffenden Kraft zu erlangen, zuvor einen Kosten-Aufwand zu machen genöthigt ist; denn sowohl die Erwerbung der Arbeits-Fähigkeit, als auch die Anschaffung der Stoffe, woran die Arbeit sich äußert, macht überall einen mehr oder minder ansehnlichen Kosten-Aufwand nothwendig, welcher von dem Werth-Erzeugnisse der Arbeit zuvor in Abzug gebracht werden muß, ehe von einem Rein-Ertrage, einer Rente derselben die Rede seyn kann. Der Land-Eigener z. B., welcher sein Grundstück verpachtet, erhält im Pachtzinse die ihm gebührende Boden-Rente ganz mühlos und ohne alle Kosten; nicht so der Arbeiter, mühselig muß derselbe öfters die Geschicklichkeit erwerben zur Ausübung seiner Kraft und kostspielig ist oft die Anschaffung des Materials, woran sich diese Kraft zu äußern hat.

Es betrifft indeß diesen Unterschied zwischen Boden- und Arbeits-Rente auch die Entstehungs-Art, nicht die Natur und das Wesen der Rente. Ist der Betrag der Schaffungs-Kosten des Arbeits-Erzeugnisses vergütet, so erscheint der nun übrig bleibende Werths-Betrag ganz, so wie die Boden-Rente als jährliches Geschenk der Natur, als ursprünglich reines Einkommen, fähig, verzehrt zu werden als Mittel zur Deckung des öffentlichen Bedarfs. Wenn aber, wie wir gezeigt haben, die Erforschung der echten Boden-Rente mit großen Schwierigkeiten verbunden ist, dann ist die Ausmittelung der wirklichen Arbeits-Rente noch weit größern Schwierigkeiten unterworfen und die Entwerfung eines fehlerfreien Steuer-Modus für die unmittelbare Belastung der gesammten Arbeits-Rente im Lande dürfte ein Problem seyn, dessen vollständige Lösung wohl schwerlich zu erreichen ist. Denn überall erscheint der Gang der menschlichen Betriebsamkeit, in so fern sich dabei die werkschaffende Kraft des menschlichen Geistes äußert, weit regelloser und freier, aber zugleich auch weit unbeständiger und steten Schwankungen mehr unterworfen als der Gang der schaffenden Kraft der Natur. Und doch sind die Nachtheile, welche aus einer ungleichen und fehlerhaften Besteurung der Arbeits-Rente für den Verkehr und die Industrie des Volks hervorgehen, bei weitem drückender und folgenreicher als die Nachtheile, welche aus Irrthümern und Mißgriffen erwachsen, die bei Besteurung der Boden-Rente Statt gefunden.

Sind demnach bei irgend einem Zweige der unmit-

telbaren Besteuerung des reinen Einkommens der Nation Vorsicht, Behutsamkeit und Mäßigung von Seiten der Finanz-Behörde nothwendig, denn sie, diese nothwendig bei der Ausmittlung des Theils der Arbeits-Rente, der Fall, welcher für den öffentlichen Bedarf in Anspruch genommen werden soll. Jede Ueberspannung der steuerpflichtigen Arbeiter muß in hohem Grade die Wirksamkeit gefährden, muß den freien Gang des Verkehrs hemmen und die Folge haben, daß die Betriebsamkeit des Volks von manchen vortheilhaften Gewerbs-Zweigen auf minder vortheilhafte hingeleitet wird, die zwar gleich weniger Einkommen gewährend, doch öfters schon darum vorgezogen werden, weil sich bei ihnen das reine Einkommen dem Auge der Steuer-Behörde leichter entziehen läßt, als bei jenen.

Man ist sehr in Irrthum, wenn man sich einbildet, der durch die Steuer zu sehr belastete Arbeiter werde leicht im Stande seyn, seine Ueberlast durch Steigerung des Arbeitslohns auf die übrigen Klassen der bürgerlichen Gesellschaft zu wälzen; dieß kann ihm nur höchst selten gelingen. Ueberhaupt sollte bei Anordnung einer Steuer nie darauf gerechnet werden, daß der Verkehr die Last zwischen dem Verbraucher und Erzeuger der Waare ausgleiche; eine solche Ausgleichung kann oft gar nicht, in der Regel aber nur höchst unvollkommen Statt haben.

Irrig hat Ganard (Principes d'économie politique. Paris 1801) behauptet und vergebens zu beweisen gesucht, daß keine Auflage auf dem Gegenstande ruhen bleibe, auf den sie von der Regierung gelegt wor-

der, sondern dem Streben nach Ausgleichung gemäß, sich auch und vorzüglich auf alle Quellen des Einkommens beziehen und auf diese Weise auf der Seite alle Bürger verhältnißmäßig treffen. Wäre diese Lehre die richtige, dann brauchten wir uns um die Auswahl der Besteuerungs-Arten wenig zu kümmern, und man könnte lediglich der Natur und der Zeit überlassen, jenen gerechten und heilsamen Ausgleich zu machen, welchen Staatsbeamte aufzusuchen, Gelehrte und Staatsmänner sich so viele, oft fruchtlose, Mühe gegeben, aber die Erfahrung nicht minder als die unbefangene Erwägung zeigt das Unrichtige dieser Lehre.

Alle, welcherlei Namen immerhin die auf die Arbeits-Rente gelegten Abgaben im Finanz-Budget vorkommen, ob als Gewerbs-Steuer oder als Patent-Steuer, selten sind dieselben von der Art, daß sie die Arbeits-Rente ausschließlich treffen. So ist namentlich die Patentsteuer in Frankreich, wie wir anderwärts *) darzuthun bemüht gewesen, eine gemischte Abgabe d. h. eine solche, die nicht einen einzelnen Zweig des National-Einkommens allein, sondern mehrere dieser Zweige zugleich und zwar theils direkt theils indirekt trifft. Dasjenige Einkommen, was diese Steuer vorzugsweise und zwar direkt oder unmittelbar zu

*) Das Patentsteuer-Gesetz Westphalens in staatswirthsch. Hinsicht, geprüft u. beurtheilt in der Zeitschrift: Westphalen unter Hieronymus Napoleon. Herausgegeb. v. G. Hassel u. K. Murhard. (Braunschw. bei Vieweg) Jahrg. 1812. B. 2. S. 70.

treffen bestimmt ist, ist der Arbeitslohn der industriellen und kommerziellen Arbeiter; aber sie trifft zweitens auch eben so unmittelbar den Kapital-Gewinn derselben, indem sie nach Verhältniß des muthmaßlich größern oder geringern Kapital-Vortheils der einzelnen Gewerbtreibenden zu oder abnimmt; drittens hat sie zugleich den Zweck, den Verbrauch der zum Luxus dienenden Waaren zu besteuern, indem sie die Gewerbe, welche dergleichen Genußmittel erzeugen, einer höhern Abgabe unterwirft als diejenigen, welche zur Befriedigung unentbehrlicher Bedürfnisse dienen; in dieser Hinsicht ist sie also zugleich wie eine indirekte Abgabe, wie eine Verbrauchssteuer zu betrachten, die auf Gegenstände des Wohllebens und des Luxus gelegt worden.

3. Von der unmittelbaren Besteurung der Kapital-Rente.

Eine dritte Haupt-Quelle des National-Einkommens bildet das Kapital, der über das gegenwärtige, höchstens nächste, Bedürfniß überschießende Vorrath von Gütern oder Werthen, in deren Besitze die Nation befindlich.

Das National-Kapital ist doppelter Art, theils stehend, theils umlaufend, jenes, wenn es, ohne den Besitzer zu verlassen, ihm Nutzen gewährt, wie z. B. Werkstätten, Wirthschafts- und sonstige Gebäude, Fabrik-Maschinen, Verbesserungen der Boden-Kultur, dieses, wenn es dem Besitzer erst dann Vortheil bringen kann, wenn es aus seinem unmittelbaren Besitze getreten

Der Kapital-Besitzer kann aus seinem Güter-Vorrathe seine Einkommen beziehen entweder unmittelbar, indem er selbst das Kapital auf eine Gewinn bringende Weise anlegt, und also neben der Kapital-Rente zugleich den Gewinn bezieht, den die Anwendung gewährt, oder mittelbar, indem er sein Kapital Andern zur Benutzung überläßt und sich von ihnen die Kapital-Rente als Zinse ausbedingt; eben so wie der Grund-Eigner den Rein-Ertrag des Bodens unmittelbar beziehen kann, wenn er selbst die Kultur übernimmt und also neben der Boden-Rente zugleich die aus dieser Kultur erwachsende Arbeits-Rente bezieht, oder mittelbar, wenn er sein Grundstück Andern zur Benutzung überläßt und sich von ihnen dafür die Boden-Rente als Pachtzins ausbedingt.

Wie dem Grund-Eigener die Boden-Rente und dem Arbeiter die Arbeits-Rente als reines Geschenk der Natur zufällt, so fällt dem Kapitalisten die Kapital-Rente lediglich als Lohn früherer Sparsamkeit zu, und wie die Kultur des Bodens nicht aufgehoben wird durch Verhinderung oder gänzliche Entziehung der Boden-Rente, wie die werthschaffende Arbeit keine Unterbrechung erleidet, wenn die Arbeits-Rente wegfällt, so kann auch die Kapital-Rente dem Kapitalisten gänzlich entzogen werden, ohne daß die werthschaffende Arbeit, welche durch seine Kapitale unterhalten wird, dadurch sofort in Stockung geräth.

Es unterliegt daher keinem Zweifel, daß die Kapitals-Rente in der That ursprünglich kein reines Einkommen ist, denn der Charakter des letztern spricht sich nach unserer Theorie eben darin aus, daß es ein solches ist, was vom rohen Einkommen übrig geblieben, nachdem die Schaffungs-Kosten vollständig ersetzt worden, was also wegfallen kann, ohne daß die Werthschaffung, der es sein Daseyn verdankt, eine Verhinderung oder Unterbrechung erleidet. Findet aber über die Natur der Kapital-Rente als ursprünglich reines Einkommen der Nation kein Zweifel Statt, dann ist zugleich ihre Fähigkeit erwiesen, als Gegenstand der Besteuerung benutzt, als Mittel zur Deckung des Staatsaufwandes gebraucht zu werden.

Man würde indeß gar sehr irren, glaubte man in der Kapital-Rente eine sehr ergiebige Hülfs-Quelle für die Finanzen zu finden, denn nur mit der äußersten

Vorsicht und Schonung läßt sich dieser Zweig des reinen National-Einkommens als Gegenstand der Besteurung benutzen, soll die Abgabe nicht binnen kurzem die Werthschaffung und den Verkehr des Volks in hohem Grade gefährden und großes Unheil zur Folge haben. Denn, wirkt gleich, wie bereits erwähnt worden, die Entziehung der ganzen Kapitalrente oder eines beträchtlichen Theils derselben nicht augenblicklich auf Verminderung oder Unterbrechung der Werthschaffung und des Verkehrs im Lande, so äußert sie dagegen diese nachtheilige Wirkung um so mehr in der Zukunft. In dem Verhältnisse nämlich, wie die Kapital-Rente von der Finanz-Behörde in Anspruch genommen wird, müssen sich die Kapitalisten aufgefordert fühlen, ihre Fonds, in so weit es geschehen kann, der Besteurung zu entziehen und am sichersten erreichen sie diesen Zweck, wenn sie solche aus dem Lande schaffen, wo die Steuer auf ihnen lastet. Mit der Entfernung der Fonds aber muß auch die Güter-Erzeugung im Lande, müssen auch die Werthschaffungen jeglicher Art allmählig abnehmen, die nur mit Hülfe jener Fonds Statt haben konnten, und mit der Verminderung der Werthschaffung muß auch der Verkehr überhaupt in Stockung gerathen und eine dem Nationalwohlstande sehr empfindliche Abnahme erleiden.

Nicht immer wird es freilich dem Kapitalisten gelingen, seine Fonds den Gewerben wieder zu entziehen, worin dieselben einmal angelegt sind, und namentlich ist solches der Fall bei den stehenden Kapitalen. Vergebens z. B. würde sich öfters der Manufaktur-Herr be-

nahen zu sehr Kapital, wie es bei den Maschinen und den Bauten, vergleichsweise bei dem Grund-Eigentum das, was für die Wiederherstellung der Bodenkraft steckt, wieder herauszuziehen; in den meisten Fällen werden sie sich, wollen sie ihr Geschäft nicht gänzlich aufgeben, die Besteuerung ihrer Kapitale, wie lästig dieselbe immerhin seyn mag, gefallen lassen müssen, aber wohl werden sie sich hüten, neue Fonds auf ähnliche Weise anzulegen und sich so für die Zukunft einer noch drückendern Steuer-Belastung auszusetzen.

Mit Leichtigkeit dagegen vermag in der Regel der Besitzer von umlaufendem Kapitale seine Fonds den Gewerben zu entziehen, die seither durch diese Fonds waren befruchtet worden, ohne große Mühe wird es ihm öfters gelingen, der Besteuerung dadurch zu entgehen, daß er seine umlaufenden Kapitale dem Auslande zuführt, wo keine Abgabe darauf lastet, wo ihm allhier die Kapital-Rente ganz ungeschmälert zu Theil wird.

Erwägt man überdieß, wie unendlich schwierig es überall ist, die Masse der im Umlaufe befindlichen und unter alle Zweige der Werthschaffung und des Verkehrs vertheilten Kapitale gehörig zu ergründen, mit welcher Leichtigkeit dieselben sich bei vielen Gewerben zu verstecken wissen, und wie schwankend nach Zeit und Umständen allenthalben der Betrag ist, welcher dem Kapitalisten als Rente zufließt, dann überzeugt man sich bald, daß die Besteuerung dieser Rente nur da zu rechtfertigen ist, wo sie mit solcher Umsicht, Schonung und Mäßigung angelegt worden, daß sie wegen der Ungleichheit, die dabei

wohl nie zu vermeiden, dennoch keine Veranlassung werde, der Werthschaffung im Lande die ihr bisher gewidmeten Fonds zu entziehen und solchergestalt dem Fleiße der Nation dasjenige zu rauben, was ihm ganz unentbehrlich für Leben und Gedeihen sichert.

II. Von der unmittelbaren Besteurung des individuell-reinen Einkommens.

Die große Schwierigkeit, welche es überall hat, das ursprünglich-reine Einkommen der Nation vollkommen zu erforschen im Grunde und Boden nicht minder wie bei der Arbeit und dem Kapitale, macht, wie wir gezeigt haben, die größte Mäßigung nothwendig bei dessen unmittelbarer Besteurung, soll die Werthschaffung durch den Verkehr dadurch nicht gefährdet, und die Quelle selbst, woraus der Nation ihr Einkommen zufließt, nicht geschwächt oder gar erschöpft werden. Eben diese Mäßigung aber, welche bei jeder unmittelbaren Besteurung des ursprünglich reinen Einkommens unerläßlich, macht es auch unvermeidlich, daß hin und wieder manches Einkommen solcher Art der Besteurung gänzlich entschlüpft, manches anderes verhältnißmäßig zu gering davon getroffen werde, und daß gewöhnlich der Gesammt-Ertrag dieser Besteurung nicht die Höhe zu erreichen und dem Staatswirthe den öffentlichen Schatz zu liefern vermag, welche zur Befriedigung des Staats-Bedarfs unentbehrlich. Deßhalb sehen wir in Ländern, wo dieser Fall eintritt, wo der Staats-Bedarf nicht gedeckt werden kann durch das Auf-

kommen, was die unmittelbare Besteuerung der Einkommen, der Arbeitsrente und der Kapitalrente gewährt, die Finanz-Behörde bemüht, zugleich das individuell-reine Einkommen der Bürger zu besteuern und auf diesem Wege sich zu verschaffen, was auf jenem ohne Gefahr für den Nationalwohlstand nicht zu erlangen ist.

Die Abgaben, welche unmittelbar vom individuell-reinen Einkommen gehoben werden, kommen im Finanz-Budget gewöhnlich unter der Benennung von Einkommen-Steuer vor. Es ist aber die Quelle, woraus solches Einkommen fließt, bald ursprünglich-rohes, bald ursprünglich-reines Einkommen und es wird bei dessen Besteurung auf die Natur der Quelle, woraus es geflossen, der Regel nach keine Rücksicht genommen; in den meisten Fällen ist es ganz gleichgültig, ob diese Quelle ursprünglich-rohes oder ursprünglich-reines Einkommen, und in letzterm Falle, ob sie Landrente, Kapitalrente oder Arbeitsrente ist. Alles kommt vielmehr hier nur auf Untersuchung der Frage an, ob diese Quelle so ergiebig ist, daß dem zu besteuernden Individuum noch ein Ueberschuß verbleibt nach Bestreitung des Aufwandes, welcher zur Fortsetzung seiner Betriebsamkeit und zur Befriedigung seines und der Familie nothwendigen Bedarfs unentbehrlich. Dieser Ueberschuß ist es, welcher ohne Gefahr für den Nationalwohlstand noch einer besondern Besteurung unterworfen werden kann.

So kann es zum Beispiele der Fall seyn, daß das Gesammt-Einkommen eines Individuums lediglich aus Landrente, mithin bloß aus ursprünglich-reinem Einkom-

[illegible] daß diese Landrente [illegible] hinreicht, seine und seiner Familie unentbehrliche Bedürfnisse zu bestreiten, [illegible] bildet dieses ursprünglich-reine Einkommen, weil kein Ueberschuß über den Bedarf [illegible] nur individuell-rohes, nicht aber individuell-reines Einkommen und muß daher von der individuellen Besteurung gänzlich verschont bleiben, während es der Besteurung des ursprünglich-reinen Einkommens kann unterworfen bleiben. — Und eben so kann Jemandes Einkommen lediglich in Natural-Zehnten, also bloß in ursprünglich-rohem Ertrage, bestehen, weil dasselbe aber so beträchtlich ist, daß dadurch sein absolut nothwendiger Bedarf weit überschritten wird, so ist dieser Mehr-Betrag individuell-reines Einkommen, und kann mithin Gegenstand der individuellen Besteurung seyn.

Die Entwerfung einer nur einigermaßen richtigen und auf Gleichheit beruhenden Steuer-Rolle für die unmittelbare Besteurung des individuell-reinen Einkommens ist eine Aufgabe, deren Lösung ausnehmend schwierig, in den meisten Fällen ganz unmöglich ist. Es bedarf nämlich hierzu nicht bloß einer gründlichen Erforschung des gesammten rohen individuellen Einkommens jedes einzelnen Steuerpflichtigen, sondern überdieß noch einer genauen Kunde von seinem und seiner Familie absolut nothwendigen Bedarfe, denn dieser Bedarf muß zuvor vollkommen gedeckt seyn, ehe von einem reinen individuellen Einkommen und von dessen Besteurung nur die Rede seyn kann. Die Erforschung jenes rohen Einkommens aber ist

überall eben so schwierig als die Ermittelung dieses Bedarfs. Das rohe Einkommen der meisten Steuerpflichtigen ist nach Zeit und Umständen höchst schwankend und wandelbar und nicht minder schwankend und wandelbar nach Zeit und Umständen ist die Größe ihres Bedarfs; man wird sich daher in dieser Hinsicht gewöhnlich mit approximativen Sätzen begnügen und am häufigsten die bloße Angabe der Abgabepflichtigen bei der Besteuerung zum Grunde legen müssen.

Bei der großen Ungleichheit des Vermögens der Einzelnen und bei der Mannigfaltigkeit der verschiedenen Klassen der bürgerlichen Gesellschaft, so wie ihrer besonderen Verhältnisse, wird es der Finanz-Behörde nie gelingen, das individuell-reine Einkommen der Steuerpflichtigen genau zu bestimmen, denn immer muß sie doch der einen Klasse einen standesmäßigern Unterhalt zugestehen als der andern. Der eine hat viele, der andere wenige, ein dritter hat gar keine Kinder zu ernähren; der letztere behält also nach Verhältniß mehr reines Einkommen übrig als der vorletzte und dieser wieder mehr als der erste. Ein Bürger hat ein dankbareres Gewerbe als der andere, der eine ist spekulativer als der andere, ein dritter hat mehr Bedürfnisse als der vierte und so muß es ganz unmöglich werden, jeden Bürger nach seinem individuellen reinen Einkommen vollkommen genau zu schätzen.

So viel Mühe man sich auch in England bei der auf Pitt's Antrag im Jahre 1798 eingeführten und bis 1815 wirklich bestandenen Einkommen-Steuer gegeben hat, um zu einer richtigen und möglichst gleichför-

Zweite Unter-Abtheilung.

Von der mittelbaren (indirekten) Besteurung des reinen Einkommens.

aa. Ueberhaupt.

Weder das ursprüngliche, noch das individuelle reine Einkommen der Nation läßt sich, wie wir gesehen haben, so vollkommen besteuern, daß man annehmen könnte, das Prinzip der Gleichheit, was doch jedem gerechten und vernünftigen Abgaben-Systeme nothwendig zur Grundlage dienen muß, sey dabei überall auf das strengste beobachtet. Trotz aller Vorsicht, trotz aller angewandten Mühe wird es der Steuer-Behörde eben so wenig gelingen, das gesammte reine Einkommen der Nation vollständig zu erforschen, als das Erforschte einer den Forderungen der Theorie völlig entsprechenden unmittelbaren Abgabe zu unterwerfen, immer wird ein großer Theil dieses Einkommens selbst den scharfsichtigsten Blicken der Finanz-Gewalt sich gänzlich zu entziehen wissen, und ein nicht minder großer Theil wird derselben unbedeutender erscheinen, als er in der That ist.

Um dieser Mangelhaftigkeit der unmittelbaren Besteurung zu begegnen, die in dem Verhältnisse fühl-

barer werden muß, wie der Staatsbedarf größere Opfer vom Volke erheischt, ist man in den meisten Ländern Europa's dahin bedacht gewesen, das reine Einkommen der Nation zugleich auf mittelbarem (indirektem) Wege zu besteuern und solchergestalt den Finanzen einen billigen Ersatz zu gewähren für das, was ihnen bei der unmittelbaren Besteurung ungerechter Weise entgangen.

Prüfen wir näher die Natur der mittelbaren Besteurung, dann entdecken wir bald zwischen ihr und der unmittelbaren den wesentlichen Unterschied, daß dieser immer das wirkliche, jener dagegen das bloß wahrscheinliche, muthmaßliche reine Einkommen zum Grunde liegt. So nimmt z. B. die Einkommen-Steuer einen Theil des wirklich erforschten reinen Einkommens der Steuerpflichtigen in Anspruch, die Verbrauchs-Steuer dagegen belegt den Steuerpflichtigen mit einer Abgabe bloß auf den Grund der Wahrscheinlichkeit, daß derselbe den besteuerten Gegenstand wohl nicht verbrauchen würde, stände ihm nicht reines Einkommen zu Gebot, um sie zu bezahlen.

In so fern aber die mittelbare Besteurung lediglich auf die bloße Wahrscheinlichkeit gegründet ist, daß der Besteuerte reines Einkommen besitze, muß auch die Beantwortung der Frage: ob und in wie weit eine Abgabe solcher Art die Werthschaffung und den Verkehr der Nation gefährden könne, lediglich von dem höhern oder mindern Grade dieser Wahrscheinlichkeit abhängen.

Läßt sich mit einer nahe an Gewißheit grenzenden Wahrscheinlichkeit voraussetzen, daß die mittelbare Abgabe

bloß das reine Einkommen der Steuerpflichtigen treffen werde, [illegible] kann sie die Werthschaffung [illegible] [illegible] und in so fern gefährden, als ein übermäßiger Antheil dieses reinen Einkommens von ihr in Anspruch genommen wird; größer aber ist immer die Gefahr in dieser Hinsicht, wenn die Wahrscheinlichkeit, daß dieselbe bloß vom reinen Einkommen des Steuerpflichtigen könne bestritten werden, nur in geringem Grade vorhanden ist.

Unbedenklich läßt sich z. B. der Verbrauch gewisser ausschließlich zum Wohlleben, zur Befriedigung des Luxus, bestimmter Gegenstände besteuern, denn mit Recht darf man voraussetzen, daß der Verbraucher, um sich den Genuß solcher Gegenstände zu verschaffen, dazu bloß reines Einkommen verwenden und nicht so unwirthschaftlich seyn werde, zu diesem Zwecke Fonds anzugreifen, die zur Unterhaltung seiner werthschaffenden Arbeit nothwendig. Wird hingegen der Verbrauch von Gegenständen des unentbehrlichen Bedarfs, wie z. B. Getraide, einer Besteurung unterworfen, dann darf man mit Recht der Besorgniß Raum geben, daß die Steuerpflichtigen hin und wieder in den Fall kommen können, die Abgabe aus den Fonds zu nehmen, welche zur Unterhaltung ihrer Betriebsamkeit, zur Hervorbringung von Werthen nicht gut zu entbehren.

Die Wahrscheinlichkeit des Vorhandenseyns von reinem Einkommen, worauf die mittelbare Besteurung beruht, wird vorzugsweise beurtheilt nach zwei verschiedenen Ausflüssen des menschlichen Willens, nach zweierlei Aeußerungen seiner Thätigkeit. Diese sind einmal der Gebrauch und zweitens der Verbrauch von Gü-

I. Von der Gebrauchs-Steuer.

Zur Kategorie der Gebrauchs-Steuern sind alle öffentliche Abgaben zu zählen, welche für den bloßen Gebrauch irgend eines Genußmittels und zwar im Verhältnisse der Dauer der Benutzung entrichtet werden. Es kann aber in dieser Hinsicht keinen Unterschied machen, ob der Benutzer des besteuerten Genußmittels zugleich Eigenthümer desselben ist oder nicht, nur dann einen wie im andern Falle ist derselbe der Abgabe unterworfen, denn einzig und allein der Gebrauch ist es, welcher hier als Gegenstand der Besteurung zur Sprache kommt.

Da die Besteurung des Gebrauchs einer Sache lediglich in der Wahrscheinlichkeit ihren Grund hat, daß der Gebraucher, um sich diesen Genuß zu verschaffen, ein reines Einkommen besitzen müsse, so kann auch vernünftigerweise nur der Gebrauch von solchen Genußmitteln Gegenstand der Besteurung seyn, welche ein reines Einkommen wirklich voraussetzen lassen, nicht aber der Gebrauch von Gütern, die als Gegenstände des nothwendigen Bedarfs zur Erhaltung der werthschaffenden Kraft des Gebrauchers und zum Fortgange seiner Betriebsamkeit unentbehrlich. Es kann demnach nur der Gebrauch von Gütern, ledig-

lich bestimmt zum Wohlleben, zur Befriedigung des Luxus, ohne Gefahr für die Werthschaffung und den Verkehr einer Besteurung unterworfen werden, denn nur bei diesen ist die Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß der Gebraucher reines Einkommen besitze.

Nicht immer wird die Gebrauchs-Steuer von den Gebrauchern des besteuerten Genußmittels unmittelbar entrichtet, sondern gar häufig geschieht solches durch einen Dritten, welcher den Vorschuß leistet und sich demnächst die Abgabe von den wirklichen Gebrauchern zurückerstatten läßt. So zahlen z. B. die Benutzer öffentlicher Tanzböden, Kegelbahnen und Billarde nicht unmittelbar die darauf gelegte Abgabe in die Staatskasse, sondern die Unternehmer solcher Anstalten entrichten dieselbe, und lassen sie sich von den Gästen, welche jene Anstalten benutzen, im Preise der benutzten Gegenstände wieder vergüten.

Als einer der passendsten Gegenstände für die Gebrauchssteuer ist in vielen Ländern die Wohnung betrachtet worden, indem man als höchst wahrscheinlich annehmen zu dürfen geglaubt hat, daß der Aufwand, welcher in dieser Beziehung über den nothwendigen Bedarf gemacht wird, von einem Ueberschusse des Einkommens bestritten werde und als solcher unbedenklich von der Finanzgewalt könne in Anspruch genommen werden. Von dieser Ansicht ausgehend hat man hin und wieder den Miethe-Zins der Wohnungen in einem mit seiner Größe fortschreitenden Verhältnisse besteuert. In so fern bloß jener, den nothwendigen Bedarf überschreitende, Theil der Wohnung bei der Besteurung in Ansatz gebracht wird,

und die Abgabe selbst nicht übermäßig hoch ist, steht von derselben nicht leicht Gefahr zu besorgen für die Wirthschaftung und den Wohlstand. Anders aber verhält sich die Sache, wenn selbst solche Theile und Zubehörungen der Wohnung, welche zur Existenz, oder zur Betriebsamkeit des Bewohners unentbehrlich, zur Steuer herangezogen werden, wie dieß namentlich in England der Fall ist. In diesem Lande wird für jedes bewohnte Haus mit Hof, Zubehör und Garten von 5 bis 20 Pfd. Sterl. Miethe 1 Schill. 4 Pence, von 20 bis 40 Pfd. Sterl. Miethe 2 Schill., von 40 Pfd. Sterl. und mehr Miethe 2 Schill. 6 Pence als Steuer bezahlt. Daneben findet dort noch eine besondere Fenster-Taxe Statt, welche sich nicht bloß auf die ins Freie gehenden Fenster, sondern auch auf alle Dach-, Boden-, Gewölbe- und Gangfenster im Innern des Hauses, selbst auf die Fenster der Küche, des Wasch-, Back- und Brau-Hauses erstreckt.

Das Fehlerhafte der Gebrauchs-Steuern solcher Art springt in die Augen; sie ruhen nicht ausschließlich auf dem Gebrauche von Gütern, die zum Wohlleben bestimmt sind, sondern zugleich auf dem Gebrauche solcher Güter, die zur Existenz der Steuerpflichtigen unentbehrlich; überdieß wird das Einkommen der Letzteren dadurch höchst ungleich besteuert und ihre Betriebsamkeit nicht selten in hohem Grade gefährdet. Ein Fabrikgebäude z. B. braucht bei weitem mehr Licht, also auch mehr Fenster, als die Wohnung eines reichen Gutsherrn, und mancher Unternehmer sieht sich, um der Abgabe zu entgehen, in die Nothwendigkeit versetzt, Luft und Licht, die zur Gesund-

[illegible]

Außer der Wohnung ist in England auch der Gebrauch von Bedienten, Luxus-Pferden, Equipagen, Hunden und Wappen, in andern Ländern ist der Gebrauch von Hausgeräth, von Gold- und Silbergeschirr einer Abgabe unterworfen. Faßt man das Prinzip genau ins Auge, was, wie wir gezeigt haben, einer jeden Besteurung des Gebrauchs von Gütern nothwendig zum Grunde liegen muß, dann kann es nicht schwer fallen, in vorkommenden Fällen zu beurtheilen, ob und in wie weit die eine oder andere solcher Abgaben in staatswirthschaftlicher Beziehung Beifall verdiene oder Tadel.

II. Von der Verbrauchs-Steuer.

Unter Verbrauchs- oder Konsumtions-Steuern im weitern Sinne des Worts müssen alle öffentliche Abgaben begriffen werden, welche von den Verbrauchern irgend einer Gattung von Genußmitteln, hier es unmittelbar oder mittelbar, ausschließlich für den Verbrauch

zu entrichten sind, dergestalt; daß die Bezahlung der Abgabe gleichsam die Vorbedingung ist, unter der allein ein Verbrauch solcher Genußmittel Statt haben darf. Mögen daher immerhin diese Abgaben im Einzel-Budget des Staats unter der Benennung: Zoll, Maut, Lizent, Accise, indirekte Steuer, ꝛc. vorkommen, immer gehören sie zur Klasse der Verbrauchssteuern, sobald sie lediglich für den Genuß gefordert und entrichtet werden.

Eine natürliche und unmittelbare Wirkung jeder Verbrauchssteuer ist die Preis-Erhöhung des besteuerten Gegenstandes, denn der Kaufmann, welcher gewöhnlich den Vorschuß solcher Abgaben an die Staatskasse leistet, kann sich diesen Vorschuß von den Verbrauchern der Waare, den eigentlichen Steuerpflichtigen, nicht anders zurückerstatten lassen, als wenn er die für sie bezahlte Abgabe dem Preise der Waare hinzufügt. Jede Preis-Erhöhung aber wirkt nachtheilig auf den Verkehr und den Absatz, denn in der Regel steht immer die Nachfrage nach einer Waare in umgekehrtem Verhältnisse zu deren Preise, so daß Alles, was eine Erhöhung des letztern veranlaßt, eine Abnahme, und was dessen Verminderung herbeiführt, eine Vermehrung der Nachfrage zur natürlichen Folge hat.

Klar ergibt sich hieraus, daß jede Verbrauchssteuer, unter welcherlei Namen sie immer vorkommen mag, ein mehr oder minder bedeutendes Hinderniß des Verkehrs ist, und da Alles, was den Handels-Verkehr auf irgend eine Weise beschränkt, zugleich das Einkommen vermin-

dert, was der Nation aus dem Handels-Betriebe erwächst, so ist es auch einleuchtend, daß jede Verbrauchssteuer einen ungünstigen Einfluß äußern müsse auf das Gesammt-Einkommen der Nation und auf ihren Reichthum.

Aber auch abgesehen von dem Schaden, welcher aus dieser Art von Besteurung für den Verkehr und das National-Einkommen hervorgeht, wirkt dieselbe zugleich dadurch nachtheilig, daß sie den Genuß der Nation verkümmert, indem sie den Kreis der Verbraucher der besteuerten Waare beschränkt und Manchen durch die Preis-Erhöhung, welche sie veranlaßt, in die Nothwendigkeit versetzt, sich einen Genuß zu versagen, welcher ihm außerdem zu Theil geworden wäre.

Es treten indeß diese für den Genuß und den Wohlstand der Nation so nachtheiligen Folgen, welche von jeder Verbrauchssteuer unzertrennlich, nicht überall in gleicher Art und in gleichem Umfange ein; sie äußern sich vielmehr auf gar verschiedene und mannigfaltige Weise, je nachdem die besteuerten Genußmittel Erzeugnisse des Inlandes oder des Auslandes, und je nachdem dieselben Gegenstände des nothwendigen Bedarfs oder des Wohllebens sind.

Nehmen wir auf die einzelnen Klassen der bürgerlichen Gesellschaft Rücksicht, welche bei Einführung neuer wie bei Erhöhung bereits vorhandener Verbrauchssteuern unmittelbar betheiligt sind, so gehören dahin zunächst folgende:

1) die Erzieler (die Ur- und industriellen Produzenten) der besteuerten Waare, indem, wie bereits be-

merkt worden, Nachfrage und Absatz gewöhnlich sich vermindern im Verhältnisse des steigenden Preises.

2) Die Verbraucher der besteuerten Waare, indem die Waare durch die Besteuerung nicht bloß um den Betrag der Abgabe, sondern überdieß noch um den Betrag des Kapitalzinses vertheuert wird, welcher dem Kaufmanne zu vergüten ist für den an die Staatskasse geleisteten Vorschuß.

3) Die durch den Handel beschäftigten Arbeiter jeder Art, Kaufleute, Fuhrleute, Schiffer u. deren Verdienst natürlich in dem Verhältnisse abnehmen muß, wie die Nachfrage nach Waaren und deren Absatz sich vermindern.

Es sind also drei verschiedene Klassen der Gesellschaft, welche mehr oder weniger durch die Verbrauchssteuer leiden, und Alle sind Inländer, wenn die Steuer auf einheimische Erzeugnisse gelegt ist. Werden aber bloß ausländische Artikel dieser Abgabe unterworfen, dann sind von den darunter Leidenden bloß die Verbraucher der besteuerten Waaren und diejenigen durch den Handel beschäftigten Arbeiter, welche den Absatz jener Waaren im Innern besorgen, Inländer, die Erzieler dagegen und derjenige Theil der im Handel beschäftigten Arbeiter, welcher im Auslande die Anschaffung und Versendung der Waaren besorgt hat, sind Ausländer.

Mit Recht läßt sich daher als Regel annehmen, daß die Besteurung des Verbrauchs fremder Erzeugnisse auf den Wohlstand und den Verkehr des Volks minder nachtheilig wirken müsse als die Besteurung einheimischer Pro-

dürfte. Soll nun aber von dieser Regel irgend eine praktische Anwendung gemacht werden, so wäre immer noch genau zu prüfen: ob auch die Umstände in dieser Beziehung ganz die nämlichen, ob die Waaren, von denen die Rede ist, ganz gleicher Natur sind. Findet eine Verschiedenheit in den Umständen Statt, dann muß jene Regel gar größtens Ausnahmen erleiden; weil eine unbedingte Anwendung derselben leicht sehr verderbliche Folgen haben könnte.

Vor allem kommt es hier darauf an, einen Unterschied zu machen zwischen Waaren des nothwendigen Bedarfs und solchen des Wohllebens. Sind die fremden Erzeugnisse Gegenstände des unentbehrlichen Bedarfs der Nation, dann wirkt deren Besteuerung auf Werthschaffung und Verkehr im Lande bei weitem nachtheiliger als irgend eine Verbrauchsteuer, die auf einheimische zwar, aber lediglich für das Wohlleben bestimmte, Genußmittel gelegt worden. Denn jede nur einigermaßen hohe Besteuerung von Waaren des Bedürfnisses, mögen dieselben einheimischen oder fremden Ursprungs seyn, hat gar leicht eine Vertheurung des Arbeitslohns im Lande zur Folge. Ueberall aber bildet der Arbeitslohn einen Haupt-Bestandtheil der Schaffungskosten, also auch des Preises der Waaren. Eine Vertheurung sämmtlicher im Lande erzeugter Waaren, in Folge des solchergestalt gesteigerten Arbeitslohns, müßte daher gleich nachtheilig wirken auf die Werthschaffung, wie auf den Verkehr der Nation.

Setzen wir z. B. den Fall, die Bewohner einer deutschen Provinz haben, welche ihren Getraide-Bedarf

größtentheils [illegible] keine [illegible], da sie denselben [illegible] gleich [illegible] den vaterländischen [illegible] würde, wenn auf einmal in Deutschland der Verbrauch [illegible] anderen Getraides einer Abgabe unterworfen, [illegible] diese Abgabe nicht die auswärtigen Produzenten treffen, sondern dann vielmehr die einheimischen Konsumenten. Zugleich würde in jener Provinz der Arbeitslohn im Verhältnisse der neuen Auflage höher steigen, mithin auch der Schaffungskosten = Betrag aller daselbst erzeugten Waaren und namentlich der industriellen Erzeugnisse. Würde bei irgend einer dieser Waaren die Preis = Erhöhung sehr merklich werden, dann würden die bisherigen sowohl einheimischen als auswärtigen Verbraucher sich bald nach andern Märkten umsehen, wo sie die Waare zu dem vorigen niedrigen Preise erhalten können, und so müßte offenbar die Besteuerung des fremden Getraides eine Verminderung der Werthschaffung und des Wohlstandes jener deutschen Provinz zur natürlichen und unmittelbaren Folge haben.

Dagegen würde in derselben Provinz die Besteuerung des Verbrauchs von einheimischen Waaren des Luxus, worunter im weitern Sinne alle Genußmittel zu rechnen, die nicht zur Befriedigung nothwendiger Bedürfnisse unentbehrlich, keine dieser nachtheiligen Wirkungen hervorbringen. Allerdings würde eine solche Auflage, wäre sie bedeutend, den Preis der besteuerten Gegenstände erhöhen, mithin deren Absatz schwächen, aber es wären doch bloß die Erzeuger und Verbraucher dieser

Luxus-Waaren, welchen dadurch einiger Nachtheil erwüchse, während alle übrige Verbraucher und die Erzieher sonstige Genußmittel jeglicher Art nicht im mindesten darunter litten; denn jener Besteuerung ungeachtet würde der Arbeitslohn in der Provinz und also auch der Schaffungs-Kosten-Betrag der industriellen Erzeugnisse unverändert bleiben, mithin der Absatz derselben im In- und Auslande dadurch nicht im mindesten gefährdet seyn.

Aus diesem einfachen Beispiele geht, wie uns scheint, klar hervor, daß es zur Beurtheilung der Frage: welcherlei Wirkung die Einführung einer Verbrauchssteuer auf den Nationalwohlstand und den Verkehr haben werde, nicht so sehr darauf ankommt, zu untersuchen: ob der zu besteuernde Gegenstand ein Erzeugniß einheimischer oder fremder Industrie sey, als vielmehr darauf: ob dieser Gegenstand zu den nothwendigen oder entbehrlichen Bedürfnissen der Nation gehöre, ob daher dessen Besteurung eine Erhöhung des Arbeitslohns überhaupt, also auch der Schaffungskosten vaterländischer Erzeugnisse, eben dadurch aber eine Verminderung des Absatzes und der Werthschaffung im Allgemeinen, zur Folge haben werde oder nicht?

Als Gegenstände des unentbehrlichen Bedarfs sind ohne allen Zweifel auch die Arznei-Mittel zu betrachten, welche aus der Fremde kommen. Jede Krankheit ist schon an sich ein Unglück, was den Gewerbsmann im Betriebe seines Geschäfts, also in den Mitteln zurücksetzt, aus seinem Gewerbe den gehörigen Nutzen zu ziehen; die

Vertheurung der Arznei-Mittel vermehrt dieses Unglück und trifft insonderheit die ärmere Volks-Klasse, die oft einer Krankheit unterliegt, weil es ihr an Mitteln fehlt, die wirksame Arznei zu bezahlen. Eine Vertheurung derselben ist daher eben so drückend als ungerecht.

Von den Erzeugnissen des Auslandes sind es sonach lediglich die Artikel des Luxus und Wohllebens, welche ohne Gefahr für den Nationalwohlstand einer hohen Verbrauchs-Steuer unterworfen werden können. Sollte indeß des Staates ganzer Bedarf an Verbrauchssteuern auf die ausländischen Erzeugnisse dieser Art berechnet werden, dann würde in den meisten Fällen die Abgabe so ungeheuer hoch ausfallen, daß sie einem gänzlichen Verbote der besteuerten Waaren gliche und alle schädliche Wirkungen eines Verbots hervorbringen müßte. Zu diesen Wirkungen einer solchen Maaßregel sind namentlich folgende zu zählen:

Erstens wird der Genuß der Nation dadurch verkümmert, indem fortan nur wenige der bisherigen Verbraucher der besteuerten Waaren im Stande sind, die durch die Abgabe übermäßig vertheuerten Genußmittel sich anzuschaffen.

Zweitens bleibt der eigentliche Zweck der Besteurung, nämlich: den Finanzen eine neue ergiebige Hülfsquelle zu eröffnen, dadurch unerreicht, denn, wo kein Verbrauch der Waare Statt hat, da fällt natürlich auch die Abgabe weg.

Drittens bekommt der Reiz, die übermäßig hoch

besteuerte Waare auf verbotenem Wege ins Land einzuschwärzen, dadurch neue Nahrung, und dieß bringt eben so sehr der Sittlichkeit der Nation Gefahr, als es die Regierung zu kostspieligen Maaßregeln nöthigt gegen den Schleichhandel.

Viertens wird das Ausland dadurch veranlaßt, im Wege der Retorsion die einheimischen Erzeugnisse, welche sich bisher eines vortheilhaften Absatzes ins Ausland zu erfreuen gehabt, ähnlichen hohen Verbrauchssteuern zu unterwerfen, und so deren Absatz zu schwächen oder gänzlich zu verhindern.

Sollen diese Nachtheile nicht eintreten, welche bei jeder übermäßigen Besteurung des Verbrauchs ausländischer Waaren des Luxus unvermeidlich, dann bleibt der Regierung überall, wo der Steuer-Bedarf nur einigermaßen bedeutend, nichts übrig, als einen Theil der Steuer-Last zugleich dem Verbrauche vaterländischer zur Befriedigung des Luxus bestimmter Erzeugnisse zuzuwenden. Wird alsdann bei Vertheilung der Abgabe auf diese einheimischen Waaren mit Umsicht und Klugheit verfahren, und dabei stets von dem Grundsatze ausgegangen, daß die Größe der Abgabe jedesmal in richtigem Verhältnisse stehen müsse mit dem höhern oder niederen Grade der Entbehrlichkeit der Waare, dann läßt sich nicht leicht besorgen, daß diese Art der Besteurung sehr drückend und dem National-Verkehre sehr hinderlich seyn werde. Das Gehässige, was die Verbrauchssteuer bisher in Europa und namentlich in Deutschland gehabt, rührt hauptsächlich von ihrer fehlerhaften Vertheilung und

Erhebung, so wird insbesondere nach allen Rücksichten, daß, wenn selbst die unentbehrlichsten Gegenstände durch Abgaben unterworfen hat, überall und dergleichen Fehler vermieden werden, so hat schon die Unzweckmäßigkeit solcher Abgaben [illegible] mit Recht als eine der vorzüglichsten Quellen des Schleichhandels betrachtet.

Nicht bloß aber im auswärtigen Verkehr, sondern ganz vorzüglich auch im Binnen-Verkehr äußert sich die nachtheilige Wirkung übermäßiger oder unpassend gewählter Verbrauchssteuern. In Ländern, wo eine unbeschränkte Gewerbsfreiheit eingeführt ist, kann diese nur höchst unvollkommen ihre Segnungen verbreiten, wenn den Vorständen der Gemeinden gestattet ist, zur Deckung der Lokal-Bedürfnisse dergleichen widersinnige Abgaben zu erheben. Es hilft in diesen Fällen dem Gewerbtreibenden wenig, wenn er die Abgabe auf den Preis seiner Erzeugnisse zu schlagen bemüht ist, denn andere Gewerbtreibende in seiner Nachbarschaft, welche diese Abgabe nicht zu zahlen haben, und auf dem freigegebenen Markte erscheinen, können den Verbrauchern bei gleicher Güte der Waaren billigere Preise anbieten. Man trifft in Deutschland Städte an, wo alle Erzeugnisse der Industrie um zwanzig und mehrere Prozente theurer sind, als in der Umgegend, und der Grund dieser Theuerung liegt gewöhnlich in den Lokal-Lasten. Aller Aufschwung der Industrie ist öfters in solchen Gemeinden unmöglich, denn bei jedem Versuche, bei jedem Schritte, den die Gewerbtreibenden thun, stoßen sie auf die siegreiche Mit-

[illegible]erbung ihrer Nachbaren, von welchen sie sich in dem gleichen Kampfe auf ihrem Boden überwältigt sehen, der im eigentlichen Sinne der ihrige ist. Daher das laute tiefgreifende Jammer-Geschrei so vieler Handwerker in den Städten über die Wirkung der Gewerbsfreiheit, daher der sinkende Wohlstand und die allmählige Entvölkerung so mancher sonst blühender Städte in mehreren Gegenden Deutschlands.

So sind also stets und allenthalben sämmtliche Zweige der Werthschaffung im Lande mehr oder minder betheiligt, sowohl bei der Einführung dieser Art von Abgaben, als bei deren Erhöhung oder Verminderung, und mit Recht darf man die Herabsetzung oder gänzliche Abschaffung namentlich der Verbrauchssteuern zu den wirksamsten Mitteln zählen, wodurch der Verkehr im Allgemeinen begünstigt und die Werthschaffung überhaupt befördert wird. Möchte Deutschland so glücklich seyn, aller Verbrauchssteuern gänzlich entbehren zu können, wie vollkommener würde dann der Genuß seiner Einwohner, wie beträchtlicher der Verkehr im Innern, wie ansehnlicher die Werthschaffung im Allgemeinen seyn! Aber leider ist unser Gesammt-Vaterland noch gar weit entfernt von diesem Ziele. Die furchtbare Anhäufung der öffentlichen Schuld, unselige Folge langwierigen Kriegs-Unheils, ein ungeheures, gegen alle übrige Staaten unverhältnißmäßiges Kriegs-Heer mitten im Frieden, die kostspieligen, hin und wieder ausnehmend verwickelten Verwaltung im Innern, der standesmäßige Unterhalt zahlreicher, mehr oder minder glänzender, Höfe rc., dieß

Alles vereint macht in Deutschland einen Staats-Aufwand nothwendig, welcher ohne den Ruin ganzer Klassen von Staatsgenossen, namentlich der Unproduzenten, nicht durch directe Auflagen allein bestritten werden kann, sondern theils auf indirectem Wege mittelst Besteurung des Verbrauchs gedeckt werden muß. Es sollte freilich ein Leichtes, die der Freiheit und dem Verkehre hin und wieder so nachtheilige Verbrauchssteuer mit einem Male im Finanz-Budget zu streichen, ohne augenblicklichen Verlust für die Staatskasse; man brauchte ja nur, dem Systeme der Physiokraten huldigend, die einzige Territorial-Steuer einzuführen und solche, wo es erforderlich, jedesmal nach Maßgabe des vermehrten Staats-Bedarfs zu erhöhen. Aber die Wirkungen, welche dieses Mittel hervorbringen müßte, würden das Uebel bald ärger machen, als es gewesen. Denn der Landbesitz, die Haupt-Grundlage des Nationalreichthums in Deutschland, müßte im Verhältnisse jener Steuer-Erhöhung an Werth verlieren, sämmtliche Grund-Eigener, die zahlreichste und achtungswertheste Klasse der Produzenten, müßten an Kapital und Einkommen einbüßen, sie würden dadurch genöthigt werden, ihren Genuß d. h. ihren Verbrauch an Waaren überhaupt allmählig zu beschränken, und so würde binnen kurzem die Nachfrage nach Genußmitteln jeglicher Art, also auch der National-Verkehr überhaupt, beträchtlich abnehmen; mit Schrecken würde man dann bald gewahr werden, daß das Heilmittel, wodurch die Verbrauchssteuer abgeschafft worden, das Haupt-Uebel, wenn man

Verbots annehmen würde. Davon wären [illegible]

[illegible] Wein, Bier, Branntwein, Mal[illegible], [illegible] die Hauptquelle der Verbrauchssteuer bilden müssen, während die Besteuerung ausländischer Artikel, nämlich [illegible] und zwar allein der Kolonial-Waaren und der fremden Manufaktur-Erzeugnisse allerdings zu einer nicht unbrauchbaren und ergiebigen Quelle des Staatseinkommens abgeben mag, aber doch auf keinen Fall hinreichen kann, den großen Bedarf von Verbrauchssteuern, welcher zur Deckung des jetzigen ungeheuern Staatsaufwandes erforderlich, ausschließend zu liefern, und somit die Finanz-Verwaltung in den Stand zu setzen, den Verbrauch sämmtlicher inländischer Erzeugnisse von aller Abgabe zu befreien.

So wenig man aber hiernach unter den gegenwärtigen Verhältnissen Deutschlands der Hoffnung Raum geben kann, ein Finanz-System eingeführt und begründet zu sehen, was die vaterländischen Erzeugnisse frei läßt von jeglicher Art der Besteurung, eben so wenig läßt sich auch die Einführung und Befolgung eines gleichförmigen, sämmtlichen Bundesstaaten gemeinschaftlichen Systems in dieser Beziehung erwarten. Allerdings wäre nichts mehr im Stande, die Werthschaffung überhaupt und den Binnen-Verkehr zu befördern, als eine Vereinigung sämmtlicher Regierungen des deutschen Bundes über die Annahme eines und desselben Tarifs der Verbrauchssteuern; eine Vereinigung der Art aber ist bei jetziger Lage der Dinge geradezu unmöglich.

Wie nämlich unter den acht und dreißig Staaten, welche Deutschland bilden, die größte Verschiedenheit ob-

wallet, in geographischer, statistischer und politischer Beziehung; eben so sind dieselben auch im höchsten Grade von einander abweichend hinsichtlich ihres Staats-Bedarfs und der finanziellen Hülfsquellen. Denn, während der eine bei einer Bevölkerung von anderthalb Millionen Seelen kaum funfzehn Tausend Mann Soldaten auf den Beinen hat, unterhält der andere deren acht Tausend bei einer Volksmenge von einer halben Million; während dem einen bei einer Bevölkerung von 600,000 Seelen vierzehn Millionen Gulden als öffentliche Schuld zu verzinsen obliegt, ist der andere bei einer fast gleichen Bevölkerung nicht bloß schuldenfrei, sondern sogar im Besitze sehr bedeutender, ansehnliche Zinsen abwerfender, Aktiv-Kapitale; während in dem einen Lande fast der ganze Staats-Aufwand aus dem bloßen Ertrage der Domainen bestritten werden kann, vermag im andern der Domainen-Ertrag kaum die Kosten der Hofhaltung zu decken.

Bei dieser großen Ungleichheit der deutschen Staaten unter einander hinsichtlich ihrer Bedürfnisse und Hülfsquellen wäre es fast Thorheit, zu verlangen, daß die Verbrauchssteuer im ganzen Umfange des deutschen Bundes auf einerlei Faß und nach gleichen Sätzen organisirt werde; vielmehr bringt es die dermalige Lage der Dinge in Deutschland mit sich, daß gerade in dieser Beziehung eine große Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit daselbst herrsche.

Dessenungeachtet aber gibt es hinsichtlich der in Frage stehenden Abgabe einen Punkt, worüber trotz aller

Verschiedenheit der Steuer-Systeme und trotz aller Mannigfaltigkeit der Verwaltungs-Grundsätze bei einem Vereine ganz sämmtlicher deutschen Regierungen nicht bloß denkbar, sondern zugleich in hohem Grade wünschenswerth ist. Dieser Punkt ist die Aufhebung jedes Unterschiedes zwischen den Erzeugnissen des [illegible] eigenen [illegible] Bundesstaates in der Besteuerung ihres Verbrauches; mit andern Worten: die Gleichheit aller Waaren deutschen Ursprungs vor dem Steuer-Gesetze der einzelnen Bundesstaaten.

Mag es nämlich immerhin die Regierung des Bundesstaates A ihren Finanz-Verhältnissen angemessen finden, den Verbrauch gewisser Waaren doppelt so hoch zu besteuern, als dieselben Waaren im dem Bundesstaate B besteuert sind, wird nur bei Einführung dieser Waare von Waaren aus dem Bundesstaate B in den Bundesstaat A keine höhere Verbrauchssteuer begehrt, als welche für den Verbrauch der nämlichen im Lande A erzeugten Waaren festgesetzt ist, so ist die Gleichheit vor dem Steuergesetze, welche wir als besonders wünschenswerth angedeutet, beobachtet und es können sich die Erzeuger der Waare im Lande B keineswegs darüber beschweren, daß ihnen bei Einführung der Waare in den Bundesstaat A das Doppelte von dem als Steuer abgefordert wird, was für deren Verbrauch im eigenen Lande B zu entrichten ist. Denn, fände eine solche höhere Besteuerung nicht Statt, so würden die Waaren-Erzeuger des fremden Bundesstaates vor denen des eigenen so sehr be-

daß sie einem Verbote gleicht und alle Wirkungen eines Verbots hervorbringt, ja es finden sogar hin und wieder in Ansehung mancher deutscher Waaren-Artikel wirkliche Einfuhr-Verbote Statt. Werden aber die Erzeugnisse deutscher Nachbarländer an der Grenze solcher Staaten als ausländisch behandelt, dann wird der Vertrieb dorthin oft ganz unmöglich und die Produzenten sind in Ermangelung sonstiger Absatz-Märkte genöthigt, ihre Werthschaffung allmählig zu vermindern, und lediglich auf den einheimischen Bedarf, auf die Nachfrage im Innern zu beschränken.

Je geringer der Umfang desjenigen Staates ist, dessen Verkehr mit den nachbarlichen Bundesstaaten solchen Hemmnissen und Beschränkungen ausgesetzt ist, desto fühlbarer muß natürlich der Nachtheil seyn, welchen er dadurch erleidet, denn um so beschränkter ist dann der Markt, um so enger der Spielraum für die Erzeugnisse seines Bodens und Gewerbsfleißes. Aber auch den Produzenten der größeren Staaten Deutschlands, insbesondere den Grenzbewohnern derselben, gereichen solche Hemmnisse des Verkehrs zu bedeutendem Nachtheile, auch ihrer Industrie geschieht dadurch mächtiger Abbruch. Gar häufig nämlich muß der Fall eintreten, daß die Grenzbewohner des größern Staates für den Ueberfluß ihrer Erzeugnisse nur in den kleineren Nachbarstaaten einen Markt zum Absatze finden, weil entweder im eigenen Lande kein Bedarf der Waare, mithin auch keine Nachfrage nach derselben Statt hat, oder weil die inländischen Märkte, wo Begehr darnach vorhanden, zu

entfernt liegen, um von ihnen besucht werden zu können. In diesem und ähnlichen Fällen ist die Industrie der größern Länder durch jene Hemmnisse des Verkehrs auf ganz gleiche Weise gefährdet, wie die Industrie der andern von geringem Umfange.

Vor allem nachtheilig aber äußert sich die Wirkung solcher Beschränkungen des innern Verkehrs der Bundesstaaten unter einander darin, daß sie in den Herzen der deutschen Völker einen selbstsüchtigen, für alles Große und Nationale unempfänglichen, Provinzial-Sinn erwecken und jegliches Gefühl von echtem Patriotismus schon im Keime ersticken. So lange die Schranken fortbestehen, welche des einen Bundesstaates Ur- und industriellen Erzeugnissen den Eintritt in die übrigen Staaten des Bundes theils gänzlich verbieten, theils mächtig erschweren, wie läßt sich da erwarten, daß der für des Gesammtstaates Heil so wichtige, ja unentbehrliche Gemeinsinn sich entfalte und Wurzel schlage; so lange sich der Deutsche im täglichen Verkehre mit dem deutschen Nachbar auf allen Seiten feindselig begegnet sieht, wie mag er da jenen spießbürgerlichen Provinzial-Sinn ablegen, der bereits so viel Unheil über Deutschland's Völker gebracht, wie des erhebenden Gefühls sich erfreuen können, Glied einer großen Nation zu seyn?

Möchten doch endlich die Regierungen einsehen lernen, daß die Urquelle der vielen Klagen, welche in unsern Tagen durch ganz Deutschland erschallen, über Nahrungslosigkeit und Geldmangel, in den Fesseln und Schranken zu suchen ist, die jetzt mehr als je den Verkehr der

deutschen Volksstämme unter einander hemmen, und wie aller Industrie den Sporn, so der kaufmännischen Betriebsamkeit den Spielraum rauben; möchten sie nicht säumen, an die Stelle der zahllosen Gesetze und Verordnungen, welche die Deutschen einander entfremden und dichte Scheidewände ziehen zwischen den einzelnen Bundesstaaten, andere treten zu lassen, die, ganz Germanien als das gemeinsame Erbe einer einzigen großen Familie betrachtend, dessen Völker fort und fort einander näher bringen durch Aufstellung und strenge Handhabung eines möglichst freisinnigen allgemeinen Handelssystems! — Dann würden bald jene Klagen über Nahrungslosigkeit und Geldmangel verstummen, der deutschen Nation geistige und physische Kraft würde rasch sich entfalten, Industrie und Handel würden einen neuen, früher kaum geahnten, Aufschwung nehmen; von neuem würden Wohlstand und Reichthum Deutschlands Völker beglücken, in allen Gauen des weiten Reichs würde ein edler, hochherziger Nationalsinn für des Gesammt-Vaterlandes Heil und Sicherheit die einzelnen Volksstämme beseelen, und dieser ruhmwürdige Nationalsinn würde zugleich die festeste, dauerhafteste Stütze bilden gegen jeglichen Angriff Uebelgesinnter, gegen jegliche Umtriebe innerer und äußerer Feinde.

Zweites Kapitel.

Von der Prinzip-losen Besteuerung, d. h. derjenigen ohne Rücksicht auf das reine Einkommen geschieht.

a. Ueberhaupt.

Unsere bisherigen Untersuchungen über das Steuerwesen in Bezug auf die Industrie und den Handel beschränkten sich lediglich auf die Klasse öffentlicher Abgaben, bei deren Vertheilung und Erhebung irgend ein reines Einkommen der Steuerpflichtigen zum Grunde gelegt ist, mag übrigens dieses Einkommen ein wirklich ausgemitteltes seyn, wie es bei der unmittelbaren, oder ein bloß muthmaßliches, wie es bei der mittelbaren Besteurung der Fall ist. Es bleibt uns nun noch diejenige Klasse von Abgaben zu erörtern übrig, welche von den Steuerpflichtigen erhoben werden ohne alle Rücksicht auf ein wirklich vorhandenes oder doch wenigstens muthmaßliches reines Einkommen derselben.

Abgaben solcher Art ermangeln, wie man leicht einsieht, jeder vernünftigen Grundlage, sie sind Prinzip-los, denn überall kann und darf, wie oben ausge-

ben dieser Art liegt zwar auch kein reines Einkommen zum Grunde, aber es sind dieselben auch ihrer Natur nach keine wirkliche Steuern, sondern nur billiger Ersatz eines für öffentliche Zwecke vom Staate bestrittenen und von ihm bloß vorgeschossenen Aufwandes. Dahin gehören z. B. sämmtliche Wege-, Brücken- und Schleusengelder, vorausgesetzt, daß das Aufkommen solcher Abgaben ausschließlich zur Bestreitung der Kosten verwendet wird, welche die öffentliche Anstalt, wofür sie erhoben werden, veranlaßt, nicht aber zugleich als Quelle dient für die Finanzen.

Es ist hier der Ort nicht, die mannigfaltigen, unter den verschiedenartigsten Benennungen im Finanz-Budget der neuern Staaten vorkommenden, Abgaben, welche des echten Prinzips der Besteurung ermangeln, umständlich zu erörtern, aber nothwendig und dem Zwecke des gegenwärtigen Werks angemessen scheint es uns, die Natur einiger der vorzüglichsten und in Beziehung auf Industrie und Handel einflußreichsten solcher Abgaben einer nähern Prüfung zu unterwerfen.

β. Insbesondere.

Erste Unter-Abtheilung.

Von der Besteurung des roh en Einkommens.

Abgaben vom roh en Einkommen der Bürger erhoben, sind eben so ungerecht als unpolitisch; ungerecht, weil sie höchst ungleich das wirkliche, nämlich das reine Einkommen der Nation treffen, unpolitisch aber und unweise, weil sie die Industrie lähmen und der Werthschaffung geradezu entgegenwirken.

Zu den verwerflichsten Abgaben solcher Art gehört der Natural-Zehnte, wie er in den meisten Europäischen Ländern noch heut zu Tage von der Production erhoben wird. Der Zehnte vom roh en Ertrage ist in den meisten Fällen der fünfte, öfters aber die Hälfte, und mitunter sogar neun Zehntheile des rein en Ertrags. Es ist diese Abgabe, sagt Rottek*), — was immer Verblendung, Schlendrian oder verkappte Rauchsucht dagegen einwenden mögen — ihrer Natur nach

*) Abhandl. über Zehntlast und Zehntrecht, im Landständ. Archive B. 1. (Karlsruhe 1819).

keine Steuer vom Grunde und Boden, sondern vielmehr Brandschatzung der Arbeit und des Betriebs-Kapitals, vielleicht erträglich in einer barbarischen Zeit als Surrogat aller sonstigen Leistungen, aber in Zeiten der vollkommneren und kostspieligern Boden-Kultur eine wahre Leibeigenschaft, eine Zernichtung des persönlichen wie des Eigenthumsrechts.

Von allen, je ersonnenen Abgaben, behauptet Arthur Young, ist der Zehnte die verderblichste, er ist eine Auflage, welche das Einkommen des Landmanns so stark angreift, daß ihm aller Muth zum Fleiße dadurch geraubt und jeder Gedanke an Verbesserung des Bodens bei ihm verdrängt wird. In einem unaufhörlichen Kriege mit einander liegen Die, welche den Zehnten heben und Die, welche ihn entrichten.

Beim Scheine der vollkommensten Gleichheit ist der Natural-Zehnte immer eine höchst ungleiche Abgabe, indem unter verschiedenen Umständen und bei verschiedener Lage zweier Grundstücke, gleich große Antheile von ihrer Brute sehr ungleiche Theile des reinen Einkommens der Besitzer seyn können. Es gibt so fruchtbare Distrikte, daß die Hälfte ihres Erzeugnisses völlig hinreicht, das Betriebskapital mit den gewöhnlichen Gewinnsten wieder zu erstatten; und daß mithin die Hälfte oder fünf Zehntheile für die Rente übrig bleiben. Dagegen gibt es wieder andere, die sehr unfruchtbar sind, deren Anbau so große Kosten veranlaßt und deren Erzeugniß so gering ist, daß zur Wiedererstattung des angelegten Kapitals, mit dem gewöhnlichen Gewinnste vier Fünftheile der ganzen

Ernte gehören, und daß also nur ein Fünftheil oder zwei Zehntheile der Ernte für die Rente bleiben. Der Zehnte kann also auf einem fruchtbaren Boden nur den fünften Theil der Rente und auf einem unfruchtbaren die ganze Hälfte derselben hinwegnehmen. Der zehnte Theil des Gesammt-Erzeugnisses wird gehoben, gleich viel ob das zwölfte oder nur das sechste Korn geerntet worden.

Es ist hart, bemerkt Lüder *), von tausend Thalern rohen Einkommens hundert Thaler abzugeben, aber noch weit härter ist es, von fünf hundert Thalern funfzig abgeben zu müssen. Es wechseln mit einander gute, mittelmäßige und schlechte Ernten, und auf die besondere Lage der Beitragspflichtigen wird bei dem Zehnten nicht die mindeste Rücksicht genommen. Gibt eine reiche Ernte hundert Scheffel und gehen von diesen zur Aussaat zwanzig, zum eigenen Verbrauche zehn, und eben so viele für den Zehntherrn ab, dann bleiben zum Verkaufe sechzig. Gibt eine schlechte Ernte nur die Hälfte, dann bleiben, wird kein Zehnte entrichtet, zum Verkaufe nur zwanzig Scheffel, welche, selbst, wenn sie noch einmal so viel gelten, doch nur den Werth von vierzig der vorjährigen einbringen, und, wird der Zehnte gegeben, der fünf Scheffel hinwegnimmt, dann bleiben zum Verkaufe nur noch funfzehn Scheffel. Aber der Zehnte kann sogar mehr noch als die Rente verschlingen; die Ernte kann so schlecht seyn, daß nach Abzug des Zehnten nicht einmal hinlängliches Saatkorn dem Landmanne übrig bleibt.

*) a. a. O. B. 3. S. 539.

Und selbst da, wo der Zehnte nur einen mäßigen Theil des reinen Ertrags in Anspruch nimmt, muß er auf die Kultur des Bodens höchst nachtheilig wirken; denn er hält den Eigenthümer wie den Pächter von allen Verbesserungen des Guts ab, von allen Unternehmungen, den Ackerbau zu vervollkommnen. Die wichtigsten Verbesserungen eines Landguts sind gemeiniglich auch die kostbarsten, und der vollkommenste Ackerbau ist gemeiniglich auch der theuerste. Der Zehnte nimmt dem Gutsbesitzer die Lust, die ersten zu unternehmen und dem Pächter die Lust, nach dem andern zu streben. Beide wissen, daß der Zehntherr, der nichts zu den Anlagen hergibt, einen sehr reichlichen Antheil an den Früchten nehmen wird.

So ist also die Besteurung des rohen Boden-Ertrags in der That nichts anders als eine höchst drückende Besteurung des Fleißes der Abgabepflichtigen und immer wird dadurch der regelmäßige Fortgang der Volks-Betriebsamkeit gestört. Der fleißige Besitzer des seiner Natur nach minder ergiebigen Grundstücks wird durch die Abgabe so in seinem Fleiße gehemmt, daß die Ueberlastung, welche ihn trifft, ihn zuletzt muthlos machen muß. Ein solches Besteurungs-System kann, wie Lotz mit Recht bemerkt, nur damit enden, daß alle minder ergiebige Grundstücke ganz unbebaut liegen bleiben, daß das Volk auf diese Weise selbst den rohen Ertrag verliert, den ihm die Kultur solcher Länderei gewähren könnte, und daß zuletzt selbst der Ertrag der bewirthschafteten ergiebigen Grundstücke zur Deckung seines Bedarfs nicht mehr ausreicht.

[illegible] den wichtigsten Vortheilen, welche Frankreich durch die Staats-Umwälzung, wenn gleich mit schmerzlichen Opfern, errungen hat, ist gewiß zu zählen, daß seine Grund- und Häuser von allen den Lasten befreit worden, welche nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen schlechterdings nur unter gewissen Voraussetzungen vertheidigt werden können, in jedem Falle aber den Wohlstand des Nationen, wie der Macht des Staats wesentlichen Eintrag thun; und zu solchen Lasten gehört vorzugsweise der Natural-Zehnte.

Gewiß verdient daher die Abschaffung der Natural-Zehnten als eine der weisesten und heilsamsten Maaßregeln den Regierungen anempfohlen zu werden; immer jedoch wäre diese Abschaffung ungerecht, geschähe sie ohne Entschädigung des Zehntherrn. Gehört der Zehnte dem Staate, dann ist er zur Bestreitung des Staatsaufwandes bestimmt, und die Lücke in der Staatskasse, welche durch eine unbedingte Aufhebung des Zehnten entstehen würde, müßte durch Abgaben der übrigen Staatsgenossen ergänzt werden; sind aber Privatpersonen die Zehntherrn, dann ist die Regierung noch weniger befugt, den Zehnten unbedingt und ohne Ersatz abzuschaffen; sie würde sich dadurch eines offenbaren Eingriffs in wohlerworbene Rechte schuldig machen. Ueberall darf die Abschaffung dieser Abgabe nur so erfolgen, daß weder der Zehntberechtigte dadurch verliert, noch der Zehntpflichtige etwas zum Nachtheil Jenes gewinnt, und solches kann nur dadurch geschehen, daß der Ertrag der Ländereien nach einem Durchschnitte von mehreren Jahren abgeschätzt und hier-

Zweite Unter-Abtheilung.

Von der Besteurung der Person.

Mannigfaltig und in ihren Wirkungen auf Industrie und Verkehr sehr verschieden sind die öffentlichen Abgaben, welche in Bezug auf die Person des Steuerpflichtigen vertheilt und erhoben werden. Je nachdem entweder die bloße Existenz der Person, oder gewisse Eigenschaften und Verhältnisse derselben, wie z. B. Religion, Geschlecht, Alter, Rang ꝛc. der Besteurung zum Grunde gelegt werden, kommen sie bald unter dem Namen: Personal- oder Kopf-Steuer, bald unter der Benennung: Klassen-, Rang-, Christen-, Judensteuer ꝛc. im Finanz-Budget älterer und neuerer Staaten vor.

Vergeblich wäre jeder Versuch, in dieser Gattung von Abgaben irgend ein vernünftiges, oder gar staatswirthschaftliches Prinzip zu entdecken. Nicht die Person an sich, sondern die Ausübung ihrer geistigen und physischen Kraft bringt die Werthe zur Erscheinung, wovon ein Theil als Steuer in Anspruch genommen werden kann; nicht die Person also, sondern lediglich das Produkt ihrer geistigen und physischen Kraft kann Gegenstand der Besteurung seyn.

Empörte die Kopf-Steuer auch nicht die heiligsten menschlichen Empfindungen, drückte sie auch nicht, wie Soden sich ausdrückt, dem Staatsbürger das Brandmal der Sklaverei auf, müßte sie nicht an sich die Bevölkerung hemmen, also die Produktiv-Kraft der Nation, die wesentliche Quelle des Einkommens, schwächen, wäre sie also nicht schon darum mit dem Prinzipe der National-Oekonomie unvereinbar, so würde sie doch ihre Unrechtlichkeit schon dadurch aussprechen, daß die Staats-Auflage nach ihrem reinen Begriffe nur in dem ökonomischen Antheile des Staats am National-Einkommen bestehen kann. Die bloße Existenz der Person aber noch kein Einkommen bekundet.

Jede Personen-Steuer, sie mag einen Kopf so hoch wie den andern treffen ohne Rücksicht auf sonstige Verhältnisse der Abgabe-Pflichtigen, oder mit Rücksicht auf diese Verhältnisse nach Klassen vertheilt seyn, trifft den Mittellosen, daß sie die Bürger auf eine höchst unbillige Weise belastet. Im ersten Falle hat der Vermögende, der am meisten zahlen könnte, einen in Verhältniß seines Einkommens höchst unbedeutenden, für ihn gar nicht fühlbaren Beitrag zu leisten, während die geringern und ärmern Volks-Massen von der Last der Abgaben fast niedergedrückt werden kann. Sieht aber die Vertheilung nach Klassen, dann sind, mit welcher Vorsicht immer dabei zu Werke gegangen seyn mag, Prägravationen unter den Gliedern der einzelnen Klassen ganz unvermeidlich. Am auffallendsten jedoch erscheint die Ungleichheit dieser Besteurung da, wo sie auf den Rang

gegründet ist, den die Abgabe-Pflichtigen in der bürgerlichen Gesellschaft einnehmen. Nur selten nämlich steht der Rang mit der Fähigkeit zu zahlen im Verhältniß. Der Mann von hohem Range hat oft weniger erübrigen als der in viel niedrigerem Rang; und gewöhnlich in der höheren Volksklasse ist Einkommen und Vermögen weit verschiedener als in der niederen.

Zum Glück haben oft, was die Regierungen in dieser Hinsicht verfehlt, die Unterthanen unter sich, durch Erfahrung und gesunde Vernunft belehrt, wieder gut zu machen gewußt. So ist z. B. in Rußland seit unbedenklicher Zeit eine allgemeine Kopfsteuer auf die Bauern und auf die gemeine Bürger-Klasse gelegt, die von allen männlichen Seelen ohne Unterschied erhoben wird. Die ganzen Gemeinden aber vertheilen die Summe, welche sie nach der Zahl ihrer männlichen Köpfe trifft, unter ihre Mitglieder nach dem Maaße des Vermögens oder Einkommens eines Jeden, und verwandeln so die Kopfsteuer in eine Vermögens- oder Einkommens-Steuer, die Regierung aber begünstigt eine solche Vertheilung, indem sie die Summe von den Gemeinden, nicht von den einzelnen Individuen fordert, und es dem Gutdünken der Gemeinden überläßt, wie sie die Summe aufbringen wollen. Viele der letzteren fordern daher auch von jedem Kopfe das Gleiche und zwingen Jeden zur Zahlung, so weit sie können; nur was nicht zu erpressen ist, bringen sie dann von den Reicheren zusammen. Auf ganz ähnliche Weise verfährt man in der Türkei mit der Kopfsteuer, der alle dort wohnende Christen gleichmäßig unterworfen

sind auch hier behülflich die Steuer-Einnehmer, damit, daß das, was von den Armen nicht herausgepreßt werden kann, die Reichen ergänzen müssen *).

Die Entstehung der Personen-Steuer fällt in die Zeiten der Unwissenheit und rohen Barbarei, in eine Epoche, wo man das Leichteste für Wissenschaft hielt, noch keinen Begriff hatte von echter Staatsweisheit, wo die Finanz-Verwaltung nur dahin bedacht war, auf die möglich schnellste und einfachste Weise zu Geld zu kommen, unbekümmert um die Quellen woraus es geflossen, gleichgültig gegen die Folgen, welche aus der Methode der Erhebung für Handel und Gewerbe hervorgingen. In solchen Zeiten mußte sich die Personen-Steuer den Regierungen ganz vorzüglich empfehlen, denn durch Leichtigkeit und Sicherheit der Erhebung zeichnet sich dieselbe vor fast allen andern Besteurungs-Arten in hohem Grade aus, da Keiner weder seinen eigenen Kopf, noch die Köpfe seiner Angehörigen zu verstecken im Stande ist.

*) v. Jakob, die Staatsfinanzwissenschaft, B. 1. S. 458.

Dritte Unter-Abtheilung.

Von der Besteurung des Vermögens.

Den Abgaben, welche das Vermögen treffen, liegt entweder der gegenwärtige Besitzstand zum Grunde oder es beruhen dieselben auf Veränderungen irgend einer Art, welche Statt haben in Ansehung dieses Besitzstandes. Es lassen sich daher zwei Klassen von Vermögens-Steuern unterscheiden, wovon die eine sämmtliche Abgaben in sich begreift, welche das Vermögen der Steuerpflichtigen während der Dauer des Besitzes und in Beziehung auf diese Dauer belasten, die andere dagegen solche Abgaben umfaßt, welche beim Uebertritte des Vermögens-Besitzes von der einen Hand zur andern und in Beziehung auf diesen Uebertritt entrichtet werden.

Wir wollen die Natur einer jeden dieser verschiedenen Arten der Vermögens-Besteurung und ihren Einfluß auf Verkehr und Handel einer besondern Prüfung unterwerfen.

I. Von der Besteurung des Vermögens bei unverändertem Besitzstande.

Die Gesammtmasse von beweglichen und unbeweglichen Gütern oder Werthen, in deren Besitze die Nation befindlich, bildet die Quelle der zu dieser Klasse gehörigen, vorzugsweise unter dem Namen: Vermögens-Steuern vorkommenden, öffentlichen Abgaben.

Obgleich der Umstand, daß Jemand etwas eigenthümlich besitzt, oder Vermögen hat, hinlänglich zeigt, daß er etwas geben kann, so deutet doch der bloße Besitz noch keinesweges an: 1) ob das, was er besitzt, ihm jährlich etwas einbringe und wie viel? 2) ob die wirklichen Dinge, welche sie euch von gleicher Quantität und Qualität sind, ihren Besitzern gleich viel einbringen? Der Vermögens-Besitz bleibt sonach immer ein gar schlechtes Prinzip für die Regulirung von Abgaben.

Eine unmittelbare Besteurung des Vermögens-Besitzes ist in vielen Fällen durchaus nichts anders als eine unmittelbare Besteurung des Kapitalstamms der Nation, denn dieser wird ja lediglich durch die Masse von Gütern gebildet, welche das gegenwärtige, höchstens nächste Be-

dürfniß der Nationalglieder, in deren Besitze sie befindlich, übersteigen. Vermögens-Steuer und Kapital-Steuer können daher auch häufig als gleichbedeutend gelten. Nicht zu verwechseln jedoch ist die Kapital-Vermögens-Steuer mit der Kapital-Renten-Steuer, deren Natur wir bereits oben abgehandelt haben, denn dieser liegt immer der reine Ertrag, die Rente, zum Grunde, welche Kapitale gewähren, bei jenen dagegen wird ein Theil des Kapital-Vermögens in Anspruch genommen, gleich viel ob dasselbe dem Besitzer eine Rente abwirft oder nicht?

Schon eine bloß oberflächliche Prüfung der Natur der Kapital-Vermögens-Steuer muß zu der Ueberzeugung führen, daß sie völlig unpassend ist, als gewöhnliche, alljährlich wiederkehrende, Abgabe zur Deckung des Staatsaufwandes gebraucht zu werden, denn wer würde am Ende noch Vermögen besitzen, wenn dasselbe fortdauernd vermindert würde? Nur in außerordentlichen Fällen und bei besonderer Bedrängniß des Staates sehen wir daher auch von dieser Besteurung Gebrauch machen, nur da mag sie auch durch die Noth des Augenblicks wo nicht gerechtfertigt, doch entschuldigt werden.

Von einer verhältnißmäßigen Gleichheit der Besteurung kann bei dieser Abgabe gar nicht die Rede seyn, denn keinerlei Schätzung ist schwieriger, keine so dem Irrthume unterworfen als die des Vermögens der Einzelnen. Nicht die todte Masse, welche wir gewöhnlich Vermögen nennen, ist es, was einen nur einigermaßen richtigen Maaßstab für die Besteurung abzugeben vermag, sondern

es kommt hier alles auf die Art und Weise an, wie des Menschen geistige und physische Kraft dieser todten Masse Leben einzuhauchen versteht, wie dieselbe von der Betriebsamkeit des Menschen als Werkzeug benutzt wird zur Hervorbringung von Werthen, von Dingen, tauglich zur Befriedigung menschlicher Zwecke. Eine gehörige Ausmittlung und Erforschung dieser Bedingung aber, ohne welche jede Beurtheilung des Vermögens-Bestandes durchaus schwankend und ungenügend erscheint, ist wie leicht begreiflich, in den meisten Fällen höchst mühsam, in vielen ganz unmöglich.

Daß überdieß eine Abgabe, welche einen Theil des Volks-Vermögens, die Quelle aller Werthschaffung, für öffentliche Zwecke in Anspruch nimmt, den Grundsätzen der National-Oekonomie geradezu wiederstrebe, daß sie der Entwicklung und Vervollkommnung der Industrie und des Verkehrs in hohem Grade hinderlich sey, braucht hier wohl nur angedeutet, nicht ausführlich erörtert zu werden.

II. Von der Besteurung des Vermögens bei Veränderung des Besitzstandes.

Eine Hauptgattung von Abgaben dieser Art bilden die, welche beim Uebertritte von Vermögens-Bestandtheilen irgend einer Art von der einen Hand zur andern unter der Benennung von Einregistrirungs- oder Eintragungs-Gebühren erhoben werden.

Die Freiheit, sein nutzbares Eigenthum zu veräußern, sagt Büsch, ist eine der ersten und angenehmsten Erfor-

dernisse des Eigenthumsrechts. Freie Völker finden dabey etwas Verhaftes in den Abgaben auf die Veränderungen des Besitzes und willigen ungern oder gar nicht in dieselben.

Die Eintragung von Verträgen über Kauf, Tausch, Miethe, Darlehn, Berechtigungen, Erbschaften ꝛc. in die Gerichts- und Hypotheken-Bücher dient zur Sicherung des Eigenthums und rechtlicher Ansprüche, nützt mithin Denen, welche dergleichen Eigenthum und Ansprüche haben. Nicht unbillig ist es, daß Diejenigen, welche, nicht zufrieden mit dem allgemeinen Schutze der Gesetze, für sich und ihre Angelegenheiten noch eine besondere Garantie der öffentlichen Behörden verlangen, der Regierung die Mühewaltung und Kosten vergüten, welche die Leistung einer solchen Gewähr veranlaßt. Beschränkt sich daher die Eintragungs-Abgabe bloß auf den Betrag dieser Vergütung, dann ist sie keine Steuer, sondern nur Ersatz für begehrte Dienstleistung.

Gewöhnlich aber ist es der Regierung bei Auflegung und Erhebung dieser Abgabe nicht sowohl um den besondern Schutz der betreffenden Geschäfte als vielmehr um das Einkommen zu thun, was die Abgabe den Finanzen gewährt. Denn ein gerichtlich eingetragenes Geschäft wird, wenn es nicht an und für sich gültig ist, durch die Eintragung oder die Bezahlung der Abgabe nicht gültig gemacht, auch wird der Schutz nicht bloß Denen dargeboten, welche ihn begehren, sondern diese Wohlthat wird Allen, die gewisse Geschäfte abzuschließen Willens aufgedrungen; ja es versagt sogar die Regierung für an sich gültige Verträge der Art den Schutz, den sie, der

Natur der Sache nach zu leisten verbunden ist, indem sie die Rechtsbeständigkeit derselben von der Bezahlung der Eintragungs-Steuer abhängig macht.

Abgaben solcher Art, sind sie einigermaßen beträchtlich, erscheinen eben so widerrechtlich als unweise; denn sie sind alsdann ein mächtiges Hinderniß des freien Verkehrs, wirken der möglichen Entwicklung der werthschaffenden Kraft des Volks entgegen und schlagen dem National-Wohlstande oft sehr tiefe Wunden. Nicht das Einkommen nämlich, sondern das Kapital der Bürger, und zwar gar oft nicht einmal das bereits erworbene, sondern das, was sie erst zu erwerben haben, wird von dieser Besteurungsart in Anspruch genommen. Unzählige Geschäfte müssen da unterbleiben, wo Jeder, der sein Eigenthum verkaufen, verschenken, vertauschen oder verpfänden will, dieß nur unter der Bedingung zu thun vermag, daß ein Theil davon dem Fiskus anheim falle. Bedeutend muß das Grundeigenthum an Werth verlieren, wo Jeder bei Kauf- und Mieth-Verträgen auf die Eintragungs-Abgabe Rücksicht nehmen und den Kauf- oder Mieth-Preis darnach bestimmen muß.

Das Drückende dieser Art von Steuern erhellt schon daraus, daß eine gleichmäßige Vertheilung derselben ihrer Natur nach und wegen ihrer Abhängigkeit von bloß zufälligen, ganz individuellen Verhältnissen durchaus unmöglich ist. Es können dergleichen Abgaben dem Einzelnen oft an einem Tage mehr kosten als seine ganze übrige Steuer Jahre von mehreren Jahren und sie treffen ihn

dann vielleicht das ganze Leben hindurch nicht wieder; eben so lästig sind dieselben durch ihre plötzliche plumpe Erscheinung als gehässig durch die Entbehrungen, welche sie in dem Hauswesen nöthig machen, das sie in die Ausgabe Eines Jahrs übertragen soll.

Das öffentliche Hypothekenwesen ist eine vortreffliche Anstalt, die Höhe der Eintragungs-Abgabe hat sie hin und wieder verpestet, indem der Gläubiger gewöhnlich den Betrag derselben entweder vom Darlehne zurückbehält oder durch wucherliche Zinsen zu decken bemüht ist.

Man kann der Entrichtung dieser Abgabe nicht ausweichen, ohne Vorsichtsmaaßregeln zu unterlassen, welche oft zur Sicherung des Vertrags unentbehrlich, und dennoch ist dieselbe in manchen Ländern, namentlich in Frankreich, so hoch, daß sie öfters vom bloßen Einkommen des Steuerpflichtigen nicht bestritten werden kann; ihre Berichtigung erfordert dort in vielen Fällen ein Kapital, was entweder gekündigt oder geliehen werden muß; wie manche Forderung bleibt daher in Gefahr, wie häufig geht sie wohl ganz verloren, weil man die Eintragungs-Steuer hat vermeiden wollen.

Abgaben der Art von dem Vermögen gefordert, was der Schuldner bei Zahlungs-Unfähigkeit den Gläubigern überläßt, bei Verkäufen, welche die Noth gebietet, solche Steuern, von dem Unglücklichen erhoben, welcher der Verarmung entgegeneilt, sind widersinnig und empörend, es sind verwerfliche Kunstgriffe, von unwissenden Finanz-

künstlern erfunnen, zur Vermehrung des öffentlichen Einkommens *).

Nicht minder Prinzip-los und unpolitisch, mithin verwerflich ist jede Abgabe von dem Vermögen, was nach dem Tode des Besitzers auf dessen Erben übergeht. Die Erbschafts-Steuer, sie mag nahe oder entfernte Verwandte oder selbst Solche treffen, die mit dem Erblasser in gar keinem verwandtschaftlichen Verhältnisse stehen, trifft immer das Kapital, nie das Einkommen, vermindert sonach die Fonds für die Werthschaffung und schwächt die Quelle, woraus der Nation ihr Einkommen fließt. Wahre Grausamkeit aber ist es in Fällen, wo die Frau, die in ihrem Gatten, die Kinder, die in ihrem Vater den Ernährer verloren, einen Nachlaß geerbt, der zu ihrem Fortkommen unentbehrlich, eine Abgabe zu fordern, welche ihnen einen Theil dieses Nachlasses raubt.

Wie sehr muß nicht überall die Volksbetriebsamkeit durch eine Besteurung leiden, welche den Grundsatz ausspricht, daß das Vermögen der Bürger nur bis zum Ableben des zeitigen Besitzers vom Staate garantirt seyn solle, nachher aber theilweise dem Fiskus anheim fallen müsse. Wie sehr muß nicht der hinsichtlich der Vermehrung des Nationalreichthums so wohlthätige Sinn für Sparsamkeit durch eine Gesetzgebung der Art gelähmt, ja selbst erstickt werden, wie sehr das Sammlen und Erwer-

*) Bosse, Uebersicht d. franz. Staatswirthschaft (Braunschweig 1808) B. 2. S. 30., Lud. Handb. d. Staatswirthschaft B. 3. S. 295.

ben nützlicher, die Werthschaffung befruchtender, Kapitale dadurch an Reiz verlieren!

Zu den Abgaben, welche das Vermögen bei Veränderung des Besitzstandes treffen, müssen auch die hin und wieder vorkommenden Abzugs-Gelder gezählt werden. Man versteht darunter die Abgabe, welche bei Verpflanzung des Vermögens von dem einen Orte zum andern erhoben wird. In der Regel findet diese Abgabe bloß Statt beim Abzuge des Vermögens ins Ausland, indeß sind auch die Fälle nicht selten, wo man Abzugsgeld von Jedem erhebt, der selbst innerhalb des Landes aus einer Stadt in die andere, oder aus einem Bezirke in den andern zieht.

Eine Abgabe dieser Art, sie mag Fremde treffen oder Einheimische, ist dem Interesse jedes Staates zuwider, denn sie stört gewaltsam den wechselseitigen Verkehr der Völker und der Einzelnen, wirkt der Einwanderung Fremder, die Industrie belebender, Kapitale entgegen und gibt zu Retorsionen Anlaß, die den Nationalwohlstand in hohem Grade gefährden. Die Freiheit dagegen, sein Vermögen abziehen zu können wann und wohin man will, zieht Kapitalisten und thätige, unterrichtende Köpfe aus der Fremde ins Land; ein Vortheil, der überschwänglich groß ist und überschwenglich den Verlust aufwiegt, welcher aus der Entbehrung der Abzugs-Steuer für den öffentlichen Schatz erwachsen mag.

Von der Besteurung, welche bald die Person bald das Vermögen trifft.

Zu der Zahl dieser Steuern gehört das ganze Heer von Abgaben, welche unter dem Namen: Stempeln, Gerichtsgebühren, Stempeltaxen ꝛc. bei den Verhandlungen der streitigen und willkührlichen Gerichtsbarkeit, so wie bei den Ausfertigungen der verschiedenen Verwaltungs-Behörden vorkommen.

Nothwendig in jedem Staate sind öffentliche Anstalten zur Aufrechthaltung des Rechts und der Sicherheit der Bürger, und billig ist es, daß jeder Staatsgenosse zu den Kosten derselben beitrage, gleich viel er mache von ihnen Gebrauch oder nicht, denn in jedem Augenblicke kann jeder in den Fall kommen, sie zu gebrauchen; deshalb müssen auch die Kosten dieser Anstalten größtentheils aus dem allgemeinen Staats-Einkommen bestritten werden. Es wird aber der Umfang solcher Kosten zum Theil durch die Menge und die Art der Dienste bedingt, welche dergleichen Anstalten den Einzelnen leisten, und in so fern diese Einzelnen die Mühe und Arbeit, welche sie veranlassen, verschulden, oder besondere Privat-Vortheile da-

von ziehen, ist es billig, daß sie jene Mühe und Arbeit insbesondere vergüten, daß sie in diesem Verhältnisse zur Erhaltung der Anstalten beitragen. Solches ist namentlich der Fall bei der Prozeßführung, der peinlichen wie der bürgerlichen. Mit Recht bezahlt im Kriminal-Prozesse Der die Mühe und Kosten, welcher schuldig befunden worden, und im Zivil-Prozesse die Parthei, durch deren Nachlässigkeit oder Schuld der Rechtsstreit entstanden, denn ungerecht wäre es, Kosten, welche Einzelne dem Staate veranlaßt, dem gesammten steuerpflichtigen Publikum aufzubürden.

Werden aber dergleichen Gerichts-Abgaben so hoch getrieben, daß sie zugleich eine ergiebige Quelle abgeben für die Finanzen, dann sind sie fehlerhaft und verwerflich, denn sie hören alsdann auf, bloßer Ersatz veranlaßten Kosten-Aufwandes zu seyn und nehmen die Natur wirklicher Steuern an, was sie nicht sind und nicht seyn sollen. Wer zur Entschuldigung solcher Auflagen anführt, daß sie ja lediglich zur Erhaltung der Rechts-Anstalten bestimmt und nur dazu verwendet werden, daher auch von Denen bezahlt werden müssen, welche sich ihrer bedienen, der ist in Irrthum, denn die Rechts-Anstalten sind, wie bereits bemerkt worden, nicht bloß zum Nutzen Derer errichtet, die sie wirklich brauchen, sondern für Alle, die sie möglicher Weise brauchen können. Sollen daher auch Einzelne die ihnen nützende Gerichtshandlung bezahlen, dann darf ihnen doch nicht mehr dafür abgefordert werden, als sie nach der Analogie anderer ähnlicher Dienste werth ist.

Eine Besoldung dieser Art [illegible]
des, [illegible] Einwohnern [illegible]
sondern [illegible] auch [illegible]
gerichtlichen Handlung [illegible]
den [illegible] Verhältnissen abhängt, ist aber zugleich auch ungerecht und unweise, weil sie, im Widerspruche mit dem wesentlichen Zwecke der bürgerlichen Gesellschaft, die Erlangung des Staats-Schutzes und die Sicherstellung des Eigenthums ausnehmend erschwert.

Aus demselben Gesichtspunkte zu betrachten und nach gleichen Grundsätzen zu beurtheilen sind auch alle Abgaben, welche bei Verhandlungen bloß administrativer Geschäfte hin und wieder vorkommen, bei Gesuchen um Verleihungen irgend einer Art, bei Beschwerden über vermeintliche Mißbräuche der öffentlichen Verwaltung. Solchen Gesuchen sollte die Regierung in den meisten Fällen ganz unentgeltlich ihr Ohr leihen, denn wie mag es sich rechtfertigen lassen, wenn kein Hülfsbedürftiger vor der Obrigkeit soll erscheinen können, ohne daß es ihm Stempel kostet, wenn Der, welcher gegründete Beschwerden vorzutragen oder nützliche Vorschläge zu thun hat, nicht ohne Kosten angehört werden darf.

Nur da sollten demnach Gerichtssporteln und billige Taxen für Regierungs-Handlungen Statt finden, wo besondere Vortheile für Den, der ihrer bedarf, daraus hervorgehen. Und das Einkommen davon sollte unmittelbar zur Unterhaltung oder Vervollkommnung solcher obrigkeitlichen Anstalten verwendet werden, welche dergleichen Dienste leisten, nie aber in die allgemeine Staatskasse

fließen und eine besondere Quelle bilden für die Finanzen *).

Wie unverträglich eine Besteuerung solcher Art mit der möglich höchsten Entwicklung der werthschaffenden Kräfte des Volks sey, wie sehr seine Betriebsamkeit und sein Verkehr darunter leiden müssen, leuchtet Jedem ein, der die Bedingungen kennt, unter welchen allein Industrie und Handel gedeihen, der es weiß, daß sie nur blühen und Früchte tragen können unter der Aegide der Freiheit und eines vollkommen gesicherten Rechtszustandes.

Schlußbetrachtung über die Finanzen.

Bei Entwicklung unserer Finanz-Theorie in Bezug auf Verkehr und Handel war es uns vor allem darum zu thun, den Lesern klar und deutlich die Wichtigkeit sowohl, als die Schwierigkeit desjenigen Zweigs der Staats-Verwaltung vor Augen zu legen, welcher die Aufbringung des öffentlichen Einkommens zum besondern Gegenstande hat. Diesen Zweck schmeicheln wir uns erreicht zu haben durch die mitgetheilte Untersuchung. Hochwichtig erscheint nach unserer Darstellung dieser Verwaltungs-Zweig schon darum, weil Verkehr und Werthschaffung mit ihm in engster Verbindung, in genauestem Zusammenhange stehen, weil Wohlstand oder Armuth der Völker mehr oder weniger bedingt wird durch die Güte oder Fehler-

*) v. Jakob, die Finanzwissenschaft. B. 1. S. 235. u. S. 372.

haftigkeit desselben, verwickelt und schwierig aber erscheint dieser Verwaltungs-Zweig deshalb, weil die praktische Ausübung desselben eine Masse von Kenntnissen und Erfahrungen voraussetzt, deren Erlangung in dem Grade, wie es erforderlich, nur von Wenigen zu erwarten ist, indem die Entdeckung des reinen Einkommens, was aller Besteurung nothwendig zum Grunde liegen muß, nur gelingen kann bei tiefer Einsicht in die Elemente des Nationalreichthums, bei vertrauter Bekanntschaft mit den Lehren der National-Oekonomie. Wie selten jedoch ist solche Befähigung zu finden bei den Finanzkünstlern unserer Zeit! Die meisten derselben sind bloße Routiniers, zum Kanzlei- und Sessions-Dienste gleichsam abgerichtete Praktikanten, (man könnte sie füglich Akten-Fabrikanten nennen) welche gewohnt, in hergebrachten Formen und geregelten Kreisen sich zu bewegen, keinen Sinn haben für das Höhere und Geistige im Staatsdienste, keine Ahnung vom Fortschreiten der Wissenschaft.

Die National-Oekonomie, bemerkt ein einsichtsvoller praktischer Geschäftsmann *), gehört zu den am schwersten zu ergründenden Wissenschaften, von welcher man nicht auf einem Streifzuge einige Partien erobert, welche man vielmehr in ihrem ganzen Umfange studiren muß, und welche nur dem fleißigen vertrauten Forscher ihre Wunder aufschließt. Ich sage Wunder, denn es handelt sich nicht etwa darum, hier und da eine Maxime zu be-

*) Beisler, Betrachtungen über Gemeinde-Verfassung und Gewerbswesen (Augsb. 1831) Vorr. S. 10.

richtigen, einer alten halb erkannten Wahrheit näher zu treten, oder die Uebertreibungen eines Systems auf den wahren Werth seiner Grundlage zurückzuführen, sondern es handelt sich vielmehr darum, zu erkennen, daß das, was Jahrhunderte lang von den Weisesten ihrer Zeit für Wahrheit gehalten wurde, keine Wahrheit sey, daß die Arbeiten berühmter Staatsmänner, um zu einem vorgesetzten Ziele zu gelangen, eben so viele Arbeiten waren, um sich von ihm zu entfernen, daß Maximen, durch deren Beobachtung man das Glück der Völker zu begründen wähnte, die Quelle ihres Unglücks, ja ihres Untergangs wurden.

Und, was eben dieser Schriftsteller von den Nachtheilen bemerkt, welche die Mißachtung der National-Oekonomie in der Polizei-Praxis äußert, solches ist zugleich vollkommen anwendbar auf die Finanz-Praxis unserer Zeit. Nur aus einer fast gänzlichen Vernachlässigung der auf nationalwirthschaftliche Grundsätze gebauten Finanz-Wissenschaft läßt sich's erklären, daß man in keiner frühern Zeit, wo man von einer Wissenschaft der National-Oekonomie noch nichts ahnte, solche unglaubliche Verstöße gegen die Grundsätze derselben gemacht hat als eben jetzt, wo man zu dem Glauben gezwungen wurde, daß nur bei ihrer richtigen Anwendung auf die Gesetzgebung ein Staat gedeihen und zur möglich größten Kraftentwicklung gelangen könne. Vollständige Unwissenheit wird doch hier und da durch ein instinktartiges Gefühl richtig geleitet, halbes Wissen aber ist von dem Schlimmen das Schlimmste, es reicht eben weit ge-

mag, um die Autorität des Herkommens zu erhalten, aber nicht weit genug, um die klar erkannte Wahrheit an seine Stelle zu setzen, und die bekannte Krankheit wird verschmäht, um dem unbekannten Uebel nachzujagen. Man macht aufs Ungewisse unzählige Schritte vorwärts und rückwärts, in die Kreuz und in die Quer, und will finden, was sich nur ergründen läßt.

Die National-Oekonomie, diese bisher in so hohem Grade verschmähete Wissenschaft, hat bereits die durch Jahrtausende ungelöst gebliebenen Räthsel der Geschichte entsiegelt. Mag man immer ihr keine Wege bahnen, sie wird und muß endlich aus eigener Kraft den Schleier zerreißen und Licht auf die Gegenwart werfen, aber Staaten, die ihre Stimme nicht hören wollen, werden untergegangen seyn, wenn es helle geworden ist.

Es ist nunmehr dahin gekommen, daß fast in jedem Zweige der Staats-Verwaltung eine solche Verwirrung wahrnehmbar geworden, wie in dem der Finanzen. Fast allenthalben hört man heut zu Tage über Finanz-Druck klagen, selbst in Ländern, wo der öffentliche Bedarf nur mäßige Opfer vom Volke erheischt, allenthalben wird über Handels- und Gewerbs-Stockung gejammert als Folge der Finanz-Gesetzgebung, ja es ist sogar dahin gekommen, daß nach einem sechszehnjährigen Friedens-Zustande Viele versucht sind, die drangvollen Zeiten des Kriegs zurückzuwünschen.

Man spricht unablässig von Aufhebung des Handels, und stört durch drückende Fesseln dessen freie Ent-

Wohl mögen dergleichen Finanzkünste dazu dienen, die öffentlichen Kassen zu füllen und der Regierung das Einkommen zu gewähren, dessen sie benöthigt ist zur Deckung des Staats-Bedarfs, aber die nämlichen Summen könnten aufgebracht werden aus dem Einkommen des Volks ohne Gefahr für den National-Wohlstand, ohne schnöde Verletzung der Gesetze der National-Oekonomie, würden die Regeln dieser Wissenschaft überall zu Grunde gelegt bei Vertheilung und Erhebung der Abgaben.

Vortrefflich ist von Jakob in der Vorrede zur Einleitung in das Studium der Staatswissenschaften (Halle 1819) bemerkt worden, daß die bloßen Empiriker im Staate nur so lange sich halten können, als Alles beim Alten bleibt. Sollen aber die Staaten neu organisirt, soll das Feudalwesen eingerissen, eine neue Stände-Verfassung geschaffen, sollen die bisherigen Polizei- und Verwaltungs-Maximen in Gewerbs- und Handelssachen abgeändert, ein neues Finanzsystem eingeführt werden, wird gar eine ganz neue Gesetzgebung für das Eigenthum, für die Verhältnisse der Stände ꝛc. nöthig, dann reicht die bloß praktische Geschäftsfertigkeit, die Geschicklichkeit, das Bestehende

zu handhaben und die bekannten Regeln anzuwenden, durchaus nicht mehr hin. Hätten unsere Staatsmänner, fügt dieser ausgezeichnete Schriftsteller hinzu, die Theorie gründlich studirt gehabt und solche durch ihre Erfahrung stets erörtert und berichtigt, nimmer hätten alsdann solche Mißgriffe geschehen können, wie die Geschichte uns allenthalben zeigt. Nie würde die Maschinerie des Papiergeldes so ungeschickt gehandhabt worden seyn, nie würde man den Staatskredit so tölpisch behandelt, nie in der Gewerbs- und Handels-Politik so grob sich vergriffen haben, als dieß im verwichenen Jahrhunderte geschehen ist. Und welch unabsehbares Unglück ist aus diesen Mißgriffen für die Völker entstanden! Allerdings taugen bloße Theoretiker, ohne scharfe, durch eine lange Erfahrung gewitzigte, Urtheilskraft, ebenfalls nicht zur Regierung eines Staats, denn jede Theorie bedarf zur Anwendung noch Rücksicht auf die besonderen Umstände und örtlichen Verhältnisse. — Aber das ist eben das Unglück der Staaten in unsern Tagen gewesen, daß man der Theorie durchaus bedurfte, und doch wenige unter den Staatspraktikern waren, die sie gehörig verstanden. Nun drangen bloß spekulative Theoretiker den Praktikern ihre Projekte auf, und diese sahen sich gezwungen, zu wählen, ohne sie selbst beurtheilen zu können. —

Wir glauben unsere Betrachtungen über den Einfluß der Finanzen auf die Werthschaffung und den Verkehr der Völker nicht passender schließen zu können, als mit

den schönen und Inhalts schweren Worten, welche der geniale Graf Soden am Schlusse seiner Finanzlehre an die Räthe der Fürsten und an die Völker gerichtet:

„Minister, Finanz-Räthe der Fürsten, wenn Euer sorgenloses Daseyn gesichert ist, so überblickt mit reinem Herzen den schönen himmlischen Kreis Eures Wirkens! erhebt Euch zu der Würde Eures Amtes! Ihr dient dem Staate, d. h. der Nation, die den Begriff des Herrschers einschließt. Nicht die Laune des Einzelnen, nicht der Beifall der Großen und Reichen, auch nicht die Gunst der lärmenden Menge darf Euch bestechen. Nicht trachtet nach schimmerndem und geräuschvollem Danke. Euer Lohn sey die stille, ruhige Heiterkeit des Volks, das durch Eure weise Leitung seines unverkümmerten Daseyns froh wird. Und gibt es wohl einen entzückendern Lohn als den Anblick eines zufriedenen, frohen, genußreichen Volks? — Es ist schön, Thränen zu trocknen, aber schöner noch, deren Quellen zu schließen. — Sorgt für treue Beobachtung der Gesetze der National-Oekonomie, für Erhöhung des National-Vermögens, für ein diesem angepaßtes Gleichgewicht der Staats-Einnahme und Ausgabe, und überlaßt dann die Konsumtion des Volks ruhig ihrer ewigen Rotation."

„Und Ihr, Völker! seyd stets eingedenk der Würde des Menschen, der hohen Bestimmung zur Vervollkommnung, zum Fortschritte in moralischer und geistiger Ausbildung. Nicht grämlich tragt also diejenigen Erhöhungen der Auflagen, also Entbehrungen an physischem Genusse, welche höhere Kultur und der Aufwand

auf deren Institute, welche sie und diese Kultur fortschreitende Ausbildung der gesellschaftlichen Verbindung herbeigeführt hat. Lernt die gesellschaftlichen Vortheile so wie die Freuden geselliger Genüsse würdigen, und gegen jene Entbehrungen richtig wägen. Strebt ihr ab, jenen Egoismus, der allein sich sieht in der Gesellschaft, und deren Vortheile genießen will, ohne sie zu erkaufen. Bürger! wollt Ihr genießen, so vergeßt nicht, daß die Erhöhung unserer geistigen Kräfte auch die physische Produktivs-Kraft durch deren zweckmäßige Leitung erhöht, daß Thätigkeit und Kraft-Uebung die reizende Folie des Genusses sind, daß Apathie des Genusses Zauber verschleiert, und werdet empfänglich für die schöne, die menschliche Brust erweiternde, Idee: diese Kraft nicht Jeder einzig für sich, sondern für die große National-Familie zu üben, der ihr angehört.“ —

Dritter Abſchnitt.

Von dem Verfahren, was von Seiten der Regierung zu beobachten iſt bei Entfernung der Hinderniſſe des Handels.

Groß und mannigfaltig, wie aus dem Vorhergehenden erhellt, ſind die natürlichen wie die politiſchen Hinderniſſe, welche der freien Entwicklung der Induſtrie und des Handels faſt allenthalben im Wege ſtehen, hart und drückend inſonderheit ſind die Schranken, welche Verfaſſung und Verwaltung faſt überall dieſer Entwicklung entgegengeſtellt. Ein ſehr ausgedehnter, ein unermeßlich weiter Spielraum ſteht daher den Regierungen, wahrhaft beſtrebt, jene Hinderniſſe und Schranken aus dem Wege zu räumen, offen für ihre Thätigkeit und ihren Eifer. Aber nicht jede Thätigkeit, welche in dieſer Beziehung ſich äußert, iſt lobens- und empfehlungswerth, nicht jedes Mittel, was den Regierungen zu Gebot ſteht zur Erreichung jenes Zwecks, iſt der Volksbetriebſamkeit und dem Gedeihen des Nationalwohlſtandes wahrhaft förderlich. Es muß zugleich die Methode, welche angewandt wird bei Entfernung der Hinderniſſe, den Umſtän-

den angemessen seyn, die Mittel, welche dazu gewählt werden, müssen zugleich in Einklang stehen mit den Bedürfnissen der Nation, mit der Stufe ihrer Kultur und Gesittung, mit ihren Verhältnissen nach innen und außen. Ist demnach bei irgend einem Zweige der Gesetzgebung ein hoher Grad von Umsicht und Weisheit nothwendig, dann ist es gerade hier, wo Mißgriffe in der Wahl der Mittel zur Erreichung des vorgesteckten Ziels leicht Uebel heranführen können, größer und dauernder als die, welche man dadurch zu heben beabsichtigt.

Vor allem hat die Regierung in dieser Hinsicht jedes allzuraſche Vorschreiten, jede plötzliche Reform sorgfältig zu vermeiden, damit sie nicht den Vorwurf verdiene, mit dem anerkannten Uebel auch manches Gute, was erhalten werden konnte, zertrümmert und so gleichsam das Kind mit dem Bade ausgeschüttet zu haben.

Es kann Fälle geben, wo die Regierung um der allgemeinen Wohlfahrt willen die Freiheit Einzelner in gewisse Grenzen einzuschließen befugt und selbst verpflichtet ist. Oft kann dem Streben der Einzelnen nach einseitigem Vortheile nicht durch das Streben Anderer nach dem ihrigen abgeholfen werden. Dieses Streben und Widerstreben wird zwar allerdings zuletzt den Zweck erreichen lassen, es kann aber oft lange dauern, bis dieß gelingt, daher eine Beschränkung der Freiheit Einzelner als Palliativ-Mittel auf kurze Zeit angewandt, hin und wieder von Nutzen seyn kann.

Nicht minder wichtig ist es, überall, wo von Ergreifung neuer Maaßregeln zur Begründung der Gewerbs-

und Handels-Freiheit im Lande die Rede ist, die Fälle, wo eine ganz neue Staats-Organisation ins Daseyn gerufen werden soll, von denjenigen Fällen sorgfältig zu unterscheiden, wo ein bereits vorhandenes Verfassungs- und Verwaltungs-System nur ergänzt und vervollkommnet werden soll. Ein gesellig Geordnetes, bemerkt Graf Buquoi*) mit Recht, muß immer ganz anders gewürdigt werden, als ein Ding, was etwa erst einzurichten ist. Ist etwas erst einzurichten, einzuführen, dann thut der Mensch wohl daran, wenn er vorher die Folgen solch eines Einzuführenden, so gut als es seine beschränkte Vernunft zuläßt, abwägt, es allenfalls auch mit ähnlichen Erfahrungen, die Leben, Welt und Geschichte darbieten, zusammenstellt und dann nach seinem besten Wissen und Willen sich für oder gegen die einzuführende Sache entscheidet. Ist hingegen etwas schon Bestehendes abzubringen, dann ist nicht zu vergessen, daß das Verhältniß, was im Zeitstrome Anker gefaßt, sich einer Unzahl von Verhältnissen mit angeklammert habe, die ja alle sammt und sonders von dem Strome mit fortgerissen werden, sobald man die Anker lichtet, an die sich bis hierhin so Vieles stützte und stemmte; welche Weisheit aber mag es berechnen, was dann aus solchen gewaltsam und jählings hervorgezogenen Fluthen, Brausen, Thürmen, Branden und Schäumen werden solle? Ging's auch bisher träge, schleppend, zum Theil schlecht, wer vermag dann zu verbürgen, daß nicht durch gewalt-

*) Isis B. 21. Heft 11.

sames Reformiren ein Zustand der Dinge herbeigeführt werde, der bis zum unerträglichen sich spannt? Was sich in einem Staate lange Zeit erhielt, hat wenigstens die Vermuthung für sich, der Wesenheit dieses Staates nicht ganz und gar heterogen zu seyn, da es sonst seit den Dezennien seines Bestehens als heterogen vermuthlich schon ausgestoßen worden wäre. Das historische Prinzip sollte daher bei vorzunehmenden Reformen nie gänzlich außer Acht gelassen werden und eine tiefe Wahrheit liegt in Montesquieu's Worten: tout objet existant a droit à sa conservation.

Ist indeß einmal von Seiten der Regierung das Bedürfniß von Reformen, die Nothwendigkeit, positiv einzuschreiten, erkannt, können Industrie und Handel der Nation nur auf diesem Wege die Ausbildung und Entwicklung erlangen, deren sie fähig sind, und deren zugleich die Gesammtheit zu ihrem Wohle und Gedeihen bedarf, dann muß rasch vorgeschritten und zu Werk gegangen werden, denn nachtheilig und unpolitisch ist alsdann jedes Zaudern. Man fragt in solchen Fällen gewöhnlich zu lange, was man sich erlauben dürfe, um bestehende, der Gesammtheit schädliche, Einschränkungen der Freiheit wieder aufzuheben und ist zu sehr um die Art und Weise der Entschädigung verlegen, welche den bisher Berechtigten für den Verlust dessen zu gewähren, was sie als wohlerworbene Rechte in Anspruch nehmen.

Es kommt in dieser Hinsicht, wie ein einsichtsvoller

Schriftsteller*) gezeigt, Alles auf den Begriff an, welchen man mit dem Ausdrucke: wohlerworbene Rechte verbindet. Unbestreitbar ist es, daß solche Rechte, welche dem Menschen als Menschen und unabhängig vom bürgerlichen Wesen zustehen, mithin Alles, was er aus reinprivatrechtlichen Titeln besitzt, wenn es ihm zur Förderung öffentlicher Zwecke entzogen werden soll, nicht anders als gegen volle Entschädigung genommen werden kann, aber ganz anders verhält es sich mit Berechtigungen, welche bloß aus gewissen bürgerlichen Institutionen hervorgegangen, nur auf diesen beruhen und nur durch deren Bestehen bedingt sind. Die Entschädigungs-Pflicht des Staats bei Aufhebung solcher Rechte ruht mehr in der Forderung einer richtigen und billigen Politik, als in der Forderung des strengen Rechts.

Handelt es sich z. B. um Einführung der Gewerbsfreiheit im Lande mittelst Aufhebung des bisher bestandenen Zunftzwangs, dann ist es zwar nicht zu verkennen, daß der Besitz des Rechts, oder vielmehr der Vortheile, welchen die einzelnen Zunftberechtigten durch eine solche Aufhebung verlieren, für sie ein Vermögens-Theil gewesen ist, aber dieser Charakter klebte jenem Besitzthume nicht an sich und unabhängig von bürgerlichen Institutionen an, nicht in Folge eines privatrechtlichen Titels, sondern hatte vielmehr lediglich seinen Grund in einer bestehenden bürgerlichen Einrichtung, war also in steter

*) Vgl. d. Recension v. Rau's Lehrb. d. polit. Oekonomie, 2ter Bd. in d. Leipz. Liter. Zeit. 1828. Nr. 290.

Abhängigkeit von dieser, mithin auch nur bedingt durch deren Daseyn und Fortbestand. Es kann daher, wenn in solchen Fällen von einer Entschädigungs-Pflicht des Staats die Rede ist, die Entschädigungs-Norm nur geschöpft werden aus rein politischen Gründen, bloß aus dem Ergebnisse der Erörterung der Frage: wie eine solche Maaßregel auf den Fortbestand und den regelmäßigen Fortgang der gesammten Volksbetriebsamkeit und namentlich auf den Kredit der unter sich verkehrenden Volksklassen einwirken kann? ob diese Bedingungen jene Entschädigung fordern oder nicht, ob bei der Aufhebung des Zunftzwangs die bisherigen Zunftglieder ihr Gewerbe ohne bedeutenden Verlust, ohne große Aufopferungen fortbetreiben können oder nicht, und was im letztern Falle etwa geschehen muß, um sie vor Nahrungslosigkeit und Verarmung zu schützen? Mehr als diesen Schutz können sie vom Staate nicht fordern, denn die Erhaltung dessen, was seiner Natur nach nicht für die Ewigkeit geschaffen, kann Niemand rechtlicher Weise von demselben verlangen, und zwar um so weniger, als dem Staate schon seiner Natur nach ein stetes Fortschreiten mit dem Zeitgeiste und dem Entwicklungsgange der menschlichen Betriebsamkeit dringend geboten ist. Auf keinen Fall kann dem bisher in willkürliche Fesseln geschlagenen Unrechte aller Staatsgenossen die Verbindlichkeit obliegen, sich durch solche Leistungen, wie die Annahme einer Entschädigungspflicht nach privatrechtlichen Grundsätzen fordert, von diesen Fesseln

zu befreien und sich so gleichsam die lange genug entbehrte Emanzipation durch schwere Opfer von neuem wieder zu erkaufen.

Die Blicke des echten Staatsmanns müssen stets auf die Allgemeinheit des Wohlstandes gerichtet seyn; nicht dahin darf sein Streben gehen, daß der Eine und Andere durch Hebung seiner werthschaffenden Kraft wohlhabend und reich werde, sondern vielmehr dahin, daß Alle zum möglich höchsten Wohlstande und Reichthume gelangen. Eine staatswirthschaftliche Theorie, welche Jeden gegen alle mögliche Gefahren sichern wollte, die dieser von der Konkurrenz den Seinen zu bereiten haben mag, würde mit sich selbst in Widerspruch kommen; ihre Anwendung würde damit enden, Alle arm zu machen, während man Alle wenigstens zum Nothstand wohlhabend und reich zu machen gedachte.

Fünfte Abtheilung.

Von der Stockung des Verkehrs und den Mitteln zu ihrer Abhülfe.

Keine Klage wird in unsern Tagen häufiger vernommen, keine hört man von fast allen Klassen der bürgerlichen Gesellschaft öfter wiederholen, als die Klage über Stockung und Verfall des Handels und der Gewerbe. Prüft man indeß näher die Natur dieser Klagen, untersucht man genauer die Quelle, der sie entflossen, dann erscheinen sie in den meisten Fällen sehr übertrieben, in vielen sogar völlig grundlos.

Klagen die Kaufleute, daß jetzt nicht mehr so viel Gewinn beim Handel Statt habe, wie ehedem, dann liegt oft der Grund davon gerade in seinem Steigen, in der vergrößerten Kapital-Masse, wodurch eine stärkere Konkurrenz von Verkehr-Treibenden und eine Schwächung des kaufmännischen Gewinns herangeführt worden, und ganz ähnliche Ursachen liegen öfters den Klagen zum Grunde, welche vom Landmanne, dem Fabrikanten und Handwerker erhoben werden.

Die Blüthe des Handels beruht überall auf der Masse von Werthen, welche umgesetzt werden, und die

Stärke dieses Umsatzes wird allenthalben bedingt durch die Nachfrage nach Gütern, durch den Verbrauch derselben. Gewahren wir also, daß in einem Lande jetzt eine viel bedeutendere Masse von Werthen umgesetzt wird als ehemals, dann können wir daraus mit Sicherheit schließen, daß Nachfrage und Verbrauch daselbst zugenommen, und da jede wirkliche Nachfrage nach Gütern zugleich eine Zahlungs-Fähigkeit von Seiten der Begehrenden voraussetzt, so dürfen wir in solchem Falle mit Recht annehmen, daß sowohl der Verkehr als der Wohlstand des Landes an Umfang und Bedeutung gewonnen. Und gleicher Weise können wir umgekehrt da, wo die Masse der umgesetzten Werthe jetzt weit geringer ist als zuvor, ohne Gefahr zu irren, annehmen, daß die Nachfrage so wie die Zahlungs-Fähigkeit der Begehrenden sich vermindert habe, daß mithin auch der Verkehr und der Wohlstand des Landes von dem Standpunkte herabgesunken, welchen sie früher behauptet.

Nun sehen wir aber, wohin wir immer unsere Blicke richten mögen, daß sich der Güter-Genuß während der Periode der letzten Dezennien in fast allen Ländern der kultivirten Erde unendlich vermehrt und vervielfältigt hat, daß derselbe fortdauernd eher zu- als abnimmt, daß unter allen Ständen der bürgerlichen Gesellschaft der Besitz und Verbrauch von Genußmitteln jeglicher Art bedeutender geworden; wir erfahren, daß die Zoll-Einkünfte der Regierungen beträchtlich steigen, wir sehen große Handels-Plätze ihre kaufmännischen Unternehmungen verdoppeln, Handels-Gesellschaften, mit ansehnlichen Fonds ausge-

ſtattet, neue Wege des Verkehrs nach fernen Welttheilen ſich bahnen; und trotz dieſen Thatſachen, die Jedermann vor Augen liegen, trotz dieſen Zeugniſſen eines allgemeiner verbreiteten Wohlſtandes hört man fortwährend über Verfall und Stockung des Handels klagen und laut die Beſorgniß einer baldigen National-Verarmung ausſprechen als Folge dieſer Stockung.

Die Quelle ſolcher Klagen, der Grund dieſer Beſorgniſſe iſt vor Allem in den mannigfachen neuen Richtungen zu ſuchen, welche die jüngſte Kriegs-Periode, die erfolgten Abänderungen der Zoll- und Mauthgeſetze und die Einführung des Prohibitiv-Syſtems in den meiſten Ländern Europa's den Gewerben und dem Handel gegeben; ein Uebel, was allerdings groß und drückend für Die iſt, welche es trifft, aber durchaus nicht von den Urſachen herrührt, über die man klagt, und das ſich nur durch Veränderung der Induſtrie und durch Aufſuchung anderer Gegenſtände der Produktion und anderer Wege des Abſatzes mildern und heben läßt. Es kann jedoch dieß Uebel, wie groß es immer für einen beträchtlichen Theil der Staatsgenoſſen ſeyn mag, keineswegs in Bezug auf Verkehr und Nationalreichthum überhaupt die umfaſſenden, unheilbringenden Folgen haben, welche man davon befürchtet; davon zeugen ſchon die raſchen Fortſchritte, welche trotz jenem Uebel die Bevölkerung und der Güter-Genuß faſt allenthalben machen, davon zeugt der raſche Aufſchwung der Produktion, die Zunahme der ſtehenden und umlaufenden Kapitale, das Sinken des

Zinsfußes, die Blüthe des öffentlichen Kredits in fast allen Ländern Europa's.

Die Stockung des Verkehrs, wo sie wirklich Statt hat, ist vielmehr großentheils als eine bloß vorübergehende Erscheinung zu betrachten, die allmählig wieder verschwinden muß mit den Ursachen, welche sie herangeführt, immer aber ist sie ein großes Uebel und es thut Noth, demselben abzuhelfen so schnell und kräftig als möglich. Laßt uns prüfen, welcherlei Ursachen vornehmlich die Handels- und Gewerbs-Stockung beizumessen, worüber in unsern Tagen so bitter und allgemein geklagt wird, und dann die Mittel in Erwägung ziehen, wodurch diese Ursachen am schnellsten gehoben und so die Nachtheile verhütet werden können, welche von einer längern Einwirkung derselben für die Wohlfahrt der Völker mit Grund zu besorgen.

Große politische Ereignisse, insonderheit Staats-Umwälzungen und langjährige Kriege haben zu allen Zeiten, da sie Statt gehabt und in allen Ländern, welche sie betroffen, einen eben so mächtigen als folgenreichen Einfluß auf den Verkehr und die Industrie der Völker geäußert, sie haben, indem sie hier Kanäle des Handels versperrt, dort neue Kanäle demselben eröffnet, allenthalben dem Gewerbsfleiße der Nationen eine neue, der bisherigen oft ganz entgegengesetzte, Richtung gegeben, den Gang, welchen die verschiedenen Zweige der Werthschaffung in ruhigen Zeiten bei ihnen genommen, gewaltsamer Weise gestört und solche plötzlich von der bisher gewohnten Bahn abgeleitet.

Nicht gar schwer ist es, die Ursache dieser Erscheinung, den Grund dieses Ergebnisses zu entdecken. Wie die äußeren Beziehungen der Staaten zu einander und die Verhältnisse im Innern wechseln, so wechseln auch die gegenseitigen Bedürfnisse der Bürger und wie diese Bedürfnisse, so müssen natürlich auch wechseln Nachfrage und Begehr hinsichtlich der Mittel zu ihrer Befriedigung. Kein Wunder also, wenn in der Periode solcher Umwälzungen und politischer Stürme unzählige Zweige der National-Industrie in Stockung gerathen, und ganze Klassen von Bürgern, ihrer bisherigen Nahrungs-Quellen beraubt, sich mit einem Male an den Rand des Verderbens geführt und in die drückendste Lage versetzt erblicken.

Und auf ganz ähnliche Weise, wie beim Eintritte von Zeiten politischer Bewegung die Betriebsamkeit der Nationen erschüttert und von der gewohnten Bahn abgeleitet wird, erleidet dieselbe auch eine gewaltsame Störung in der auf solche Zeiten unmittelbar folgenden Periode des Friedens, wann die Wogen des Sturms sich gelegt, Ruhe und Sicherheit zurückgekehrt in die Hütten und eine neue Ordnung der Dinge anzuheben begonnen. Jetzt, wie damals, gerathen plötzlich unzählige Zweige der Werthschaffung in Stocken, jetzt, wie damals, sieht sich eine unermeßliche Menge der gewerbsfleißigsten Bürger der Quellen ihrer Nahrung und ihres Verdienstes mit einem Male beraubt, des zeither genossenen Wohlstandes verlustig und an den Bettelstab gebracht.

Die Nahrungslosigkeit, welche als natürliche und unmittelbare Folge jeder plötzlichen Ableitung des Han-

dels und der Industrie von der gewohnten Bahn in der ersten Epoche nach Wiederherstellung lang entbehrter Ruhe unvermeidlich, ist sogar in den meisten Fällen noch weit umfassender und bedenklicher als jene, welche früher durch den politischen Sturm war herangeführt worden. Denn, wurden gleich in Folge jener Staats-Erschütterung viele Nahrungs-Zweige theils gänzlich vernichtet, theils merklich geschwächt, so verdankten derselben doch wieder viele andere ihre Entstehung, wenigstens ihre Erweiterung. Das rege Leben, was in solchen Zeitläuften die Völker beseelt, bringt eine große Masse von Kapitalen plötzlich in Umlauf, die früher theils todt im Kasten verwahrt, theils zinsbar im Auslande angelegt, theils im Wege des Handels als Gegenwerth für fremde, dem Luxus und Wohlleben gewidmete, Güter dem Auslande zugeflossen waren. Die augenblickliche Vermehrung des Bedarfs vaterländischer Erzeugnisse des Bodens und Kunstfleißes, gewöhnliche Wirkung solcher Zeit-Ereignisse, hat eine Beschränkung des Verbrauchs fremder Genußmittel zur Folge und schon dadurch wirken dergleichen Zeit-Ereignisse oft höchst wohlthätig auf den Absatz einheimischer Produkte, auf Belebung des Gewerbsfleißes und des Verkehrs im Innern.

Allerdings ist bei diesem verstärkten Kapital-Umlaufe, bei dieser Lebendigkeit des Verkehrs im Innern nicht selten der Nationalreichthum des Landes in hohem Grade gefährdet, denn die außerordentlichen Opfer, welche bei den eingetretenen Zeit-Verhältnissen der Staatsbedarf erheischt, vernichten gar häufig Kapitale, welche zeither,

auf gewinnvolle Weise angelegt, die Industrie belebt und das Einkommen der Einzelnen wie der Nation vermehrt hatten. Während aber der wohlhabendere Theil der Bürger auf solche Art durch den erlittenen Kapital-Verlust an Wohlstand einbüßte, ward des Dürftigen Loos für den Augenblick verbessert durch Steigerung des Arbeitslohns, der natürlichen Wirkung vermehrter Nachfrage nach Arbeit. Hieraus erklärt sich, warum, wie die Erfahrung lehrt, in den drangvollsten Zeiten des Kriegs und innerer Bewegung hauptsächlich der Wohlhabendere seufzt und über erlittene Verluste klagt, während der von allem Kapitale entblößte, lediglich von seiner Hände Arbeit lebende Bürger sich alsdann gar oft eines weit bessern Zustandes, eines genußvollern Lebens zu erfreuen hat als zuvor.

Ganz anders aber verhält sich die Sache nach erfolgter Rückkehr des langersehnten Friedens und der Ruhe. Viele Zweige der Werthschaffung, welche dem Kriege allein ihr Entstehen, wenigstens ihr Aufblühen verdankten, gerathen dann so fort in Stockung, andere müssen bedeutend eingeschränkt werden, weil Absatz und Nachfrage eine Verminderung erlitten. An die Stelle des bisherigen raschen und lebendigen Geld-Umlaufs tritt plötzlich ein träger und schwacher, theils wegen der eben gedachten Abnahme des Waaren-Umsatzes überhaupt, theils weil die Wohlhabenderen, welche die meisten Opfer gebracht, nun vor allem dahin bedacht zu seyn pflegen, durch Sparsamkeit und Entbehrung die in ihrem Vermögen entstandenen Lücken wieder zu ergänzen und so schnell als mög-

lich die Wunden zu heilen, welche die vorangegangene verhängnißvolle Periode ihrem Wohlstande geschlagen.

Zwar eröffnen sich nunmehr der Industrie und dem Handel von neuem wieder die Kanäle, welche der Sturm der Zeit verstopft hatte, von neuem fließen wieder die Quellen des Wohlstandes, welche in solchem Sturme versiegt waren, aber weder von jenen Kanälen noch von diesen Quellen kann so fort ein nützlicher Gebrauch gemacht werden, sondern es ist dann oft noch ein sehr beträchtlicher Zeitraum erforderlich zur Herbeischaffung und Vorbereitung der dahin führenden Mittel.

Das Haupt-Uebel in dieser Beziehung aber ist, daß eine große Masse von Kapitalen, welche die frühere Periode verschlungen, für die Werthschaffung überhaupt gänzlich verloren gegangen, daß vielen Unternehmungen nunmehr die Fonds fehlen zur Belebung der Industrie und Beschäftigung werthschaffender Arbeiter. Erst jetzt wird dieser Mangel recht fühlbar, erst jetzt äußert derselbe seine nachtheilige Wirkung in ganzer Fülle. Kapital ist überall Vorbedingung der Produktion, allenthalben, wo es an ihm fehlt, muß der Arm des Fleißigen erlahmen trotz des besten Willens, trotz der im übrigen noch so günstigen äußeren Verhältnisse; da müssen öfters die reichsten Schätze der Natur unbenutzt bleiben und Dornen statt Getraide den üppigsten Boden bedecken. Thöricht wäre es daher, zu erwarten, daß die Werthschaffung im Lande sofort ihre verlorene Höhe, ihren früheren Umfang wieder erlangen werde, nachdem ein beträchtlicher Theil des Na-

tional-Kapitals vernichtet und aus den Händen der Bürger verschwunden ist.

Wie das Beginnen eines Kriegs nach langem Frieden, sagt Ricardo *), so hat auch die Rückkehr des Friedens nach einem langwierigen Kriege viel Nachtheiliges für den Handel zur Folge. Beide Ursachen verändern in hohem Grade die Arten des Gebrauchs, welchen die Länder bisher von ihrem Kapitale gemacht; während der Zwischenzeit, in der sie erst die neuen Verhältnisse kennen lernen, bleibt viel stehendes Kapital unbenutzt liegen oder geht wohl gar gänzlich verloren, so daß zahllose Arbeiter unbeschäftigt bleiben. Die Dauer einer solchen Unglücks-Periode ist länger oder kürzer nach der Größe der Abneigung, welche die Mehrzahl der Menschen hegt, die Art der Anwendung ihres Vermögens, woran sie lange Zeit gewöhnt gewesen, mit einer andern zu vertauschen; oft werden sie auch daran durch mancherlei Einschränkungen und Verbote gehindert, zu welchen die thörichte Eifersucht, die zwischen den verschiedenen Staaten der handelnden Welt herrscht, Veranlassung gibt. Die Noth, welche aus einer Veränderung der Richtung des Handels entspringt, wird sodann fast ganz irrig für die angenommen, welche einer Verminderung des Nationalreichthums und einem rückwärts schreitenden Zustande des Landes zu folgen pflegt; und es dürfte auch in der That schwer fallen, einige Kennzeichen auszumitteln, wovon beide Arten genau

*) On the principles of political economy and taxation. (London 1819).

zu unterscheiden. Wenn indeß eine solche Noth unmittelbar auf einen Wechsel vom Kriege zum Frieden folgt, dann fordert uns unsere Kenntniß vom Daseyn einer solchen Ursache vernünftiger Weise zu dem Glauben auf, daß die Fonds zur Unterhaltung werthschaffender Arbeit vielmehr von ihrem gewöhnlichen Kanale abgezogen gewesen, als einen wesentlichen Verlust erlitten haben, und daß nach vorübergehendem Leiden der Staat wieder zu neuem Flor gelangen werde. Auch darf man nicht vergessen, daß der Krebs-Gang eines Staats immer ein unnatürlicher Zustand ist. Der Mensch reift vom Kinde allmählig zum Manne, nimmt dann wieder an Kräften ab und stirbt; nicht so ist es mit der Entwicklung und dem Fortschreiten der Staaten. Zu einem Punkte des höchsten Flors gelangt, kann das fernere Fortschreiten derselben zwar aufgehalten werden, ihr natürliches Streben geht indeß stets dahin, Jahrhunderte lang so fortzudauern und ihren Wohlstand wie ihre Bevölkerung unverringert zu erhalten.

In reichen und mächtigen Ländern, wo bedeutende Kapitale in Maschinen und Fabrik-Gebäuden stecken, wird die aus der Veränderung der Richtung des Handels erwachsene Noth noch unweit stärker empfunden als in ärmern, wo sich ein verhältnißmäßig weit kleinerer Betrag an stehenden und ein viel größerer an umlaufenden Kapitalen befindet, wo mehr Arbeit durch Menschenhände als durch Maschinen verrichtet wird. Es ist minder schwer, ein umlaufendes Kapital als ein stehendes aus einem Geschäfte zurückzuziehen; oft ist es un-

möglich, die Maschinen, welche zu einem bestimmten Zwecke verfertigt worden, einem andern nützlich anzupassen, während dagegen die Kleidung und Nahrung des in irgend einem Geschäfte angestellten Arbeiters leicht auch zur Befriedigung der Bedürfnisse des Arbeiters in einem andern Geschäfte dienen, oder derselbe Arbeiter fernerhin die nämliche Kleidung und Nahrung erhalten kann, wenn gleich seine Arbeit nicht mehr die nämliche ist. Dieß ist indeß ein Uebel, welchem eine reiche Nation sich geduldig unterwerfen muß; sich darüber zu beklagen, würde eben so unvernünftig seyn, als die Klage eines reichen Kaufmanns über die See-Gefahr, welcher sein Schiff ausgesetzt war, während seines armen Nachbars Wohnung vor aller Gefahr dieser Art gesichert lag.

Erwägt man, wie schon die Stockung eines einzigen Gewerbszweigs, das Aufhören einer einzigen Gattung des Verbrauchs, höchst nachtheilig wirkt auf eine Menge anderer mit jenem mehr oder weniger in Verbindung stehender Zweige, dann wird man gar leicht den Umfang des Uebels ermessen können, was aus der gleichzeitigen Stockung einer ganzen Reihe von Gewerben für den Verkehr und den Wohlstand des Volks nothwendig hervorgehen muß. Setzen wir z. B. den Fall, daß in irgend einem Lande der Verbrauch und Absatz der Erzeugnisse der Literatur plötzlich in Stockung gerathe, so wird von diesem Ereignisse der Stoß zuerst von den Schriftstellern und Buchhändlern, dann von den Buchdruckern, Buchbindern, Schriftsetzern und Schriftgießern, ferner von den Papier-Fabrikanten, Pa-

pier-Händlern und Lumpensammlern, wie nicht minder von den Fuhrleuten empfunden werden, die den Vertrieb der Bücher, des Papiers und der Lumpen besorgen; zu gleicher Zeit aber wird dadurch auch der Erwerb aller Bürger-Klassen geschmälert werden, welche jenen Individuen bisher ihren Bedarf an Nahrung, Kleidung, Wohnung ꝛc. geliefert, und solchergestalt wird sich das Uebel selbst über die Bäcker, Gärtner, Wirthe, Fleischer, Schneider, Schuster und die ganze übrige mit Jenen in Verbindung stehende Klasse von Gewerbtreibenden ausdehnen.

Ganz natürlich ist es daher, daß in den Zeiten des Friedens, welche unmittelbar einem politischen Sturme folgen, von welcherlei Art immer dieser Sturm gewesen seyn mag, eine sehr fühlbare Stockung der Gewerbe eintritt, und noch weniger ist es zu verwundern, wenn man als Folge dieser Stockung eine große Anzahl der fleißigsten und nützlichsten Bürger der Dürftigkeit und dem Elende Preis gegeben sieht.

In so weit nun die Stockung des Verkehrs, worüber heut zu Tage so häufig bittere Klage vernommen wird, eine Folge des plötzlichen Uebergangs vom Kriegs- zum Friedens-Zustande ist, kann dieselbe als ein bloß vorübergehendes Uebel betrachtet werden, was allmählig wieder verschwinden muß mit der Ursache, die es hetangeführt. Sind Werthschaffung und Verkehr wieder in die Bahn zurückgekehrt, woraus sie die Zeit-Konjunktur verdrängt hatte, dann muß auch die Handels-Stockung wieder aufhören und die Volksnoth, welche

daraus hervorgegangen, allmählig wieder abnehmen. Die Zeit ist hier das beste und wirksamste Heilmittel.

In so fern aber die Verkehrs-Stockung in dem Prohibitiv-Systeme ihren Grund hat, was die Regierungen angenommen, ist dieselbe als ein fortdauerndes Uebel zu betrachten, dessen gänzliche Hebung nur von der Zurücknahme dieses Systems zu erwarten. Vermindert, nicht gehoben kann dieß Uebel nur werden eines Theils durch Aufsuchung neuer Absatz-Märkte an die Stelle der durch die Prohibitionen versperrten, andern Theils durch Veränderung der zeitherigen Richtung sowohl der werthschaffenden Kräfte als der Kapitale der Nation. Der Anwendung dieser Mittel aber stehen nicht selten bedeutende Hindernisse und Schwierigkeiten im Wege.

Von welcherlei Art indeß immerhin die Handels-Stockung seyn mag, welche in einem Lande wahrgenommen wird, ob herrührend vom Eintritte politischer Konjunkturen oder von dem Prohibitiv-Systeme der Regierungen, stets und überall ist dieselbe als ein großes Uebel zu betrachten und leicht kann sie die Quelle wirklicher Volksnoth werden. In Perioden, wo dieselbe eintritt, ist es daher dringende Pflicht der Regierung, auf Mittel und Wege zu sinnen, wie auf der einen Seite den Bürgern Hülfe zu schaffen, welche die schuldlosen Opfer eines solchen Ereignisses geworden, und wie auf der andern der entstandenen Gewerbs-Stockung ein möglich schnelles Ziel, eine baldige Grenze zu setzen. Die Wichtigkeit des Gegenstandes und sein hohes Zeit-Interesse

in unsern Tagen fordern uns auf, denselben einer sorgfältigen Untersuchung zu unterwerfen und die Maaßregeln näher zu prüfen, welche hin und wieder getroffen worden zu Abhelfung solcher Volksnoth.

Den Arbeitern, welche in Folge eingetretener Handels-Stockung brodlos geworden, kann Hülfe zu Theil werden, einmal durch Almosen und dann zweitens durch Herbeischaffung anderweiter Gelegenheit zu nützlicher Anwendung ihrer werthschaffenden Kräfte. Was die Unterstützung durch Almosen betrifft, so erfolgt dieselbe entweder unmittelbar aus den Händen der wohlhabenderen Bürger, oder mittelbar durch öffentliche Behörden, denen dieß Geschäft von der Regierung oder den Bürgern ist übertragen worden.

Die unmittelbare Austheilung von Almosen durch die einzelnen Bürger ist die am wenigsten zu empfehlende Art der Armen-Versorgung, denn sie vermehrt gewöhnlich die Zahl der Bettler und geschieht in der Regel höchst ungleich, indem solche Unterstützungen gar häufig in die Hände Derer fallen, die sich am ärmsten stellen, nicht in die Hände Solcher, welche wirklich in der hülfsbedürftigsten Lage sich befinden; auch werden dadurch den Werkstätten und dem Landbau viele arbeitsfähige Hände entzogen, da müssige Herumstreicher im Wege des Almosen-Sammelns oft weit mehr gewinnen können, als die thätigsten Arbeiter durch ihren Fleiß.

Mit Recht verdient daher vor dieser unmittelbaren Almosen-Austheilung der Einzelnen die mittelbare durch öffentliche Behörden den Vorzug, wenn

gleich auch bei ihr die gedachten Nachtheile nicht ganz zu vermeiden, sondern nur in geringerem Maaße erscheinen. Allenthalben nämlich sehen wir die Zahl der Armen in dem Verhältnisse wachsen, wie die Unterstützungen zunehmen, welche ihnen zu Theil werden. So lehrt uns die Erfahrung, daß die täglichen oder wöchentlichen Spendungen, welche in den Klöstern geschahen, die Armuth vermehrt haben, statt sie zu vermindern; so zeigt uns das Beispiel Englands, daß im Verhältnisse der vermehrten Armen-Taxe die Zahl der Hülfsbedürftigen zugenommen und diese Taxe fast mit jedem Jahre hat erhöht werden müssen.

Um die Zahl der Armen zu mindern, bemerkt Say, darf man sich nicht darauf beschränken, ihnen Almosen zu geben, denn solchergestalt unterhält man nur ein Geschwür, das auf Kosten des Körpers anschwillt; man muß vielmehr dieses Geschwür zu einem selbständigen Organismus ausbilden und mit Recht behauptet Ricardo, daß kein Plan zur Unterstützung der Armen Beachtung verdiene, wenn er nicht darauf berechnet sey, den Armen jede Unterstützung entbehrlich zu machen.

Als ein auffallendes Beispiel von den Hülfsquellen, welche eine verbesserte Gesetzgebung in dieser Hinsicht darbietet, führt Say jene große Klasse von Müssiggängern an, die noch vor kurzem in Neapel bestand und wegen ihrer Mäßigkeit im Genusse, bei der Milde und Fruchtbarkeit des Klimas, von äußerst Wenigem lebte. Diese Volks-Klasse ist zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts fast gänzlich verschwunden. Mit den Klöstern

hörte auch die unentgeltliche Vertheilung von Suppen auf, die früher tagtäglich Statt fand, und das den Armen gespendete Almosen, obgleich scheinbar dasselbe geblieben, war im Verhältnisse zur Vertheurung der Verbrauchs-Gegenstände kleiner geworden. In Folge der verbesserten Lebensweise in ganz Europa war diese Volksklasse bald nicht mehr mit dem zufrieden, was ihr früher genügte, der Arme selbst wollte besser genährt, besser gekleidet seyn, er wollte ein Hemd und Schuhe haben, in einem Bette schlafen, kurz, die vierzig Tausend Lazzaroni von Neapel haben sich jetzt mit der gewerbfleißigen Gesellschaft verschmolzen; die einen sind Fischer, die andern Kommissionäre, Handwerker ꝛc. geworden, Alle haben einen Beruf gewählt.

Ist der Satz richtig, und wer vermöchte wohl seine Echtheit zu bestreiten, daß der Reichthum eines Landes auf der Masse von Gütern oder Werthen beruht, in deren Besitze die Nation befindlich, dann kann es auch keinem Zweifel unterliegen, daß diejenige Art der Versorgung brodlos gewordener Arbeiter, wodurch neue Güter oder Werthe hervorgebracht werden, die vorzüglichere vor allen ist. Und, was insonderheit hierbei zu berücksichtigen, ist der Umstand, daß, wird Arbeit als Unterstützung angeboten statt Almosen, die Zahl der Hülfe Suchenden mit jedem Tage schwächer wird, während die Almosen-Austheilung dieselbe fortwährend vergrößert. Als Beleg hierzu mag folgende Thatsache dienen, welche unlängst in England Statt gefunden.

Zu Kensington, einem Dorfe in der Nähe von

London, ließ man Unterschriften sammeln zu Geld-Unterstützungen für geschäftlose Arbeiter der Gemeinde. Lord Holland, der berühmte Parlaments-Redner, Bewohner dieses Dorfs, gab, als man sich dazu seinen Rath und Beistand erbat, zur Antwort: „Geld-Unterstützung taugt nicht, ich für mein Theil mache mich anheischig, den ganzen Winter hindurch zwanzig Arbeiter außerordentlicher Weise zu beschäftigen; wird Jeder nach Verhältniß seiner Kräfte in gleicher Art mitwirken, so kann dem Uebel bald abgeholfen werden.“ Die Armen-Väter machten diesen Entschluß öffentlich bekannt, und was geschah? Am ersten Tage erschienen siebzehn Hülfsbedürftige und erhielten die versprochene Unterstützung mittelst Arbeit, am folgenden Tage meldeten sich deren nur vierzehn, bereit, für Lohn zu arbeiten, und als diese Leute sahen, daß Lord Holland wirklich die Absicht habe, sie fernerhin nicht anders als gegen Arbeitsleistung zu unterstützen, so erschienen später kaum drei, die Arbeit begehrten.

Auf ganz ähnliche Weise wie zu Kensington würde an vielen andern Orten das bloße Anbieten von Arbeit schon hinreichen, die Zahl der Hülfe Suchenden zu mindern, wenn von Seiten der öffentlichen Behörden mit Eifer dahin gewirkt würde, daß es denselben nicht an Gelegenheit fehlte zu nützlicher Thätigkeit.

Anerkennend die Richtigkeit des Satzes, daß der Nationalreichthum eines Landes auf der Masse der erzeugten Werthe beruhe, sind die Regierungen schon seit längerer Zeit bemüht gewesen, die Almosen-Austheilung

möglichſt zu beſchränken und an deren Stelle Unterſtützung durch Arbeit treten zu laſſen, aber die Mittel, welche ſie in dieſer Hinſicht wählten, waren öfters eben ſo zweckwidrig als unzureichend; namentlich gilt dieß von den meiſten öffentlichen Induſtrie-Anſtalten, welche errichtet worden, um den arbeitsfähigen Armen Gelegenheit darzubieten, ſich durch Anwendung ihrer Kräfte den nöthigen Lebens-Unterhalt ſelbſt zu erwerben.

Wie bedeutende Vorzüge immerhin dieſe Methode der Armen-Verſorgung vor der Almoſen-Austheilung haben mag, ſo hat ſie doch auch weſentliche Mängel und wirkt nicht ſelten dem Aufblühen des Nationalwohlſtandes geradezu entgegen. Jeden Falls iſt die Vereinigung ſo vieler zum Theil fauler und verdorbener Menſchen, verſchieden in Charakter, Geſchlecht und Alter, der Geſundheit nachtheilig und nicht günſtig den Sitten, noch mehr aber verdient dieſe Art der Armen-Verſorgung Tadel in ſtaatswirthſchaftlicher Beziehung.

Nie ſind Regierungen und öffentliche Behörden im Stande, mit ſolchem Gewinne arbeiten zu laſſen wie Privat-Unternehmer; der allerdings bedeutende Vortheil, welcher für jene aus dem größern Umfange der Anſtalt erwächſt, wird immer weit überwogen durch den Nachtheil, welcher durch Untreue, Fahrläſſigkeit und Widerſpenſtigkeit der Angeſtellten veranlaßt wird, und wie groß man auch den Eifer der mit der Leitung der Anſtalt beauftragten Beamten annehmen mag, nie wird derſelbe gleichkommen der Wachſamkeit, Sorgfalt und Thätigkeit des Privat-Intereſſes.

Die Verwaltungs-Kosten solcher öffentlicher Anstalten sind in der Regel so ansehnlich, daß eine Wiedererstattung derselben durch den gewöhnlichen Preis der Arbeits-Erzeugnisse ganz unmöglich ist, es muß daher, soll die Anstalt nicht binnen kurzem wieder zu Grunde gehen, ein den gewöhnlichen Kosten-Preis übersteigender theurer Preis künstlich hervorgebracht werden und dieser Zweck läßt sich oft nicht anders erreichen als durch Monopole und Privilegien; sind nun aber monopolistische Begünstigungen überhaupt tadelnswerth und dem Aufblühen des Nationalwohlstandes hinderlich, so sind es namentlich diese, wie löblich auch die dabei zum Grunde liegende Absicht seyn mag, der Dürftigkeit zu Hülfe zu kommen.

Bisweilen jedoch sind dergleichen Anstalten durch fromme Stiftungen und milde Beiträge der Bürger so reichlich ausgestattet, daß sie, weit entfernt, eines Monopols zu bedürfen, um einen zur Fortsetzung der Arbeit nothwendigen theuern Preis ihrer Waaren zu erzwingen, sogar im Stande sind, dieselben unter dem gewöhnlichen Kostenpreise zu verkaufen. Arbeits-Institute, welche sich in so günstiger Lage befinden, brauchen nicht um Abnehmer ihrer Erzeugnisse verlegen zu seyn, denn schon das eigene Interesse der Verbraucher, was ihnen räth, da zu kaufen, wo die Waare am billigsten zu bekommen, macht sie zu Kunden solcher Institute. Es fällt aber in die Augen, daß auf diese Weise der ganzen Klasse von Produzenten, welche ähnliche Waaren in Privat-Werkstätten erzeugen, Nachtheil erwachsen müsse,

denn ihr Absatz muß natürlich in dem Verhältnisse abnehmen, wie der Absatz der Armen-Anstalten sich vermehrt. Diese Produzenten können, ohne sich offenbarem Verluste auszusetzen, die Erzeugnisse ihres Fleißes *nicht unter* dem Kosten-Preis verkaufen, daher werden sich zu ihren Waaren nicht eher Käufer finden, als wann der Waaren-Vorrath in den Magazinen jener Anstalten erschöpft ist.

Wie demnach eine monopolistische Begünstigung solcher Arbeits-Anstalten *theure* Preise, so hat eine überreiche Ausstattung derselben *wohlfeile* Preise zur Folge, aus dem staatswirthschaftlichen Gesichtspunkte betrachtet aber erscheint *Wohlfeilheit* nicht minder nachtheilig als *Theurung*, und nur der *angemessene* Preis d. h. der, welcher dem Kostenpreise der Waare möglichst nahe kommt, nützlich und wünschenswerth. Soll also die öffentliche Anstalt nicht schädlich wirken, weder auf die Klasse der Verbraucher noch auf die der Erzeuger, dann müßte vor allem dahin gesehen werden, daß die in denselben verfertigten Waaren weder *über* noch *unter* dem angemessenen Preise verkauft würden, zu dem sie die Privat-Werkstätten liefern; eine strenge Befolgung dieser Regel aber ist nur in höchst seltenen Fällen zu erwarten.

Ueberdieß ist es ein allenthalben durch die Erfahrung bestätigter Satz, daß die Betriebsamkeit der arbeitsfähigen Armen in dem Verhältnisse abnimmt, als sie die Ueberzeugung gewinnen, daß das Publikum sich mit ihren Bedürfnissen beschäftige; wie aber die Austheilung von

Almoſen durch Armenväter, wie die öffentliche Spendung von Lebensmitteln und Kleidungsſtücken, ſo ſind auch die Arbeits-Inſtitute ſichtbare und ſprechende Denkmäler einer ſolchen Vorſorge. Mit Recht verdient daher vor dieſer Methode der Armen-Verſorgung diejenige den Vorzug, wodurch den Dürftigen Hülfe geleiſtet wird, ohne daß ſie es gleichſam merken, wie ihnen dieſelbe zu Theil wird; und eine ſolche Methode iſt nicht bloß möglich, ſondern auch, wie uns ſcheint, überall leicht ausführbar.

Laßt uns einmal annehmen, es ſey in unſerer Macht, die Maſſe der Arbeiten in den Fabriken und Werkſtätten der Privaten in ſolchem Verhältniſſe zu vermehren, daß kein Dürftiger, der Luſt und Kraft zur Arbeit beſitzt, unbeſchäftigt bliebe. In dieſem angenommenen Falle fiele das Bedürfniß öffentlicher Induſtrie-Anſtalten gänzlich weg; es würden die Koſten für Gebäude, Maſchinen und Hausrath erſpart, die Thätigkeit von Privat-Unternehmern träte an die Stelle der gewöhnlichen Fahrläſſigkeit öffentlicher Beamten, eine zum wenigſten gleiche Maſſe von Erzeugniſſen würde hervorgebracht und zwar mit größerer Sparſamkeit und Schnelligkeit, die Idee von Almoſen aber verſchwände gänzlich und die von Lohn bliebe ſtets lebendig. Privat-Unternehmer würden nunmehr den brodlos Gewordenen dieſelbe Maſſe von Arbeit verſchaffen, wie früher die öffentlichen Anſtalten, vorausgeſetzt, daß ihnen derſelbe Abſatz zu Gebot ſtände wie letzteren; in dem Verhältniſſe, wie ſich ihre Magazine leerten, würden von ihnen Hände geſucht werden, um dieſelben wieder anzufüllen

und in dem Verhältnisse, wie sie Geld einnähmen, würden sie solches wieder vertheilen unter die Arbeiter.

So dürfte mithin nach unserer Ansicht, das schnellste, wirksamste und zugleich wohlfeilste Mittel, den arbeitsfähigen Armen Hülfe zu leisten, keineswegs, wie man bisher geglaubt, zu suchen seyn in der Ausspendung Rumford'scher Suppen, in der Vertheilung von Geldstücken unter die Dürftigen, in der Errichtung von Spitälern und Arbeitshäusern zu deren Aufnahme, sondern vielmehr in der Vervielfältigung der Nachfrage nach Erzeugnissen des einheimischen Gewerbsfleißes.

Mit Recht könnte man daher den Wohlthätigkeits-Vereinen, welche sich mit der Sorge quälen, wie den Nahrungslosen Hülfe zu gewähren, und welche Arbeitshäuser anlegen wollen, um sie darin nützlich zu beschäftigen, Folgendes anrathen: Um dergleichen Anstalten zu errichten und zu unterhalten, seyd Ihr genöthigt, ein bedeutendes Kapital aufzuwenden, was sich auf die darin aufgenommenen Arbeiter vertheilt und in die von ihnen hervorgebrachten Waaren, z. B. Tuch, Leinwand ꝛc. verwandelt; da Ihr nun aber stets mit weit größerem Kosten-Aufwande arbeiten laßt als die Privat-Unternehmer; so gebt doch lieber, statt Tuch, Leinwand ꝛc. selbst anfertigen zu lassen, Bestellungen darauf den Fabrikanten und Handwerkern und bezahlt dieselben mit den Euch zu Gebot stehenden Mitteln. Die Wirkung, welche Ihr bezweckt, wird zuletzt ganz die nämliche seyn, den Armen wird geholfen seyn durch Arbeit und Euer Kapital wird sich verwandeln in Tuch, Leinwand ꝛc., indem Ihr aber

die Kosten für Gebäude, Maschinen und Hausrath erspart, seyd Ihr im Stande, mittelst desselben Kapitals eine weit größere Masse solcher Waaren anzukaufen, als in jenen Arbeits-Anstalten selbst hervorzubringen, mit einem Worte: Kauft, statt zu fabrizieren! Der Unterschied ist gering im Worte, aber groß in der That.

Wenn in Folge einer sturmbewegten Zeit oder politischer Ereignisse irgend einer Art Ungewißheit über die Zukunft eingetreten und eine fast allgemeine Erschlaffung sich der Gemüther bemeistert, dann geräth gewöhnlich der Waaren-Umtausch in Abnahme und der wechselseitige Verkehr der Bürger in plötzliche Stockung. In solchen Zeitläuften vornehmlich ist die Dazwischenkunft der Regierung und der Wohlthätigkeits-Vereine dringend nothwendig, auf daß eine neue Kraft an die Stelle der gelähmten trete und dem Handel wie dem Gewerbsfleiße der Nation neues Leben einhauche. Viele Genossen des Staats, nur dahin bedacht, Ersparnisse zu machen, um gegen künftige Zufälle gesichert zu seyn, welche sie fürchten, ohne sie zu kennen, befriedigen alsdann kaum ihre allerdringendsten Bedürfnisse und verschieben auf künftige bessere Zeiten jede überflüssige Ausgabe; daher gewahren wir in solchen Perioden eine Abnahme des Waaren-Verbrauchs selbst bei Denen, welchen es durchaus nicht an Vermögen fehlt, zu verzehren. Ist das Elend einer Nation wirklich, wenn ihren Gliedern das Können versagt ist, Ausgabe zu machen, so ist dasselbe dagegen nur scheinbar, wenn die Unterlassung der Ausgaben

lediglich in der Verminderung des Wohlstands ihren letzten Grund hat.

Weise Regierungen bemühen sich in solchen Perioden Zentral-Punkte zu bilden, von welchen aus die Lebendigkeit des Waaren-Verbrauchs und des Geld-Umlaufs verstärkt wird allenthalben, wo derselbe zu erschlaffen oder gänzlich aufzuhören droht. In Fällen der Art kann Ludwig's XIV Benehmen nicht als unweise gelten, welcher, als ihn eines Tags die Frau v. Maintenon zu Austheilung reichlicher Almosen aufforderte, zur Antwort gab: un roi fait l'aumône en dépensant beaucoup. (Ein König ertheilt Almosen, wenn er viel Aufwand macht).

Indeß, wie bedeutend immerhin der Einfluß seyn mag, welchen Regierungen und Wohlthätigkeits-Vereine auf Verminderung der Volksnoth und auf Hebung der Handels-Stockung unmittelbar äußern können durch außerordentliche Bestellungen auf einheimische Erzeugnisse des Bodens und Gewerbsfleißes, so reicht doch dieser ihr unmittelbarer Einfluß, hat die Noth eine gewisse Höhe erreicht, selten hin, allen Hülfsbedürftigen den erforderlichen Beistand, Allen die nöthige Unterstützung zu gewähren, sondern es bedarf alsdann noch in dieser Hinsicht einer mittelbaren Einwirkung von Seiten der Regierung durch Aufforderung und Ermunterung der Privaten zur ungesäumten Nachahmung des Beispiels, was sie gegeben.

Eine Vermehrung der Privat-Bestellungen auf Arbeit kann in doppeltem Wege Statt haben, einmal

durch Verstärkung der Nachfrage nach Dingen, welche im Lande bereits als Güter anerkannt sind, und dann zweitens durch Verwandlung bloßer Dinge in Güter oder Werthe mittelst Vermehrung der Zwecke der Einzelnen.

Gewöhnlich wird, ist von Vermehrung der Arbeiten im Lande zur Abhelfung der Volksnoth die Rede, bloß der erstere Weg, welcher freilich der einfachere und leichtere ist, eingeschlagen, der andere dagegen fast gänzlich außer Acht gelassen, und dennoch steht auf diesem letztern Wege das Ziel, was erstrebt wird, oft weit sicherer und vollkommner zu erreichen als auf jenem; zugleich ist der wohlthätige Einfluß, welchen diese Art der Arbeits-Vermehrung auf den National-Reichthum überhaupt äußert, von nicht geringer Bedeutung; denn nicht die Masse von bloßen Dingen, in deren Besitz ein Volk sich befindet, sondern vielmehr die Masse von Gütern, welche dasselbe besitzt, ist es, was über die Größe oder Geringfügigkeit seines Wohlstandes entscheidet.

Groß ist der Irrthum der Regierungen, welche den Volkswohlstand zu heben und zu fördern wähnen durch Gesetze, einzig gerichtet auf Vermehrung der Masse von Dingen überhaupt, ohne daneben zugleich mit Sorgfalt geprüft zu haben, in wie fern diese Dinge, nachdem sie ins Daseyn gerufen worden, auch zur Reihe der Güter gehören, d. h. Mittel seyn werden zu Erfüllung menschlicher Zwecke. Weiser dagegen handeln diejenigen Regierungen, welche sich bestreben, durch Gesetze dahin zu wirken, daß auf der einen Seite der Kreis

der Zwecke möglichst erweitert werde, zu deren Erreichung die im Besitze des Volks befindlichen Dinge anwendbar, und auf der andern Seite die Tauglichkeit dieser Dinge zur Erfüllung bereits bekannter Zwecke immer mehr vom Volke anerkannt werde.

Ist der Kreis der Zwecke eines Volks möglichst erweitert, und ist das Volk gehörig aufgeklärt über die Art und Weise, wie die Dinge, welche in seinem Besitze befindlich, oder welche es durch Arbeit sich zu verschaffen im Stande ist, benutzt werden können zur Erfüllung seiner Zwecke, dann mag die Regierung nur dafür sorgen, daß die Hindernisse aus dem Wege geräumt werden, welche der Produktion überhaupt entgegenstehen; die Sehnsucht nach bessern Tagen, die weise von der Natur in jedes Menschen Brust gelegt worden, wird schon das Volk antreiben, die Hervorbringung von Dingen möglichst zu fördern, und nur solche Dinge werden dann von ihm ins Daseyn gerufen werden, die wirklich Güter sind; diese Art der Produktion allein aber ist es, welche der Wohlfahrt des Volks zusagt und seinen Reichthum zu erhöhen vermag.

Einer Regierung, welche bloß auf Vermehrung der Erzeugnisse ihr Augenmerk richtet, ohne daneben zugleich auf Vermehrung der Zwecke bedacht zu seyn, wird es nur höchst selten gelingen, die Arbeiten im Lande in solchem Grade zu vermehren, daß den Hülfesuchenden Arbeitern, welche in Folge der eingetretenen Handels-Stockung brodlos geworden, eine dauernde Unterstützung zu Theil wird, denn werth- und nutzlos bleiben

alle Erzeugnisse des Fleißes, so lange kein Begehr und keine Nachfrage nach denselben vorhanden, oder mit anderen Worten, so lange dieselben nicht von der Nation oder dem Auslande als Mittel erkannt worden zu Erreichung bestimmter Zwecke, immer bleiben sie dann bloß Dinge und gänzlich ausgeschlossen vom Kreise der Güter.

Einer weisen und umsichtigen Regierung stehen unendlich viele Mittel zu Gebot, durch Vermehrung der Zwecke der Nation die Masse ihrer Werthschaffung, eben dadurch aber die Nachfrage nach Händen und die nützliche Beschäftigung brodlos gewordener Arbeiter zu vermehren; sie vermag, ohne genöthigt zu seyn, zu Maaßregeln des Zwangs, ihre Zuflucht zu nehmen, in den meisten Fällen schon viel in dieser Hinsicht zu wirken durch Anfachung echter Vaterlandsliebe, durch Beispiel und väterliche Ermahnung; sie braucht öfters nur dem herrschenden Geschmacke und der Mode eine veränderte, nationalere Richtung zu geben, um binnen kurzem einer Gattung vaterländischer Erzeugnisse den entschwundenen Absatz, und einer Menge von Arbeitern den verlorenen Verdienst wieder zu verschaffen.

Allenthalben, wohin wir immer unser Auge richten mögen, in Städten wie in Dörfern, stoßen wir auf Mängel und Gebrechen sonder Zahl, welche die Gesundheit der Einwohner gefährden, ihren Genuß verkümmern und ihrer Wohlfahrt hinderlich sind; fast überall lassen sich diese Mängel mit Leichtigkeit entfernen, wenn ernster Wille vorhanden und Sorge getragen wird, daß die

Kräfte der geschäftslosen Arbeiter auf angemessene Weise darauf verwendet werden, und Diesen solchergestalt als Arbeitslohn gereicht wird, was ihnen außerdem als Almosen zugeflossen wäre.

Am kräftigsten und schnellsten jedoch vermögen immer die Regierungen auf Hebung einer eingetretenen Stockung des Verkehrs zu wirken durch Entfernung jeglicher Hindernisse, welche der freien Entfaltung der werthschaffenden Kräfte der Völker, wie der freien Anwendung und Benutzung ihrer Kapitale noch im Wege stehen. Es ist in unzähligen Fällen eben so wenig Trägheit der arbeitenden Volks-Klasse als Entbehrung der nöthigen Fonds daran Schuld, wenn eine zahllose Menge der nützlichsten Hände unbeschäftigt bleibt, wenn die Werthschaffung überhaupt schwach und die durch den Mangel an Verdienst veranlaßte Dürftigkeit fortdauernd im Zunehmen begriffen ist; als Haupt-Quelle dieses Ergebnisses sind vielmehr die in der fehlerhaften Staats-Organisation begründeten Fesseln zu betrachten, wodurch die möglichst vollkommene Benutzung der werthschaffenden Kräfte und Kapitale gehemmt, ja bisweilen unmöglich gemacht wird. Oft liegt der herrlichste Landstrich wüst und öde da, ohne daß das zahlreiche Volk, was auf demselben oder nahe dabei im Elende schmachtet, den Boden zu benutzen vermag; es ist dieser Landstrich das Eigenthum einiger Wenigen, es ist untheilbar, unveräußerlich, kann nicht zerschlagen und nicht in Erbpacht gethan, es kann nicht darauf geborgt werden, der Eigenthümer besitzt selbst kein Kapital und kann Dem, welcher es ihm borgen könnte, keine Sicher-

[illegible] ihr volles Auskommen haben und in Wohlstande leben könnte. Das auffallendste Beispiel dieser Art liefert Rom's herrliche Umgebung.

In Ländern, wo noch Lehn- und Stamm-Güter, Primogenitur und Majorats-Verhältnisse Statt finden, brauchen die Regierungen wahrlich nicht um Mittel verlegen zu seyn, wie einer entstandenen Dürftigkeit der Einwohner zu Hülfe zu kommen? sie mögen nur die Schranken brechen, welche jene Verhältnisse allenthalben der Freiheit und der Industrie in den Weg legen, sie mögen nur der Vertheilung und Erwerbung des Grund-Eigenthums einen weitern Spielraum eröffnen, und sogleich wird die Ur-Produktion einer solchen Menge fleißiger Hände bedürfen, daß es keinem Arbeiter mehr an Gelegenheit fehlen wird, sich Verdienst und Nahrung zu erwerben durch Anwendung seiner Kräfte.

Und eben so wie die Ur-Produktion, werden auch die übrigen Zweige der Werthschaffung in den meisten Ländern Europa's durch die bestehenden Staats-Einrichtungen, wie Monopole, Privilegien, Bannge rechtigkeiten, Zunft- und Innungszwang, dergestalt in ihrer Entfaltung gehemmt, daß es gar nicht zu verwundern ist, wenn man mehrfältige der fleißigsten und geschicktesten Hände in Unthätigkeit erblickt, während es eben so wenig an Kapital fehlt, dieselben zu beschäftigen, als an Rohstoffe und Erzeugnissen ihrer Arbeit.

Wollten sich nur die Regierungen dazu entschließen, solche dem Zeitgeiste widerstrebende, für eine ganz andere Epoche als die jetzige berechnete, Institutionen aufzuheben, oder ihnen wenigstens eine freisinnigere, dem Geiste des Jahrhunderts angemessenere Richtung zu geben, dann würden die Klagen über Nahrungslosigkeit und Stockung des Verkehrs bald verstummen, alle Zweige der Werthschaffung würden, wie vom Hauche eines frischen Lebens beseelt, fröhlicher gedeihen, und man würde binnen kurzem Wohlstand und Reichthum an der Dürftigkeit Stelle erblicken.

Das Lehnswesen und die daraus hervorgetretenen Institutionen sind verwischte Bilder der Vergangenheit, abgestorbene Körper, welche im Strome der Zeit unter gegangen und weder in der alten noch in veränderter Gestalt jemals wieder aufleben können, alle Versuche diese ausgelebten Gestalten wieder aufzufrischen und ihnen neuen Odem einzublasen, müssen daher fehlschlagen und können nur schädliche Mittelzustände herbeiführen; das Urtheil der Welt ist über sie unwiderruflich gefällt; lassen wir also die Todten der Verwesung und schaffen uns dagegen neue, weniger schwerfällige, elastische Formen, durch welche Gleichgewicht und Dauer im Staatssystem fester und sicherer begründet werden können.

Eine nothdürftige Ernährung der Armen liegt, wie Saden treffend bemerkt, durchaus nicht im Prinzipe der Nationalökonomie, ihr Prinzip heischt vielmehr die Zahl der Armen zu vermindern, ja, wo möglich, die Armuth gänzlich zu vernichten. Aber nicht durch Geldspen-

den, nicht durch vorübergehende Unterstützung, nicht durch Fabriken, welche die Konkurrenz nicht aushalten, kann dieses Ziel erreicht werden, sondern einzig dadurch, daß den Armen Spielraum für ihre Thätigkeit, daß ihnen wo möglich Grund-Eigenthum als eine sichere und dauernde Nahrungs-Quelle verschafft wird.

Ein sehr nachahmungswerthes Beispiel in dieser Beziehung liefern uns die Armen-Kolonien, welche seit einer Reihe von Jahren bereits in den Niederlanden bestehen und fortwährend vortrefflich gedeihen. Der General v. d. Bosche ist der Gründer dieser theils freien, theils unter Aufsicht stehenden, Ackerbau-Kolonien, welche die dürren Haide-Gegenden der Provinzen Drenthe und Antwerpen in fruchtbare Fluren zu verwandeln und die Bettelei auszurotten bestimmt sind, indem sie arme Familien, Waisen und Hülfslose in kleinen Landwirthschaften durch Arbeit und Ordnung zur Tugend und Zufriedenheit erziehen. Sein Entwurf erhielt den Beifall der Regierung und der Sohn des Königs, Prinz Friedrich, trat an die Spitze der nördlichen und südlichen Armenfreunde, von denen Jeder etwas über dritthalb Gulden jährlich beiträgt, welcher seit 1818 das ganze Unternehmen leitet, das gleich Anfangs 16000 Mitglieder in den nördlichen und 13000 Mitglieder in den südlichen Provinzen zählte.

Der Erfolg dieses Unternehmens war so günstig, daß nach und nach mehrere Kolonien nach demselben Plane angelegt wurden, so daß im Jahre 1828 bereits eilf in den nördlichen, und drei in den südlichen Provinzen bestanden. Jede Familie erhält ihre besondere, voll-

ständig eingerichtete Wohnung und Wirthschaft mit Haus- und Ackergeräth, viertehalb Morgen urbar gemachtes Land, was die Gesellschaft das erste Mal auf ihre Kosten bestellt, zwei Kühe und einige Schaafe. Beim Eintritte bekommt der Kolonist Kleidung, Lebensmittel und Geld, bis sein Feld ihn selbst ernährt, doch alles nur vorschußweise. Die Gesellschaft macht sich durch wöchentliche Abzüge nach dem Verhältnisse des Ertrags wieder bezahlt, indeß dürfen diese Abzüge nie eine bestimmte Summe übersteigen. Der Ueberschuß wird im ersten Jahre dem Kolonisten ganz überlassen, in den folgenden nur halb und die andere Hälfte wird zum Nutzen desselben in eine Sparkasse gelegt. Dieses Kapital nebst den Zinsen erhebt der Kolonist, wann er die Kolonie verläßt, oder wann er zwanzig Jahre alt geworden ist. Für den Genuß der Wohnung und des Grundstücks zahlt ein Familien-Vater jährlich funfzig Gulden, die Gesellschaft aber trägt die Grundabgaben und die Kosten großer Ausbesserungen, so wie die Kosten des Unterrichts und des Gottesdienstes.

Jede Gemeinde, oder ein anderer Verein, welcher 1600 Gulden zur Errichtung einer Wirthschaft auf einmal, oder jährlich 28 Gulden sechszehn Jahre hindurch erlegt, hat das Recht, eine bedürftige Familie, die jedoch arbeitsfähig seyn muß, wozu man auch schon Kinder, die über sechs Jahre alt sind, zählt, in der Kolonie anzusiedeln. Arme, verlassene Kinder werden 1000 bis 1500 an der Zahl an einem Orte vereinigt, zu welchem so viel Feld gehört, als sie zu ihrem Unterhalte brauchen. Unmündige, deren Eltern in der Kolonie gestorben sind, werden der Aufsicht anderer Familienväter übergeben. Einzelne Bettler und Landstreicher werden ebenfalls an besondern Orten unter Aufsicht vereinigt und zur Arbeit angehalten, die vorzüglich in Urbarmachung und Anbau der Ländereien besteht. Jeder erhält seine Aufgabe und bleibt so lange unter Aufsicht, bis er Pächter werden kann. Alle sind gleich gekleidet, sie bekommen Tagelohn in Geld und, je nachdem sie in Betragen und Fleiß sich

[illegible] Windmühlen zum [illegible] Die [illegible] der [illegible] können ihre Felder nicht bestellen. Der Gewinn der Gesellschaft wird zur Ansiedlung neuer armen Familien verwendet, welche man vorzugsweise aus denjenigen Gegenden aufnimmt, welche die meisten Mitglieder der Gesellschaft zählen. Die Aufsicht führenden Gesellschafts-Ausschüsse thun Alles unentgeltlich. Reisende, welche jene Sandhaiden früher gekannt, fanden hier nach sechs Jahren schon fruchtbare Felder, blühende Fluren, freundliche Dörfer, reinliche Wohnungen und gesunde Menschen. Auch die Kolonien zur Unterdrückung der Bettelei gedeihen. Jede Kolonie hat ihr Krankenhaus, ihre Spinnerei, ihre Schule, ihr Bad und ihr Vorrathshaus. Im Jahre 1828 waren von der Gesellschaft bereits mehrere tausend Acker Land angebaut worden, ihr Kapital betrug fünf Millionen Gulden, ihre Papiere hatten vollen Werth, die Zahl der von ihr aufgenommenen Armen war schon über Zehntausend gestiegen. Bald werden Holland und Belgien keine Arbeitshäuser für Bettler mehr zu unterhalten brauchen; in diesen kostete bisher der Unterhalt eines Bettlers dem Staate jährlich an hundert Gulden, in den Kolonien zur Unterdrückung der Bettelei aber nur fünf und dreißig Gulden, und dennoch befinden sich die Bettler hier in jeder Hinsicht besser als dort. Der König hatte 1822 beschlossen, die Arbeitshäuser nach und nach räumen und die Bettler sämmtlich in den Kolonien unterbringen zu lassen.

Solchen Erfolg hat der Verein der drei Bildungsmittel der Menschen, Religion, Moral und Industrie, für Verminderung der Armuth gehabt; gewiß sind diese Kolonien der trefflichste Kommentar zu den inhaltschweren Worten unserer Altvordern: Bete und arbeite! *)

*) Vgl. de Kirchhoff, Mémoire sur les colonies de bienfaisance de Frederiksort et de Wortel (Bruxelles 1827) u. Blätt. f. literär. Unterhalt. 1828. Nr. [illegible]

Mit Recht läßt sich nach Filangieri behaupten: „So lange man die Arbeit nicht von den hemmenden Fesseln befreit, so lange die Gesetze nicht jeden Bürger in den Stand setzen, seinen Unterhalt auf eine schickliche Weise zu erwerben, bleibt es Unrecht, Müssiggang und Betteley zu bestrafen.“

Möchte die Staatsweisheit, welche wir in Bezug auf Verkehr und Industrie in den Bundesstaaten Nordamerika's sich entwickeln, möchte der Aufschwung, welchen wir dort unter der Aegide der Freiheit alle Zweige der Volksbetriebsamkeit nehmen sehen, den Regierungen Europa's als lehrreiches Beispiel dienen zur Nachahmung, dann wäre gewiß der Zeitpunkt nicht mehr fern, wo die Klagen der Bürger über Armuth und Nahrungslosigkeit allmählig abnehmen und zuletzt gänzlich aufhören würden beim raschen Fortschreiten der Nationen zu Wohlstand und Reichthum.

Leider aber ist der Weg, den man in unsern Tagen gar öfters von oben herab einschlagen sieht, um der Volksnoth ein Ziel zu setzen, welche aus der veränderten Richtung der Industrie und des Handels in Folge der Zeitereignisse hervorgegangen, ein von dem Wege, welchen wir angedeutet, ganz verschiedener, wir möchten fast sagen, demselben entgegengesetzter. Denn, während wir in der Befreiung der Industrie und des Verkehrs von jeglicher Fessel das einfachste und zugleich sicherste Mittel gegen jenes große Uebel unserer Zeit erblicken, haben manche Regierungen ein solches Mittel in Zwangs- und Verbots-Maaßregeln zu finden geglaubt. Wir unsers Orts haben uns nie davon überzeugen können, und können es auch jetzt nicht, daß im Wege der Prohibitionen und Retorsionen der Volksnoth gründlich abgeholfen und der Nationalwohlstand wahrhaft gefördert werden könne; allenthalben, wo sich Gelegenheit dazu dargeboten, haben wir uns frei und unumwunden gegen ein solches System ausgesprochen, und hegen auch gegenwärtig die Hoffnung, daß die im Geiste dieses Systems ergriffenen Maaßregeln

nicht von Dauer seyn, daß sie binnen kurzem von den Regierungen selbst, welche sie ergriffen, werden zurückgenommen werden.

Den Mißgriffen, welche hin und wieder bei Leitung des Handels überhaupt, und des auswärtigen insbesondere, Statt gehabt, liegen, wie uns dünkt, zwei Haupt-Ursachen zum Grunde. Als erste und vorzüglichste Quelle derselben erscheint uns mangelhafte Kenntniß von der Natur und dem eigentlichen Wesen des Verkehrs, von der Art und Weise seines Einwirkens auf den Nationalreichthum und von den Mitteln, ihn im Interesse der Nation zu fördern und zu beleben. Die zweite dieser Quellen aber ist, irren wir nicht, eines Theils in einem übelverstandenen Patriotismus zu suchen, andern Theils in der Selbstsucht einzelner Klassen von Staatsgenossen, welchen es gelungen, ihr Privat-Interesse als das Interesse des Gemeinwesens den Regierungen und Volksvertretern vorzuspiegeln und sie zu Schritten zu verleiten, die, weit entfernt, die Gesammt-Wohlfahrt zu fördern, nur jenen besondern Klassen Vortheil gewähren.

So lange noch unter allen Ständen der Gesellschaft, namentlich unter den Beamten und Geschäftsleuten jeder Art, so wenig politische Aufklärung verbreitet und eine solche Unkunde der ersten Grundsätze der National-Oekonomie wahrnehmbar ist, daß unaufhörlich noch von der Chimäre der passiven Handels-Bilanz geträumt und von dem Unheils geredet wird, was von derselben zu besorgen, so lange man noch die Wichtigkeit des auswärtigen Verkehrs fast einzig nach den Gold- und Silberstücken beurtheilen hört, die er dem Lande zuführt — so lange darf es Niemand Wunder nehmen, wenn er die Mehrheit in unsern Regierungs-Kollegien und stellvertretenden Versammlungen unbedenklich ihre Zustimmung Maaßregeln geben sieht, die geeignet scheinen, den so sehr gefürchteten Geld-Ausfluß aus dem Lande zu erschweren, wo nicht gänzlich zu hindern.